

GESCHÄFTSBERICHT 2024

VHV GRUPPE/

KENNZAHLEN

KONZERN	2024	2023
Anzahl der Verträge (in Tsd. Stück)	12.803,4	12.828,5
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	4.147,2	3.940,2
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	14.657,2	14.790,8
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	17.197,9	17.392,2
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	443,3	530,5
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	138,5	211,2
Eigenkapital (in Mio. EUR)	2.833,8	2.691,8
Bilanzsumme (in Mio. EUR)	19.165,4	19.140,1
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen	4.387	4.244

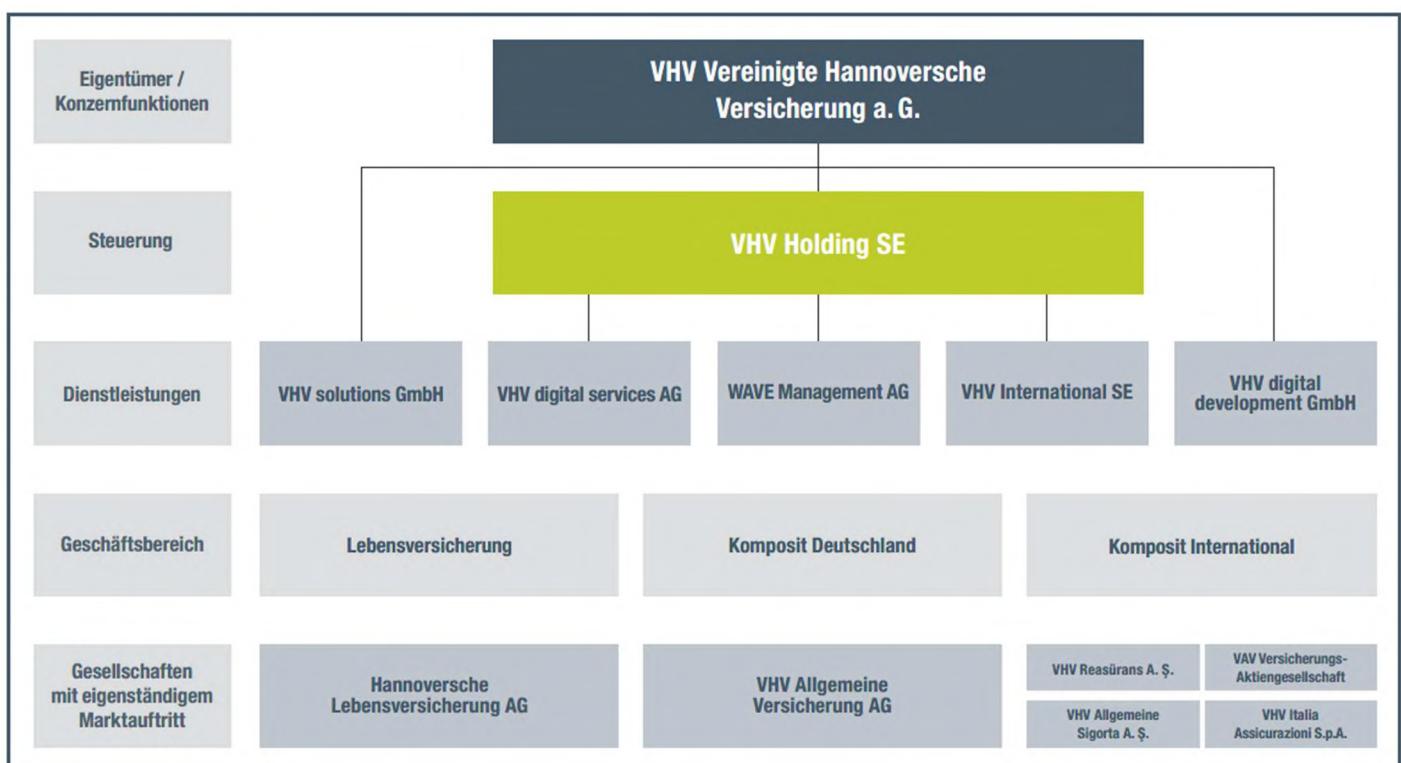
SCHADEN-/UNFALLVERSICHERUNGEN	2024	2023
Anzahl der Verträge (in Tsd. Stück)	11.663,7	11.701,9
Verdiente Bruttobeiträge (in Mio. EUR)	3.132,3	2.895,4
Verdiente Beiträge f.e.R. (in Mio. EUR)	2.956,1	2.713,6
Schadenquote (in %) ¹⁾	71,8	80,3
Verwaltungskostenquote [Aufwand für Versicherungsbetrieb] (in %) ¹⁾	22,6	22,9
Combined Ratio (in %) ¹⁾	94,3	103,2
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.507,8	5.469,5
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen (in Mio. EUR)	5.167,5	5.048,5
Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. (in Mio. EUR)	76,1	68,2
Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	6.918,2	6.824,9
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	175,8	241,1

¹⁾ Angaben in % beziehen sich jeweils auf den verdienten Bruttobeitrag

Kennzahlen Lebensversicherung		
	2024	2023
Neuzugang		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	78,5	74,8
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	16.742,3	14.760,0
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	61,7	55,0
Einmalbeitrag (in Mio. EUR)	200,8	230,4
Beitragssumme (in Mio. EUR)	1.745,9	1.546,6
Versicherungsbestand		
Versicherungsverträge (in Tsd. Stück)	1.139,7	1.126,6
Versicherungssumme (in Mio. EUR)	150.652,6	141.739,8
Lfd. Beitrag für ein Jahr (in Mio. EUR)	801,5	799,0
Beitragseinnahmen		
Verdiente Beiträge (in Mio. EUR)	1.015,0	1.044,8
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	7,3	5,4
Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer	—	
Ausgezahlte Versicherungsleistungen (in Mio. EUR)	1.085,0	1.009,0
Ausgezahlte Gewinnanteile (in Mio. EUR)	394,8	384,0
Für Versicherungsnehmer reservierte Leistungen		
Brutto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.199,4	8.502,5
Netto-Deckungsrückstellung (in Mio. EUR)	8.194,6	8.497,8
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in Mio. EUR)	713,2	691,5
Überschussguthaben (in Mio. EUR)	283,4	310,9
Bestand der Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	10.430,4	10.476,2
Nettoerträge aus Kapitalanlagen (in Mio. EUR)	292,6	283,7

KONZERNSTRUKTUR^{*)}

KONZERNÜBERSICHT ZUM 31.12.2024



*) Die Konzernstruktur ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

GESCHÄFTSBERICHT 2024

VHV GRUPPE

VHV GRUPPE/

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Abkürzungsverzeichnis	10
Glossar	14
Konzernlagebericht	19
Konzernjahresbilanz zum 31. Dezember 2024	226
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	228
Konzernkapitalflussrechnung	231
Entwicklung des Eigenkapitals	232
Konzernanhang	233
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	258
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	266
Bericht des Aufsichtsrats	269

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Wirtschaft blickt auf ein schwieriges Jahr 2024 zurück: Erstmals seit vielen Jahrzehnten musste hinter unsere Stärke, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft ein deutliches Fragezeichen gesetzt werden. Für Schlüsselindustrien zeichneten sich zunehmend Umsatzrückgänge und Stellenabbau ab, Bürgerinnen und Bürger begannen, sich wieder Sorgen um ihre Arbeitsplätze zu machen.

Auch für die Versicherungswirtschaft war 2024 ein herausforderndes Jahr. Externe Belastungen wie stark steigende Schadenregulierungskosten, sich wandelnde Kundenbedürfnisse und ein zunehmender Fachkräftemangel trugen weiter dazu bei, dass die Branche unter einem stetig steigenden Wettbewerbs- und Kostendruck steht.

Hohe Dynamik in den Kernmärkten

In ihren Kernmärkten war die VHV Gruppe im Berichtsjahr mit einer hohen Dynamik konfrontiert. Der Kfz-Versicherungsmarkt stand aufgrund von weiter anhaltenden starken Kostensteigerungen bei der Schadenregulierung sowohl im privaten wie auch gewerblichen Bereich weiter unter hohem Druck. Auch in unserem Kernmarkt Bau zeichnete sich keine positive Trendwende ab, die Umsätze des Bauwesens gingen in 2024 weiter leicht zurück, insbesondere im Hochbau. In der Lebensversicherung zeichneten sich im Jahr 2024 schrumpfende Bestände ab. Insbesondere in unserem Kernsegment der Risikolebensversicherung zeigten sich die herausfordernden Marktbedingungen deutlich, weshalb sich hier der bereits in den Vorjahren zu beobachtende rückläufige Markttrend fortsetzt.

VHV Gruppe behauptet sich erfolgreich

In diesem nicht einfachen Umfeld konnte sich die VHV Gruppe erneut mehr als gut behaupten und ihre Positionen weiter ausbauen. International wie im deutschen Kerngeschäft konnte sie bei wesentlichen Kennziffern nochmals zulegen und damit auch in herausfordernden Zeiten abermals ihre Solidität und Stärke unter Beweis stellen. Erstmals in der Geschichte der VHV Gruppe weisen wir für 2024 über vier Milliarden Euro an verdienten Beiträgen aus und erreichen damit gegenüber 2023 ein fünf-prozentiges Beitragswachstum. Besonders erfreulich ist, dass alle unsere Kerngeschäftsfelder ihren Beitrag hierzu geleistet haben.

Im deutschen Kompositgeschäft konnten wir bei den verdienten Bruttobeiträgen weiter wachsen. Dass wir insbesondere im Kfz-Bereich vorausschauend kalkuliert und richtig gehandelt haben, zeigt die Entwicklung unserer Combined Ratio: Unsere Schaden-



Thomas Voigt, Vorstandsvorsitzender

Kostenquote liegt hier im Berichtsjahr bei 97,8 % und damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt. Auch im Kernmarkt Bau ist die VHV überdurchschnittlich aufgestellt: Als führender Versicherer der Bauwirtschaft sind wir differenziert ausgerichtet und konnten somit entgegen der weiterhin herausfordernden Marktlage eine gute Entwicklung zeigen.

Im Bereich der Lebensversicherung konnte im laufenden Beitrag ein zweistelliges Wachstum im Neugeschäft gegenüber Vorjahr erreicht werden. Die Marktanteile in der Risikolebensversicherung und in der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung konnten trotz des kompetitiven Marktes weiter ausgebaut werden. Unsere Tarife im Biometriesegment erhielten von führenden Ratingagenturen 2024 Bestnoten, die die Qualität und Attraktivität unserer Produkte bestätigen.

Im internationalen Geschäft, das wir in unserer VHV International SE gebündelt haben, haben wir im Berichtsjahr unsere Positionierung als europäischer Bauspezialversicherer weiter gestärkt. In 2024 sind wir hier um über zehn Prozent im Beitrag gewachsen. Unsere Internationalisierung leistet damit schon heute einen wichtigen Beitrag zum Konzernerfolg und bietet noch viel Potenzial.

Auch unsere Kapitalanlagen haben sich im Berichtsjahr erneut erfreulich entwickelt und führten zu einem deutlich überplanmäßigen Beitrag für unser operatives Konzernergebnis.

Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit und nicht zuletzt dem Einsatz eines hervorragenden Teams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch einer gezielt weiterentwickelten Strategie, überzeugenden Produkten und der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Markt zu verdanken. Dafür sage ich an dieser Stelle, auch im Namen aller Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer, aufrichtigen Dank.

Ausblick 2025

Für 2025 erwarten wir weiterhin ein herausforderndes Marktumfeld. Es bleibt abzuwarten, welche Weichen durch eine neue Bundesregierung und innerhalb der EU mittelfristig gestellt werden und Relevanz für unsere Branche erlangen. Die VHV Gruppe hat sich erneut ambitionierte, zugleich aber realistische Wachstumsziele gesetzt. Dabei werden wir uns mit unserer geschärften Konzernstrategie unter dem Leitmotiv „Experten, die den Unterschied machen“ konsequent an den veränderten Rahmenbedingungen ausrichten und uns gezielt auf unsere Erfolgsfaktoren fokussieren. In Verbindung mit unserer erfolgreichen Positionierung im Markt und der Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen wir uns gut aufgestellt, unsere Ziele zu erreichen, und blicken mit Zuversicht in die kommenden Jahre.

Freundlich grüßt Sie
im Namen aller Vorstandsmitglieder und
Geschäftsführer

Thomas Voigt
Vorstandsvorsitzender
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AGV	Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
A.Ş.	Anonim Şirket
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CBCR	Country-by-Country Reporting
CCA	Climate Change Adaptation; Anpassung an den Klimawandel
CCM	Climate Change Mitigation; Klimaschutz
CRO	Chief Risk Officer
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DAX	Deutscher Aktienindex
Deutsche Bahn	Deutsche Bahn AG, Berlin
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
DMTT	Domestic Minimum Top-Up Tax
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, Frankfurt am Main
ESG	Environmental, Social, Governance
ESGC	ESG-Committee
ESRS	European Sustainability Reporting Standards

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
Eucon GmbH	Eucon GmbH, Münster
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Federal Reserve System
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde (Wien)
FNG	Forum Nachhaltige Geldanlagen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Berlin
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
IBR	innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie „Insurance Distribution Directive“
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IE	Infrastructure Equity
IIR	Income Inclusion Rule
IKS	Internes Kontrollsyste
ILO	International Labour Organization, Internationale Arbeitsorganisation
InterEurope AG	InterEurope AG European Law Service, Düsseldorf
InterEurope Beteiligung	InterEurope Beteiligung GmbH, Hannover
ISO	Internationale Organisation für Normung
IT	Informationstechnik

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
MGA	Managing General Agent
NGFS	Network for Greening the Financial System
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PRI	Principles for Responsible Investment
PSI	Principles for Sustainable Insurance
QDMTT	Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax
R. C. Décennale	Responsabilité Civile Décennale
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
S&P	Standard & Poor's
SDG	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SICAV	Société d'investissement à capital variable
SIF	Specialised Investment Fund
SHU	Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung
SHUT	Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Technische Versicherung
S.p.A.	Società per azioni
S.r.l.	Società a responsabilità limitata
SWRV	Schwankungsrückstellungs-Verordnung
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
UTPR	Undertaxed Profits Rule
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien / Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Assicurazioni	VHV Italia Assicurazioni S.p.A., Belluno / Italien
VHV Assurance France	VHV Assurance France, Paris / Frankreich
VHV digital development	VHV digital development GmbH, Hannover
VHV digital services	VHV digital services AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding SE, Hannover
VHV International	VHV International SE, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. / Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV Sigorta	VHV Allgemeine Sigorta A.Ş., Istanbul / Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Berlin
ZZR	Zinszusatzreserve

GLOSSAR^{*)}

A

Abgewickelte / bilanzielle Schadenquote

Die abgewickelte / bilanzielle Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für Versicherungsfälle, einschließlich der Aufwendungen aus der Abwicklung der in den Vorjahren angefallenen Versicherungsfälle, an dem verdienten Beitrag.

Abschlussaufwendungen

Abschlussaufwendungen sind Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages entstehen.

Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadendrückstellungen und den daraus im Berichtsjahr geleisteten Schadenzahlungen sowie den im Berichtsjahr neu gebildeten Schadendrückstellungen.

Aktienquote

Die Aktienquote ist der Quotient aus gehaltenen Aktien unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen zu Marktwerten.

Annual Premium Equivalent

Summe aus laufenden Neugeschäftsbeiträgen und einem Zehntel der Neugeschäfts-Einmalbeiträge.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Aufwendungen, die im Versicherungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts entstehen. Die ausgewiesenen Aufwendungen beziehen sich entweder auf den Abschluss oder auf die Verwaltung des Versicherungsgeschäfts.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

B

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahren.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag. Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Betriebskostenquote

Die Betriebskostenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Brutto-Betriebsaufwendungen (Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb) zum verdienten Bruttobeitrag.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Bei der Berechnung werden Güter, die nicht direkt weiterverwendet, sondern auf Lager gestellt werden, als Vorratsveränderung berücksichtigt.

Bruttoneuanlage

Als Bruttoneuanlage werden die gesamten Zugänge eines Bilanzpostens innerhalb eines Geschäftsjahrs bezeichnet.

C

ChatGPT

ChatGPT ist ein Chatbot des US-amerikanischen Software Unternehmens OpenAI, mit dem Nutzer über textbasierte Nachrichten und Bilder kommunizieren können. Die Grundlage bildet ein Large Language Modell.

Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

Customer Experience

Englisch für Kundenerlebnis. Es beschreibt das Gesamterlebnis der Kunden mit einem Unternehmen. Dabei fließen alle Erfahrungen an den verschiedenen Berührungs punkten mit dem Unternehmen ein.

D

Deckungsrückstellung

Deckungsrückstellungen sind die aus dem Lebensversicherungsvertrag oder einem anderen Vertrag mit lang andauerndem Versicherungsschutz resultierenden Verpflichtungen.

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

Direktgutschrift

Form der Überschussbeteiligung von Versicherungsnehmern, bei der die Beträge direkt aus dem Jahresergebnis ausgeschüttet und den Versicherungsnehmern zugeteilt werden, ohne dass sie vorher in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zurückgestellt wurden.

Durchschnittsbeitrag

Der Durchschnittsbeitrag ist der Quotient aus dem verdienten Beitrag und der Anzahl der Verträge zum Jahresende.

Durchschnittsschadenaufwand

Der Durchschnittsschadenaufwand ist das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den gemeldeten Schäden.

E

Effektivzinsmethode

Diskontierung der erwarteten Cashflows über den gesamten Lebenszyklus eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem effektiven Zins.

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

F

Fluktuationsrate

Mit der Fluktuationsrate wird ermittelt, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter ist, der im Vergleich zur durchschnittlichen Belegschaft jährlich das Unternehmen verlässt.

G

Geschäftsjahresschadenaufwand

Der Geschäftsjahresschadenaufwand ist die Summe der Schadenaufwendungen einschließlich Schadenregulierungskosten für im Geschäftsjahr eingetretene Schäden einschließlich unbekannter Spätschäden.

Geschäftsjahresschadenquote

Die Geschäftsjahresschadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Geschäftsjahresschadenaufwendungen an dem verdienten Beitrag.

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

Immobilienquote

Die Immobilienquote ist der Quotient aus der Summe aller Immobilieninvestments und dem Gesamtbestand der Kapitalanlagen.

Inhouse Bank

Die Konzerngesellschaften verrechnen unternehmensinterne Forderungen und Verbindlichkeiten zentral über die VHV Holding. So können externe Bankgebühren reduziert und Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs anderer genutzt werden.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung übernommen wird.

K

Kostenquote

Die Kostenquote entspricht dem Verhältnis der Personal- und Sachkosten zu den Bruttobeiträgen.

GLOSSAR

L

Laufende Durchschnittsverzinsung

Die laufende Durchschnittsverzinsung ist definiert als Quotient aus laufenden Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Laufende Erträge aus Kapitalanlagen

Unter laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen werden ordentliche Erträge wie Dividenden, Coupanzahlungen und Zinsen verstanden. Übrige Erträge aus Kapitalanlagen, die durch Zuschreibungen oder die Veräußerung von Wertpapieren realisiert werden, fallen nicht unter diese Definition.

N

Net Asset Value

Englisch für Nettoinventarwert. Wert aller materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände eines Unternehmens oder Investmentfonds abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben das Nettoergebnis.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung ist definiert als Quotient aus sämtlichen Erträgen der Kapitalanlagen abzüglich der Aufwendungen für Kapitalanlagen und dem mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum Jahresanfang und zum Jahresende.

Nichtversicherungstechnisches Ergebnis

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die nicht direkt dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden können.

P

Produktivität

Die Produktivität entspricht dem Verhältnis der bearbeiteten Verträge zu den internen und externen Beschäftigungsgraden.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rohüberschuss

Mehrbetrag der Erträge über den Aufwendungen vor Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Direktgutschriften sowie der Rücklagen und der Dividenden in der Lebensversicherung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, soweit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung. Sie wird für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden gebildet.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenhäufigkeit

Verhältnis der Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden zur gemittelten Anzahl der Verträge per 01.01. und per 31.12. des Geschäftsjahres.

Schadenquote

Quotient aus Aufwendungen für Versicherungsfälle und verdienten Beiträgen.

Schlussüberschussanteil

Unter dem Schlussüberschussanteil versteht man die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung, die erst am Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags gewährt wird. Die endgültige Höhe steht immer erst im Jahr der Vertragsbeendigung fest und kann in den Jahren davor auch stärkeren Schwankungen unterliegen.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Selbstbehaltsquote

Quotient aus gebuchten Nettobeträgen und gebuchten Bruttobeträgen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, im Insolvenzfall die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung. Unter der Sockelbeteiligung versteht man die deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sollbetrag der Schwankungsrückstellung

Der Sollbetrag der Schwankungsrückstellung ist die obere Grenze für die Bildung einer bzw. Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung.

Solvabilität

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung

zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Stille Reserven

Nicht aus der Bilanz ersichtliche Bestandteile des Eigenkapitals von Unternehmen, die sowohl durch eine Unterbewertung von Vermögen als auch durch eine Überbewertung von Schulden entstehen können.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

Strategische Kapitalanlageallokation

Unter der strategischen Kapitalanlageallokation wird die Zielgewichtung der einzelnen Anlagekategorien verstanden. Die strategische Kapitalanlageallokation stellt sicher, dass die langfristigen Zielsetzungen bei der konkreten Ausgestaltung des Portfolios ausreichend berücksichtigt werden.

Stückkosten

Die Stückkosten entsprechen dem Verhältnis der angefallenen Personal- und Sachkosten zu den bearbeiteten Verträgen.

T

Telefonische Erreichbarkeit

Die telefonische Erreichbarkeit entspricht dem Verhältnis der angenommenen Anrufe zu den eingehenden Anrufen.

U

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung werden in ihrer Gesamtheit an den Überschüssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse werden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt oder unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben (Direktgutschrift). Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, Schlussüberschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven.

GLOSSAR

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Z

Zillmerung

Bei der Zillmerung handelt es sich um ein versicherungsmathematisches Verfahren, bei dem bereits angefallene, aber noch nicht getilgte Abschlusskosten in der Lebensversicherung Berücksichtigung finden. Dies führt bei einem gezillmerten Tarif dazu, dass in den ersten Versicherungsjahren sehr geringe oder sogar negative Deckungskapitalien vorhanden sind.

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der DeckRV geregelt.

KONZERNLAGEBERICHT

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE

VERSICHERUNG a.G.

Die VHV a.G. legt hiermit als Konzernobergesellschaft den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 vor.

GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen. Der langfristige Unternehmenserfolg, insbesondere zugunsten der Kunden, steht jederzeit im Fokus des Handelns in der Gruppe. Die Muttergesellschaft des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Über diese Unternehmensform verpflichtet sich die VHV Gruppe gegenüber den Versicherungsnehmern. Im Sinne des Gegenseitigkeitsgedanken richtet sich die Geschäftspolitik der Gruppe ausschließlich an den Interessen der Gesellschaften und damit der Versicherten aus. Das ermöglicht das Streben nach einem nachhaltigen, profitablen Wachstum und gibt die Freiheit die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value auszurichten. Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, noch beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte zeichnen die VHV Gruppe aus. Kunden und Vertriebspartner profitieren von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungs-Verhältnis.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Geschäftsfeldern eigenständig auf. Die VHV Holding steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns und überwacht die Fortschritte der operativen Einheiten. Die Geschäftsfelder der VHV Gruppe konzentrieren sich auf Komposit Deutschland, Komposit International, Leben Vorsorge sowie auf sonstige Dienstleistungen.

Komposit Deutschland

Im nationalen Kompositgeschäft ist die VHV Gruppe als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Komposit International

Das internationale Kompositgeschäft umfasst Schaden- und Unfallversicherungen in Österreich, Italien und Frankreich. In der Türkei liegt der Fokus vornehmlich auf Bau- und Haftpflichtversicherungen sowie auf dem fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsgeschäft.

Leben Vorsorge

Im Geschäftsfeld Leben und Vorsorge ist die VHV Gruppe Spezialist für Biometrieprodukte und Multikanalversicherer. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die VHV legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Sonstige Dienstleistungen

Im Geschäftsfeld sonstige Dienstleistungen zentralisiert die VHV Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung für das nationale Kompositgeschäft. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Informatik gebündelt. Die übrigen Dienstleistungsgesellschaften innerhalb der VHV Gruppe tragen unter anderem durch Kapitalanagement und Expertise in der Digitalisierung zum Unternehmenserfolg bei. Sie übernehmen beispielsweise europaweit die Schadenregulierung im Auftrag von Versicherungsunternehmen oder verwalten Kapitalanlagen mit einem Fokus auf stabile Investitionen. Darauf hinaus begleiten sie die digitale Weiterentwicklung im Versicherungswesen und unterstützen bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

KONZERNLAGEBERICHT

FOLGENDE VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN WERDEN BETRIEBEN:	
1. in der Schaden- und Unfallversicherung:	
UNFALLVERSICHERUNG	
Allgemeine Unfallversicherung	
Einzelunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	
Unfallvollversicherung	
Versicherung gegen außerberufliche Unfälle	
Luftfahrtunfallversicherung	
Funktionelle Invaliditätsversicherung	
Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr	
Gruppen-Unfallvollversicherung	
Gruppen-Unfallteilversicherung	
Kraftfahrtunfallversicherung	
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	
Privathaftpflichtversicherung	
Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung	
Baugewerbe (einschl. Architekten und Bauingenieure), Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe	
Umwelt-Haftpflichtversicherung / Umweltschadensversicherung	
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung	
Strahlen- und Atomanlagen-Haftpflichtversicherung	
Feuerhaftungsversicherung	
Baugewährleistungsversicherung	
Baufertigstellungsversicherung	
R. C. Décennale	
Übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung	
KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	
SONSTIGE KRAFTFAHRTVERSICHERUNGEN	
Fahrzeugvollversicherung	
Fahrzeugteilversicherung	
FEUER- UND SACHVERSICHERUNG	
Feuerversicherung	
Feuer-Industrieverversicherung	
Sonstige Feuerversicherung	
Verbundene Hausratversicherung	
Verbundene Wohngebäudeversicherung	
Sonstige Sachversicherung	

Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung
Glasversicherung
Sturmversicherung
Hagelversicherung*)
Technische Versicherungen
Maschinenversicherung
Montageversicherung
Bauleistungsversicherung
Elektronikversicherung
Wetterrisikoversicherung
Extended Coverage (EC)-Versicherung
TRANSPORTVERSICHERUNG
KREDIT- UND KAUTIONSVERSICHERUNG
Kautionsversicherung
Warenkreditversicherung
RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG
VERKEHRS-SERVICE-VERSICHERUNG
SONSTIGE VERSICHERUNGEN
Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung
Sonstige Schadenversicherung
Ausstellungsversicherung
Kühlgüterversicherung
Reisegepäckversicherung
Campingversicherung
Mietverlustversicherung
Dynamische Sachversicherung
Allgefahrenversicherung
Cyberrisiko-Versicherung
Atomanlagen-Sachversicherung
LEBENSVERSICHERUNG*)
LUFTFAHRTVERSICHERUNG*)

*) nur im Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Rechtsschutzversicherungen werden an die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim vermittelt.

2. in der Lebensversicherung:
LEBENSVERSICHERUNGEN
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Partner-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Kollektiv-Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme
Risikoversicherung nach Tilgungsplan
Sterbegeldversicherung
RENTENVERSICHERUNGEN
Klassische Rentenversicherung
Klassische Basisrente gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG
Klassische Kollektiv-Rentenversicherung
Klassische Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag gemäß AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherung
Zertifikatsgebundene Rentenversicherung
VERSICHERUNGEN ZUR EINKOMMENSABSICHERUNG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
KAPITALISIERUNGSGESCHÄFTE
Geldanlage für ein Jahr
Auszahlplan
ZUSATZVERSICHERUNGEN
Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

KONZERNLAGEBERICHT

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2024 deutlich heterogen. Während die Wirtschaftsleistung der USA um 2,8 % stieg, entwickelte sich die Konjunktur in der Eurozone mit einem vermeldeten BIP-Wachstum in Höhe von 0,7 % weniger dynamisch. Belastet durch die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes kam es in Deutschland wie schon im Vorjahr zu einer Schrumpfung der Wirtschaftsleistung. Die Veränderung des BIP betrug hierzulande im Berichtsjahr -0,2 % und lag damit unter den Werten anderer großer Volkswirtschaften im Euroraum, wie Frankreich (+1,1 %), Italien (+0,5 %) oder Spanien (+3,5 %). Das globale BIP wuchs im Jahr 2024 um 3,2 %.

Die türkische Wirtschaft erlebte 2024 eine wirtschaftspolitische Wende mit strafferer Geldpolitik. Dies führte zu einer allmählichen Senkung der Inflation, die jedoch weiterhin auf hohem Niveau blieb. Gleichzeitig blieb die Landeswährung anhaltend schwach.

Die beiden großen asiatischen Volkswirtschaften, Japan und China, vermeldeten für das Jahr 2024 ein BIP-Wachstum in Höhe von +0,2 % bzw. +5,0 %.

Die Inflationsraten entwickelten sich im Berichtsjahr rückläufig und fielen in der Eurozone mit einem Tiefstand von 1,8 % temporär unter das Inflationsziel der EZB. Für den leichten Wiederanstieg zum Jahresende waren Basiseffekte bei den Energiepreisen ursächlich. Die Eurozone wies für das Gesamtjahr eine Inflationsrate von 2,4 % aus, in Deutschland betrug die Teuerungsrate im Jahresdurchschnitt 2,2 %. Vergleichbar entwickelten sich die Teuerungsraten in Frankreich (+2,0 %), Italien (+1,0 %) und Spanien (+2,8 %). Die US-Inflationsrate ermittelte sich auf einen Wert in Höhe von 2,9 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln – lag zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahresmonat bei 2,7 %.

Kapitalmärkte

Deutlich gesunkene Inflationsraten und die geringe konjunkturelle Dynamik im Euroraum ermöglichten der EZB eine Lockerung ihrer bis Jahresmitte restriktiven Geldpolitik. Im weiteren Verlauf des Jahres senkte die Notenbank die Leitzinsen in mehreren Schritten um insgesamt 135 Basispunkte. Die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen stieg ab Jahresbeginn zunächst von 2,02 % auf einen zwischenzeitlichen Jahreshöchstwert in Höhe von 2,69 %, ehe die Rendite wieder sank. Zum Jahresende rentierten zehnjährige

Bundesanleihen bei 2,37 %. Die Rendite zweijähriger deutscher Staatsanleihen sank im Jahresverlauf, in Reaktion auf die Zinssenkungen der EZB, per Saldo von 2,40 % auf 2,08 %. Die Zinsstrukturkurve versteilerte sich dadurch. Die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen handelte volatil in einer Spanne zwischen 3,60 % und 4,74 %. Zum Jahresende rentierten zehnjährige US-Staatsanleihen bei 4,57 % und damit im Vergleich zum Vorjahresende um 69 Basispunkte höher.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich in 2024 überwiegend positiv, in diversen großen Indizes wurden im Jahresverlauf neue Höchststände markiert. Treiber für diese Entwicklung war insbesondere die Erwartung einer zukünftig weniger restriktiven Geldpolitik. Der deutsche Leitindex DAX verzeichnete einen Kursanstieg in Höhe von 18,9 %, sein europäisches Pendant - der EuroStoxx50 - schloss 8,3 % höher. Die US-amerikanischen Leitindizes Dow Jones Industrial und S&P 500 gingen mit einem Plus in Höhe von 12,9 % bzw. 23,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,10 zum Jahresbeginn auf USD 1,04 zum Jahresende ab.

Versicherungswirtschaftliches Umfeld

Gemäß der mit Stand November veröffentlichten Hochrechnung des GDV kann für das Geschäftsjahr 2024 im direkt abgeschlossenen inländischen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft mit einem Beitragswachstum von 7,8 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahreschadenaufwendungen von 6,4 % gerechnet werden.

Die Combined Ratio wird im Geschäftsjahr 2024 bei ca. 98 % und damit unter dem Vorjahresniveau erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung zeichnet sich laut Prognose des GDV eine Zunahme der Beitragseinnahmen um 10,9 % bei einer Zunahme der Geschäftsjahresschadenaufwendungen um 3,9 % ab. Die Zunahme des Schadenaufwands ist sowohl auf die Kraftfahrt-Haftpflicht- als auch auf die Kraftfahrt-Vollkasko-Versicherung zurückzuführen (Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung: +6,5 %, Vollkasko-Versicherung: +2,0 %, Teilkasko-Versicherung: -7,5 %). Die Zunahme resultiert laut GDV aus einem deutlichen Anstieg des Schadendurchschnitts, insbesondere bedingt durch die hohe Inflation, die weiterhin äußerst dynamische Entwicklung der Kraftfahrzeug-Ersatzteilpreise und Stundenverrechnungssätze sowie die Engpässe in Werkstätten und der Lohnentwicklung im Gesundheitssektor. Leicht rückläufige Abwicklungs- und Kostenquoten unterstellt, würde laut GDV für die

Kraftfahrtversicherung insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis von ca. EUR -1,9 Mrd. (Vorjahr: ca. EUR -3,4 Mrd.) und eine Combined Ratio von 106 % (Vorjahr: 110 %) resultieren.

In der Sachversicherung, insbesondere aufgrund der im Vorjahr weiterhin überdurchschnittlich gestiegenen Inflationsindizes und daraus resultierender Anpassungen der Versicherungssummen, und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, u. a. aufgrund steigender Lohn- und Umsatzsummen, rechnet der GDV mit einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen von voraussichtlich 9,3 % bzw. 2,0 %. In der Allgemeinen Unfallversicherung werden im Jahr 2024 bei weiterhin rückläufigen Vertragsstückzahlen leicht steigende Beitragseinnahmen erwartet. Der Schadenaufwand in der Sachversicherung nimmt im Jahr 2024 u. a. aufgrund des Juni-Hochwassers 2024 um voraussichtlich 10,0 % zu, trotz eines fast durchschnittlichen Naturgefahrenjahres und einer konstanten Schadenentwicklung in den übrigen Gefahren, wie Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und der Feuer-Großschaden-Last. Daher erwartet der GDV für die Summe aus Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung bei steigenden Beitragseinnahmen und gleichzeitig stärker steigendem Schadenaufwand eine leicht schlechtere Combined Ratio von 93 % (Vorjahr: 92 %).

In der Kredit-, Kautions- und Vertrauensschadenversicherung wird für das Jahr 2024 trotz einer Zunahme der Beitragseinnahmen von 1,5 % eine deutlich höhere Combined Ratio von 80 % (Vorjahr: 72,7 %) erwartet. Der GDV verweist auf steigende Insolvenzzahlen, die zu einer starken Zunahme des Schadenaufwandes (+20,0 %) führen.

Als führender Versicherer der Bauwirtschaft hat die VHV Gruppe großes Interesse an der wirtschaftlichen Situation und Entwicklung der Bauwirtschaft. Die Deutsche Bauindustrie sowie das Deutsche Baugewerbe gehen laut ihrer statistischen Hochrechnung von einem Umsatzrückgang in Höhe von 3,5 % im Jahr 2024 aus; dies jedoch bei einem im Jahresverlauf erwarteten Preisrückgang für Bauleistungen von 1,0 %. Im Wohnungsbau wird der Umsatz im Jahr 2024 insgesamt um voraussichtlich 13,0 % zurückgehen. Beim Wirtschaftsbau wird von einem Umsatzanstieg von 1,0 % und im öffentlichen Bau von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen.

Gemäß den vorläufigen Angaben des GDV aus dem Januar 2025 stiegen die gebuchten Bruttobeuräge der Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2024 leicht an. Es zeichnet sich der Trend eines sinkenden Bestands gemessen an den Verträgen für 2024 ab, die laufenden Beiträge für ein Jahr blieben hingegen konstant.

Die gebuchten Bruttobeuräge steigen gegenüber dem Jahr 2023 um +2,9 % auf EUR 91,7 Mrd. Davon entfielen EUR 64,2 Mrd. (-0,1 %) auf laufende Beiträge und EUR 27,4 Mrd. (+10,6 %) auf Einmalbeiträge. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Versicherungsverträge sank dabei gegenüber dem Vorjahr um -3,3 % und lag bei 4,3 Mio. Stück. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg im Neuzugang um 2,7 % auf EUR 6,6 Mrd. Die eingelösten Einmalbeiträge stiegen ebenfalls um +10,0 % auf EUR 27,0 Mrd. an.

Renten- und Pensionsversicherungen, insbesondere Mischformen mit Garantien trugen mit einem deutlichen Anstieg in der Stückzahl von rund 141.827 Verträge (VJ: 97.464) mit EUR 8,7 Mrd. (Anteil: 32,3 %) erheblich zum Neuzugang an Einmalbeiträgen der Versicherer bei.

Gemessen am Annual Premium Equivalent erzielten die Rentenversicherungen einen Anteil von 69,1 % am gesamten Neuzugang der Lebensversicherer (Vorjahr: 67,3 %).

Geschäftsentwicklung des Konzerns

- Erwartungsgemäß lag das Konzernergebnis im Geschäftsjahr unterhalb des Vorjahrs.
- In der Schaden-/Unfallversicherung sind eine steigende Beitragsentwicklung und ein gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhter Schadenaufwand zu verzeichnen. Trotz gestiegener Geschäftsjahresschadenaufwände war die Geschäftsjahresschadenquote bei gleichzeitig stärker gestiegenen verdienten Bruttobeurägen rückläufig. Zu dieser erfreulichen Entwicklung trug auch eine gesunkene Schadenstückzahl bei.
- Das Lebensversicherungsgeschäft verzeichnetet im Neugeschäft bei gestiegenen Vertragszahlen gesunkene Beiträge sowie im Bestand über Vorjahresniveau liegende Vertragszahlen bei laufenden Beiträgen leicht über Vorjahresniveau.
- Nettoertragsentwicklung der Kapitalanlagen über der Prognose
- Plangemäße Entwicklung bei den Digitalisierungsprojekten sowie der weiteren Großprojekte

Der Konzern weist für das Geschäftsjahr einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 138,5 Mio. (Vorjahr: EUR 211,2 Mio.) aus. Dadurch konnte auch im Interesse unserer Versicherungsnehmer die finanzielle Unternehmenssubstanz weiter gestärkt werden.

Im Schaden und Unfallversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 76,1 Mio. (Vorjahr: EUR 68,2 Mio.) erzielt. Die Verbesserung des versicherungstechnischen Nettoergebnisses konnte trotz einer Zuführung zur

KONZERNLAGEBERICHT

Schwankungsrückstellung von EUR 21,8 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 82,5 Mio.) erzielt werden. Dabei sind die verdienten Nettobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % auf EUR 2.956,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2.713,6 Mio.) deutlich angestiegen. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle sind mit einem Anstieg von 4,0 % deutlich weniger stark auf EUR 2.173,4 Mio. (Vorjahr: EUR 2.089,7 Mio.) angestiegen. Hauptursächlich für den positiven Verlauf sind die Prämiensteigerungen im Kraftfahrtgeschäft, die deutlich höher ausfielen als der Anstieg der Schadenaufwendungen. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind mit 7,1 % auf EUR 677,1 Mio. (Vorjahr:

EUR 632,3 Mio.) ebenfalls weniger stark angestiegen als die verdienten Nettobeiträge.

Das Lebensversicherungsgeschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von EUR 58,3 Mio. (Vorjahr: EUR 97,5 Mio.) ab. Die Entwicklung ist auf das geringere Ergebnis der HL zurückzuführen.

Insgesamt betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR 134,4 Mio. (Vorjahr: EUR 165,8 Mio.)

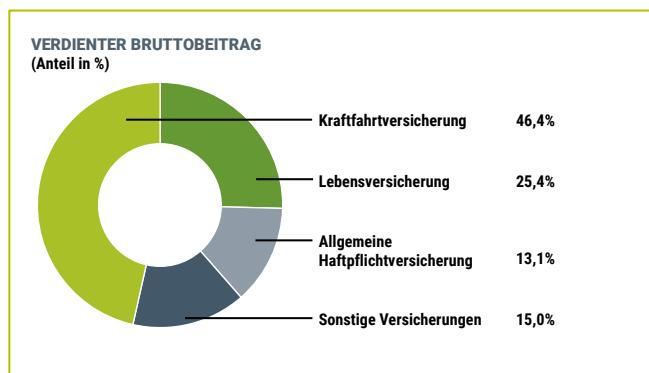
BESTANDSENTWICKLUNG IM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	ANZAHL DER VERTRÄGE			VERDIENTER BRUTTOBEITRAG		
	31.12.2024 Stück	31.12.2023 Stück	Veränderung	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung
Unfallversicherung	726.272	675.928	7,4%	73.302	66.487	10,2%
Haftpflichtversicherung	1.721.761	1.729.536	-0,4%	525.171	503.674	4,3%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	3.614.762	3.676.519	-1,7%	1.080.859	997.754	8,3%
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.845.544	2.895.518	-1,7%	774.524	683.108	13,4%
Feuer- und Sachversicherung	1.152.656	1.123.206	2,6%	346.909	335.388	3,4%
davon:						
Verbundene Hausratversicherung	486.158	487.949	-0,4%	57.050	55.105	3,5%
Verbundene Wohngebäudeversicherung	148.982	125.397	18,8%	92.198	78.490	17,5%
Sonstige Sachversicherung	425.527	402.492	5,7%	163.347	158.155	3,3%
davon: Technische Versicherungen	131.535	112.316	17,1%	107.112	101.756	5,3%
Kredit- und Kautionsversicherung	65.183	63.829	2,1%	127.700	117.066	9,1%
Rechtsschutzversicherung	37.286	37.251	0,1%	5.670	5.240	8,2%
Verkehrs-Service-Versicherung	1.411.906	1.417.891	-0,4%	16.064	15.224	5,5%
Sonstige Versicherungen	88.310	82.238	7,4%	29.907	22.696	31,8%
Summe Schaden und Unfall	11.663.680	11.701.916	-0,3%	2.980.105	2.746.636	8,5%
Summe Leben	1.139.744	1.126.568	1,2%	1.015.098	1.044.802	-2,8%
Gesamt VHV Konzern	12.803.424	12.828.484	-0,2%	3.995.203	3.791.438	5,4%

ERTRAGSLAGE

Die verdienten Bruttobeiträge des Konzerns erreichten insgesamt EUR 4.147,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.940,2 Mio.).

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden verdiente Bruttobeiträge von EUR 3.994,7 Mio. (Vorjahr: EUR 3.791,0 Mio.) und im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft von EUR 152,5 Mio. (Vorjahr: EUR 149,2 Mio.) erzielt. Unter Berücksichtigung der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge von EUR 184,1 Mio. (Vorjahr: EUR 189,2 Mio.) ergab sich ein Beitrag für eigene Rechnung von EUR 3.963,1 Mio. (Vorjahr: EUR 3.751,0 Mio.). Die Selbstbehaltssquote bezogen auf den gebuchten Beitrag betrug 95,4 % (Vorjahr: 95,1 %).



Die Brutto-Schadenaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr EUR 3.354,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3.345,4 Mio.) Es ergab sich daraus für den Konzern eine bilanzielle Schadenquote, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, von 80,9 % (Vorjahr: 84,9 %).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des Konzerns lagen, bezogen auf den verdienten Bruttobeitrag, bei 19,5 % (Vorjahr: 19,2 %).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (inklusive zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) belief sich auf EUR 443,3 Mio. (Vorjahr: EUR 530,5 Mio.) und ergab damit eine Nettoverzinsung von 2,6 % (Vorjahr: 3,1 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung sank auf 2,5 % (Vorjahr: 3,2 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 468,9 Mio. nahmen gegenüber dem Vorjahr (EUR 579,8 Mio.) um 19,1 % ab.

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erträge aus Anderen Kapitalanlagen zurückzuführen, die mit EUR 163,3 Mio. deutlich unter dem Vorjahr lagen (Vorjahr: EUR 227,5 Mio.).

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr von EUR 32,3 Mio. auf EUR 66,7 Mio.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen fielen mit EUR 20,9 Mio. um EUR 13,2 Mio. geringer aus als im Vorjahr.

Die Zuschreibungen reduzierten sich um EUR 0,7 Mio. auf EUR 1,3 Mio. Die Abschreibungen erhöhten sich dagegen um EUR 19,4 Mio. auf EUR 44,0 Mio.

Durch die Bewertung von Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt EUR 10.961,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10.773,5 Mio.) wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 724,6 Mio. (Vorjahr: EUR 793,9 Mio.) vermieden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SCHADEN- UND UNFALL-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Angaben zum Geschäftsverlauf basieren auf Bruttowerten (vor Rückversicherung), soweit nicht anders benannt.

Der verdiente Beitrag im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug insgesamt EUR 3.132,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.895,4 Mio.). Davon entfielen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft EUR 2.979,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2.746,2 Mio.) und auf das in Rückdeckung übernommene Geschäft EUR 152,5 Mio. (Vorjahr: EUR 149,2 Mio.).

Der verdiente Beitrag für eigene Rechnung im Gesamtgeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 % auf EUR 2.956,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2.713,6 Mio.).

Die bilanzielle Schadenquote im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft reduzierte sich von 77,8 % im Vorjahr auf 73,0 %, was zum einen an einer rückläufigen Geschäftsjahresschadenquote und zum anderen an einer gesunkenen Schadenstückzahl lag.

Die Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sank im Geschäftsjahr von 22,3 % im Vorjahr auf 22,1 %, im

KONZERNLAGEBERICHT

Wesentlichen beeinflusst durch den Rückgang der Verwaltungskostenquote.

Bei einer rückläufigen Geschäftsjahresschadenquote sowie einer geringeren Betriebskostenquote reduzierte sich die Combined Ratio im selbst abgeschlossenen Geschäft von 100,0 % im Vorjahr auf 95,0 % im Geschäftsjahr.

Insgesamt ergab sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 76,6 Mio. (Vorjahr: EUR 127,4 Mio.)

Über die einzelnen Versicherungszweige und -arten des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird ohne Berücksichtigung der in den Sparten erwirtschafteten Kapitalerträge und ohne Berücksichtigung von hier zu vernachlässigenden Konsolidierungseffekten wie folgt berichtet:

Unfallversicherung

In der Sparte Unfallversicherung erhöhte sich die Anzahl der Verträge um 7,4 % auf 726.272 Stück (Vorjahr: 675.928 Stück). Zudem setzte sich das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre aufgrund von wettbewerbsfähigen Produkten fort. Der verdiente Beitrag stieg um 7,4 % (Vorjahr: 12,8 %) auf EUR 73,2 Mio. (Vorjahr: EUR 66,5 Mio.), was unseren Erwartungen entsprach.

Die Schadenaufwendungen sind um 39,4 % gestiegen. Die bilanzielle Schadenquote hat sich um 10,0 %-Punkte auf 47,8 % (Vorjahr: 37,8 %) erhöht. Unter Berücksichtigung einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 84,2 % (Vorjahr: 78,0 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 11,6 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) konnte ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 21,6 Mio. (Vorjahr: EUR 16,4 Mio.) ausgewiesen werden.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung sank die Anzahl der Versicherungsverträge um 0,4 % von 1.729.536 im Vorjahr auf 1.721.761 Verträge im Geschäftsjahr.

Die verdienten Beiträge konnten erneut um insgesamt 4,3 % (Vorjahr: 8,3 %) auf EUR 525,1 Mio. (Vorjahr: EUR 503,7 Mio.) gesteigert werden, was über unseren Erwartungen lag. Ursächlich dafür waren

steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen.

Die Schadenaufwendungen haben sich um 11,6 % erhöht. Die bilanzielle Schadenquote hat sich um 4,1 %-Punkte auf 63,4 % (Vorjahr: 59,3 %) verschlechtert. Unter Berücksichtigung einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 95,8 % (Vorjahr: 89,9 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 16,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 9,2 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 60,2 Mio.) ausgewiesen.

Kraftfahrtversicherungen

Die Anzahl der Versicherungsverträge in der Kraftfahrt- einschließlich Kraftfahrtunfall- und Verkehrs-Service-Versicherung ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 8.290.136 Stück zurückgegangen.

Der verdiente Beitrag erhöhte sich um 10,3 % (Vorjahr: 4,8 %) auf EUR 1.878,3 Mio. Die Durchschnittsbeiträge sind damit in den wesentlichen Kraftfahrtversicherungen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Aufgrund der höheren Abwicklungsgeschwindigkeit in den Kraftfahrtversicherungen wirkte sich die deutlich erhöhte Inflation bereits signifikant auf die Geschäftsjahreszahlungen aus.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die Anzahl der Verträge reduzierte sich in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 1,7 % (Vorjahr: +1,3 %) von 3.676.519 auf 3.614.762 Stück.

Der verdiente Beitrag ist um 8,3 % (Vorjahr: 4,7 %) von EUR 997,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.080,7 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % gesunken. Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % gesunken (Vorjahr: +10,9 %). Entsprechend hat sich die bilanzielle Schadenquote um 12,9 %-Punkte auf 64,5 % (Vorjahr: 77,8 %) reduziert. Unter Berücksichtigung einer leicht geringeren Betriebskostenquote betrug die Combined Ratio 80,1 % (Vorjahr: 94,5 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: EUR 29,1 Mio.) ergab sich ein versicherungs-technisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 228,0 Mio. (Vor-jahr: EUR 81,0 Mio.).

Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen

In den sonstigen Kraftfahrtversicherungen verringerte sich die Anzahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 2.895.518 um 1,7 % auf 2.845.544 Verträge im Geschäftsjahr.

Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Bei-träge von 13,4 % (Vorjahr: 5,0 %) auf EUR 774,5 Mio. (Vorjahr: EUR 683,1 Mio.) fortgesetzt werden. Der Anstieg betraf mit 12,4 % die Fahrzeugvoll- bzw. mit 20,8 % die Fahrzeugteilversicherung.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 11,8 % gestiegen. Dem gegenüber hat sich die bilanzielle Schadenquote um 1,5 %-Punkte auf 106,5 % (Vorjahr: 108,0 %) verbessert. Unter Berück-sichtigung einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 122,8 % (Vorjahr: 124,4 %).

Infolge der vorgenannten Entwicklungen und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 94,2 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für ei-gene Rechnung EUR -181,8 Mio. (Vorjahr: EUR -76,7 Mio.).

Feuer- und Sachversicherung

Unter der Feuer- und Sachversicherung werden die Feuer-, Feuer-In-dustrie-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Wohngebäude-, Techni-schen, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm-, Glas- und Exten-ded Coverage (EC)-Versicherungen erfasst. Über die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die Technischen Versicherungen wird separat berichtet.

In den nicht getrennt aufgeführten Versicherungszweigen ist die An-zahl der Verträge gegenüber dem Vorjahr von 409.781 um 5,8 % auf 385.981 Verträge im Geschäftsjahr gesunken. Die verdienten Beiträge haben sich um 9,2 % (Vorjahr: +37,6 %) reduziert. Dies ist in erster Li-nie auf Feuer, Einbruchdiebstahl sowie Sturm und die in diesen Spar-ten planmäßig beendete Zusammenarbeit mit einem französischen Assekuradeur zurückzuführen. Die Entwicklung des verdienten Bei-trags lag unter unseren Erwartungen und wurde insbesondere durch die Aktivitäten in Frankreich getrieben.

Die Schadenaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 36,2 %. Die bilanzielle Schadenquote betrug 92,4 % (Vorjahr: 61,6 %). Unter Berücksichtigung einer leicht gestiegenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 130,0 % (Vorjahr: 91,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 28,3 Mio.) wurde ein versicherungstechni-sches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR -32,0 Mio. (Vorjahr: EUR -16,6 Mio.) ausgewiesen.

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung ist die Anzahl der Versiche-rungsverträge gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 486.158 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 487.949 Stück) gesunken. Die verdienten Bei-träge wurden mit 3,5 % (Vorjahr: 6,1 %) von EUR 55,1 Mio. auf EUR 57,0 Mio. ein weiteres Mal gesteigert.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 41,4 % gestiegen. Die bilanzielle Schadenquote ist um 14,7 %-Punkte auf 54,8 % (Vorjahr: 40,1 %) gestiegen. Bei einer konstanten Betriebskos-tenquote ergab sich eine Combined Ratio von 96,0 % (Vorjahr: 81,4 %).

Unter Berücksichtigung einer, wie im Vorjahr, unveränderten Schwan-kungsrückstellung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) ausgewie-sen.

Verbundene Wohngebäudeversicherung

In der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Anzahl der Versicherungsverträge gegenüber dem Vorjahr von 125.397 um 18,8 % auf 148.982 Verträge im Geschäftsjahr gestiegen.

Das positive Beitragswachstum der vergangenen Jahre setzte sich mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 17,5 % (Vorjahr: 22,9 %) von EUR 78,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 92,1 Mio. im Ge-schäftsjahr fort. Dies ist auf Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die Entwicklung ist damit besser als erwartet verlaufen.

Die Schadenaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 33,8 % gesunken. Der erhöhte Schadenaufwand im Vorjahr resultierte im We-sentlichen aus dem Erdbebeneignis. Die bilanzielle Schadenquote hat sich in der Folge um 44,7 %-Punkte auf 57,7 % (Vorjahr: 102,4 %) verbessert. Unter Berücksichtigung einer leicht verbesserten

KONZERNLAGEBERICHT

Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 86,8 % (Vorjahr: 132,6 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: Entnahme von EUR 3,9 Mio.) wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) ausgewiesen.

Technische Versicherungen

Die positive Entwicklung in den Technischen Versicherungen konnte auch im Geschäftsjahr 2024 mit einer Steigerung der Vertragsstückzahlen um 17,1 % auf 131.535 Stück (Vorjahr: 112.316 Stück) fortgesetzt werden. Die verdienten Beiträge sind um 5,3 % (Vorjahr: 33,0 %) auf EUR 107,1 Mio. angestiegen, was unseren Erwartungen entsprach.

Die Schadenaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 13,5 % auf EUR 66,1 Mio. gesunken. Die bilanzielle Schadenquote verbesserte sich in der Folge auf 61,7 % (Vorjahr: 75,0 %). Unter Berücksichtigung einer leicht verbesserten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 88,1 % (Vorjahr: 102,8 %).

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von EUR 3,7 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) verblieb ein versicherungstechnisches Ergebnis von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,1 Mio.).

Kredit- und Kautionsversicherung

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich in der Kredit- und Kautionsversicherung um 2,1 % auf 65.183 Stück (Vorjahr: 63.829 Stück) erhöht. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge von 9,1 % (Vorjahr: 5,0 %) auf EUR 127,7 Mio. (Vorjahr: EUR 117,1 Mio.) fortgesetzt werden. Die Entwicklung lag im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Obligo der im Geschäftsjahr ausgestellten Bürgschaften sank um 1,8 % auf EUR 3.493,4 Mio. Die Schadenquote hat sich um 5,8 %-Punkte auf 27,1 % (Vorjahr: 21,3 %) erhöht. Unter Berücksichtigung einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 54,0 % (Vorjahr: 48,8 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 49,5 Mio. (Vorjahr: EUR 49,8 Mio.) ausgewiesen.

Verkehrs-Service-Versicherung

Die Anzahl der Verträge ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 1.411.906 Stück im Geschäftsjahr (Vorjahr: 1.417.891 Stück) gesunken. Das Beitragswachstum konnte mit einem Anstieg der verdienten Beiträge um 5,5 % (Vorjahr: 8,1 %) von EUR 15,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 16,1 Mio. im Geschäftsjahr fortgesetzt werden.

Die Schadenaufwendungen sind mit 97,0 % im Vergleich zum Beitragswachstum überproportional gestiegen. Die bilanzielle Schadenquote hat sich in der Folge um 28,4 %-Punkte auf 61,1 % (Vorjahr: 32,7 %) verschlechtert. Bei einer leicht gesunkenen Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 81,4 % (Vorjahr: 53,1 %).

Unter Berücksichtigung einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,6 Mio.) ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,3 Mio.).

Sonstige Versicherungen

Hierunter sind die Transportversicherung (überwiegend Autoinhaltsversicherung), Betriebsunterbrechungs-Versicherung sowie die sonstige Schadenversicherung zusammenfassend dargestellt.

In den betrachteten Versicherungsarten sind die verdienten Beiträge um 27,4 % (Vorjahr: 46,7 %) von EUR 27,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 35,6 Mio. im Geschäftsjahr gestiegen. Der Anstieg resultierte dabei im Wesentlichen aus der Betriebsunterbrechungs-Versicherung.

Die Schadenaufwendungen sind im Vergleich zum Beitragswachstum gesunken. Dies ist auf eine Reduktion der Schadendurchschnitte zurückzuführen. Die bilanzielle Schadenquote betrug 27,2 % (Vorjahr: 114,6 %). Unter Berücksichtigung einer leicht erhöhten Betriebskostenquote ergab sich eine Combined Ratio von 57,1 % (Vorjahr: 141,3 %).

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von EUR 22,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) betrug das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung EUR -10,2 Mio. (Vorjahr: EUR -6,5 Mio.).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, das im Wesentlichen in den Versicherungszweigen Unfall-, Haftpflicht-, Kraftfahrt-, Feuer- und Sach-, Rechtsschutz-, Lebens-, Luftfahrt-, Transport-, Kredit- und Kautionsversicherung sowie Technische

Versicherungen betrieben wird, ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR -45,4 Mio.). Das deutlich geringere Ergebnis im Vorjahr war im Wesentlichen auf Elementarschäden aus einem Erdbebenereignis in der Türkei zurückzuführen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM LEBENSVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT

Die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsverträge betrug 78.526 Stück (Vorjahr: 74.849 Stück). Hiervon entfielen 63,0 % bzw. 49.497 Stück auf Einzelrisikoversicherungen (Vorjahr: 47.985 Stück).

Insgesamt sind die Neugeschäftsbeiträge von EUR 285,3 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 262,5 Mio. im Jahr 2024 gesunken. Hiervon entfielen EUR 61,7 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.) auf laufende Beiträge und EUR 200,8 Mio. (Vorjahr: EUR 230,4 Mio.) auf Einmalbeiträge. Ohne Berücksichtigung von Einmalbeiträgen aus dem Kapitalisierungsgeschäft, sind Altersversorgungsprodukte gegen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 102,5 Mio. (Vorjahr: EUR 152,6 Mio.) bestandswirksam geworden.

Der Versicherungsbestand erhöhte sich, gemessen an der Versicherungssumme, um 6,3 % auf EUR 150,7 Mrd. (Vorjahr: EUR 141,7 Mrd.).

Den gesamten Zugängen in Höhe von EUR 16.876,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14.862,1 Mio.) standen Abgänge in Höhe von EUR 7.963,2 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 7.227,1 Mio.) gegenüber.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Verträge und sonstigen vorzeitigen Abgang belief sich auf EUR 2.171,2 Mio. Versicherungssumme (Vorjahr: EUR 1.866,0 Mio.).

Gemessen am laufenden Beitrag nimmt der Versicherungsbestand leicht um 0,3 % zu und steigt von EUR 799,0 Mio. auf EUR 801,5 Mio. Entgegen dem Markttrend stieg der Versicherungsbestand von 1.126.568 Verträgen um 13.176 Verträge auf 1.139.744 Verträge.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind um 2,8 % von EUR 1.036,7 Mio. auf EUR 1.007,4 Mio. gesunken. Der überwiegende Teil der Bruttobeiträge entfiel mit EUR 795,3 Mio. auf laufende Beitragseinnahmen (Vorjahr: EUR 793,4 Mio.). In den Beiträgen aus Einmalzahlungen in Höhe von EUR 212,1 Mio. (Vorjahr: EUR 243,3 Mio.) sind Beiträge aus

Kapitalisierungsgeschäften in Höhe von EUR 98,3 Mio. (Vorjahr: EUR 77,7 Mio.) enthalten.

Die Stornoquote bezogen auf den Mittelwert des laufenden Beitrags ist mit 2,5 % (Vorjahr: 2,4 %) gestiegen und liegt damit deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 5,2 % im Jahr 2024.

Die Auszahlungen an die Versicherungsnehmer für Versicherungsleistungen und Überschussanteile stiegen im Geschäftsjahr von EUR 1.393,0 Mio. auf EUR 1.479,8 Mio. Davon entfielen auf Versicherungsleistungen EUR 1.085,0 Mio. und auf Überschussanteile EUR 394,8 Mio. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Leistungen an Versicherungsnehmer verringerten sich um EUR 107,0 Mio. auf EUR 9.672,8 Mio.

Der Rohüberschuss nach Steuern betrug EUR 410,6 Mio. (Vorjahr: EUR 388,0 Mio.). Davon erfolgte eine Zuführung zu der RfB in Höhe von EUR 189,5 Mio. (Vorjahr: EUR 145,5 Mio.) und EUR 193,1 Mio. (Vorjahr: EUR 190,3 Mio.) wurden als Direktgutschrift ausgeschüttet. Auf den Jahresüberschuss entfielen EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 52,2 Mio.).

Das versicherungstechnische Ergebnis für das Lebensversicherungsgeschäft betrug EUR 58,3 Mio. (Vorjahr: EUR 97,5 Mio.).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFTEN

Der Geschäftsverlauf war, beeinflusst von einem bewussten Aufbau von Personalressourcen (u.a. zur Einführung der neuen IT-Systeme in Vertrag und Schaden und der Ausbildung von Quereinsteigern), geprägt von einer gleichbleibenden Produktivität im Vertrags- und einer Reduzierung der Produktivität im Schadengeschäft. In den Querschnittsfunktionen konnte die Produktivität leicht gesteigert werden. Die Stückkosten haben sich aufgrund der oben genannten Einflüsse insgesamt erhöht. Im Input- und Outputmanagement wurde durch Weiterentwicklung der Makler- und Kundenportale sowie der Funktionserweiterungen der Kundenportal-App und der digitalen Schadenkarte die Digitalisierung der Kommunikationswege weiter vorangetrieben. Zu den größten Weiterentwicklungen im Kundenportal zählen insbesondere die Einführung einer Postbox und die Möglichkeit eines Schadentrackings für unsere Kunden. Die Durchschnittsschadenzahlungen sind aufgrund anhaltender Kostensteigerungen bei Fahrzeugschäden im Geschäftsjahr 2024 weiter angestiegen. Durch verschiedene Steuerungsmaßnahmen in der Schadenbearbeitung wurden

KONZERNLAGEBERICHT

weitere kostenerhöhende Auswirkungen der Schadeninflation verhindert. Die Qualitätsparameter in den Backoffice-Bereichen Vertrag und Schaden entwickelten sich grundsätzlich gemäß der Planung, mit Ausnahme der Sparte Kraftfahrzeug-Privat. Die Bearbeitungssituation in der Sparte Kraftfahrzeug-Privat war weiterhin maßgeblich durch die Einführung des neuen Bestandsführungssystems im Rahmen der goDIGITAL-Projekte geprägt, konnte jedoch im Jahr 2024 weiter stabilisiert werden. Darüber hinaus wurde, nach Auffassung des Vorstandes, der umfassende Strategie und Kulturprozess zur zukünftigen Ausrichtung der VHV Gruppe fortgeführt.

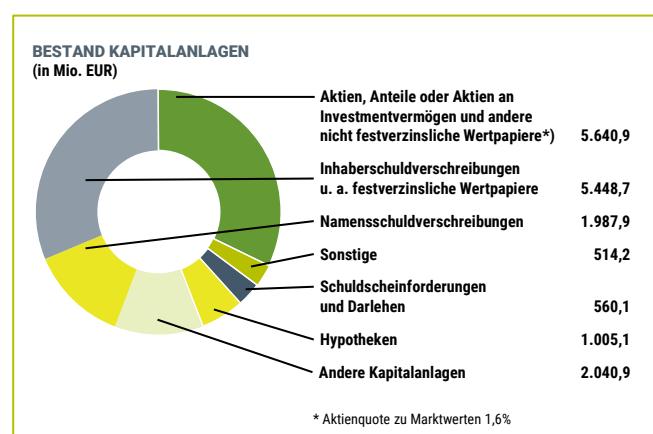
Der Fokus lag auf der Weiterentwicklung und Modernisierung der IT-Landschaft und der Umsetzung des Programms „goDIGITAL“ als wichtigste Maßnahme zur Digitalisierung der VHV Gruppe. Weitere Themenschwerpunkte lagen in der IT-Security mit einer Verbesserung der Mitarbeiter-Awareness für IT-Sicherheit sowie kontinuierlichen Investitionen und im Bereich Cloud mit dem Aufbau eines Cloud Governance Ansatzes zur Ermöglichung einer regulatorisch sicheren und schnellen Durchführung von Cloud Vorhaben im Konzern. Im Bereich KI und Analytics wurden verschiedene Anwendungsfälle in Versuchsfeldern evaluiert und produktiv gesetzt. Außerdem wurde eine Plattform zur unternehmensinternen Erprobung einer generellen, generativen KI (ähnlich „ChatGPT“) eingeführt.

VERMÖGENSLAGE

Für die VHV Gruppe als Versicherungskonzern ist die Vermögenslage und Struktur der Bilanz überwiegend durch das Versicherungsgeschäft geprägt, auch wenn Dienstleistungsgesellschaften in den Konzern einbezogen sind. Auf der Aktivseite der Bilanz überwiegen die Kapitalanlagen, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und die Verbindlichkeiten den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Kapitalanlagebestand

Der Buchwert des Kapitalanlagebestands verringerte sich im Geschäftsjahr um 1,1 % auf EUR 17.197,9 Mio. (Vorjahr: EUR 17.392,2 Mio.).



Die verzinslichen Kapitalanlagen in Form von Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen und Ausleihungen an Beteiligungunternehmen bildeten mit einem Anteil von zusammen EUR 8.012,3 Mio. (Vorjahr: EUR 8.210,3 Mio.) weiterhin den Anlagenhauptpunkt im Portefeuille (46,6 %).

Ihnen folgte das Investmentvermögen mit einem Anteil von 32,8 % am gesamten Kapitalanlagebestand und einem Buchwert von EUR 5.640,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5.620,6 Mio.).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 38,8 Mio. (Vorjahr: EUR 103,9 Mio.) neu vergeben. Die Abgänge sanken auf EUR 81,1 Mio. (Vorjahr: EUR 78,7 Mio.). Vor diesem Hintergrund sank der Anlagenbestand auf EUR 1.005,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.047,5 Mio.). Der Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand belief sich auf 5,8 %.

Die Aktienquote zu Marktwerten betrug zum Bilanzstichtag 1,6 % (Vorjahr 1,7 %). Die Aktien wurden ausschließlich im Fondsbestand gehalten.

Zum 31. Dezember 2024 wies der Konzern einen Buchwertbestand an PE/IE-Investments in Höhe von EUR 2.045,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2.210,7 Mio.) aus. Insgesamt ergab sich damit, bezogen auf den gesamten Kapitalanlagebestand, eine PE/IE-Quote von rund 11,9 % (Vorjahr: 12,7 %).

Im Bereich der Immobilien-Investments wurden im Jahr 2024 selektive Zu- und Verkäufe getätigt. Der Konzern hielt kumuliert per 31. Dezember 2024 Anteile an Immobilien-Spezialfonds mit einem Buchwert von EUR 1.403,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.389,1 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit 8,2 % (Vorjahr: 8,0 %).

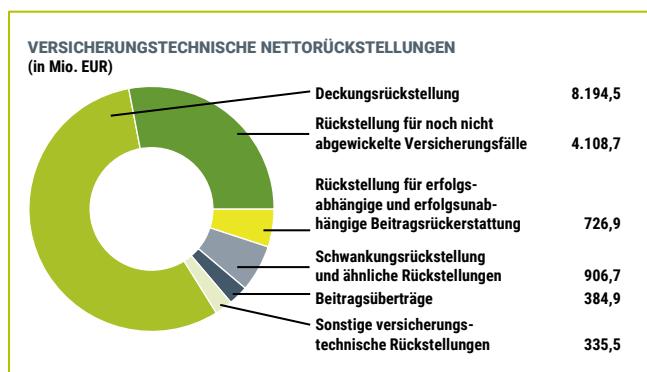
Garantiemittel

Die Garantiemittel des Konzerns erhöhten sich um weniger als 0,1 % und setzen sich zusammen aus:

GARANTIEMITTEL		
	2024 Mio. EUR	2023 Mio. EUR
Eigenkapital	2.833,8	2.691,8
Versicherungstechnische Nettorückstellungen	14.657,2	14.790,8
Garantiemittel für eigene Rechnung	17.491,0	17.482,6

Versicherungstechnische Nettorückstellungen

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag folgendermaßen zusammen:



Der überwiegende Teil der versicherungstechnischen Nettorückstellungen betrifft mit 55,9 % (Vorjahr: 57,5%) die Deckungsrückstellung.

Von den ausgewiesenen Deckungsrückstellungen betrifft der Hauptteil mit 39,4 % (Vorjahr: 41,1 %) die Kapitaleinzelversicherungen des Lebensversicherungsunternehmens der VHV Gruppe. Die Kollektiv-Versicherungen haben einen Anteil von 24,0 %, gefolgt von den Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 22,5 % an der gesamten Deckungsrückstellung. Zur Erfüllung zukünftiger Zinsverpflichtungen beinhaltet die Deckungsrückstellung eine Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 728,0 Mio. (Vorjahr: EUR 803,4 Mio.).

FINANZLAGE

Liquidität

Die Liquidität der VHV Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Zur Erfüllung laufender Verpflichtungen wird ein risikoorientiertes Liquiditätsmanagement betrieben. Dadurch wird auch weiterhin die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet. Weitere Informationen hierzu sind im Risikobericht enthalten.

Sowohl die Finanz- und Liquiditätslage als auch die Entwicklung der Cashflows werden im Wesentlichen durch das Versicherungs- sowie das Kapitalanlagegeschäft geprägt. Der VHV Gruppe fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch Kapitalerträge und durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen liquide Mittel zu. Demgegenüber stehen Versicherungsleistungen, Zahlungen für den Geschäftsbetrieb sowie Investitionen in Kapitalanlagen.

POSTEN		
	2024 TEUR	2023 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	201.877	-33.848
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	53.907	-170.632
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-31.583	33.768
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	224.201	-170.712
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.525	12.854
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220.971	378.829
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	451.696	220.971

KONZERNLAGEBERICHT

In der Kapitalflussrechnung ergab sich im Berichtszeitraum eine Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von EUR 224,2 Mio. (Vorjahr: EUR -170,7 Mio.). Der Saldo aller Zahlungsströme hat sich demnach um EUR 394,9 Mio. (Vorjahr: EUR -354,2 Mio.) erhöht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, welcher vor allem die Ein- und Auszahlungen aus der Versicherungstechnik sowie den sonstigen Kapitalanlagen umfasst, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursache hierfür sind vor allem die gestiegenen Rückflüsse aus dem Kapitalanlagegeschäft, welche noch nicht reinvestiert wurden.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird durch die Zahlungsströme der Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenstände, Beteiligungen und Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern bestimmt. Die Entwicklung im Berichtsjahr ist insbesondere auf das geringere Neugeschäft bei Kapitalanlagen im Rahmen der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung zurückzuführen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Banken.

Für weitere Details wird auf die Kapitalflussrechnung auf der Seite 231 verwiesen.

Investitionen

Die VHV Gruppe hat im Berichtsjahr überwiegend Investitionen im Kapitalanlagebereich getätigt. Der Schwerpunkt der Neuanlage lag im Bereich der Investmentfonds, festverzinslichen Wertpapiere und alternativen Kapitalanlagen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Fälligkeiten.

Darüber hinaus wurden Investitionen im Rahmen des Programms „goDIGITAL“ für Digitalisierungsinitiativen getätigt.

SONSTIGES

Die Ratingagentur S&P hat 2024 das Rating der VHV a.G. und deren Kerngesellschaften VHV Allgemeine und HL von „A+“ mit stabilem Ausblick erneut bestätigt.

Ausschlaggebend für das Rating ist insbesondere die Kapital- und Ertragsstärke der VHV Gruppe mit einer Kapitalausstattung über dem 99,99 %-Niveau. Hierzu tragen nach Beurteilung von S&P die starken,

nachhaltigen versicherungstechnischen Ergebnisse der VHV Allgemeine und das vorteilhafte Risiko-Rendite-Profil im Bereich Leben maßgeblich bei.

Auch die Qualität der Produkte und Services der VHV Allgemeine und der Hannoversche wurden in 2024 erneut durch unterschiedliche Studien und Rankings bestätigt:

Die HL erhielt von der kundenorientierten Kölner Ratingagentur ASSEKURATA zum dreizehnten Mal in Folge die Bestnote „exzellent A++“. Erneut wurde sie dabei in allen vier Teilqualitäten mit der Bestnote „exzellent“ bewertet. Zudem wurde die HL auch in 2024 wieder durch das Analysehaus Morgen & Morgen mit der Bestnote „5 Sterne“ im Rating der Lebensversicherungsunternehmen ausgezeichnet.

Auch die VHV Allgemeine konnte ihre strategisch verankerte Kunden- und Vermittlerorientierung in zahlreichen Produkt- und Zufriedenheitsstudien des Jahres 2024 erneut unter Beweis stellen. Das führende Fachmagazin für Versicherungsmakler und Finanzanlagenvermittler AssCompact hat die VHV Allgemeine gleich in mehreren Produktkategorien als Jahressieger ausgezeichnet.

Zudem wurde mit dem Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ zur Erneuerung wesentlicher Bestandteile der Anwendungslandschaft, insbesondere der Bestandsführungs- und Vertriebssysteme, auch in 2024 weiter zur Verbesserung der Kundenerfahrung in Komposit und Leben beigetragen.

PERSONALBERICHT

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aus und ist geprägt durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen (inkl. Sprecherausschuss der leitenden Angestellten).

In der VHV Gruppe entwickelte sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse und ohne Auszubildende von im Vorjahr 4.244 Personen zu im Geschäftsjahr 4.387 Personen.

Die Schwerpunkte der Personalarbeit im Geschäftsjahr 2024 lagen in den Themen Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung. Weitere Themen waren die Einführung

eines neuen Kompetenzmodells, die Anpassung der Potenzial- und Entwicklungsgespräche sowie die Etablierung eines Traineeprogramms.

Die Arbeitsunfähigkeitsquote beträgt im Geschäftsjahr 4,5 % (Vorjahr: 4,5 %) und liegt weiterhin unter vergleichbaren Werten des Versicherungsmarkts (6,3 %).

Unser Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren persönlichen Einsatz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen wesentlich dazu beigetragen haben, die Herausforderungen des Jahres 2024 erfolgreich zu bewältigen. Dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten, dem Gesamtbetriebsrat und den örtlichen Betriebsräten dankt der Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

PERSONALZAHLEN DER VHV GRUPPE *)		
	2024	2023
Jahresdurchschnitt Anzahl Mitarbeiter *)	4.387	4.244
Jahresdurchschnitt Anzahl Auszubildende	69	66
Anzahl Mitarbeiter Jahresende *)	4.474	4.320
Anzahl Auszubildende Jahresende	78	79
Durchschnittliche Anzahl Innendienstmitarbeiter *)	4.125	3.995
Durchschnittsalter der Mitarbeiter (Jahre)	44,2	44,0
Durchschnittliche Zugehörigkeit zum Unternehmen (Jahre)	13,8	14,1
Anteil Hochschulabsolventen (%)	34,9	31,9

*) ohne Auszubildende, inkl. befristeter Arbeitsverhältnisse.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Die VHV Gruppe gehört zu den größten Kraftfahrt-Versicherern in Deutschland und konnte ihre Positionierung im Markt in diesem Bereich weiterhin konstant halten. Ein wichtiger Erfolg, insbesondere angesichts der herausfordernden Marktlage, ist die Rückkehr in die Profitabilität im Kraftfahrtgeschäft. Ein Schwerpunkt auch des letzten Jahres lag daneben in der Stärkung des Nicht-Kraftfahrt-Geschäfts. Dies ist der VHV Gruppe sowohl in den privaten als auch in den gewerblichen Versicherungssparten gelungen. Als führender Versicherer der Bauwirtschaft konnte die VHV Gruppe, insbesondere in Deutschland, entgegen der negativen Entwicklung der baugewerblichen Umsätze und dem gleichzeitigen Rückgang der Auftragseingänge in der Bauwirtschaft gegenüber den Vorjahren den eigenen Umsatz weiterhin ausbauen. Positiv zu verzeichnen ist die

fortgesetzte Steigerung der Lohn-, Umsatz- und Honorarsummen, die in die Beitragsbemessung einfließen.

Die Lebensversicherung hat gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Beitragseinnahmen zu verzeichnen, was im Wesentlichen das Resultat des zinsbedingt hinter dem Vorjahr zurückbleibenden Einmalbeitragsgeschäfts ist. Positiv zu bewerten ist der Erhalt der Marktführerschaft in der Risikolebensversicherung trotz des schrumpfenden Marktumfeldes. Zudem wurde der im letzten Jahr gesetzte Fokus auf den Ausbau des Invaliditätsgeschäfts mit einem deutlich marktüberdurchschnittlichen Wachstum sowohl im laufenden Beitrag als auch in Stücken fortgesetzt. Erfreulich entwickelte sich weiterhin die Stornoquote, die deutlich unter dem Marktdurchschnitt lag. Die Verwaltungskostenquote wird auf Basis der jüngsten GDV-Prognose weiterhin deutlich unter Marktdurchschnitt liegen. Basierend auf einem gestiegenen Risikoergebnis zeigte sich erneut ein sehr zufriedenstellender Rohüberschuss.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der VHV Gruppe erfolgte im Geschäftsjahr die Eingliederung der VAV, der VHV Assicurazioni sowie der VHV Re in die im Vorjahr neu gegründete VHV International, die das Geschäftsfeld Komposit International koordiniert.

Das Nettoergebnis auf Kapitalanlagen geht nach EUR 530,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 443,3 Mio. zurück.

Der Konzernjahresüberschuss lag mit einem verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis im Bereich der Schaden-/Unfallversicherungen und einem rückläufigen Ergebnis im Bereich Leben bei EUR 138,5 Mio. und damit unter dem Vorjahresniveau von EUR 211,2 Mio. Dies entspricht unseren Erwartungen.

Trotz der anhaltend hohen Inflation, stark gestiegener Schadenaufwände sowie der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen kann der Vorstand insgesamt auf ein profitables Geschäftsjahr auf gutem Niveau zurückblicken.

KONZERNLAGEBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOBERICHT

Im Berichtszeitraum sank die Inflation in der Eurozone spürbar. Gleichzeitig bleiben Risiken bestehen, vor allem durch die schwachen Wachstumsaussichten. Deutschland, als größte Volkswirtschaft Europas, leidet unter schwachen Exporten und Herausforderungen in energieintensiven Sektoren. Zusätzliche Unsicherheit entsteht durch die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der deutschen und französischen Regierungen infolge politischer Krisen, was die Renditen weiter steigen lassen könnte.

Die geplanten Maßnahmen der neuen US-Administration könnten die europäische Wirtschaft zusätzlich belasten und Inflationsängste neu entfachen. Gleichzeitig dürfte China auf die protektionistische Handelspolitik der USA reagieren, indem es verstärkt staatlich subventionierte Produkte – insbesondere Elektrofahrzeuge – in den europäischen Markt exportiert.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen verschärfen die Unsicherheiten weiter. Der andauernde Krieg in der Ukraine führt zu hohen Energie- und Rohstoffkosten, was die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Sektoren in Europa zusätzlich schwächt. Der Nahostkonflikt verstärkt die Risiken. Gleichzeitig birgt der schwelende Taiwan-Konflikt potenziell gravierende Gefahren für die globale Halbleiterindustrie und den Welthandel, was insbesondere exportorientierte Volkswirtschaften wie Deutschland treffen könnte.

Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stress-tests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch unter diesen Stressen und Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestdeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich nicht wesentlich verändert. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war nicht erforderlich.

Zur Prüfung von Sanktionslisten und der Einhaltung nicht personenbezogener Sanktionen sind in der VHV Gruppe manuelle und automatische Prüfungsprozesse implementiert. Zum Stichtag per 31. Dezember 2024 bestanden keine wesentlichen Risiken mit Bezug zu Belarus und Russland.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine entwicklungs- und bestandsgefährdenden Risiken. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, Nahostkonflikt und schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Zielsetzung

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung,
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement.

Die VHV Gruppe hat in allen Quartalen 2024 die gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln deutlich überdeckt.

Der Prognosezeitraum des Chancen- und Risikoberichts beträgt ein Jahr.

Risikostrategie

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die

Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses,
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.

Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandorgane die konzerninheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, Compliance-Funktion und der internen Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Die VHV Gruppe hat das ESG Committee eingerichtet, welches die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und der VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der **Funktionstrennung** wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch auf Ebene der Vorstandressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen.

In den **Unternehmenseinheiten** sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in der Organisation behandelt.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen.

Die **VMF** auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements wahrgenommen. Die VMF auf Gruppenebene ist u. a. für die Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken sowie der Solvabilität der VHV Gruppe verantwortlich. Die Gruppen-VMF koordiniert die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Die Solo-VMF der einzelnen Versicherungsunternehmen wird durch eine andere verantwortliche Person als auf Gruppenebene für die jeweilige Gesellschaft ausgeübt. Zu den Hauptaufgaben der VMF zählen die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle. Darüber hinaus gibt die Solo-VMF eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik ab. Zusätzlich legt die Solo-VMF dem Vorstand mindestens einmal jährlich den VMF-Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse und Empfehlungen enthält.

KONZERNLAGEBERICHT

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe. Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht, Steuerrecht und Anti-Fraud-Management abdecken.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrühkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter TAX ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management-Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informati onssicherheitsmanagement in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist. In der Organisationseinheit wird ferner das Datenschutz-Managementsystem betrieben.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands, bleibt jedoch in Ausübung ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsyste ms im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse

- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementprozess

Den Risikomanagementprozess verstehen wir als die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung auf Gruppenebene berücksichtigt dabei auch Kumule und Wechselwirkungen zwischen den Risiken der Einzelgesellschaften.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCP plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation.

Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeföhrten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandentscheidungen getroffen werden können.

Internes Kontrollsyste

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsyste einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die Umsetzung der Mindestanforderungen aus den Konzernrichtlinien erfolgt auf Unternehmensebene durch Gesellschaftsrichtlinien. Die Umsetzung der Anforderungen werden in einem jährlichen Regelprozess durch die Tochtergesellschaften gegenüber dem Vorstand der VHV a.G. bestätigt beziehungsweise Abweichungen und gegebenenfalls erforderliche Umsetzungsmaßnahmen erläutert.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie eine ganzheitliche Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF sowie Erkenntnisse aus den Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS soll rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des jeweiligen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses sicherstellen.

Wesentliche Risiken

Im Folgenden werden die Risikokategorien beschrieben. Die Bedeutung für die VHV Gruppe gibt die folgende, aus den Solvency-II-Rechnungen abgeleitete Rangfolge nach Risikosteuerungsmaßnahmen wieder:

KONZERNLAGEBERICHT

1. Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung
2. Marktrisiko
3. Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung
4. Kredit-/Ausfallrisiko
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Liquiditätsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-/Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Schaden-/Unfallversicherung entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Sparten Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt Kasko. In unwesentlichem Umfang bestehen auch biometrische Risiken (hauptsächlich Langlebigkeitsrisiko) aus den Rentenbeständen in der Haftpflicht- und Unfallversicherung der VHV Allgemeine.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklungen laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Schadenerwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Schadenreservierung sowohl nach HGB als auch nach Solvency II Inflationserwartungen berücksichtigt. Das versicherungstechnische Risiko aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko unterteilt.

Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Prämienkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Prämienkalkulation erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF ist im Neuprodukteprozess eingebunden. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes

Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird das Prämienrisiko durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuering durch die URCC und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Sparten ergab sich bei den Schadenquoten auf Konzern-Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden.

Nachfolgend werden die konsolidierten bilanziellen Schadenquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen in % der verdienten Beiträge für eigene Rechnung für die Geschäftsjahre 2015 bis 2024 dargestellt.

BILANZIELLE SCHADENQUOTEN SCHADEN-UNFALL										
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
68,9	71,3	71,6	71,5	70,7	65,9	65,4	74,1	77,0	73,5	

Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie beispielsweise der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt, die die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Zur Abbildung der Inflationserwartungen wurden in den Vorjahren Reservestärkungen vorgenommen.

Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das

Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht. Die nachfolgend dargestellten Abwicklungsergebnisse aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in % der Eingangsrückstellung für eigene Rechnung belegen die vorsichtige Reservierungspolitik.

ABWICKLUNGSERGEBNISSE SCHADEN-UNFALL										
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
7,0	6,3	7,0	7,0	8,2	5,9	9,1	7,2	7,2	7,6	

Die Darstellung zeigt durchgängig positive Abwicklungen über die letzten Jahre. Das Risiko von Abwicklungsverlusten über alle Sparten ist gering.

Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und so genannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Schaden-/Unfallversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie durch Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert. Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Weiter wird dem Katastrophenrisiko neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Prämienkalkulation insbesondere durch die oben genannte Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am modellierten 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URCF eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der

Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die außerbilanziellen Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das Aktienrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private und Infrastructure Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private und Infrastructure Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Zielunternehmen verzichtet. Dementgegen ist lediglich der einfache indirekte Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private- und Infrastructure-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private und Infrastructure Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren aus dem über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände und damit einhergehende Mietausfälle. Die Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation werden Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft. Anlagen in Immobilien sind mit Ausnahme von eigengenutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen

KONZERNLAGEBERICHT

fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objekts aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Aufgrund des großen Anteils an Rentenpapieren resultieren weitere Marktrisiken aus Schwankungen des Marktzinses. Während sich in Zeiten sinkender Zinsen tendenziell stille Reserven aufbauen, kommt es bei steigenden Zinsen zu einem Rückgang der Bewertungsreserven. Durch den starken Zinsanstieg seit 2022 sind bei der VHV Gruppe stille Lasten im Rentenportfolio entstanden.

Da die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe den Großteil ihrer Rentenpapiere mit dauerhafter Halteabsicht bis zur Endfälligkeit im Anlagevermögen führen, hat die Entstehung stiller Lasten keine Auswirkungen auf die Zinserträge aus der Kapitalanlage. Einzig der Zeitwert der zugrundeliegenden Anlagen sinkt. Um darüber hinaus potenziellen Abschreibungsbedarf bei den betroffenen Rententiteln zu erkennen, werden diese Papiere einer Detailanalyse unterzogen, mit welcher die Ursache des Zeitwertrückgangs identifiziert wird. Sofern im Wesentlichen die Veränderung des Marktzinses als Ursache für den Verlust des Zeitwertes ermittelt wird und kein bonitätsbedingter Zahlungsausfall erkennbar ist, können Abschreibungen unterbleiben. Zum Berichtsstichtag wurde in der VHV Gruppe kein Abschreibungsbedarf identifiziert.

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Neben der Anlage in konventionellen Anlageformen wie Staats- und Unternehmensanleihen sowie gedeckten Schuldverschreibungen erfolgen Neuinvestitionen insbesondere in den Anlageklassen Immobilien sowie Private und Infrastructure Equity, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie in nicht börsennotiertes Fremdkapital aus den Bereichen Immobilien und Infrastruktur.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurssensitiven Kapitalanlagen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE		
Aktienkursveränderung*	Marktwertänderung aktienkurssensitiver Kapitalanlagen	
Rückgang um 20 %	EUR	-57 Mio.
Marktwert zum 31.12.2024	EUR	287 Mio.

* Aktienkursveränderung unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN		
Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensitiver Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	EUR	-852 Mio.
Veränderung um -1 %-Punkt	EUR	942 Mio.
Marktwert zum 31.12.2024	EUR	11.779 Mio.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein Währungskursrisiko. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Des Weiteren wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung

Zum versicherungstechnischen Risiko der Lebensversicherung zählen die biometrischen Risiken sowie das Zinsgarantie-, das Storno-, das Kosten- und das Katastrophenrisiko. Diese bestehen in der VHV Gruppe aus den Beständen der HL und der Pensionskasse. Eine Erläuterung der verwendeten Rechnungsgrundlagen der HL wird im Anhang des Jahresabschlusses des Einzelunternehmens bei der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben.

Die Risiken in der Versicherungstechnik werden vor dem Hintergrund des inflationären Umfelds und der hohen Unsicherheit in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im Euroraum laufend u. a. durch Stresstests und Szenarioanalysen

überwacht und analysiert. Des Weiteren wird die Auskömmlichkeit der Beiträge segmentspezifisch für das Neugeschäft und den Bestand intensiv beobachtet und gesteuert. Gleichzeitig werden die Neugeschäfts- und Leistungserwartungen bei der Tarifierung berücksichtigt.

Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden individuelle biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das **Zinsgarantierisiko** bezeichnet das Risiko, dass die erwirtschafteten Kapitalerträge nicht ausreichen, um die Zinsgarantien zu erfüllen. Das Zinsgarantierisiko wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei werden neben dem aktuellen Markt- und Zinsumfeld auch weitere deterministische und stochastische Szenarien analysiert. Die Finanzierbarkeit der Zinsgarantien bei rückläufigen Kapitalerträgen wird durch die gemäß DeckRV gebildete Zinszusatzreserve abgesichert. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz beträgt Ende 2024 1,57 %. Die in der Vergangenheit gebildete Zinszusatzreserve wird zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen genutzt, was das Zinsergebnis entlastet.

Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effektives Kostenmanagement unter Berücksichtigung von Inflationsannahmen gesteuert.

Das **Stornorisiko** kann aus jeder Veränderung des Versicherungsnehmerverhaltens entstehen (Stornoanstieg, -rückgang sowie einmalige Schockereignisse). Insbesondere ein Massenstornoszenario bei den Biometrieprodukten hätte wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung von Sterblichkeitsrisiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken sowie über das Limitsystem überwacht und berichtet.

Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeits- und Invalidisierungsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Kredit-/Ausfallrisiko

Das Kredit-/Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, die sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat.

Die anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolgedessen zu Marktwertrückgängen führen.

Die Ratings des Rentenbestands werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Rating-Agenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

KONZERNLAGEBERICHT

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN (BUCHWERTE)	
	Mio. EUR
Festverzinsliche Wertpapiere	7.998
davon Pfandbriefe	2.475
davon Bankschuldverschreibungen	2.281
davon Corporates	1.528
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.714
Hypotheken	1.005
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7
Insgesamt	9.010

ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN % (BUCHWERTE)						
	AAA	AA	A	BBB	<BBB	NR ^{a)}
Festverzinsliche Wertpapiere	54,8	20,6	10,8	1,6	0,1	0,8
Hypotheken	—	—	—	—	—	11,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	—	—	—	0,1
Insgesamt	54,8	20,6	10,8	1,6	0,1	12,1

^{a)} kein Rating vorhanden

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert. Zusätzlich werden zur Risikovorsorge ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung dieser Wertberichtigungen EUR 58,7 Mio. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen bilanziellen Risiken. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und betrug für die vergangenen drei Jahre 0,7 %.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 124,8 Mio. Bei den

Forderungen an Rückversicherer handelte es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-. Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Es besteht das Risiko fehlender Werthaltigkeit des aktivierten Überhangs der latenten Steuern bei einer stark rückläufigen oder negativen steuerlichen Gewinnermittlung. Die Entwicklung der Konzernergebnisse wird im Rahmen unserer Mehrjahresplanungen intensiv überwacht. Das Risiko fehlender Werthaltigkeit wird im Planungshorizont als gering eingeschätzt.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Unter dem **Konzentrationsrisiko** wird das Risiko verstanden, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben.

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszuzahlenden Leistungen und Kosten die vereinbarten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen. Auf Grund des seit dem Jahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus könnte dies aktuell dazu führen, dass Wertpapiere unterhalb ihres Buchwertes veräußert

werden müssen. Die VHV Gruppe war im Geschäftsjahr 2024 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen nach ihrer Liquidierbarkeit in unterschiedliche Klassen eingeteilt und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer gegebenenfalls unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner ein Compliance-Management-System eingerichtet, im Rahmen dessen die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und die Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Es wird sichergestellt, dass Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in allen für die VHV Gruppe relevanten Rechtsräumen zeitnah erkannt und berücksichtigt werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten

reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Die Steuerung von Steuerrisiken („Tax Compliance“) erfolgt über ein Tax Compliance Management System. Zweck dieses innerbetrieblichen Kontrollsysteams ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Tax Compliance Organisation, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, wird die Geschäftsorganisation regelmäßig überprüft. Ferner besteht ein internes Kontrollsysteem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Relevante Richtlinien werden den Mitarbeitern zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Schaden-/Unfallversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-

KONZERNLAGEBERICHT

Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen, durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Nach der Einführung des neuen Bestandsführungssystems im Bereich der privaten Kraftfahrtversicherung lag der Fokus im Jahr 2024 auf der Stabilisierung und der Migration des Altbestandes und der konsequenten Optimierung und Digitalisierung der Prozesse. Im Bereich der Lebensversicherung wurden im Jahr 2024 weitere Verträge in das Neusystem migriert, sodass nun über 90 % des Bestands der HL im Neusystem verwaltet wird. Das zentrale Ziel für das Jahr 2025 besteht darin, die verbliebenen Verträge aus dem Altsystem zu migrieren, um anschließend den von Leben genutzten Teil des Host-Systems abzuschalten. Im Bereich Finanzen lag der Fokus auf der Ablösung der bisherigen SAP-Systemlandschaft durch die Nachfolgetechnologie S4/HANA. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Ein wesentliches Risiko wird in einem Ransomware-Angriff mit weitreichenden Auswirkungen auf die Systemverfügbarkeit sowie einer Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse gesehen. Zwecks Risikominderung ist insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Vor dem Hintergrund stetig wachsender technischer, gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie zunehmender Cyberrisiken werden die IT-Risiken der VHV Gruppe laufend im Rahmen des IT-Risikomanagements überwacht und aktuelle Methoden und Anwendungen zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen verprobt und eingesetzt. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anstehenden Transformation einhergehenden Risiken werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäude und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der

Schutz vor Angriffen auf IT-Systeme eine wichtige Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern ausgegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. Die mit einem Outsourcing-Vorhaben verbundenen Risiken werden im Zuge einer Risikoanalyse identifiziert, analysiert und bewertet. Inhalt und Umfang der Risikoanalyse orientieren sich an der regulatorischen Klassifizierung. In Abhängigkeit der Beurteilung der Dienstleisterabhängigkeit und des Risikoprofils des Outsourcing-Vorhabens wird eine angemessene Dienstleistersteuerung und -überwachung etabliert. Vorgaben hierzu werden vom zentralen Dienstleistercontrolling definiert und deren Umsetzung nachgehalten. Durch die steigende Anzahl an Outsourcing-Vorhaben und den zunehmenden Anteil an Cloud-basierten IT-Dienstleistungen auch im Kontext primär versicherungstechnischer Dienstleistungen, ergeben sich zunehmende Kumulrisiken. Diese erfordern ein vertieftes Verständnis von übergreifenden Dienstleisterabhängigkeiten und eine adäquate Berücksichtigung in der Risikobeurteilung. Ziel ist, Konzentrations- und Kumulrisiken durch Outsourcing bewusst zu steuern. Dafür sollen geeignete Limitkennzahlen entwickelt werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremzonenarien, wie beispielsweise ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Strategisches Risiko

Megatrends sind die großen Umfeldveränderungen, denen die Versicherungswirtschaft und damit die VHV Gruppe und ihre Geschäftsfelder unterworfen sind wie beispielsweise sinkende Beiträge und Profitabilität durch makroökonomischen Druck, Massenstandardisierung mit Preis als entscheidender Differenzierungsfaktor, Kanal- und Kundenausrichtung als zukünftige Priorität, Tech und Daten als zwingende Notwendigkeit, „New Work“, Fachkräftemangel und zunehmende Erwartungen an den Arbeitgeber.

Die strategischen Risiken der VHV Gruppe bestehen darin, die potenziellen Einflussfaktoren der Megatrends nicht zu erkennen, die daraus resultierenden Konsequenzen auf das Geschäftsmodell nicht systematisch zu analysieren und das Geschäftsmodell nicht entsprechend anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Implikationen der Megatrends auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe aktuell beeinflusst oder gar überlagert werden von den derzeit beobachtbaren mikro- und makroökonomischen Verschiebungen und deren Auswirkungen. Zu nennen wären z. B. die sich verändernde geopolitische Weltordnung als Folge zunehmender Spannungen zwischen Staaten bzw. multinationalen Bündnissen, einer erhöhten Dynamik an Kriegs- und Krisenereignissen und dem verstärkten Einsatz geopolitischer Instrumente, oder die sich fortwährende und dynamische Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen, welche von Wirtschaftspolitik, neuen Technologien, erhöhter Regulatorik, internationalem Wettbewerb und veränderten Erwartungen an den Arbeitsmarkt beeinflusst werden. Dies veranlasst die VHV Gruppe, ihre klare und fundierte Konzernstrategie laufend aktuell zu halten. Es ermöglicht der VHV Gruppe, sich in einem dynamischen Umfeld zu orientieren, Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren. Sie fördert die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit und gewährleistet, dass alle Entscheidungen und Handlungen auf ein gemeinsames Ziel ausgerichtet sind.

In der Konzernstrategie sind übergreifende Erfolgsfaktoren zur strategischen Entwicklung der VHV Gruppe definiert, welche sich ableiten

aus den Implikationen der Megatrends und Auswirkungen der makroökonomischen Verschiebungen auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe. Für die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren werden geeignete Ziele und Maßnahmen geplant und umgesetzt. Risiken, die vor allem in der Umsetzung der Maßnahmen liegen, werden durch geeignete Vorgaben auf ein angemessenes Niveau reduziert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Vertriebspartner oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement sowie regelmäßige Dialoge mit unseren Vertriebspartnern entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten haben das Ziel, die gute Reputation der VHV Gruppe zu wahren. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Datenschutzkodex Code-of-Conduct verpflichtet.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdungspotential sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet, um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe war während des gesamten Berichtszeitraums zu jeder Zeit in vollem Umfang und im Einklang mit den risikostrategischen Vorgaben gegeben. Die VHV Gruppe verfügte

KONZERNLAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2024 auch ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung über eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln.

In den durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen war die Risikotragfähigkeit auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) wie beispielsweise in einem langjährigen Überinflationsszenario nicht gefährdet. Im Überinflationsszenario wird von einer langfristigen Überinflation zusätzlich zur durchschnittlichen Inflation der letzten Jahre bis zur Endabwicklung der aktuellen Schadenreserven ausgegangen.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde das Nachhaltigkeitsrisikomanagement insbesondere die Klimastresstests kontinuierlich weiterentwickelt.

Hinsichtlich der Marktentwicklungen im Geschäftsjahr sowie der zu erwartenden Entwicklung im Jahr 2025 wird auf den Wirtschafts- sowie Prognosebericht verwiesen.

CHANCENBERICHT

Das Identifizieren von Chancen stellt einen wesentlichen Bestandteil einer zukunftsorientierten Unternehmensführung dar. Im Rahmen der strategischen Planung werden die aktuellen Rahmenbedingungen analysiert, um die sich hieraus bietenden Chancen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend zu handeln. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere der Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und der schwelende Taiwan-Konflikt, kombiniert mit den schwachen Wachstumsaussichten, politischen Unsicherheiten in Europa und potenziellen Handelskonflikten mit den USA, sind die Ausführungen zu den Chancen mit Unsicherheit behaftet.

Schaden-/Unfallversicherung

In der inländischen Schaden-/Unfallversicherung hat sich die VHV Gruppe als Partner der Vermittler/Makler und als Spezialversicherer der Bauwirtschaft positioniert. Hierdurch ist es möglich, in einem durch hohe Wettbewerbsintensität geprägten Marktumfeld frühzeitig Trends und Entwicklungen zu identifizieren, die als Grundlage für wettbewerbsfähige Produkte dienen. Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Das internationale Schaden-/Unfallversicherungs-Geschäft wird weiter ausgebaut. Die selektive Erschließung von ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei kann neben der Erreichung der Wachstumsziele zu einer weiteren Verbesserung der Diversifikation beitragen. In allen Märkten wird insbesondere in dem Bausegment ein zukunftsfähiges Geschäftsfeld wahrgenommen. Zur Erreichung des strategischen Ziels eines überproportionalen Wachstums in den Nicht-Kfz-Sparten soll besonders das Firmengeschäft gestärkt werden.

Darüber hinaus können Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und Produktivität über verbesserte Stückkosten zur Konkurrenzfähigkeit der Produkte beitragen. Hierzu sollen die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung fortgeführt sowie die Steuerung der externen Dienstleister weiter professionalisiert werden.

Im Hinblick auf das versicherungstechnische Ergebnis bieten der verstärkte Ausbau des Schadenmanagements sowie die Weiterentwicklung der Methoden der Schadenbearbeitung Chancen, die Schadenkosten weiter zu senken.

Lebensversicherung

Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken haben nach wie vor eine hohe Bedeutung für den Lebensversicherungsmarkt, sowohl im Bereich Todesfall- als auch im Bereich der Invaliditätsabsicherung. Als langjähriger Marktführer im Neugeschäft der Risikolebensversicherungen sieht sich die HL allerdings einem schrumpfenden Markt gegenüber. Weiteres Wachstum für die Gesellschaft streben wir daher im Produktsegment Invalidität an, insbesondere bei Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen und über Versicherungsvermittler.

Kapitalanlagen

Das angestiegene Zinsniveau seit 2022 führte dazu, dass der Investitionsfokus zunehmend auf Covered Bonds, öffentliche Titel und Unternehmensanleihen mit guter Bonität gelegt wurde. Weiterhin wurden in Private und Infrastructure Equity und Immobilienfonds sowie nicht börsennotiertes Fremdkapital investiert. Chancen bestehen daher neben der grundsätzlich positiven Portfoliodiversifikation in der Möglichkeit, an den positiven Marktentwicklungen zu partizipieren.

Sonstiges

Die Gesellschaftsstruktur der VHV Gruppe mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als obersten Mutterunternehmen bietet im jetzigen Marktumfeld Chancen. In einem dynamischen Marktumfeld

mit sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen kann die VHV Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensstruktur schnell und effizient agieren und sich somit im Marktumfeld überdurchschnittlich behaupten.

Ferner tragen Unternehmensgewinne zu einer Stärkung der Substanz bei und müssen nicht an etwaige Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die voranschreitende Digitalisierung wird die Zukunft der Versicherungsbranche aufgrund des sich verändernden Kundenverhaltens und technischer Innovationen entscheidend beeinflussen. Gerade für einen mittelständischen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit langfristig ausgerichteter Strategie und der Aufstellung der VHV Gruppe bieten sich hier im Zuge der Umsetzung der ausgearbeiteten IT- und Digitalisierungsstrategie Chancen im künftigen Wettbewerb.

Aufgrund des digitalen Fortschritts und sich wandelnder Kundenbedürfnisse wird zukünftig die konsequente Kanal- und Kundenausrichtung von zentraler Bedeutung sein. Ein wachsendes Kundeninteresse besteht vor allem in Bezug auf digitale Touchpoints und moderne Kommunikationskanäle. Ferner zeigen Studienergebnisse auf, dass sich die Customer Experience im direkten Wettbewerbsumfeld der VHV Allgemeine und der Hannoversche stetig verbessert. Die VHV Gruppe hat diese Einflussfaktoren in den Gesellschafts- und Markenstrategien berücksichtigt und sieht sich wettbewerbsfähig positioniert.

Die Kunden- und Maklerzufriedenheit stellt einen zentralen Faktor für die zukünftige Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Daher legt die VHV Gruppe einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung. Unterschiedliche Testurteile und Auszeichnungen unterstreichen dies. Die Servicequalität wird laufend durch interne und externe Überprüfungen überwacht.

Die konsequente Ausrichtung der VHV Gruppe als attraktiver Arbeitgeber bietet vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ebenfalls Chancen. Grundlage für eine kompetente und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit Kunden, Maklern und weiteren Geschäftspartnern sind motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Interne Weiterbildungsmaßnahmen, fortlaufende Schulungen und ein systematisches Nachfolgemanagement stellen die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wird der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem betrieblichen Gesundheitsmanagement eine hohe Bedeutung beigemessen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen auf Basis der aktuell verfügbaren Informationen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe erwarten. Der Fortbestand der VHV Gruppe ist auch in Extremzonen nicht gefährdet. Alle wesentlichen Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die globalwirtschaftliche Entwicklung dürfte sich nach Ansicht von Ökonomen in 2025 weiterhin in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollziehen. Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren Prognosen für die USA eine stabile wirtschaftliche Entwicklung und für die Eurozone eine begrenzte Erholung. Für das Wirtschaftswachstum Deutschlands wird erneut ein niedrigerer Wert als für die Eurozone erwartet.

Die geopolitische Unsicherheit bleibt dabei hoch. Maßgeblichen Einfluss auf die tatsächliche Entwicklung der Weltwirtschaft könnten Maßnahmen und Entscheidungen der neu gewählten US-Regierung haben, die sich aber nur sehr unsicher prognostizieren lassen. Die Einführung bzw. Erhöhung von Zöllen könnte zu einer Verschärfung des Handelskonflikts zwischen den USA und China führen, dem sich auch die EU nicht entziehen könnte. Im Nahen Osten besteht weiterhin Eskalationspotenzial, wohingegen aber auch positive Entwicklungen, beispielsweise durch ein Ende des Ukraine-Russland-Konflikts am Verhandlungstisch, denkbar erscheinen.

Aufgrund der zu erwartenden begrenzten konjunkturellen Dynamik in der Eurozone wird die Inflationsrate voraussichtlich um die Marke von 2 % schwanken, zwischenzeitliche Anstiege aufgrund von Basiseffekten sind jedoch wahrscheinlich.

Die Geldpolitik wird weiterhin bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung von Wirtschaft und Kapitalmärkten haben. Marktteilnehmer erwarten im Jahr 2025 weitere Zinssenkungen der EZB. Aufgrund anhaltender Stärke der US-Wirtschaft und möglicher politischer Entscheidungen der neuen US-Administration, die inflationstreibend wirken könnten, werden von der US-Notenbank Fed deutlich weniger Zinsschritte erwartet.

KONZERNLAGEBERICHT

Anleihen bleiben aufgrund des abgeschwächten Inflationsdrucks und weiterer antizipierter Zinssenkungen in 2025 zunächst grundsätzlich gut unterstützt. Eine Verschlechterung der Fundamentaldaten, möglicherweise ausgelöst durch ökonomische oder geopolitische Entwicklungen, könnte sich hingegen negativ auf die Risikoneigung der Marktteilnehmer auswirken. Ein Anstieg der Risikoauschläge bei mit Bonitätsrisiken behafteten Zinstiteln wäre die Folge.

Im erwarteten Spannungsfeld aus begrenzter konjunktureller Dynamik, hoher geopolitischer Unsicherheit und dem Einfluss der Notenbanken dürften sich die Aktienmärkte volatil entwickeln.

Schaden-/Unfallversicherung

Der Wohnungsbau zeigt sich weiterhin von den schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Laut ZDB wirken sich insbesondere die unzureichende Neubauförderung sowie die stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten negativ auf die Branche aus. Die schwache Nachfrage nach Baugenehmigungen stagniert auf einem niedrigen Niveau und verstärkt diese Entwicklung. Für das Jahr 2025 wird mit einem Umsatzrückgang von 7,0 % auf EUR 48,7 Mrd. gerechnet.

Der Wirtschaftsbau wird in seiner Entwicklung maßgeblich durch die anhaltend hohe Nachfrage im Wirtschaftstiefbau geprägt, insbesondere durch Investitionen in Infrastrukturprojekte wie Schienenausbau, Stromtrassen und Breitbandausbau. Laut ZDB ist der Wirtschaftstiefbau in 2024 erstmalig umsatzstärker als der Wirtschaftshochbau. Letzterer korreliert stark mit der stagnierenden konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Die erwarteten Rückgänge im Wirtschaftshochbau werden durch die starken Zuwächse im Wirtschaftstiefbau ausgeglichen, sodass für das Jahr 2025 ein Umsatzvolumen auf Vorjahresniveau von EUR 63,0 Mrd. erwartet wird.

Im öffentlichen Bau wird für das Jahr 2025 ebenfalls mit einer stagnierenden Umsatzentwicklung von 0,2 % auf EUR 48,2 Mrd. gerechnet. Laut Prognose des ZDB wird der Investitionsstau in den Kommunen durch unzureichende öffentliche Budgets weiter verschärft. Darüber hinaus gefährdet die vorläufige Haushaltsführung ab 2025 geplante Projekte und Kapazitäten im Bauwesen.

Die VHV Gruppe ist bezogen auf die Marktentwicklung in ihren Kerngeschäftsfeldern überdurchschnittlich aufgestellt und wird sich aus heutiger Sicht auch zukünftig in einem schwierigen Marktumfeld mit wettbewerbsfähigen Tarifen und Produkten behaupten können.

In der Kapitalanlage ist für das Jahr 2025 eine Anlage in Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklasse Immobilien, Private Equity und Infrastruktur geplant. Aktienallokationen im indirekten Bestand werden aktiv an den Marktbedingungen ausgerichtet und im Rahmen von Total-Return-Investmentansätzen umgesetzt. Die VHV Gruppe plant für das Jahr 2025 einen leichten Aufbau der Kapitalanlagebestände. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau vom Jahr 2024 ausgegangen.

In der Kraftfahrtversicherung ist die VHV Gruppe schon seit vielen Jahren in Richtung Ertragssteigerung ausgerichtet. Diese Strategie wurde im Jahr 2024 fortgeführt und wird auch maßgebend für die nächsten Jahre sein. Getragen wird diese Strategie durch eine weitere Fokussierung der Risikoselektion, Sanierungen im gewerblichen Geschäft, Beitragsanpassungen sowie vor allem umfassenden Maßnahmen im Schadenmanagement. Die weitere Entwicklung der erhöhten Inflation kann einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf nehmen. Erwartet wird ein mindestens konstantes Ergebnis vor Schwankungsrückstellung.

Es wird erwartet, dass das Haftpflichtgeschäft für Firmenkunden auch im Jahr 2025 durch einen intensiven Preis- und Leistungswettbewerb geprägt sein wird. In einzelnen Teilmärkten wird infolge der Risikoexponierung mit einer tendenziellen Marktverhärtung gerechnet.

Als auf die Zielgruppe Bau spezialisierter Branchenversicherer sieht sich die VHV Gruppe weiterhin positiv aufgestellt. Bei unbestrittenen vorhandenen Baubedarfen und einer prognostizierten Preissteigerung von 2,5 % für Bauleistung, erwartet die Branche für das Jahr 2025 einen realen Rückgang der baugewerblichen Umsätze auf EUR 159,9 Mrd. (2,2 %). Positive Effekte für die Bestands- und Ertragsentwicklung werden über die Fortsetzung der aktiven Bewirtschaftung des Bestandes der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure erwartet. Die weitere Entwicklung der geopolitischen Krisen sowie die u. a. hiervon abhängige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland können einen maßgeblichen Einfluss auf die Baukonjunktur nehmen und somit die Geschäftsentwicklung der VHV Allgemeine negativ beeinflussen.

Für die Privathaftpflichtversicherung wird im Jahr 2025 eine steigende Entwicklung in Stückzahl bei gleichbleibendem Beitrag erwartet.

Im Bereich der Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2025 dank Tarifüberarbeitungen in den Vorjahren einen anhaltenden Impuls für die Neugeschäfts- sowie Bestandentwicklung und hieraus resultierend ein marktüberdurchschnittliches Beitragswachstum.

Für die Sparte Technische Versicherungen wird auch weiterhin von einer positiven Entwicklung in Stückzahl und Beitrag ausgegangen.

Für die Kredit- und Kautionsversicherung wird im Jahr 2025 ein Anstieg der Beitragseinnahmen und der Vertragsstückzahl erwartet. Die bereits im Jahr 2024 verschlechterte Insolvenssituation könnte durch die Folgen der rückläufigen Bautätigkeit weiterhin eingetrübt bleiben. Es wird von einer steigenden Anzahl zu erwartender Insolvenzen im Jahr 2025 ausgegangen.

In den Versicherungssparten der Feuer- und Sachversicherung werden sich aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte wiederum Zuwächse in der Anzahl der Verträge bzw. im Beitrag ergeben. Dies gilt insbesondere für das gewerbliche Segment.

Im Geschäftsfeld Komposit International steht das Jahr 2025 unter dem Zeichen einer weiteren Steigerung der Profitabilität bei gleichzeitigem Wachstum sowie strikter Fortführung der Diversifizierungsstrategie. Diese Entwicklung wird durch zahlreiche vertriebliche und werbliche Aktivitäten gefördert und durch die bereits im Jahr 2024 begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der versicherungstechnischen Profitabilität durch tarifliche Anpassungen im Neugeschäft sowie im Bestandsmanagement konsequent weitergeführt. Zusätzlich werden die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung durch regional differenzierte Maßnahmen wie die Umsetzung selektiver Zeichnungsansätze, die Fokussierung auf spezifische Zielmärkte sowie auf neue Produkte einschließlich der darauf abgestimmten vertrieblichen Aktivitäten gestützt.

Insgesamt geht die VHV Gruppe für die kommenden Jahre von einem positiven Bestands- und Beitragswachstum aus. Für das Jahr 2025 wird erwartet, dass der Schadenaufwand weiter insbesondere inflationsbedingt steigen wird. Bei einem im Jahr 2025 geplanten niedrigeren Vertragsbestand und gleichzeitig steigenden Beitragseinnahmen werden Schadenmanagementmaßnahmen, vor allem im Kraftfahrtgeschäft, und Maßnahmen zur Senkung der Verwaltungskosten eine hohe Priorität haben, um die aktuelle Wettbewerbsposition auch zukünftig zu sichern.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte im Rahmen des Digitalisierungsprogramms „goDIGITAL.KOMPOSIT“ mit der Migration des Vertragsbestands aus dem Altsystem in das Neusystem die Erneuerung des Kraftfahrt-Privat-Vertragssystems weitgehend abgeschlossen und damit die Grundlage für die konsequente Optimierung und Digitalisierung der Prozesse gelegt werden. Die Erneuerung der Vertrags- und Schadenssysteme des privaten SHU-Geschäfts wurde gestartet und erste Produktivsetzungen konnten im 2. Halbjahr bereits erfolgen. Im Jahr 2025 wird der Schwerpunkt auf der Fortführung der Systemerneuerung im privaten SHU-Geschäft liegen. Ferner wird die Umsetzung der Erneuerung der Vertragssysteme in den Gewerbesparten vorbereitet.

Lebensversicherung

Mit dem Zinsanstieg der letzten Jahre konnte die VHV Gruppe deutliche Auflösungen aus der Zinszusatzreserve vornehmen. Bei einem anhaltenden Zinsniveau ist auch in dem kommenden Jahr mit weiteren Auflösungen zu rechnen. Im Rahmen der ZZR wurden seit 2011 Rückstellungen bei den Lebensversicherern gebildet, um im Niedrigzinsumfeld den Zinsverpflichtungen nachkommen zu können. Die VHV Gruppe sieht sich aufgrund der gezielten Durationsteuerung und des im Vergleich zum Markt geringen Anteils von Rentenversicherungen im Portfolio im Marktfeld wettbewerbsfähig aufgestellt. Weiterhin werden die Auswirkungen von hohen Zinsanstiegen sowie -rückgängen mittels ALM-Studien bei der VHV Gruppe laufend überprüft, um die Kapitalanlagepolitik auch in Zukunft entsprechend auf die Anforderungen der Passivseite ausrichten zu können.

In der Kapitalanlage ist für 2025 eine Anlage in langlaufende Titel mit guter Bonität (Investmentgrade) geplant. Es ist überdies eine Fortführung der Anlageklassen Immobilien, PE und IE geplant. Die VHV Gruppe erwartet für das Jahr 2025 einen leichten Rückgang des Buchwerts der Kapitalanlagen. Aufgrund der Anlagestruktur wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen leicht unter dem Niveau von 2024 ausgegangen.

Im Jahr 2025 wird mit der Einführung der Grundfähigkeitsversicherung das Biometriepoolportfolio der VHV Gruppe erweitert. Dieser Schritt ist Teil der Strategie, in der die VHV Gruppe als Biometrie-Multikanal-Versicherer ihre Produkte kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Durch eine innovative und bedarfsgerechte Produktentwicklung, die fortlaufende Überprüfung und Adjustierung des bestehenden Produktpoolportfolios sowie die hohe Vertriebs- und Servicequalität sieht sich die VHV Gruppe am Markt wettbewerbsfähig positioniert. So konnte der Marktanteil am Neugeschäft bei den Risikoversicherungen in den vergangenen Jahren auf einem hohen Niveau weiter ausgebaut

KONZERNLAGEBERICHT

werden. Dieser Anteil soll in einem von zunehmender Wettbewerbsintensität geprägten Umfeld gehalten, zudem soll die Berufs- und Grundfähigkeitsversicherung insbesondere im Vermittlermarkt weiter ausgebaut werden.

Die staatliche Rente wird auch 2025 weiter unter Druck stehen, weshalb mit einem zunehmenden Bedarf der Bürger in Bezug auf die eigenverantwortliche Vorsorge zu rechnen ist. Entsprechend hoch ist weiterhin das Potenzial, insbesondere bei geförderten Altersvorsorgeprodukten.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Verunsicherung bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist die Haltung vieler Verbraucher geprägt durch ihre Abneigung gegenüber risikobehafteten Anlagen und gegen langfristige Kapitalbindung. Entsprechend ist bei den Einmalbeiträgen zu erwarten, dass das Geschäft durch die Nachfrage nach Produkten mit kurzen Laufzeiten dominiert wird. Durch die voraussichtliche Fortsetzung des Trends weiterer Zinssenkungen im Jahr 2025 ist zudem mit einer Steigerung der Attraktivität von Einmalbeitragsprodukten zu rechnen.

Insgesamt erwartet die VHV Gruppe im kommenden Jahr Beitragseinnahmen über Vorjahresniveau. Erwartungsgemäß wird der Jahresüberschuss nach Steuern 2025 im Vergleich zu 2024 leicht zurückgehen.

Die Entwicklung der Beitragseinnahmen wird zudem durch eine Weiterführung des in den letzten Jahren durchgeföhrten „Fitnessprogramms“ mit einer Themenspanne von Produktinnovationen über Servicequalität, Kostenoffensive bis hin zur Risikoselektion unterstützt. Durch die systematische Abarbeitung der einzelnen Themenfelder des „Fitnessprogramms“ sollen u. a. die ausgezeichnete Kundenzufriedenheit weiter verbessert sowie die niedrigen Kostenquoten auf dem jeweiligen Niveau gehalten werden.

Darüber hinaus wird das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ fortgeführt, in dessen Rahmen die IT-Anwendungslandschaft modernisiert und eine Grundlage für künftige Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe geschaffen wird.

Sonstige

Die WAVE wird weiterhin hauptsächlich als Asset-Management-Gesellschaft der VHV Gruppe agieren, die zusätzlich eine fokussierte Produktfamilie an Publikumsfonds anbieten wird. Durch den Fokus auf das Asset Management innerhalb der VHV Gruppe ist das

Geschäftsergebnis der WAVE maßgeblich vom Kapitalanlagebestand der Konzernchter abhängig. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich dieser Bestand im kommenden Jahr konstant entwickeln wird.

Die Planung der Gesellschaft geht nach den derzeitigen Annahmen von einer stabilen Geschäftsentwicklung in den kommenden beiden Geschäftsjahren (ohne Berücksichtigung der performanceabhängigen Vergütung) aus. Durch Produktivitätssteigerungen können die höher warteten betrieblichen Aufwendungen ausgeglichen werden. Für das institutionelle Drittgeschäft inkl. Publikumsfonds wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einem leicht steigenden Ergebnis gerechnet. Der Grund hierfür sind höher erwartete Folgeprovisionen sowie höher erwartete Erträge aus Fondssteuerung. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ohne Berücksichtigung von performanceabhängigen Vergütungen mit einem leicht sinkenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gerechnet.

Für die VHV solutions, in der die Vertrags- und Schaden-Aktivitäten der Gesellschaften der VHV Gruppe gebündelt sind, besteht auch im Geschäftsjahr 2025 ein wichtiges Ziel in der Fortführung der Maßnahmen aus dem „Fitnessprogramm“ zur kontinuierlichen Verbesserung von Kosten und Qualität sowie weiterer Maßnahmen zu verschiedenen Projekten. Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet. Bei leicht sinkenden Umsatzerlösen wird ein deutlicher Rückgang des Jahresüberschusses erwartet.

Bei der VHV digital development spiegelt sich auch im Jahr 2025 ein proaktives Technologiemanagement in dem Vorantreiben der Digitalisierungsstrategie mit Fokus auf Automatisierung, optimierte Datenutzung und technologische Grundlagen wider. Der technologische Schwerpunkt wird auf der Ausweitung der KI-Kompetenz und Cloud liegen. Unterstützt werden diese Vorhaben mit dem Aufbau agiler Teams. Zur Fortschrittsmessung der Digitalisierung soll ein Kennzahlensystem etabliert werden.

Unter Berücksichtigung der Planung der Versicherungsunternehmen wird bei sowohl leicht steigenden Umsatzerlösen als auch leicht steigenden Personalaufwendungen ein im Verglichen zum Vorjahr konstanter Jahresüberschuss und eine kontinuierlich positive Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet.

Die VHV Holding wird im kommenden Jahr weiterhin die planmäßigen Großprojekte steuern. Der Fokus wird weiterhin auf der Fortführung des Programms „goDIGITAL“ liegen.

Die VHV Gruppe erwartet aufgrund der aufgeführten Prognosen der einzelnen Tätigkeitsfelder für das kommende Jahr 2025 einen leicht höheren Konzernjahresüberschuss.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Konzerns. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen können die nachhaltigen Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

Hannover, den 19. März 2025

DER VORSTAND

Voigt

Bickhoff

Hilbert

Dr. Reddemann

Schneider

Stark

Nachhaltigkeit: ein ständiger Aufbruch.



Mit einer klar definierten Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich die VHV Gruppe langfristig auf verantwortungsvolle Wertschöpfung aus. Ziel ist es, die Strategie aktiv umzusetzen und laufend zu verbessern. Dafür wurden geeignete Funktionen und Instrumente geschaffen.

Der Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft für eine nachhaltige Zukunft ist eine zentrale Herausforderung und Verpflichtung gegenüber den jetzigen und zukünftigen Generationen. Auf Grundlage der Philosophie gegenseitiger solidarischer Hilfe übernimmt die VHV Gruppe Verantwortung für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen dieser Zeit; insbesondere der Klimawandel und die demografische Entwicklung sind für die VHV Gruppe

täglich spürbar. Sie beeinflussen das Kerngeschäft von Deutschlands führendem Spezialversicherer der Bauwirtschaft, großem Auto- und Biometriever sicherer auf vielerlei Weise. Daher berücksichtigt die VHV Gruppe bei ihrem wirtschaftlichen Handeln zudem den Aspekt der Nachhaltigkeit, indem sie ökologische und gesellschaftliche Themen integriert.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung gliedert sich gemäß den Vorgaben der Anforderungen der ESRS in die folgenden Kapitel:

- Allgemeine Informationen (ESRS 2)
- Umweltinformationen
 - Klimaschutz (ESRS E1)
 - Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852
 - Klimawandel (ESRS E1) – übergreifend
 - Klimawandel (ESRS E1) – Versicherungstechnik
 - Klimawandel (ESRS E1) – Kapitalanlagen
 - Klimawandel (ESRS E1) – eigener Geschäftsbetrieb
- Sozialinformationen
 - Eigene Belegschaft (ESRS S1)
 - Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
 - Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
- Governance-Informationen (ESRS G1)
- Anlage EU-Taxonomie-Tabellen 2023

In den jeweiligen Kapiteln werden die einzelnen Berichtsanforderungen der ESRS behandelt. Am Ende eines jeden Kapitels finden sich gesammelt die jeweiligen Kennzahlen. Aus diesem Grund orientiert sich der Bericht an der Struktur der Berichtsstandards.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung deckt die Anforderungen der ESRS ab, die auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich für die VHV Gruppe identifiziert wurden. Da die einzelnen Anforderungen jeweils für sich abgeschlossen umgesetzt wurden, kann es an einigen Stellen zu inhaltlichen Überschneidungen kommen. Diese wurden bewusst in Kauf genommen, um eine vollständige und nachvollziehbare Berichterstattung sicherzustellen. Sämtliche thematischen Doppelungen wurden gezielt adressiert und in den jeweiligen Kontext eingeordnet.

Die VHV Gruppe ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, weshalb sich das Unternehmen einer verantwortungsvollen, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegten Unternehmensführung und -kontrolle verschrieben hat.

a) Generelle Natur des Unternehmens

Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen.

Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder Value zu orientieren.

Zu ihrem Selbstverständnis gehört es, Risiken für Menschen und Unternehmen kalkulierbar zu machen. Das Fundament der VHV Gruppe ist eine Geschäftspolitik, die einerseits auf Tradition und Erfahrung aufbaut und sich andererseits zukunftsorientiert neue Ziele setzt. Somit verfolgt die VHV Gruppe eine langfristige und verlässliche Geschäftspolitik auf Grundlage einer Partnerschaft mit ihren Kundinnen und Kunden. Dadurch, dass die VHV Gruppe keine kurzfristige Gewinnmaximierung anstrebt, sondern vorausschauend handelt, wird die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens als Garantiegeber für seine Kundinnen und Kunden beabsichtigt.

b) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette [ESRS 2 SBM-1, 38-42]

[ESRS 2 SBM-1, 38-40] Als Versicherungsspezialist in definierten Geschäftsfeldern ist die VHV Gruppe bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Die **Konzernstrategie** gibt den strategischen Orientierungsrahmen der VHV Gruppe vor. In ihr sind die strategischen Leitplanken und Erfolgsfaktoren für die VHV Gruppe festgelegt. Zudem ist in der Konzernstrategie die übergreifende (quantitative) Ambition der VHV Gruppe verankert – inklusive der Ableitung auf Geschäftsfelder, Kernmaßnahmen und Roadmap.

Aus der Konzernstrategie leiten sich übergeordnete Themenstrategien (Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie, IT- und Digitalisierungsstrategie, Personalstrategie sowie Internationalisierungsstrategie) ab. Die Übersetzung der Konzernstrategie sowie der übergeordneten Themenstrategien in konkrete Strategien entlang der Geschäftsfelder erfolgt in den jeweiligen Geschäftsfeldstrategien, aus denen die konkreten Ziele abgeleitet werden. Die Ableitung quantitativer Ziele und erforderlicher Maßnahmen erfolgt ebenfalls über die Geschäftsfeldstrategien. Aus den Geschäftsfeldstrategien leiten sich wiederum Einzelstrategien zu ausgewählten Bereichen (u. a. in Komposit Baustrategie, Vertriebsstrategie und Schadenstrategie) ab.

In ihrer Konzernstrategie hat die VHV Gruppe die folgenden Erfolgsfaktoren identifiziert und strebt die Umsetzung dieser Erfolgsfaktoren an:

Unsere Erfolgsfaktoren ...

... für das Kerngeschäft ...

... aufbauend auf einem starken Fundament

- 1 Konsequente Kanal- und Kundenausrichtung
- 2 Kostendisziplin und Effizienz
- 3 Technologische Exzellenz
- 4 Ende-zu-Ende-Prozessexzellenz

- 5 Versicherungstechnische Exzellenz
- 6 Kapitalanlage
- 7 Exzellente Konzernfunktionen

- 8 Langfristig ausgerichtete Unternehmensführung
 - Solidität und Stärke aus uns selbst heraus
 - Arbeitgeberattraktivität
 - Verankerung von ESG / Nachhaltigkeit

9 Systematisches Benchmarking

Die Tätigkeitsfelder der VHV Gruppe sind unterteilt in das inländische/deutsche Versicherungsgeschäft und die strategischen Wachstumsmärkte in das internationale Versicherungsgeschäft und in technologiebasierte bzw. digitalisierbare versicherungsnahen Dienstleistungen. In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf, in Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re und der VHV Allgemeine Sigorta sowie in Italien mit der VHV Italia unter der Marke „VHV Versicherungen“. Bedeutende Märkte für die VHV Gruppe sind das Privatkunden- und Gewerbegebächt Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich sowie die Türkei. Neben dem Privatkundengeschäft bietet die VHV Gruppe in der Lebensversicherung auch Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung an, die mit Arbeitgebern geschlossen werden.

Die VHV Gruppe bietet in der Schaden- und Unfallversicherung Versicherungsprodukte in folgenden wesentlichen Versicherungszweigen an:

- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Feuer- und Sachversicherung

In der Lebensversicherung werden in erster Linie Biometrieprodukte (insbesondere Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Sterbegeldversicherungen) und Versicherungsanlageprodukte (fondsgebundene Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit klassischer Kapitalanlage, zertifikatsgebundene Rentenversicherung, Kapitalisierungsgeschäfte) angeboten.

[ESRS 2 SBM-1, 40a iii] Aktuell sind unternehmensübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 32 Nationen und 5 Kontinenten im Einsatz. Weitere Angaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind im Kapitel Sozialinformationen enthalten.



[ESRS 2 SBM-1, 40b/c] Die Tabelle zeigt die Umsätze der Schaden-/Unfallversicherung in Deutschland, aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen ESRS-Sektoren. Umsätze aus anderen Geschäftsbereichen oder Regionen sind nicht enthalten.

Erforderte Angabe	ESRS-Sektoren	Branchen	Gebuchter Beitrag (DBR) 2024
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Agrikultur	Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft	7.162.333
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Bauwesen	Bauwesen und Ingenieurwesen	656.245.278
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Versorgung	Strom, Wasser- und Abfallwirtschaft	20.618.852
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Finanzinstitute	Banken, Versicherungen, Kapitalmärkte	14.247.615
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Gesundheit	Gesundheitsversorgung und -dienstleistungen	21.430.239
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Herstellung und Verarbeitung	Chemische Produkte, Lebensmittel, Maschinen, Textilien	67.464.981
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Bergbau und Energie	Bergbau, Kohle, Öl und Gas	2.006.845
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Immobilien	Immobilienwirtschaft	12.430.867
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Transport	Straßen- und anderer Transport	30.084.237
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren (Absatz 40b)	Technologie	IT, Medien, Kommunikation	11.373.469
Liste der zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren (Absatz 40c)	Gastgewerbe	Unterkünfte, Gastronomie	8.882.032
Liste der zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren (Absatz 40c)	Dienstleistungen	Bildung, professionelle Dienstleistungen	128.954.735
Liste der zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren (Absatz 40c)	Entertainment und Freizeit	Erholung, Freizeit, Gaming	1.031.118
Liste der zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren (Absatz 40c)	Biokraftstoffe	Biobasierte Kraftstoffe	0
Liste der zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren (Absatz 40c)	Spezielle Produktion	Papierprodukte, medizinische Instrumente, Tabak	66.096
Liste der zusätzlichen relevanten ESRS-Sektoren (Absatz 40c)	Vertrieb und Handel	Einzelhandel, Großhandel	26.138.574
	Gewerbe Rest		369.438.975
	Privat		1.341.886.862
	Gesamt		2.719.463.108

[ESRS 2 SBM-1, 40d] Die VHV Gruppe erzielt aus ihrer direkten Geschäftstätigkeit keine Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates. Gleiches gilt auch für die Herstellung von Chemikalien gemäß Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

Die VHV Gruppe hat im eigenen Geschäftsbetrieb keine Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) sowie im Anbau und in der Produktion von Tabak. Im Bereich der Versicherungstechnik erzielt die VHV Gruppe Einkünfte aus der Versicherung im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie der Lagerung und des Transports von Tabak.

[ESRS 2 SBM-1, 40e] Die VHV Gruppe strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, um die Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner zu berücksichtigen, während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

In der Lebensversicherung fokussiert sich die VHV Gruppe darauf, den Bedarf ihrer Kundinnen und Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken. In der fondsgebundenen Lebensversicherung bietet die Hannoversche Lebensversicherung AG (HL) auf nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ausgerichtete Fonds an.

[ESRS 2 SBM-1, 40f] Die Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen erfolgt auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse. Die wichtigsten Produkte in Bezug auf Nachhaltigkeit sind insbesondere im Bereich der Bauversicherung, der technischen Versicherung, der Feuer- und Sachversicherung, der Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Kfz-Versicherung. Diese Versicherungen unterstützen die Transformation und die Energiewende bzw. haben einen wesentlichen Einfluss auf die Umweltauswirkungen. Policien mit Elementarbausteinen im Bereich Gebäude und Hausrat können zudem Unterstützung bei Schäden durch bereits eingetretene Umweltauswirkungen wie Überschwemmungen, Erdrutsche oder Starkregenereignisse bieten. In der Kfz-Versicherung bietet die VHV Gruppe spezielle Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge. Zusätzlich bietet die VHV Gruppe seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien.

[ESRS 2 SBM-1, 40g] Wesentliche Aktivitäten der VHV Gruppe fokussieren sich auf die Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Regulatorik sowie die Ausarbeitung eines Steuerungskonzepts im Bereich der Kapitalanlage, das Grundlage für das Netto-Null-Ziel und die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes sowie die Berücksichtigung des Corruption Perception Index sein wird. Weitere Aktivitäten entfallen auf die Umsetzung der Taxonomieverordnung.

Im Bereich der eigenen Belegschaft wurde im Vorjahr ein Großprojekt gestartet, um die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und die Arbeitgebermarke präsenter zu machen. Zusätzlich beobachtet die VHV Gruppe laufend aktuelle Marktentwicklungen, um hierauf entsprechend eingehen zu können.

[ESRS 2 SBM-1, 41] Eine Ausnahme der Angabe nach Artikel 18 Absatz 1a der Richtlinie 2013/34/EU ist für die VHV Gruppe nicht zulässig.

[ESRS 2 SBM-1, 42a /b]

Die VHV Gruppe kombiniert als moderner, leistungsstarker Versicherungsverein die Vorteile des klassischen Gegenseitigkeitsgedankens einer Solidargemeinschaft von Versicherten mit einer professionellen Leistungs- und Kundenorientierung. Zu unserem Selbstverständnis gehört es, Risiken für Menschen und Unternehmen kalkulierbar zu machen. Unser starkes Fundament ist eine stabile Geschäftspolitik, die einerseits auf Tradition und Erfahrung aufbaut und sich andererseits zukunftsorientiert neue Ziele setzt. Als Versicherungsverein ist unser Management vorrangig den Interessen unserer Kunden und Vertriebspartner verpflichtet, für die wir ein verlässlicher Partner in den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Vermögen sind. Ansprüche sonstiger Interessengruppen, wie z. B. Aktionären bei kapitalmarktorientierten Unternehmen, bestehen nicht. Entsprechend verfolgen wir eine langfristige, verlässliche und bodenständige Geschäftspolitik auf Grundlage einer fairen Partnerschaft mit unseren Kunden.

Entsprechend des Vereinsgedankens streben wir als VHV Gruppe keine kurzfristige Gewinnmaximierung an, sondern beabsichtigen durch vorausschauendes Handeln die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität unseres Unternehmens als Garantiegeber für unsere Kunden. Die Vorteile unserer Gegenseitigkeitsphilosophie kommen den Kunden aller Konzerngesellschaften – unabhängig von der formalen Rechtsform der operativen Gesellschaften der VHV Gruppe – zugute, da sämtliche Gewinne zur langfristigen Absicherung etwaiger Kundenansprüche in der VHV Gruppe verbleiben.

Als Versicherungsverein basiert die Wertschöpfung auf der Sammlung, Entwicklung und Sicherung zentraler Inputs wie Finanzkapital, Daten, technologischer Infrastruktur und dem Fachwissen der Mitarbeiter. Diese Inputs werden durch spezialisierte Ansätze, wie ein strukturiertes Datenmanagement, innovative Produktentwicklung und langfristige Partnerschaften, effektiv genutzt und weiterentwickelt.

Die Outputs und Ergebnisse spiegeln sich in einem umfassenden Versicherungsschutz, einer verlässlichen Schadenregulierung sowie in finanzieller Sicherheit und Resilienz wider. Damit schafft die VHV Gruppe einen aktuellen und zukünftigen Nutzen für die Kunden und stärkt die Beziehungen zu weiteren Interessengruppen entlang der Wertschöpfungskette.

[ESRS 2 SBM-1, 42c] Hinsichtlich des Geschäftsmodells der VHV Gruppe verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht „Geschäftsmodell des Konzerns“.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der VHV Gruppe ist über die gesetzlichen Anforderungen der Lieferkette des LkSG definiert. Die Lieferkette der VHV Gruppe umfasst Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Produktion von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen stehen.

In Bezug auf das Geschäftsvolumen fallen die folgenden Dienstleister unter die Top 10 (Stand 31.12.2024):

- 1** Deutsche Post AG
- 2** Guidewire Software, Inc.
- 3** Mindshare GmbH
- 4** Rhenus
- 5** RGM Facility Management GmbH
- 6** PROFI Engineering Systems AG
- 7** McKinsey & Company, Inc.
- 8** HUK-COBURG Schadenmanagement GmbH
- 9** DBS Projektsteuerung GmbH
- 10** Kyndryl Deutschland GmbH

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird auf das Kapitel Sozialinformationen verwiesen. Das Thema Menschenrechte wird ebenfalls im Kapitel Sozialinformationen dargestellt.

c) Interessen und Standpunkte der Interessenträger [ESRS 2 SBM-2, 43-45]

Die Interessenträger der VHV Gruppe sind die Kundinnen und Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vertriebspartnerinnen und -partner sowie die sonstigen Geschäftspartner der VHV Gruppe und die Zivilgesellschaft. Aufgrund der Organisationsform der Obergesellschaft der VHV Gruppe als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind Interessen außenstehender Investoren nicht zu berücksichtigen. Weitere Ausführungen zu den Interessen der Kundinnen und Kunden und den Vertriebspartnerinnen und -partnern sowie Beschäftigten sind dem Kapitel Sozialinformationen zu entnehmen.

[ESRS 2 SBM-2, 45a] Die Interessenträger der VHV Gruppe sind dabei u. a. über folgende Organisationen organisiert:

Kundinnen und Kunden

- Verbraucherzentrale
- Bund der Versicherten e. V.
- Versicherungsbudermann e. V.
- Institut der Bauwirtschaft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Gesamtbetriebsrat der VHV Gruppe
- Betriebsrat in Berlin, München und Hannover
- Jugend- und Ausbildungsvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Arbeitnehmervertretungen im Aufsichtsrat bei der VHV Allgemeine Versicherung AG, der VHV Holding SE und der VHV solutions GmbH
- Gewerkschaft

Die Konzernstrategie berücksichtigt die Interessen der Interessenträger und definiert die übergreifenden Anforderungen anhand von Kanal- und Kundenanforderungen sowie die Differenzierung gegenüber Kernwettbewerbern. Zudem ist in der Konzernstrategie die übergreifende (quantitative) Ambition der VHV Gruppe verankert – inklusive der Ableitung auf Geschäftsfelder, Kernmaßnahmen und Roadmap. Im jährlichen Strategieprozess wird somit sichergestellt, dass die strategischen Ausrichtungen an den Präferenzen der genannten Interessenträger ausgerichtet sind.

[ESRS 2 SBM-2, 45b] Die Interessenträger und deren Standpunkte sind als wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele bei der Ausgestaltung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien berücksichtigt bzw. es wird bei der Ausarbeitung darauf geachtet, dass die Strategien nicht im Widerspruch stehen. Die VHV Gruppe strebt die Unterstützung seiner Interessenträger bei der Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft an und versteht sich als deren Partner.

[ESRS 2 SBM-2, 45c] Bei der Weiterentwicklung der Strategien werden die Interessen der Interessenträger dahingehend berücksichtigt, dass diese nicht im Widerspruch zu den Interessen stehen.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten hierdurch ändern wird.

Sicher gestellt wird dies durch ein strukturiertes und regelmäßiges Vorgehen zur Umsetzung der Konzernstrategie in Geschäftsfeld und Themenstrategien.

[ESRS 2 SBM-2, 45d] Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind explizit in die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie und der übergeordneten Themenstrategien eingebunden. Die Strategien werden durch den Vorstand verabschiedet.

d) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS 2 SBM-3, 46-48]

[ESRS 2 SBM-3, 48a] Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die VHV Gruppe bei den Themen Klimaschutz, eigene Belegschaft, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer sowie Unternehmenspolitik identifiziert. Die weiteren Details sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Auswirkung/ Risiko/ Chance	Abschnitt der Wertschöpfungs- kette	Themenfeld	Zugehöriger ESRS-Standard/ unternehmens- spezifische Angabe	Beschreibungen der wesentlichen nachhaltigkeits- bezogenen Auswirkungen, Risiken, Chancen
Risiko	Versicherungstechnik	Klimawandel	E1	Die bereits eingetretenen Umweltveränderungen und die damit einhergehende Zunahme von Extremwetterereignissen stellen insbesondere durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz ein wesentliches Risiko dar. Diese Ereignisse können zu einem Anstieg der Elementarschadenaufwände führen und die Profitabilität der Versicherungsprodukte beeinträchtigen.
Auswirkung	Versicherungstechnik	Klimawandel	E1	Als ein Versicherer von Gebäuden und Kraftfahrzeugen inkl. Elementarversicherung ist die VHV im besonderen Maße durch Schäden aus Extremwetterereignissen betroffen. Zunehmende Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels könnten sich auf Polices mit Elementarbausteinen (u. a. Gebäude, Sach, Hausrat, Kasko) auswirken.
Risiko	Kapitalanlagen	Klimawandel	E1	Das Thema Klimaschutz ist zudem im Bereich der Kapitalanlage von Bedeutung. Investments könnten infolge der Transformation der Wirtschaft nicht mehr werthaltig sein (sogenannte „stranded assets“).
Auswirkung	Kapitalanlagen	Klimawandel	E1	Investments in emissionsintensive Branchen und Bereiche wirken sich negativ auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der VHV Gruppe aus.

Auswirkung/ Risiko/ Chance	Abschnitt der Wertschöpfungs- kette	Themenfeld	Zugehöriger ESRS-Standard/ unternehmens- spezifische Angabe	Beschreibungen der wesentlichen nachhaltigkeits- bezogenen Auswirkungen, Risiken, Chancen
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	Eigene Belegschaft	S1	Wesentliche Risiken ergeben sich im Bereich der Arbeitgeberattraktivität vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels.
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Eigene Belegschaft	S1	Eine verfehlte Personalstrategie kann zu überhöhten Arbeitsanforderungen und damit zu gesundheitlichen Belastungen der Mitarbeiter führen.
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Unternehmens- politik	S3	Die VHV Stiftung stärkt durch ihre Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Mildtätigkeit und der Wissenschaft die wirtschaftliche Eigenständigkeit und kulturelle Teilhabe von Gemeinschaften, was langfristig Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördert. So schafft sie nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität benachteiligter Gruppen.
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Verbraucher und Endnutzer	S4	Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten.
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	Verbraucher und Endnutzer	S4	Die Nichteinhaltung der Anforderungen an Kundenschutz und Datenschutz könnte zu rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsrisiken führen.
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Unternehmens- politik	G1	Eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie Interessenkonflikte und Fehlanreize können negative Auswirkungen auf die langfristige Unternehmensentwicklung haben.
Risiko	Eigener Geschäftsbetrieb	Unternehmens- politik	G1	Eine unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie birgt das Risiko, dass das Vertrauen der Interessenvertreter schwindet und die öffentliche Wahrnehmung sowie die langfristige Reputation der VHV Gruppe negativ beeinflusst wird.
Auswirkung	Eigener Geschäftsbetrieb	Unternehmens- politik	G1	Eine unzureichende Umstellung auf neue oder spezialisierte Geschäftspartner und Dienstleistungen birgt das Risiko, dass die Qualität und Effizienz der angebotenen Versicherungsprodukte und Services negativ beeinflusst werden, insbesondere wenn nur teilweise oder verspätet gewährleistet werden kann.

[ESRS 2 SBM-3, 48b] Insbesondere der Klimawandel hat negative Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der VHV Gruppe. Die bereits eingetretenen Umweltveränderungen und die damit einhergehende Zunahme von Extremwetterereignissen stellen insbesondere durch die Bereitstellung von Versicherungsschutz ein wesentliches Risiko dar. Diese Ereignisse können zu einem Anstieg der Elementarschadensaufwände führen und die Profitabilität der Versicherungsprodukte beeinträchtigen. Infolge der Transformation der Wirtschaft besteht im Bereich der Kapitalanlagen das Risiko, dass Investments nicht mehr werthaltig sind (sogenannte „stranded assets“), sofern die Geschäftsmodelle der entsprechenden Investments sich nicht an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Andererseits erwachsen im Bereich der Kapitalanlagen wesentliche Chancen auf stabilere Renditen durch den Fokus auf Assets, bei deren Allokation ESG-Kriterien beachtet werden. Operativ umgesetzt wird dieser Fokus durch die Definition klimabasierter Ausschlüsse, Positivkriterien sowie Ausschlüsse bei schwerwiegenden Kontroversen.

Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Umweltinformationen – Kapitalanlagen enthalten. Zukünftige Chancen können sich aus der Steuerung der CO₂-Emissionen (Intensitätssteuerung) in den Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen ergeben. Im Rahmen einer Verbesserung der Datenlage sollen zukünftig weitere Assetklassen über das Steuerungskonzept „Netto-Null-Ziel“ berücksichtigt werden.

[ESRS 2 SBM-3, 48C]

Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen	Wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)	Ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind	Ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
[ESRS 2 SBM-3, 48c (i)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (ii)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (iii)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (iv)]	
Investments in emissionsintensive Branchen und Bereiche wirken sich negativ auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette der VHV Gruppe aus.	Der Ausstoß von Treibhausgasen steht in Verbindung mit dem Klimawandel und hat somit Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt.	Gemäß Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Treibhausgasneutralität in der Kapitalanlage bis zum Jahr 2050 angestrebt.	Langfristig	Investitionstätigkeiten bspw. in emissionsintensive Branchen und Bereiche können Einfluss auf die dargestellte Auswirkung haben.
Als ein Versicherer von Gebäuden und Kraftfahrzeugen inkl. Elementarversicherung ist die VHV im besonderen Maße durch Schäden aus Extremwetterereignissen betroffen. Zunehmende Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels könnten sich auf Polices mit Elementarbausteinen (u. a. Gebäude, Sach, Hausrat, Kasko) auswirken.	Potenzielle Änderungen bei Polices mit Elementarbausteinen hätten Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer.	Die Auswirkung steht in direktem Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie.	Langfristig	Neue oder veränderte Risiken bspw. aus veränderten Klimabedingungen werden bei der Produktentwicklung und den Zeichnungs- und Annahmeprozessen berücksichtigt.
Eine verfehlte Personalstrategie kann zu überhöhten Arbeitsanforderung und damit zu gesundheitlichen Belastungen der Mitarbeiter führen.	Überhöhte Arbeitsanforderungen können zu Stress, Burnout und weiteren gesundheitlichen Problemen führen. Dies beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden und erhöht möglicherweise Fehlzeiten.	Die Auswirkungen hängen direkt von der Personalstrategie ab.	Mittelfristig	Um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgemäß zu gestalten, hat die VHV Gruppe Maßnahmen und Projekte wie mobiles Arbeiten, Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität umgesetzt.
Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten.	Potenzielle Auswirkungen auf Kunden im Hinblick auf die Einhaltung des Datenschutzes.	Eine gesetzeskonforme Datenverarbeitung ist Teil des Geschäftsmodells der VHV Gruppe.	Kurzfristig	Das bestehende Datenschutzkonzept der VHV Gruppe stellt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher. Darüber hinaus sind die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe am 01.06.2014 einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Der Code of Conduct konkretisiert die Regelungen der DSGVO und des BDSG mit Blick auf die Versicherungswirtschaft.

Beschreibungen der wesentlichen Auswirkungen	Wie die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens sich auf Menschen oder die Umwelt auswirken (oder im Falle potenzieller Auswirkungen, wie sie sich wahrscheinlich auswirken)	Ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Welche Zeithorizonte für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind	Ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
[ESRS 2 SBM-3, 48c (i)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (ii)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (iii)]	[ESRS 2 SBM-3, 48c (iv)]	
Eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie Interessenkonflikte und Fehlanreize können negative Auswirkungen auf die langfristige Unternehmensentwicklung haben.	Potenzielle Auswirkungen auf die eigene Belegschaft im Hinblick auf eine abweichende Unternehmensentwicklung.	Die Auswirkungen könnten aus Änderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells resultieren.	Mittelfristig	Gemäß gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben muss der Vorstand eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation sicherstellen.
Eine unzureichende Umstellung auf neue oder spezialisierte Geschäftspartner und Dienstleistungen birgt das Risiko, dass die Qualität und Effizienz der angebotenen Versicherungsprodukte und Services negativ beeinflusst werden, insbesondere wenn nur teilweise oder verspätet gewährleistet werden kann.	Potenzielle Auswirkungen auf Kunden im Hinblick auf die angebotene Dienstleistungsqualität.	Die Auswirkung geht nicht von der Strategie und dem Geschäftsmodell der VHV Gruppe aus oder steht damit in Verbindung.	Mittelfristig	In der VHV Gruppe ist ein gruppenweit einheitliches Outsourcing- und Dienstleister-Management etabliert.
Die VHV Stiftung stärkt durch ihre Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Miltätigkeit und der Wissenschaft die wirtschaftliche Eigenständigkeit und kulturelle Teilhabe von Gemeinschaften, was langfristig Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt fördert. So schafft sie nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität benachteiligter Gruppen.	Die positiven Auswirkungen der Stiftung wirken sich direkt auf Menschen aus, indem sie die wirtschaftliche Eigenständigkeit fördern und die kulturelle Teilhabe stärken. Die Aktivitäten verbessern die Lebensqualität benachteiligter Gruppen und fördern Chancengleichheit und sozialen Zusammenhalt.	Die beschriebenen positiven Auswirkungen der VHV Stiftung sind ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Förderprojekte der VHV Stiftung stehen in direktem Einklang mit der strategischen Ausrichtung der VHV Gruppe, die u. a. darauf abzielt, soziale Verantwortung zu übernehmen und gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.	Mittel- bis langfristig	Die VHV Gruppe trägt durch die Aktivitäten seiner Stiftung direkt zu den positiven Auswirkungen bei. Die Förderprojekte der Stiftung sind gezielt darauf ausgelegt, benachteiligte Gruppen zu unterstützen und somit die beschriebenen wesentlichen Auswirkungen zu erzielen.

[ESRS 2 SBM-3, 48 d-e] Die wesentlichen Risiken werden sowohl im Rahmen der durchgeführten Klimastresstests identifiziert, analysiert, bewertet und behandelt. Aktuell sind keine finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken auf die Finanzlange, die finanzielle Leistungsfähigkeit und auf Cashflows identifiziert. Hinsichtlich der durchgeführten Klimastresstests wird auf die Ausführungen im Kapitel Umweltinformationen verwiesen.

Durch eine zunehmende Integration von CO₂-Informationen in das Bestandsführungssystem der Kapitalanlage sollen die Möglichkeiten zur aktiven Steuerung der CO₂-Emissionen gesteigert und potenzielle finanzielle Auswirkungen frühzeitig identifiziert werden. Die Berichterstattung erfolgt im Investment Committee.

[ESRS 2 SBM-3, 48 f] Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells wird im Rahmen der Kapitalprojektion über den Planungshorizont hinsichtlich der Auswirkungen auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe analysiert. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zur Widerstandsfähigkeit im Kapitel Umweltinformationen.

[ESRS 2 SBM-3, 48g] Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat es keine Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegeben.

[ESRS 2 SBM-3, 48h] Ergänzend zu den Angabepflichten der ESRS hat die VHV Gruppe keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben abgedeckt.



Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER [ESRS S1 12 (ESRS 2 SBM-2)]

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Achtung der Menschenrechte werden in der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie und im Geschäftsmodell der VHV Gruppe berücksichtigt. In der aktualisierten Konzernstrategie ist die „Arbeitgeberattraktivität“ ein expliziter Erfolgsfaktor. Hierzu verweisen wir auf die Anforderung ESRS 2 SBM-1, 38-42.

Die Standpunkte der eigenen Belegschaft fließen bspw. über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie über die Arbeitnehmervertretungen in die Strategien mit ein.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE [ESRS S2, 9 (ESRS 2 SBM-2)]

Die VHV Gruppe achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit und damit das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gründung einer Gewerkschaft, den Eintritt in eine Gewerkschaft sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Die VHV Gruppe ermittelt für ihren eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern in der Lieferkette gemäß LkSG die mit den o. g. Rechtspositionen in Verbindung stehenden Risiken durch Risikoanalysen, um etwaige Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten zu erkennen und weitmöglichst zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die VHV Gruppe ihr bestehendes, gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem erweitert.

Erkennt die VHV Gruppe im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko, etabliert sie Präventionsmaßnahmen. Stellt sie fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht in ihrem eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift sie unverzüglich Abhilfemaßnahmen.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER [ESRS S3, 7 (ESRS 2 SBM-2)]

Unter „Betroffene Gemeinschaften“ hat die VHV Gruppe die Zivilgesellschaft als Interessenträger identifiziert.

Die Standpunkte, Interessen und Rechte einschließlich Achtung der Menschenrechte werden im Rahmen der Überarbeitung der Strategie und des Geschäftsmodells berücksichtigt. Ein direkter Austausch oder Dialog erfolgt nicht.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER [(ESRS 2 SBM-2)]

Die Interessen, Standpunkte sowie Rechte der Verbraucher und Endnutzer werden im Rahmen der Konzernstrategie über den Erfolgsfaktor „Konsequente Kanal- und Kundenausrichtung“ berücksichtigt. Zusätzlich werden die Interessen im Rahmen des beschriebenen Produktentwicklungsprozesses berücksichtigt.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung [ESRS 2 BP-1, 3-5a-b]

[ESRS 2 BP-1, 5a] Die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289c ff. und § 315c HGB, der CSDR und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2099 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten erstellt. Sie umfasst die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung des Mutterunternehmens VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G. sowie die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung der VHV Gruppe.

[ESRS 2 BP-1, 5b] Sofern nicht anders ausgewiesen, beinhaltet die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung den gleichen Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss.

Folgende Tochterunternehmen sind gemäß Artikel 19a Absatz 9 der Richtlinie 2022/2464/EU von der Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit, da diese in der vorliegenden nichtfinanziellen Konzernerkärung enthalten sind:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding SE
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- Pensionskasse der VHV-Versicherungen
- VHV International SE
- VHV Reasürans A. S.
- VHV Allgemeine Sigorta A. S.
- VHV Italia Assicurazioni S. p. A.
- VAV Versicherung-Aktiengesellschaft
- VHV digital development GmbH
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Eucon Digital GmbH
- Eucon GmbH
- InterEurope AG European Law Service
- InterEurope Beteiligung GmbH
- WAVE Private Equity SICAV-SIF

Die VHV a. G. ist das oberste Mutterunternehmen und ist selbst kein Tochterunternehmen. Daher wird von der Möglichkeit der Befreiung nach Artikel 29 Absatz 8 2013/34/EU kein Gebrauch gemacht.

[ESRS 2 BP-1, 5c] Die VHV Gruppe ist ein international aufgestellter Konzern und betrachtet menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in einem globalen Kontext. Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Die VHV Gruppe ermittelt für ihren eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren unmittelbaren Zulieferern die mit den geschützten Rechtspositionen in Verbindung stehenden Risiken durch Risikoanalysen, um etwaige Verletzungen von Menschenrechten oder umweltbezogenen Rechten zu erkennen und weitmöglichst zu minimieren. Zu diesem Zweck hat die VHV Gruppe ihr bestehendes gruppenweit implementiertes Risikomanagementsystem erweitert. Die weiteren Ausführungen zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG und den geschützten Rechtspositionen werden im Kapitel Sozialinformationen dargestellt.

[ESRS 2 BP-1, 5d] Die VHV Gruppe hat von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht.

[ESRS 2 BP-1, 5e] Die VHV a. G. hat von der Möglichkeit der Ausnahmeregelung des Artikel 19a Absatz 3 2013/34/EU und Artikel 29a Absatz 3 2013/34/EU zur Ausnahme von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlicher Angelegenheiten keinen Gebrauch gemacht.

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen [ESRS 2 BP-2, 6-16]

[ESRS 2 BP-2, 9a-b] Die VHV Gruppe verwendet keine abweichende Definition der in den ESRS definierten Zeithorizonte. Folgende Zeithorizonte sind in der VHV Gruppe definiert:

- **Kurzfristig:** bis zu einem Jahr
- **Mittelfristig:** ein bis fünf Jahre
- **Langfristig:** über fünf Jahre

[ESRS 2 BP-2, 10] In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden aktuell keine Schätzungen oder Näherungswerte wie Sektordurchschnittsdaten verwendet.

[ESRS 2 BP-2, 11-12] Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten bestehen bei den ermittelten Treibhausgasemissionen im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems der eigenen Geschäftstätigkeit, die nicht anhand von Verbrauchsabrechnungen ermittelt worden sind. Dies betrifft insbesondere Emissionen von angemieteten Büroflächen, da die VHV Gruppe hier auf die Nebenkostenabrechnungen der Vermieter angewiesen ist, die größtenteils erst mit einer zeitlichen Verzögerung zur Verfügung gestellt werden. Sofern keine aktuellen Werte vorliegen, werden derzeitig die Vorjahreswerte angesetzt. Sofern sich seit der letzten verfügbaren Nebenkostenabrechnung die Bürofläche verändert hat, werden die Vorjahresverbräuche entsprechend auf Basis der angepassten Bürofläche ermittelt. Für einzelne Geschäftsstellen erfolgt eine Ermittlung auf Basis der Gradtagzahlen.

Weitere Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten bestehen bei den Scope-3-Emissionen hinsichtlich der Ermittlung der CO₂-Emissionen aus dem Pendeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da hier Annahmen zu dem Mobilitätsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden. Die größte Unsicherheit resultiert hierbei aus der Wahl des tatsächlich genutzten Verkehrsmittels. Ausgangsbasis der Schätzung sind vorliegende Studien des Mobilitätsverhaltens in Deutschland des statistischen Bundesamtes. Sofern das tatsächliche Nutzungsverhalten von den getroffenen Annahmen abweicht, resultiert eine entsprechende Unsicherheit hinsichtlich des ausgewiesenen Werts. Die Höhe dieser Unsicherheit lässt sich aktuell nicht quantifizieren.

Die ausgewiesenen Scope-3-Emissionen aus Geschäftsreisen werden durch einen zentralen Prozess ermittelt und berichtet. Diese Angaben umfassen nur die über einen externen Dienstleister für Geschäftsreisemanagement gebuchten Reisen. Sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Reisen nicht über diesen Anbieter gebucht haben, werden diese Emissionen aktuell noch nicht ausgewiesen.

Im Rahmen des Steuerungskonzepts zum Netto-Null-Ziel für die CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage werden Daten zu Treibhausgasemissionen der verwalteten Kapitalanlagen von einem Datenanbieter genutzt. In diesem Rahmen werden nur berichtete und keine geschätzten Treibhausgasemissionen bei der Betrachtung der Wertschöpfungskette der investierten Unternehmen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Kennzahlen zur Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen kann ebenso keine signifikante Quelle für Ergebnisunsicherheiten identifiziert werden, da sich die Berechnungen nur auf veröffentlichte Werte der Portfoliounternehmen stützen.

[ESRS 2 BP-2, 13] Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat es keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegeben.

[ESRS 2 BP-2, 14] Die VHV Gruppe hat keine Erkenntnisse über Fehler bei der Berichterstattung im Vergleichszeitraum erlangt.

[ESRS 2 BP-2, 15] Die VHV Gruppe nimmt keine Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften in die vorliegende Konzern-Nachhaltigkeitserklärung auf.

[ESRS 2 BP-2, 16] Mit Ausnahme der Anforderung zu dem Geschäftsmodell der VHV Gruppe macht die VHV Gruppe von der Möglichkeit des Verweises von Informationen keinen Gebrauch.

GRUNDSÄTZE DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE [ESRS 2 STRATEGIEN MDR-P, 63-65]

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65a/b] Die VHV Gruppe betreibt ihr wirtschaftliches Handeln unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und hat hierzu eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Sie versteht unter Nachhaltigkeit die langfristige finanzielle Orientierung sowie eine langfristige Absicherung von Risiken unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde aus der Konzernstrategie abgeleitet und mit dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe und seinen Werten verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe gibt den strategischen Rahmen auf Gruppenebene vor. Die Konzernrichtlinie „Sustainability Management“ definiert die Vorgaben an das Nachhaltigkeitsmanagement für alle geografischen Gebiete, welche durch die Einzelgesellschaften zu operationalisieren sind. Interessengruppen sind insbesondere die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Zivilgesellschaft.

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65e] Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden bei der Festlegung der Strategie berücksichtigt.

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65f] Neben den Ausführungen in diesem Bericht sind die Eckpfeiler der Nachhaltigkeitsstrategie auch auf der Internetseite der VHV Gruppe sowie deren Tochtergesellschaften VHV Allgemeine, HL und VAV für potenziell betroffene Interessenträger und Interessenträgerinnen verfügbar.

MAßNAHMEN UND MITTEL IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE [ESRS 2 MAßNAHMEN MDR-A, 66-69]

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 68a] Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Daher wird der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Bedeutung beigemessen. Ein strategisches Ziel besteht darin, in der Kapitalanlage das Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

Für das Berichtsjahr 2025 ist zudem die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes um die Assetklasse Staatsanleihen geplant. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Nachhaltigkeitsbemühungen in der Kapitalanlage kontinuierlich weiterzuentwickeln. Konkret wird beabsichtigt, Neuinvestitionen in Staatsanleihen nur in den Ländern vorzunehmen, die von Freedom House als „frei“ eingestuft werden. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen demokratische Rechte und Menschenrechte von Investments ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist geplant, den Corruption Perception Index als zusätzliches Kriterium zu berücksichtigen. Der Verhinderung und Bekämpfung von Korruption wird in der Nachhaltigkeitsstrategie hohe Bedeutung beigemessen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungsprozessen und im Risikomanagement wird regelmäßig überprüft und, wenn nötig, angepasst. Für die Assetklasse Immobilien wurde ein zusätzlicher spezialisierter Datenanbieter angebunden. Dadurch wird ein höherer Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 68b-c] Neben dem bereits formulierten Netto-Null-Ziel für die CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 und der Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes sowie der Berücksichtigung des Corruption Perception Index hat die VHV Gruppe bisher keine weiteren Zeithorizonte zur Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen definiert.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 68 d] Im Berichtsjahr waren keine Maßnahmen zur Abhilfe infolge von Schädigungen durch tatsächlich wesentliche Auswirkungen zu ergreifen.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-A, 69] Da die VHV Gruppe aktuell keinen konkreten Aktionsplan festgelegt hat, sind auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben ersichtlich. Daher können gegenwärtig noch keine Aussagen zu dem Betrag der derzeitigen oder künftigen finanziellen Mittel getroffen werden.



PARAMETER IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE [ESRS 2 MAßNAHMEN MDR-M, 73-77]

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-M, 75-77a] Die wesentlichen Auswirkungen und Risiken werden insbesondere im Rahmen der durchgeführten Nachhaltigkeitsstresstests beurteilt. Hierzu werden für die einzelnen Risikokategorien Marktrisiko sowie versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung und der Schaden-/Unfallversicherung Anpassungen an der Risikomodellierung vorgenommen. Der resultierende Stressfaktor kann sowohl positive als auch negative Werte annehmen und bildet einen Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte.

Wesentliche Parameter sind die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsstresstests auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe und ihrer Versicherungsunternehmen gemäß der Standardformel und des ORSA-Modells. Hierbei werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel sowie auf die Solvenzkapitalanforderungen bzw. den Risikokapitalbedarf analysiert.

Zur Methodik der durchgeführten Nachhaltigkeitsstresstests verweisen wir auf die Ausführungen in dem Kapitel Umweltinformationen. Zusätzliche Parameter zur Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit sind die im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelten CO₂-Emissionen sowie Verbrauchsangaben.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-M, 77b] Eine Validierung der Parameter erfolgt im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips.

[ESRS 2 Maßnahmen MDR-M, 77d] Sofern nicht anders angegeben, sind alle Beträge in Euro als Währung ausgewiesen.

NACHVERFOLGUNG DER WIRKSAMKEIT VON STRATEGIEN UND MAßNAHMEN DURCH ZIELVORGABEN [ESRS 2 ZIELE MDR-T, 78-81]

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 78-80] Der Vorstand der WAVE Management AG hat das Ziel zur Weiterentwicklung der CO₂-Steuerung für die Kapitalanlagen. Für die Weiterentwicklung soll eine Erweiterung auf zusätzliche Assetklassen, eine Einbeziehung zusätzlicher Steuerungsparameter sowie Formulierung konkreter Zwischenschritte zur Reduktion untersucht werden.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 80 a] Das Ziel steht im Einklang mit der in der Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Zielvorgabe des „Verantwortungsvollen Investments“. Die VHV Gruppe bekennt sich danach zu einer nachhaltigen Kapitalanlage. Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen und potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu managen.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 80 b] Es handelt sich um ein qualitatives Ziel.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 80 e] Der Zeitraum, für den das Ziel gilt, ist vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024.

[ESRS 2 Ziele MDR-T, 81] Die in der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe formulierten Ziele werden in den Zielvereinbarungsprozess der VHV Gruppe überführt und sind durch die Einzelgesellschaften weiter zu operationalisieren. Der Zeitrahmen für die individuellen Zielvereinbarungen beträgt ein Jahr. Die Wirksamkeit der Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden über die bereits dargestellten Instrumente regelmäßig nachverfolgt und überwacht. Die Nachverfolgung geschieht aktuell im Wesentlichen auf Basis von qualitativen Indikatoren.

DER ORIENTIERUNGSRAHMEN

Die Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe berücksichtigt international etablierte Prinzipien und Standards wie

- **ESG-Kriterien für nachhaltiges Wirtschaften**
- **Ziele der UN-Agenda 2030**
- **Prinzipien bedeutender Nachhaltigkeitsinitiativen**

DIE DREI SÄULEN VON ESG

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie stehen die im Folgenden dargestellten **ESG-Kriterien** für nachhaltiges Wirtschaften. Diese drei Kriterien verdeutlichen, wie breit das Thema Nachhaltigkeit heute gedacht werden sollte. Sie reichen von der Chancengleichheit der Beschäftigten über die Produktentwicklung bis hin zu nachhaltigen Finanzierungsstrategien.

Umwelt (Environmental)

- Bekämpfung des Klimawandels
- Reduktion von CO₂-Emissionen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Senkung des Energieverbrauchs
- Erhaltung der Biodiversität
- Schonung natürlicher Ressourcen wie Wasser oder Waldbestand
- Vermeidung von Umweltbelastungen wie Gift, Abfall, Materialverschwendungen

Soziale Verantwortung (Social)

- Diversität und Chancengleichheit
- Lohngerechtigkeit
- Gesunde und sichere Produkte
- Gesunde und sichere Arbeitsbedingungen
- Gesellschaftliches Engagement

Unternehmensführung (Governance)

- Einhaltung aller juristischen und internen Regeln
- Verhindern von Korruption und Bestechung
- Verhindern von Geldwäsche
- Beachtung der Menschenrechte
- An Nachhaltigkeitszielen orientierte Vergütung der Vorstände
- Steuerehrlichkeit
- Datenschutz und -sicherheit
- Verzicht auf wettbewerbswidrige Praktiken

UNTERSTÜTZUNG DER UN-AGENDA 2030 UND DES GREEN DEAL [ESRS 2 STRATEGIEN MDR-P, 65d]

Die UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz des Planeten. Die VHV Gruppe steht hinter allen 17 Zielen – fünf davon unterstützt sie aktiv:

ZIEL 4



Hochwertige Bildung

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

ZIEL 12



Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

ZIEL 5



Geschlechtergleichheit

Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

ZIEL 13



Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

ZIEL 8



Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Zusätzlich unterstützt die VHV Gruppe das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050, den Green Deal, um insbesondere für die aufgeführten Ziele einen Beitrag zu leisten.

ENGAGEMENT IN NACHHALTIGKEITSINITIATIVEN

Die VHV Gruppe ist vielen Nachhaltigkeitsinitiativen und relevanten Netzwerken beigetreten: Damit bekennst sie sich sichtbar zu ihren Zielen und schafft zusätzlich Verbindlichkeit und Transparenz.

Signatory of:



Principles for Responsible Investment

Bei den PRI handelt es sich um eine globale Investoreninitiative, die sechs Prinzipien für verantwortungsvolle Investments erstellt hat, zu deren Umsetzung sich die VHV Gruppe verpflichtet.



Principles for Sustainable Insurance

Die PSI unterstützen eine nachhaltige Transformation in der Versicherungstechnik mithilfe von vier Prinzipien, zu denen sich die VHV Gruppe als Mitglied bekennst.



FNG-Siegel

Der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Der von der WAVE gemanagte Fonds WAVE Total Return ESG wurde mit dem FNG-Siegel ausgezeichnet.



Ökoprofit

Ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen.



German Sustainability Network

GSN ist eine inhaltsorientierte Kooperationsplattform der deutschsprachigen Assekuranz und branchenaher Akteuren. Entlang von elf Fokusbereichen stellt sie Wissen bereit, liefert Impulse und ermöglicht den branchenweiten Austausch.



Charta der Vielfalt

Eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen mit dem Ziel, die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt voranzubringen.



UN Global Compact

Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung.



DIE ZEHN PRINZIPIEN DES UN GLOBAL COMPACT LAUTEN:

1. Unternehmen sollen den **Schutz der internationalen Menschenrechte** unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich **nicht an Menschenrechtsverletzungen** mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die **Vereinigungsfreiheit** und die **wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen** wahren.
4. Unternehmen sollen **für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit** eintreten.
5. Unternehmen sollen für die **Abschaffung von Kinderarbeit** eintreten.
6. Unternehmen sollen für die **Beseitigung von Diskriminierung** bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen **dem Vorsorgeprinzip folgen**.
8. Unternehmen sollen **Initiativen ergreifen**, um größeres **Umweltbewusstsein zu fördern**.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung **umweltfreundlicher Technologien** beschleunigen.
10. Unternehmen sollen **gegen alle Arten der Korruption eintreten**, einschließlich Erpressung und Bestechung.



SECHS ZENTRALE NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Die VHV Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie sechs Handlungsfelder definiert, die Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertriebspartnerinnen und -partner, Investments und soziale Initiativen umfassen.

01 Mit Produkten überzeugen

Produkte und Services gestaltet die VHV Gruppe nach den Interessen der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner, selbst mehr für eine lebenswerte Zukunft zu tun.

02 Verantwortungsvoll investieren

Nachhaltigkeit ist der große gesellschaftliche Trend unserer Zeit. Als langfristiger Investor möchte die VHV Gruppe früh von dieser Entwicklung profitieren und strebt ein Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 an.

03 Beste Job-Chancen bieten

Sich voll entfalten und laufend weiterentwickeln: Das ermöglicht die VHV Gruppe all ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mit einer Firmenkultur, in der alle die gleichen Chancen haben und niemand diskriminiert wird.

04 Klimafreundliches Arbeiten ermöglichen

Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2023 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2024 sowie ihre eingekaufte Energie in 2024 kompensiert.

05 Den Leitlinien folgen

Ob rechtliche Vorschrift, VHV Verhaltenskodex oder die Arbeitsrichtlinien der VHV Gruppe: Die VHV Gruppe formuliert klar, was jeder Einzelne tun sollte.

06 Fördern und helfen

Auch außerhalb engagiert sich die VHV Gruppe für mehr Nachhaltigkeit. Die VHV Stiftung unterstützt entsprechende Bildungs-, Integrations-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke insbesondere in der Region Hannover.



NACHHALTIGKEITSORGANISATION

Konzern Vorstand VHV a. G./VHV Holding



ESG-Committee



Nachhaltigkeitsmanager

[ESRS 2 Strategien MDR-P, 65c; ESRS 2 GOV-1, 22c]

Der **Vorstand der VHV a. G./VHV Holding** trifft als oberste Instanz der VHV Gruppe konzernweite strategische Entscheidungen und kontrolliert den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements. Hierbei beschließt er die konzernweiten Vorgaben für das Nachhaltigkeitsmanagement der VHV Gruppe. Die jährlich vom Vorstand veranlasste interne Überprüfung der Geschäftsorganisation beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten Nachhaltigkeitsmanagementsystems der VHV Gruppe.

Das **ESG-Committee (ESGC)** trifft unternehmensweite und -übergreifende strategische Entscheidungen und steuert die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements. Das ESGC der VHV Gruppe setzt sich aus dem Vorstand der VHV a. G./VHV Holding zusammen. Zusätzlich findet ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements statt, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen. Die übergreifenden strategischen Entscheidungen im ESGC werden durch die entsprechenden Einzelgesellschaften operationalisiert. Die Vorstandssprecher der VHV Allgemeine, HL, VHV digital services und WAVE sowie der Geschäftsführer der VHV digital development, die Mitglieder des ESGC sind, kommunizieren die im ESGC beschlossenen Entscheidungen zur weiteren Umsetzung in die jeweilige Einzelgesellschaft.

Der **Nachhaltigkeitsmanager** ist zentraler Ansprechpartner und übergreifender Experte zu allen Fragestellungen bezüglich des Nachhaltigkeitsmanagements. Er nimmt eine steuernde Funktion im operativen Nachhaltigkeitsmanagementsystem wahr sowie weitere operative Koordinations- und Umsetzungsaufgaben mit Konzernbezug.

[ESRS 2 GOV-2, 24-26] Innerhalb der WAVE ist ein nachvollziehbarer Investmentprozess installiert, der in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlage-themen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Mandanten der VHV Gruppe und die institutionellen Dritt-kunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart. Im IC werden ESG-Kennzahlen und Engagementaktivitäten berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert. Beschlussfähig ist das IC durch den Vorstand der WAVE, der gemäß Geschäftsordnung des IC ebenfalls Mitglied des IC ist.

Zusätzlich ist ein WAVE-internes Committee eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Bewertungen und spricht eine Empfehlung für das IC aus.

[ESRS 2 GOV-1, 22c] Zur Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URCP plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert.

Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.



VORGEHEN UND PROZESS ZUR WESENTLICHKEITSANALYSE

[ESRS 2 IRO-1, 51-53] Mit der Wesentlichkeitsanalyse bereitet sich die VHV Gruppe auf die neuen Anforderungen der CSRD an die nichtfinanzielle Berichterstattung vor. Die Anwendung der CSRD wird durch die europäischen Berichtsstandards zur Nachhaltigkeit (ESRS) getragen. Diese Standards schlüsseln die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in Unterthemen auf, über die in der nichtfinanziellen Berichterstattung zukünftig zu berichten ist.

Die Bewertung der einzelnen Nachhaltigkeitsthemen erfolgte unter Anwendung des gemäß der CSRD geforderten Prinzips der doppelten Wesentlichkeit:

Die doppelte Wesentlichkeit betrachtet die beiden Dimensionen „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ und „finanzielle Wesentlichkeit“. Sie gibt vor, über welche Nachhaltigkeitsaspekte berichtet wird.

Die relevanten Fachabteilungen haben unter Koordination des Nachhaltigkeitsmanagers die Gewichtung der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen bei der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt und die Entscheidung mit dem Vorstand validiert.

Bezüglich des Nachhaltigkeitsthemas Klimaschutz (Emissionen) wird der Einfluss durch die Finanzierung von Unternehmen in der Kapitalanlage oder die Bereitstellung von Versicherungsschutz für Unternehmen bei der Einschätzung der Wesentlichkeit berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden alle Themen auf Wesentlichkeit geprüft, das Thema Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) nur wie Klimaschutz (ESRS E1) detaillierter bzw. quantitativ anders als die anderen Themen, die nur qualitativ geprüft wurden.

Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse waren im Wesentlichen Branchen- und Sektorauswertungen im Bereich der Kapitalanlage hinsichtlich der Betroffenheit in einzelne Sektoren. Diese wurden mit den Ergebnissen des Climate Value at Risk der durchgeführten Stresstests gegenübergestellt. In der Versicherungs-

technik wurde auf das interne Berichtswesen hinsichtlich der Verteilung der Prämien nach Sparten sowie die finanziellen Auswirkungen von Großschadenereignissen zurückgegriffen.

[ESRS 2 IRO-1, 53b] Die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt sind Bestandteil der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und umfassen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere die versicherungstechnischen Prozesse sowie die Kapitalanlagen.

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn er sich auf die wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeithorizonte bezieht.

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach dem Schweregrad der Auswirkungen; bei potenziellen negativen Auswirkungen nach dem Schweregrad und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Der Schweregrad wird dabei auf Basis der folgenden Faktoren bestimmt:

- dem Ausmaß,
- dem Umfang und
- der Unabänderlichkeit der Auswirkungen.

Die Bewertung des Ausmaßes erfolgt anhand der Skala 1–5. Der Umfang wird bemessen mit Skala 1–5 und der Unabänderlichkeit der Auswirkungen anhand der Skala 1–5. Gemeinsam wird so der Schweregrad der spezifischen Auswirkung einzeln beurteilt. Eine Auswirkung wird dann als wesentlich für die VHV eingestuft, wenn ein Wert von 3 überschritten ist. Der Schwellenwert wurde als quantitatives Maß auf Basis der gewählten Skalen von der VHV festgelegt, sodass die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen identifiziert werden können. Diese Bewertung wurde für den eigenen Geschäftsbetrieb, die versicherungstechnischen Prozesse sowie die Kapitalanlagen auf Ebene der Main-Topics getrennt durchgeführt.

Eine direkte Konsultation von betroffenen Interessenträgern findet nicht statt. Die Betroffenheit wird aus vorliegenden internen und externen Informationen abgeleitet und bewertet.

[ESRS 2 IRO 1, 53d] Die Ergebnisse der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse werden von den eingebundenen Fachabteilungen intern diskutiert und mit dem Vorstand validiert. Dies umfasst sowohl die identifizierten Themen als auch die jeweilige Bewertung. Der Prozess ist in das bestehende Governance-System eingebettet.

[ESRS 2 IRO 1, 53g] Die VHV Gruppe setzt eine Vielzahl von Input-Parametern ein, um die Ermittlung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozessen zu integrieren. Die umfassen u. a.:

Datenquellen

Die VHV Gruppe nutzt sowohl interne als auch externe Datenquellen, darunter Schadenstatistiken, versicherungsmathematische Analysen, Marktstudien, regulatorische Berichte sowie ESG-Datenbanken. Zudem fließen Daten von Branchenverbänden in die Bewertungen mit ein.

Umfang der erfassten Vorgänge:

Die Risikobewertung erfolgt auf Basis eines breiten Spektrums an Geschäftsvorgängen, darunter die Zeichnungspolitik, Schadenmanagement-Prozesse und Kapitalanlagen. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Auswirkungen von Klimarisiken, sozialen Faktoren sowie Governance-Aspekten auf das Portfolio und das Geschäftsmodell.

Detailgrad der Annahmen:

Die Modellierung basiert auf differenzierten Annahmen, die sowohl historische Daten als auch zukunftsgerichtete Szenarioanalysen berücksichtigen.

[ESRS 2 IRO-1, 53h] Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich das Verfahren zur Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit nicht geändert.

IN ESRS ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITS-ERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN [ESRS 2 IRO-2, 54-59]

[ESRS 2 IRO-2, 58] Für die VHV Gruppe sind die Auswirkungen, Risiken und Chancen der folgenden Standards nicht wesentlich, sodass sich für diese themenbezogenen ESRS die Angabepflichten auf die in ESRS 2 Anhang C genannten Angabepflichten beschränken:

- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Einstufung der o. g. Standards ist das Resultat der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, da sowohl die Auswirkungen im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs als auch über die Wertschöpfungskette sowie deren Behebbarkeit als nicht wesentlich eingestuft wurden.

**FOLGENDE NACHHALTIGKEITSTHEMEN WURDEN FÜR DIE VHV GRUPPE ALS ERGEBNIS
DER WESENTLICHKEITSANALYSE ERMITTELT:**

Umwelt	Soziales	Governance
<p>▼</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energie (E1) • Klimaschutz (Emissionen) (E1) • Anpassung an den Klimawandel (E1) 	<p>▼</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen (S1) • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (S1) • Sonstige arbeitsbezogene Rechte (S1) • Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften (S3) • Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (S4) • Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (S4) • Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (S4) 	<p>▼</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenskultur (G1) • Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) (G1) • Politisches Engagement (G1) • Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken (G1) • Korruption und Bestechung (G1)

Die identifizierten wesentlichen Themen stellen die Basis für die Berichterstattung der thematisch geforderten qualitativen und quantitativen Angaben dar.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen entlang der aufgegliederten Unterthemen zur Nachhaltigkeit wurde analysiert, welche Geschäftstätigkeiten der VHV Gruppe einen wesentlichen Einfluss auf die äußereren, nichtfinanziellen Belange haben. Die tatsächlichen Auswirkungen stehen somit in Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen der VHV Gruppe. Sie können neben den eigenen Geschäftstätigkeiten auch in den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsketten relevant sein. Bei der Bewertung wurden die Art der Auswirkung sowie die Schwere und der Umfang der Auswirkung und, falls sie sich negativ auswirkt, auch der Grad der Behebbarkeit einbezogen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Dabei werden die unmittelbaren oder indirekten Einflüsse der äußeren, nichtfinanziellen Belange auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe ermittelt und die Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bewertet. Als Grundlage dafür wurden die eigenen Geschäftsaktivitäten, das Produktportfolio und das Kapitalanlageportfolio bewertet.

In die Wesentlichkeitsanalyse ist der zeitliche Horizont der Chancen und Risiken eingeflossen. Mit Blick auf die kurz-, mittel- und langfristige Perspektive wurde betrachtet, inwiefern sich nichtfinanzielle Belange auf die Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen auswirken. Zudem wurde die (potenzielle) Eintrittswahrscheinlichkeit einbezogen.

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit



Wesentlichkeit der Auswirkung

Geschäftstätigkeit der VHV



Finanzielle Wesentlichkeit

Nichtfinanzielle Belange
(Umwelt/Mensch/Gesellschaft)



VERFAHREN ZUR ERMITTlung, BEWERTUNG, PRIORISIERUNG UND ÜBERWACHUNG VON RISIKEN

[ESRS 2 IRO-1, 53c/e] Als Risiko wird in der VHV Gruppe die Möglichkeit der Abweichung von einem explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Ziel verstanden. Dabei wird insbesondere auf Zielabweichungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage abgestellt. Unter Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der VHV Gruppe haben können. Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in physische Risiken im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse sowie in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen und Transitionsrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft unterteilen. Nachhaltigkeitsrisiken begründen keine neue Risikokategorie, sondern können auf die bekannten Risikokategorien erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikokategorien beitragen.

Zielsetzung des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in der VHV Gruppe ist es daher, sich intensiv und umfassend mit den Wirkungsweisen und Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die bekannten Risikokategorien zu befassen, ohne dabei den Fokus auf rein finanzielle Auswirkungen auf die Aktiv- und Passivseite einzuschränken. Nachhaltigkeitsrisiken werden folglich in die bestehenden Risiko-Identifikations-, -steuerungs- und -controllingprozesse integriert.

Die operative Umsetzung erfolgt durch die Integration des Nachhaltigkeitsrisikomanagements in die bestehenden Konzernrichtlinien bzw. Dokumente zur VHV spezifischen Dokumentation der geforderten schriftlichen Risikomanagementleitlinien nach Solvency II. Durch das gewählte Vorgehen werden Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie der zeitliche Rahmen für die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Risikomanagementsystems klar definiert.

Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt. Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt.

Wesentlichkeitskonzept

Wesentlichkeitsgrenzen werden zur Klassifizierung von Risiken benötigt und ermöglichen der Geschäftsleitung, sich auf Risiken mit potenziell wesentlichen Auswirkungen zu fokussieren und diese intensiver zu beobachten. Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird zwischen Solvabilitätsbeurteilungen und Risiken außerhalb der Solvabilitätsbeurteilung unterschieden. Die Anwendung richtet sich danach, ob die jeweiligen Risiken mit Kapital hinterlegt bzw. über Kapital gesteuert werden können oder nicht. Die konkreten quantitativen Wertgrenzen werden bei der jährlichen Aktualisierung der Risikostrategie festgelegt und vom Vorstand verabschiedet.

[ESRS 2 IRO-1, 53h] Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum hat sich das Verfahren zur Überprüfung der Bewertung der Wesentlichkeit nicht geändert.



Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

KLIMASTRESSTESTS

**[ESRS E1, 18-19 (ESRS 2 SBM-3),
ESRS E1, 20b/21 (ESRS 2 IRO-1)]**

Um die zunehmende Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, wurden auch im aktuellen Berichtsjahr unterjährig Klimastresstests per 31. Dezember 2023 durchgeführt und analysiert.

Die Stresstests sollen die Widerstandsfähigkeit der VHV Gruppe infolge von physischen und transitorischen Risiken in unterschiedlichen Klimaszenarien darlegen. Dabei werden die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf die Bedeckungsquote der VHV Gruppe analysiert. Im Rahmen der durchgeführten Stresstests werden sowohl physische Risiken als auch transitorische Risiken (beim Marktrisiko) berücksichtigt. Zusätzlich werden die transitorischen Risiken qualitativ erhoben und den strategischen Risiken zugeordnet. Klimabezogene Transitionseignisse wurden nicht identifiziert.

Bei der Herleitung der vorliegenden Klimastresstests wurden neben den regulatorischen Vorgaben Publikationen von folgenden Initiativen berücksichtigt:

- Network for Greening the Financial System (NGFS)
- UN Principles for Responsible Investment (UN PRI)
- UNEP FI Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

In der Regulatorik wird als möglicher Ansatzpunkt für Klimaszenarien vermehrt auf die NGFS verwiesen. Die aktuellen NGFS-Szenarien der Phase III umfassen sechs verschiedene Szenarien. Vier davon bilden die Grundlage der in der VHV Gruppe gerechneten Klimaszenarien. Im Ergebnis werden die folgenden Szenarien betrachtet, benannt nach dem zugehörigen Temperaturanstieg bis 2100:

1,5 °C

(basierend auf dem NGFS-Szenario „Divergent Net Zero“)

In diesem Szenario liegen die Kohlenstoffdioxidemissionen bis 2050 netto bei null. Die Transition ist ungeordnet und ihre Kosten lasten besonders auf den Verbrauchern. Die Energieversorgung und die Industrie sind weniger betroffen. Technologien zur CO₂-Entnahme werden in moderatem Umfang eingesetzt. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von wenigstens 50 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 1,5 °C zu begrenzen. Dieses Szenario hat die niedrigsten physischen Risiken, aber verhältnismäßig hohe transitorische Risiken.

2 °C

(basierend auf dem NGFS-Szenario „Below 2 °C“)

Es werden ab sofort kontinuierlich immer strengere Gesetze eingeführt. Dies entspricht einer geordneten Transition. Technologien zur CO₂-Entnahme werden in geringem Umfang eingesetzt. Die CO₂-Emissionen liegen netto bis 2070 bei null. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von 67 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 2 °C zu begrenzen. Dieses Szenario hat relativ geringe physische und transitorische Risiken.

2 °C late

(basierend auf dem NGFS-Szenario „Delayed Transition“)

In dem Szenario mit verzögterer Umstellung werden bis 2030 keine neuen Regulatoriken oder Gesetze eingeführt und der wirtschaftliche Aufschwung nach der Covid-19-Pandemie beruht auf fossilen Energieträgern. Damit reduzieren sich bis zu diesem Jahr auch die Kohlenstoffdioxidemissionen nicht. Technologien zur CO₂-Entnahme werden kaum eingesetzt, wodurch die CO₂-Preise steigen. Nach 2030 findet die Transition ungeordnet mit erhöhter Geschwindigkeit statt, die Kohlenstoffdioxidemissionen fallen sehr stark ab. Damit ergibt sich eine Wahrscheinlichkeit von 67 %, die globale Erwärmung bis 2100 auf unter 2 °C zu begrenzen. Dieses Szenario hat sowohl hohe physische Risiken als auch hohe transitorische Risiken.

3 °C

(basierend auf dem NGFS-Szenario „Current Policies“)

Es werden keine weiteren Gesetze und Richtlinien zum Schutz des Klimas eingeführt, die bereits vorhandenen bleiben aber bestehen. Die Kohlenstoffdioxidemissionen steigen damit weiterhin an und erhöhen das physische Risiko. Möglich sind damit auch nichtreversible Veränderungen. Dieses Szenario beschreibt eine sogenannte „Hot-House-World“. Dieses Szenario hat die niedrigsten transitorischen Risiken, aber verhältnismäßig hohe physische Risiken.

Der GDV brachte im März 2023 eine zweite Version seines Papiers „Klimawandelszenarien im ORSA“ heraus, das weitere Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen beschreibt. Die Annahmen der VHV Klimastresstests werden von diesem Papier gestützt. Zudem liefert es mögliche Parametrisierungen für die Weiterentwicklung und Gestaltung der Klimastresstests. Die Klimastresstestszenarien werden für das ORSA-Modell und die Standardformel berechnet.

Zusätzlich zu den Stressszenarien findet im Berichtsjahr eine geografische Auswertung des aktiv- und des passivseitigen Bestands statt. Dies erfolgt insbesondere zur Vorbereitung regionaler Stresstests in den nächsten Jahren.

In den unterschiedlichen Szenarien wurden die Auswirkungen auf die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko:**

Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden für die Gefahren Hagel und Überschwemmung Klimastresstests durchgeführt. Für die Kapitalanlage ist das Überschwemmungsrisiko bis zum Jahr 2100 von untergeordneter Bedeutung, während das Hagelrisiko nicht explizit modelliert wird. Die Bedeutung von Extremwetterereignissen auf die Geschäftstätigkeit werden u. a. in ESRS 2 IRO-1, 53c/e sowie in ESRS 2 SBM-3, 48 beschrieben.

Die Auswirkungen der durchgeführten Klimastresstests waren für die VHV Gruppe bezogen auf den Stichtag 31. Dezember 2023 nicht wesentlich. Die Überdeckung der Solvenzkapitalanforderungen waren in sämtlichen Szenarien unverändert auf einem hohen Niveau sichergestellt. Anpassungen am Geschäftsmodell sind daher nach aktuellem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Ein jährlicher Strategieprozess bietet die Möglichkeit, das Geschäftsmodell für den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont anpassen zu können. Dies führt zu einer gesteigerten Resilienz gegenüber Marktschwankungen und Krisen.

[ESRS E1-1, 18] Die VHV Gruppe hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zwei klimabezogene Risiken identifiziert. Bei dem klimabezogenen Risiko in der Wertschöpfungskette der Versicherungstechnik handelt es sich um ein klimabezogenes physisches Risiko. Bei dem klimabezogenen Risiko in der Wertschöpfungskette der Kapitalanlage handelt es sich um ein klimabezogenes Übergangsrisiko.

Weitere Informationen zu den themenspezifischen Angaben in der ESRS E1 IRO-1 finden sich im Kapitel Umweltinformationen.

- Lebensversicherungstechnisches Risiko:**

Für die unterschiedlichen Klimaszenarien wurden jährliche Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Invalidität, Dread Disease und Reaktivierung) verwendet.

- Marktrisiko:**

Bei der Berechnung des Marktrisikos wurden für die einzelnen Klimaszenarien sowohl die transitorischen als auch physischen Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert.

- Strategisches Risiko**

Themenbezogene Angabepflichten:
E2 Umweltverschmutzung

UMWELTVERSCHMUTZUNG
[ESRS E2, 11 (ESRS 2 IRO-1)]

Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Daher sind die Auswirkungen der VHV Gruppe zu den Nachhaltigkeitsaspekten Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, besorgniserregende Stoffe, einschließlich besonders besorgniserregender Stoffe für den eigenen Geschäftsbetrieb, von untergeordneter Bedeutung. Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurde daher nicht durchgeführt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems bestimmt und kommuniziert die VHV Gruppe die Umweltaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, die sie steuern kann und auf die sie Einfluss nehmen kann. Hierbei werden ebenfalls die mit ihnen verbundenen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung des Lebenswegs betrachtet. Dabei werden Änderungen, einschließlich geplanter oder neuer Entwicklungen und neuer oder veränderter Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems hat die VHV Gruppe die externen und internen Themen bestimmt, die für ihren Zweck relevant sind. Um die internen und externen Themen zu bestimmen, werden sämtliche Dimensionen beachtet, die sich auf die Fähigkeit der VHV Gruppe auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse des Umweltmanagementsystems zu erreichen und die umweltbezogene Leistung zu verbessern.

Themenbezogene Angabepflichten:
E3 Wasser- und Meeresressourcen

WASSER- UND MEERESRESSOURCEN
[ESRS E3, 8 (ESRS 2 IRO-1)]

[ESRS E3, 8 (ESRS 2 IRO-1)] Die Auswirkungen der VHV Gruppe zu den Nachhaltigkeitsaspekten Wasser- und Meeresressourcen sind für den eigenen Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Eine Konsultation, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, wurde daher nicht durchgeführt.

Mit dem Umweltmanagementsystem hat die VHV Gruppe die externen und internen Themen bestimmt, die für ihren Zweck relevant sind. Hierzu werden sämtliche Dimensionen beachtet, die sich auf die Fähigkeit der VHV Gruppe auswirken, die beabsichtigten Ergebnisse des Umweltmanagementsystems zu erreichen und die umweltbezogene Leistung zu verbessern. Hierbei wurde auch das Thema Wasserverfügbarkeit, bezogen auf die Bereitstellung von sauberem Sanitär- und Trinkwasser, identifiziert.

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME [(ESRS 2 SBM 3) ESRS E4, 16]

Eine Liste der Standorte und der Niederlassungen sind dem Anhang des Geschäftsberichts zu entnehmen. Bezogen auf den eigenen Geschäftsbetrieb sind die Auswirkungen der VHV Gruppe auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme unwesentlich.

Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung wurden nicht festgestellt.

Tätigkeiten in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität finden ebenso nicht statt wie Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten.

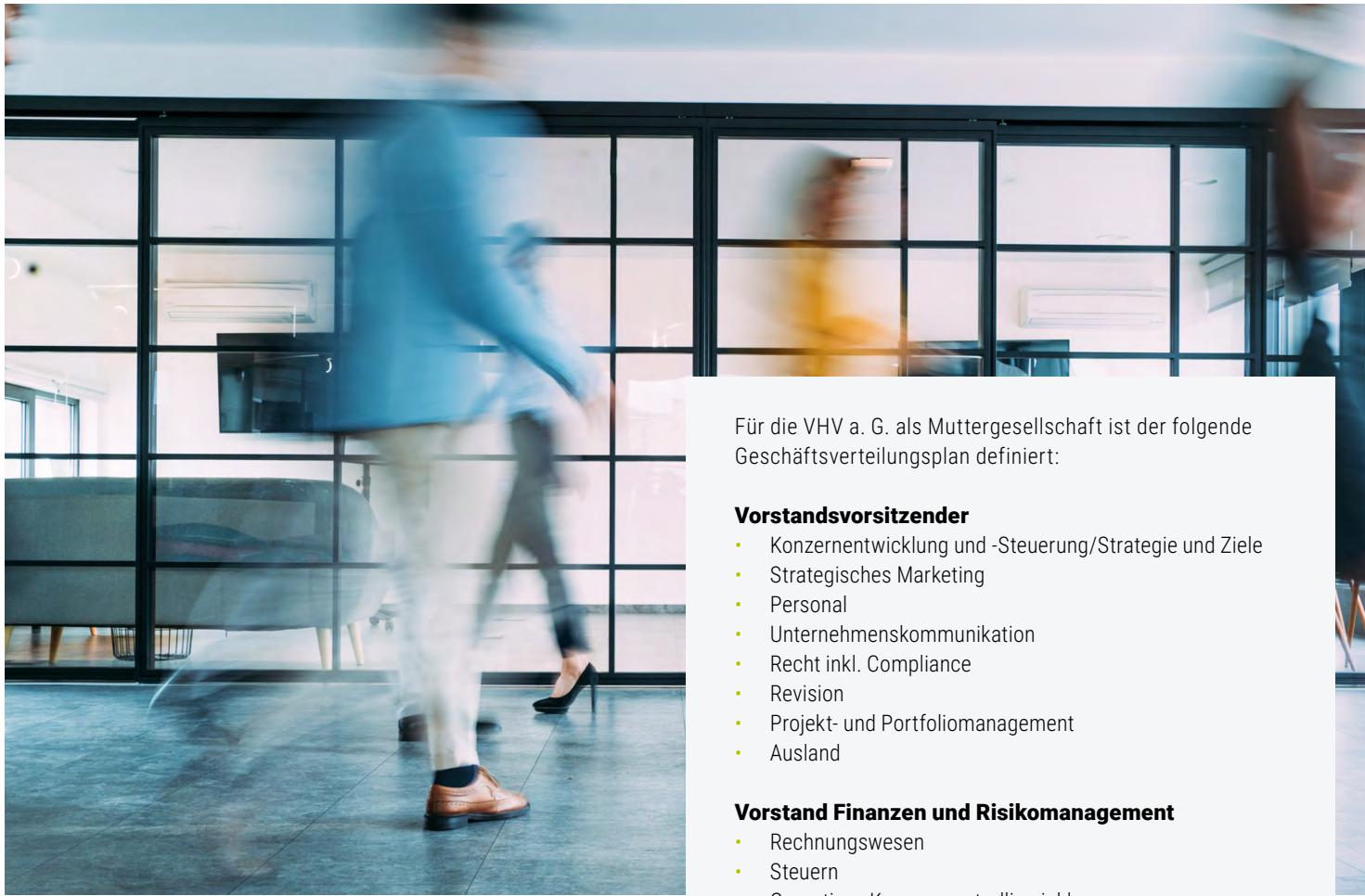
BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME [(ESRS 2 SBM 3) ESRS E4, 17-19 (ESRS 2 IRO-1)]

[ESRS E4, 17 (ESRS 2 IRO-1)] Die VHV Gruppe hat die Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet. Aus dem eigenen Geschäftsbetrieb hat die VHV Gruppe keinen wesentlichen Einfluss. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften ist daher nicht erfolgt.

[ESRS E4, 19 (ESRS 2 IRO-1)] Die VHV Gruppe verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und betreibt keine Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf diese Gebiete, indem diese zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten führen.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT [(ESRS E5, 11 (ESRS 2 IRO-1)]

[ESRS E5, 11 (ESRS IRO-1)] Aufgrund des Geschäftsmodells der VHV Gruppe sind die Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht wesentlich. Diese beschränken sich im Wesentlichen auf die Abfallentsorgung in dem eigenen Geschäftsbetrieb. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften ist daher nicht erfolgt.



Für die VHV a. G. als Muttergesellschaft ist der folgende Geschäftsverteilungsplan definiert:

Vorstandsvorsitzender

- Konzernentwicklung und -Steuerung/Strategie und Ziele
- Strategisches Marketing
- Personal
- Unternehmenskommunikation
- Recht inkl. Compliance
- Revision
- Projekt- und Portfoliomanagement
- Ausland

Vorstand Finanzen und Risikomanagement

- Rechnungswesen
- Steuern
- Operatives Konzerncontrolling inkl. Kapitalanlagen- und Beteiligungscontrolling
- Rückversicherung
- Einkauf
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit
- Konzernbetriebswirtschaft
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion

Vorstand Kapitalanlagen

- Kapitalanlagen
- Immobilien
- Facility-Management
- Beteiligungsmanagement

Vorstand Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung

- Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung
- Mitversicherung VHV a. G.
- Rückversicherung

Vorstand Geschäftsbereich Lebensversicherung

- Geschäftsfeld Lebensversicherung
- Hypotheken

Vorstand IT

- IT
- Betriebsorganisation
- Digitalisierung/Transformation

Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1, 19-23)

[ESRS 2 GOV-1, 22] Unter die Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane fallen in der VHV Gruppe der Aufsichtsrat, der Vorstand bzw. die Geschäftsleitungen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind über die jeweiligen Geschäftsordnungen und Geschäftsverteilungspläne abgegrenzt. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken ist der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft verantwortlich. Die Zuordnung der einzelnen Themen ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein expliziter Bestandteil der genannten einzelnen Themen und ist darüber hinaus dem Vorstand Finanzen und Risikomanagement gesamthaft zugeordnet.

[ESRS G1, 5a (ESRS 2 GOV-1)] Der Vorstand ist für die Festlegung der Unternehmenspolitik verantwortlich, die vom Aufsichtsratsorgan im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion überwacht wird.

[ESRS 2 GOV-1, 19-21] Die Vorstandsposten der VHV a. G./VHV Holding sind in dem Berichtsjahr 2024 zu 100 Prozent männlich besetzt. Die Vertragslaufzeit beträgt zwischen drei und fünf Jahre. Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

[ESRS 2 GOV-1,22] Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Aufsichtsrat und Vorstand bilden die Strukturpfeiler des Leitungs- bzw. Überwachungsorgans der VHV Gruppe. Dabei gilt der Vorstand als geschäftsführend im Gegensatz zum Aufsichtsrat.

Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

[ESRS 2 GOV-1, 19-21] Der Aufsichtsrat der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt. Für das Berichtsjahr 2024 ist das Gremium mit einer weiblichen und fünf männlichen Personen besetzt. Die Sitzungen des jeweiligen Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitglieds oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratssitzung einberufen werden.

Der Aufsichtsrat der VHV a. G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands.

Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, bei Bedarf ad hoc und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert.

Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

[ESRS 2 GOV-1, 21b] Im Aufsichtsrat der VHV a. G. sind keine Arbeitnehmervertreter vertreten.

[ESRS 2 GOV-1, 21e] Die Mitglieder im Aufsichtsrat der VHV a. G. sind zu 100 % unabhängig.

[ESRS 2 GOV-1, 19-22] Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- Immobilienausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss
- Risikoausschuss

Die einzelnen Ausschüsse nehmen dabei die folgenden Aufgaben wahr, bei denen jeweils auch Nachhaltigkeit berücksichtigt wird:

Aufgaben des Risikoausschusses

- Erörterung der Risikostrategie
- Erörterung von Berichten mit dem Vorstand und den Inhabern der jeweiligen Schlüsselfunktion
- Einschätzung zur Wirksamkeit der Managementsysteme der Schlüsselfunktionen durch die vier Schlüsselfunktionen
- Erörterung der Berichte zur Solvabilität und Finanzlage
- Erörterung der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation
- Solvency II Benchmarking
- Überblick zu BaFin-Abläufen und der BaFin-Kommunikation der einzelnen Schlüsselfunktionen (sofern erfolgt)

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung:

- des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems,
- der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen (Umfang, Häufigkeit, Berichterstattung) und
- der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel des Rechnungslegungsprozesses und des internen Kontrollsystems durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen.

Die Konzern-Nachhaltigkeitserklärung wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert und geprüft.

Die Aufgaben des **IT-/Digitalisierungsausschusses** umfassen die Vorbereitung der Berichterstattung an die jeweiligen Aufsichtsratsgremien zum Status aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche, zum Status der IT-Anwendungsentwicklung/-landschaft, des IT-Betriebs sowie der IT-Steuerung, Inhalt, Zeit- und Kostenplanungen aktueller IT- und Digitalisierungsprojekte sowie Einschätzung zu erforderlichen Priorisierungen und zur personellen Situation in der IT.

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** befasst sich mit dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowie mit Anpassungen und Modifizierungen der Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer.

Die VHV Gruppe legt großen Wert auf die Unabhängigkeit der Leitungsgremien bzw. der leitenden Rollen. Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Sämtliche Personen in Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a. G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzernunternehmen geschlossen, bei denen sie eine solche Funktion ausüben.

Personen in Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte und nach Geschäftsverteilungsplan unmittelbar dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand, der die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen überwacht.

Eine Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über die gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der VHV Holding sowie der VHV solutions.

Mitglieder und Aufgaben des Vorstands [ESRS 2 GOV-1,22]

Der Vorstand der VHV a. G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

Vorstand

Thomas Voigt

geb. 1961
Vorsitzender
Hannover

Frank Hilbert

geb. 1963
Geschäftsbereich Lebensversicherung
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

geb. 1982
Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung
Hannover

Ulrich Schneider

geb. 1964
Kapitalanlagen
Hannover

Sebastian Stark

geb. 1980
Finanzen und Risikomanagement
Hannover

Arndt Bickhoff

geb. 1968
IT
Hamburg

Der Vorstand der VHV a. G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a. G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung.

[ESRS 2 GOV-1, 21a] Sämtliche Mitglieder im Vorstand des VHV a. G. sind geschäftsführend.

Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a. G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit eines funktionsfähigen IKS.

Der Vorstand der VHV a. G. verantwortet die Risikostrategie der VHV Gruppe und damit insbesondere die Vorgabe der Risikotoleranzen. Zudem ist der Vorstand der VHV a. G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu ist auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet. Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet.

FACHLICHE EIGNUNG UND ZUVERLÄSSIGKEIT **[ESRS 2 GOV-1, 21c, 23; ESRS G1, 5b (ESRS 2 GOV-1)]**

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit definiert. Diese beschreibt den Rahmen für eine angemessene Ausgestaltung der Anforderungen und Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Organmitglieder und der verantwortlichen Personen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe und stellt die Verantwortung für die Ausgestaltung und Überwachung der Anforderungen und Prüfung dar.

Die Erfüllung der Anforderungen wird anhand verschiedener Unterlagen geprüft. Auf die Erst- und Rückversicherungsunternehmen der VHV Gruppe mit Sitz in der Europäischen Union finden die einschlägigen europäischen und nationalen versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Auf Versicherungsunternehmen aus Drittstaaten findet das jeweilige nationale Aufsichtsrecht Anwendung.

Eignung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind unter anderem die Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleches gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern setzt voraus, dass sie die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen. Von Bedeutung sind hierbei versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Auf eine stetige Weiterbildung wird geachtet.

Die Sachkunde kann auch durch (Vor-)Tätigkeiten in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten erworben werden, wenn diese über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren oder sind. Die Vorschriften zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer bleiben unberührt.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Dieser besagt, dass Anforderungen konkret immer unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebs des Unternehmens zu erfüllen sind. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktfeld, in dem das Unternehmen tätig ist, zu betrachten.

Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Die Kenntnisse und Erfahrungen der anderen Organmitglieder oder anderer Mitarbeiter ersetzen nicht eine angemessene fachliche Eignung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds.

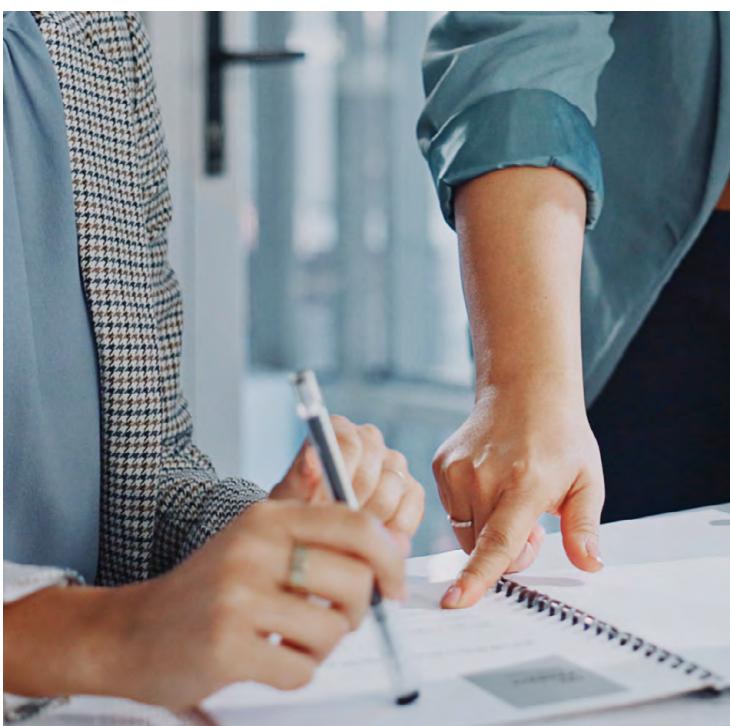
Eignung der Vorstandsmitglieder

Die fachliche Eignung der Vorstandsmitglieder setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Der Vorstand der VHV a. G. wird regelmäßig über das implemen-tierte ESGC über aktuelle Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert. Im Rahmen der Berichterstattung wird der Vorstand u. a. zu folgenden Themen informiert:

- Ergebnisse der durchgeführten Klimastresstests
- Umsetzungsstand aus nachhaltigkeitsbezogenen Projekten
- Umsetzungsstand zur Regulatorik im Bereich Nachhaltigkeit
- Ergebnisse aus der Risikoerhebung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine Berichterstattung in den Einzel-gesellschaften.



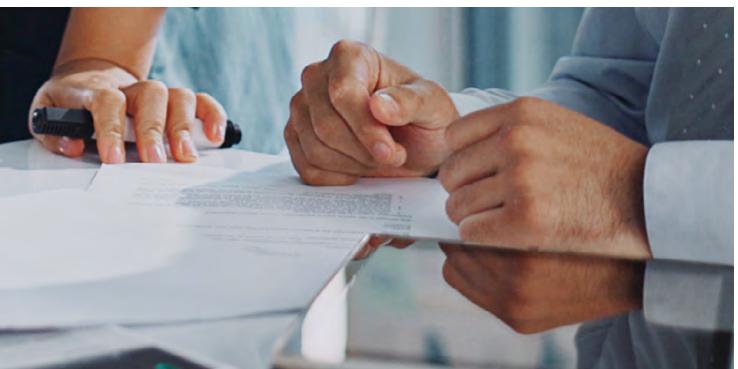
Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemes-sene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Einmal jährlich wird die Eignung jedes Mitglieds überprüft und ggf. ein persön-licher Entwicklungsplan aufgestellt.

Für die fachliche und persönliche Weiterentwicklung werden aus-reichende Mittel vorgehalten, um die Teilnahme an Fort- und Weiter-bildungen zu unterstützen.

Über die Gesellschaftsrichtlinie Fit & Proper werden Nachhaltigkeits-risiken berücksichtigt und sind Teil der Überprüfung. Zusätzlich erfolgt eine Qualitätssicherung durch die Verknüpfung der Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit den relevanten Risiken, insbesondere durch die Selbsteinschätzungsfragebögen und die Entwicklungspläne. Eine Ver-knüpfung von wesentlichen Chancen und Auswirkungen erfolgt nicht.



Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV-2)

[ESRS 2 GOV-2, 26a] Sowohl über das ESGC als auch in den Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften wird über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet. Zusätzlich wird im Risk Committee über die Risiken (bspw. Ergebnisse des Klimastresstests) berichtet. Über das implementierte Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird, erfolgt eine Berichterstattung zu den Detailergebnissen in den Vorstandsgremien und im Risikoausschuss der Aufsichtsorgane der VHV Gruppe. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss der VHV a. G./VHV Holding mit der abschließenden Beurteilung.

[ESRS 2 GOV-2, 26b] Die Überwachung der einzelnen Strategien sowie Entscheidungen über wichtige Transaktionen (u. a. die definierten Aufgreifkriterien für die Durchführung einer Risikoanalyse) erfolgt durch den Vorstand der betroffenen Einzelgesellschaft bzw. bei gruppenrelevanten Themen zusätzlich durch den Vorstand der VHV a. G./VHV Holding.

[ESRS 2 GOV-2, 26c] Im Berichtszeitraum hat sich der Vorstand mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Umsetzungsstand CSRD
- Auswirkungen Green Claims Directive
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Klimastresstests
- Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der HL, WAVE und Pensionskasse der VHV-Versicherungen
- Ergebnisse des internen Audits im Rahmen des Umweltmanagementsystems
- Erfassung und Auseinandersetzung von Taxonomiekennzahlen

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken.

Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung als Eckpfeiler des Governance-Systems in das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der VHV Gruppe eingebunden.

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktionsträger.

GOVERNANCE-STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG, München

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Ehrenvorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln

Von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe H. Reuter

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a. G. und der VHV Holding, Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Berlin/Dortmund

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien/Österreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien/Österreich

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB;
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;
Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA

Sarah Rössler

Versicherungsgruppe;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch;
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG

Dr. Josef Adersberger

Geschäftsführer QAware GmbH, München;
Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [ESRS 2 GOV-3, 27-29]

VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, in dem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Eine unabhängige Überwachung der Vergütungspolitik durch externe Beratungsunternehmen findet nicht statt. Die Vergütungen in der VHV Gruppe werden nach folgenden Verfahren vereinbart:

- Grundlage der individuellen Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Ziele der leitenden Angestellten werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung.
- Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung festgesetzt. Sie wird nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt und besteht aus einem Festbetrag plus Sitzungsgelder.

Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsleitung (individuelle Ziele). Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte erhalten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs die qualitativen und quantitativen Ziele für das kommende Geschäftsjahr. Passend dazu werden nachvollziehbare Vergütungsparameter festgelegt, die eine eindeutige Zielbewertung erlauben.

Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien (u. a. Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie), dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere sollen keine Ziele vereinbart werden, für die Interessenkonflikte absehbar sind.
- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und sollen ein solides und wirksames Risikomanagement fördern und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Konzernunternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und für die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung tragen.

[ESRS 2 GOV-1, 22d] Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nachhaltigkeitsziele definieren die angestrebten Zustände in den Handlungsfeldern, die es zu erreichen gilt. In Abgrenzung dazu beschreiben die Maßnahmen ausgewählte Handlungen, mit denen die Umsetzung der angestrebten Zustände verfolgt wird.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses werden die Ziele der einzelnen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Ableitung von Zielen für die jeweiligen Vorstandressorts operationalisiert. Die abgeleiteten Ziele für die einzelnen Handlungsfelder umfassen u. a. Produktentwicklung, Kapitalanlage, Umweltmanagementsystem, Offenlegung und Kommunikation.

Im Rahmen des strategischen Dialogs werden die in der Zielvereinbarung festgelegten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele beschlossen. Die thematische Verortung erstreckt sich dabei über einzelne Unterkategorien der individuellen Ziele der Zielvereinbarung.

Die Zielerreichung wird unterjährig im Rahmen des operativen Dialogs auf Ebene des ESGC übergeordnet nachgehalten.

Für die Geschäftsleiter liegt die variable Vergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV a. G./VHV Holding sind) des Festgehalts. Für diese variable Vergütung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehalts. Ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, zur Honorierung besonderer Leistungen bzw. Ergebnisse eine zusätzliche Ermessenstatieme zu gewähren.

Für die leitenden Angestellten liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Hier gilt jedoch analog zu den Geschäftsleitern, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind. Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestbedeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.

[ESRS 2 GOV-3, 29b/c/d (ESRS E1, 13)] Die im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses vereinbarten Ziele berücksichtigen auch übergreifende Nachhaltigkeitsziele. Spezifische nachhaltigkeitsbezogene Ziele oder Auswirkungen werden bei der Definition der Ziele nicht berücksichtigt und werden daher bei der Bewertung der Leistung nicht betrachtet. Somit werden keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte wie konkrete Emissionsreduktionsziele betrachtet. Im Berichtsjahr wurden im Zielvereinbarungsprozess folgende Nachhaltigkeitsziele vereinbart:

- Erstellung Taxonomiequoten
- Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung zum 31.12.2024
- Weiterentwicklung der CO₂-Steuerung für die Kapitalanlagen

Gemessen an den Gesamtzielen betrug der Anteil der Nachhaltigkeitsziele 0,7 %.

[ESRS 2 GOV-3, 29e] Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsleiter ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Mitgliederversammlung der VHV a. G. bzw. den Haupt- und Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Gesellschaft der VHV Gruppe beschlossen.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [ESRS 2 GOV-4, 30-33]

Die VHV Gruppe versteht die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil sozialer Verantwortung. Die unternehmerische Sorgfalt zum Schutz dieser Rechte umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb und sämtliche Zulieferer entlang der Lieferkette. Im eigenen Geschäftsbetrieb werden die Umweltauswirkungen mindestens jährlich im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems identifiziert, bewertet und behandelt. Zusätzlich sind Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Bereich Kapitalanlagen und Versicherungstechnik implementiert.

Die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit mindert die VHV Gruppe durch den Einsatz von ausgewählten ESG-Instrumenten. Zu nennen sind hier die Ausschlusskriterien, die sich gegen kohlenstoffintensive Energiegewinnung richten oder aktiv die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact adressieren. Daneben sind die Finanzmarktteilnehmer der VHV Gruppe dazu verpflichtet, in der jährlichen Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ihre Strategien zum Umgang mit den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berichten.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [ESRS 2 GOV-5, 34-36]

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

[ESRS 2 GOV-5, 36a] Sämtliche öffentliche Berichte sowie regulatorische Berichte werden durch die Vorstände der Einzelgesellschaften bzw. auf Gruppenebene durch den Vorstand der VHV Holding /VHV a. G. validiert und freigegeben. Zusätzlich werden sämtliche Berichte der Schlüsselfunktionen unter Solvency II dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Aktualisierung der jeweiligen Berichte sind in den jeweils involvierten Fachbereichen entsprechende Kontrollprozesse implementiert. Diese implementierten Prozesse gelten ebenfalls in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfasst dabei neben den regulatorischen Berichten (Offenlegungsverordnung sowie Konzern-Nachhaltigkeitserklärung) auch die themen- und anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die jeweiligen Ausschüsse.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen. Diese haben folgende Ziele:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- den Schutz des Vermögens, insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung, insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme.

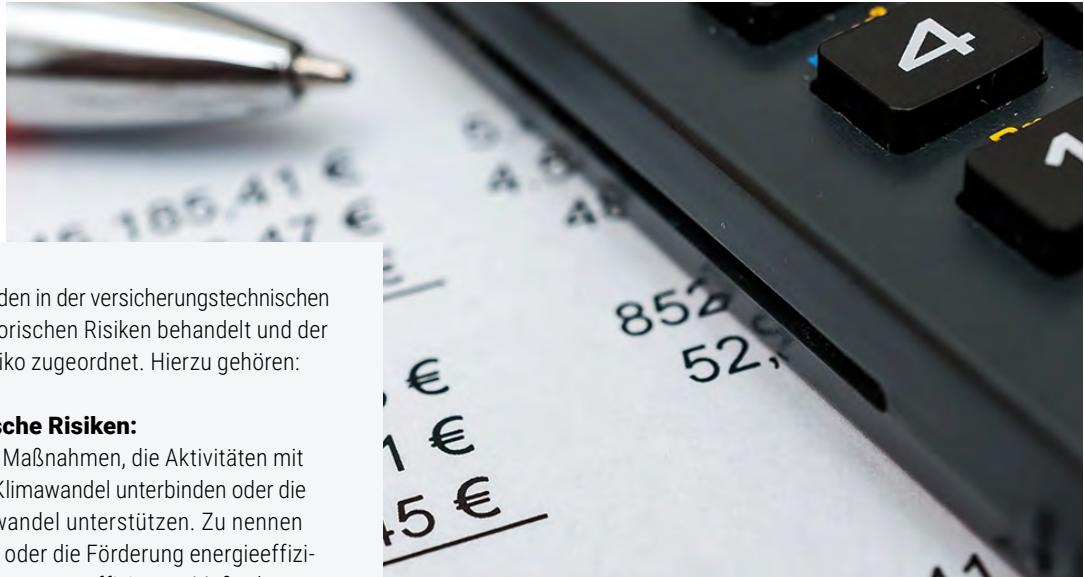
[ESRS 2 GOV-5, 36b] Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation).

Die wesentlichen Geschäftsprozesse werden durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

[ESRS 2 GOV-5, 36b] Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Risikoexponierung in Bezug auf physische Nachhaltigkeitsrisiken wurden bei der Entwicklung der Methodik mit den versicherungstechnischen Fachbereichen der VHV Allgemeine eine Bestandsanalyse durchgeführt und deren Ergebnisse in Form einer Heat-Map aufbereitet. Die Auswahl der in der Bestandsanalyse betrachteten Gefahrenquellen erfolgte dabei deduktiv auf Basis der „PSI Guideline Underwriting environmental, social and governance risks in nonlife insurance business (2021)“ und den „Hinweisen aus dem Ergebnisbericht des Ausschusses Schadenversicherung der Deutschen Aktuarienvereinigung (2021)“.

Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Risikoexponierung in Bezug auf physische Nachhaltigkeitsrisiken wurden bei der Entwicklung der Methodik mit den versicherungstechnischen Fachbereichen der HL ebenfalls eine Bestandsanalyse durchgeführt und deren Ergebnisse in Form einer Heat-Map aufbereitet.



Neben den physischen Risiken werden in der versicherungstechnischen Bestandsanalyse auch die transitorischen Risiken behandelt und der Risikokategorie strategisches Risiko zugeordnet. Hierzu gehören:

- **Politische und regulatorische Risiken:**

Unter politische Risiken fallen Maßnahmen, die Aktivitäten mit nachteiligen Effekten auf den Klimawandel unterbinden oder die die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Zu nennen sind hier u. a. eine CO₂-Steuer oder die Förderung energieeffizienter Lösungen, Förderung von wassereffizienten Maßnahmen oder Unterstützung von nachhaltigen Landnutzungspraktiken. Die damit verbundenen Risiken sind abhängig von Art und Zeitpunkt der politischen Veränderung.

Das regulatorische Risiko resultiert aus einer zunehmenden Regulatorik im Nachhaltigkeitskontext und einer daraus resultierenden Klagewelle durch mangelnde organisatorische Anpassungen an den Klimawandel und eine unzureichende Offenlegung im Hinblick auf wesentliche finanzielle Risiken. Infolge einer Zunahme von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel steigen auch die regulatorischen Risiken an.

- **Technologierisiko:**

Technologische Verbesserungen oder Innovationen, die zu einer Transition zu einer kohlenstoffreduzierten, energieeffizienten Wirtschaft beitragen, können einen signifikanten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Produkte und folglich die Nachfrage haben (u. a. Technologien wie erneuerbare Energien, Batteriekapazitäten, Energieeffizienz, Speicherung von Kohlenstoff). Alte Technologien und Systeme können daher durch neue Technologien verdrängt werden, sodass aus diesem disruptiven Prozess Risiken resultieren.

- **Marktrisiko (Veränderung des Marktumfelds):**

Durch die zunehmende Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken ändert sich das Nachfrageverhalten.

[ESRS 2 GOV-5, 36c] Bezogen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen potenzielle Risiken hinsichtlich der Vollständigkeit und Integrität der Daten, der Verfügbarkeit bzw. des Zeitpunkts der Verfügbarkeit von Informationen. Diese Risiken sollen über das implementierte IKS der VHV Gruppe durch die Zuordnung entsprechender Kontrollen berücksichtigt und reduziert werden.

[ESRS 2 GOV-5, 36d] Die Ergebnisse der Risikobewertung bzw. der versicherungstechnischen Bestandsanalyse und der internen Kontrollen fließen in den jährlichen Regelprozess zur Überprüfung und Bewertung des IKS ein.

[ESRS 2 GOV-5, 36e] Nachhaltigkeitsrisiken sind expliziter Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und sind ebenfalls ein Bestandteil der Risikomanagementprozesse. Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Risikoausschusses der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

ESRS-Angaben auf einen Blick.



Diese Auflistung zeigt, welche Angabepflichten des European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in diesem Nachhaltigkeitsbericht erfüllt werden und in welchem Kapitel die jeweilige Angabe zu finden ist.

NEGATIVAUSSAGEN

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Negativaussage
ESRS 2 SBM-1, 40a iv	Beschreibung der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten	Die VHV Gruppe bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten.

[ESRS 2 IRO-2, 56]

Liste der erfüllten Angabepflichten

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Absatz	Kapitel
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Allgemeine Informationen
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	Allgemeine Informationen
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Allgemeine Informationen
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	Umweltinformationen – übergreifend
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Umweltinformationen – übergreifend
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Umweltinformationen – übergreifend
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Absatz	Kapitel
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	Umweltinformationen – eigener Geschäftsbetrieb
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Absatz 16 Buchstabe b	Allgemeine Informationen
ESRS 2-SBM 3 E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Absatz 16 Buchstabe c	Allgemeine Informationen
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Sozialinformationen – eigene Belegschaft

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Absatz	Kapitel
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Sozialinformationen – eigene Belegschaft
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Allgemeine Informationen
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Sozialinformationen – betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Sozialinformationen – betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Sozialinformationen – betroffene Gemeinschaften
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Sozialinformationen – Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Governance-Informationen
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Governance-Informationen
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Governance-Informationen
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Governance-Informationen

Klimaschutz: Jeder Schritt zählt.



Die VHV Gruppe setzt auf ESG-konforme Investments und versichert als Partner der Wirtschaft nachhaltige Technologien. Ihre Kundinnen und Kunden schützt sie vor den finanziellen Folgen der zunehmenden Naturkatastrophen. Um die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs zu begrenzen, wird das interne Umweltmanagementsystem ständig weiterentwickelt.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Hintergrund der EU-Taxonomieverordnung

Die EU-Taxonomieverordnung ist eine im EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ festgelegte Maßnahme zur Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig. Die Maßnahme wurde in der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-VO) mit dem Ziel kodifiziert, Investments in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Hierzu sind mit der EU-Taxonomieverordnung die Voraussetzungen für ein einheitliches Verständnis, was als „ökologisch nachhaltige Aktivität“ gilt, geschaffen worden.

Die EU-Taxonomieverordnung orientiert sich an den folgenden sechs EU-Umweltzielen:

- 1** Klimaschutz
- 2** Anpassung an den Klimawandel
- 3** Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4** Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5** Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6** Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die EU veröffentlicht für jedes dieser Umweltziele einen Katalog nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Hierbei wurden Wirtschaftsaktivitäten aus Sektoren ausgewählt, die für die Erreichung der Umweltziele am wichtigsten sind. Das heißt aber auch, dass die Wirtschaftsaktivitäten, die zu diesen Sektoren gehören und bisher nicht in den Katalogen aufgeführt sind, zukünftig nicht per se als nicht nachhaltig gemäß der EU-Taxonomieverordnung eingestuft werden.

Hinsichtlich der Einstufung einer Tätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomieverordnung ist zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität zu unterscheiden. Taxonomiefähigkeit beschreibt die grundlegende Möglichkeit, dass eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform, d. h. ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung, sein kann. Die Taxonomiefähigkeit gibt keinen Hinweis darauf, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Sie bildet jedoch die Voraussetzung für eine Klassifizierung als taxonomiekonform bzw. nicht taxonomiekonform.

Die Anpassungen zum Rechtsakt zu Artikel 8 der Taxonomieverordnung im Rahmen der am 21. November 2023 in Kraft getretenen Delegierten Verordnung 2023/2486 sehen vor, dass die Erstanwendung der Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der Umweltziele 3 bis 6 bereits ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtend ist. Jedoch gibt es für die Umweltziele 3 bis 6 sowie die hierfür neu aufgenommenen Tätigkeiten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit durch die Delegierte Verordnung 2023/2486 eine Übergangsphase. Demzufolge sind von Finanzunternehmen im Berichtsjahr 2024 zu den Umweltzielen 3 bis 6 Angaben zur Taxonomiefähigkeit offenzulegen.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „ökologisch nachhaltig“ bzw. taxonomiekonform, wenn sie die in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten Kriterien erfüllen. Diese umfassen sowohl die Leistung eines wesentlichen Beitrags zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele als auch, dass keine erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele erfolgt, was anhand der technischen Bewertungskriterien geprüft wird. Daneben ist die Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes sicherzustellen.

Taxonomie-Kennzahlen der VHV Gruppe

Für die VHV Gruppe sind die Kapitalanlage und das Versicherungsge- schäft für die Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung von Bedeutung.

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang der Kapital- anlagen, die grundsätzlich als taxonomiefähig und taxonomiekonform angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Art. 19a bzw. 29a der Richtlinie 2013/34/EU (Non Financial Reporting Directive, NFRD) zur Veröffentlichung nicht finanzieller Informationen verpflichtet sind. Somit berücksichtigt die VHV Gruppe für die Taxonomieberichterstattung als Investor nur die Wirtschaftsaktivitäten von Unter- nehmen im Anwendungsbereich der NFRD. Darüber hinaus werden beispielsweise Immobilien und Immobiliendarlehen berücksichtigt, die grundsätzlich als taxonomiefähig und potenziell taxonomiekon- form angesehen werden können.

Die Kapitalanlage-Kennzahlen umfassen alle direkten und indirekten Investments, einschließlich Investments in Fonds, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen, und ggf. immaterielle Vermögens- gegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte). Die Kapitalanlage- Kennzahlen werden im Verhältnis zu den Gesamtinvestments abzüg- lich Staatsanleihen, Investments in Zentralbanken und supranationalen Emittenten ermittelt. Diese sind weder im Zähler noch im Nenner der KPI enthalten. Dies gilt ebenfalls für Green Bonds von Staaten.

Kapitalanlagen, für die keine oder nur unsichere Informationen vorlie- gen, werden weder als taxonomiefähig noch als taxonomiekonform eingestuft und sind daher nicht im Zähler enthalten. Aus diesem Grund und wegen der teilweisen Überlappungen der Kennzahlen ergibt die Summe der einzelnen nachfolgenden Quoten nicht 100 %.

Die erste Hauptkennzahl gibt das Verhältnis von taxonomiekonformen Investments zu den Gesamtkapitalanlagen wieder. Darüber hinaus werden zusätzliche Informationen durch Unterteilung von Nenner und Zähler generiert. Im Nenner werden die Vermögenswerte im We- sentlichen in Kategorien unterteilt, wie z. B. den Anteil von Derivaten,



anderen Gegenparteien und Aktiva. Im Rahmen der Unterteilung des Nenners – jeweils in Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – ist darzustellen, wie hoch der Anteil an nicht NFRD-pflichtigen Unter- nehmen insgesamt ist, sowie der Anteil an nicht EU-Unternehmen und daher nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen. In den nächsten KPI wird angegeben, welcher Anteil des VHV-Portfolios der NFRD- Pflicht unterliegt bzw. welcher Anteil der Investments nicht taxo- nomiefähig bzw. taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ist. Darüber hinaus wird durch die Darstellung der Kapitalanlagekennzahl ohne den Anteil der fondsgebundenen Lebensversicherungen deren Einfluss auf die Kennzahlen erkennbar.

Der Zähler beinhaltet die taxonomiekonformen Investments. Auch hier werden ergänzende Informationen im Hinblick auf den Anteil von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, den Einfluss der fonds- gebundenen Lebensversicherungen und der Investments in andere Gegenparteien und Aktiva offengelegt.

Darüber hinaus sind die Informationen bezüglich taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas seitens der Investitionsobjekte (Emittenten) gemäß der ergänzenden Dele- gierten Verordnung 2022/1214 zu veröffentlichen.

Taxonomiekonforme Kapitalanlage

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, **im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden**, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	2,7 %
CapEx-basiert:	3,4 %

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (GesamtAuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 45,7 %

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

umsatzbasiert:	418,2 Mio. EUR
CapEx-basiert:	529,5 Mio. EUR

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 7.037,6 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 0,0 %

Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 2,6 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	9,3 %
Für Finanzunternehmen:	18,3 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.436,4 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	2.814,8 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	7,0 %
Für Finanzunternehmen:	5,9 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.078,2 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	907,0 Mio. EUR

Der Anteil der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	9,2 %
Für Finanzunternehmen:	33,4 %

Der Wert der **Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.415,9 Mio. EUR
Für Finanzunternehmen:	5.151,6 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	21,4 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	3.299,1 Mio. EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: *	98,2 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird:	15.135,1 Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert:	36,0 %		
CapEx-basiert:	35,5 %		
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert:	24,7 %		
CapEx-basiert:	24,8 %		
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert:	5.550,3 Mio. EUR		
CapEx-basiert:	5.468,5 Mio. EUR		
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert:	3.813,5 Mio. EUR		
CapEx-basiert:	3.830,1 Mio. EUR		

*) Gem. Wortlaut der Delegierten Verordnung 2021/2178 soll sich dieser KPI auf Investments beziehen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind. Da es sich hierbei um einen KPI handelt, der der Aufschlüsselung des Nenners dienen soll, ist dieser Zusatz aus unserer Auffassung nicht anwendbar.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,2 %
CapEx-basiert: 1,5 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 1,5 %
CapEx-basiert: 1,8 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 183,8 Mio. EUR
CapEx-basiert: 235,6 Mio. EUR

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 228,2 Mio. EUR
CapEx-basiert: 284,2 Mio. EUR

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 2,8 %
CapEx-basiert: 3,5 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 424,0 Mio. EUR
CapEx-basiert: 535,3 Mio. EUR

Der Anteil der taxonomiekonformen **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva**,

die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,6 %
CapEx-basiert: 0,6 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 85,6 EUR
CapEx-basiert: 85,6 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1	Klimaschutz	Umsatz: CapEx	2,1 % 2,8 %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,1 % 0,9 %	0,2 % 1,2 %
2	Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: CapEx	0,1 % 0,1 %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
3	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: CapEx	0,0 % 0,0 %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
4	Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: CapEx	0,1 % 0,1 %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,1 %
5	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: CapEx	0,1 % 0,1 %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
6	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: CapEx	0,0 % 0,0 %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %

UMSATZBASIERT**Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas****Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeverversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeverversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8,2	0,1	8,1	0,1	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	409,8	2,7	318,6	2,1	15,6	0,1
8	Anwendbarer KPI insgesamt	418,2	2,7	326,9	2,1	15,6	0,1

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	8,2	2,0	8,1	1,9	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	409,8	98,0	318,6	76,2	15,6	3,7
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	418,2	100	326,9	78,2	15,6	3,7

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,9	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.807,7	24,7	1.269,7	8,2	82,8	0,5
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.813,5	24,7	1.275,4	8,3	82,8	0,5

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,8	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.544,9	36,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.550,3	36,0

CAPEX-BASIERT**Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,1	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6,6	0,0	6,6	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	518,1	3,4	426,7	2,8	11,1	0,1
8	Anwendbarer KPI insgesamt	529,5	3,4	437,9	2,8	11,1	0,1

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,1	0,2	1,0	0,2	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6,6	1,2	6,6	1,2	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2,5	0,5	2,5	0,5	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1,0	0,2	1,0	0,2	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	518,1	97,9	426,7	80,6	11,1	2,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	529,5	100,0	437,9	82,7	11,1	2,1

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,9	0,0	1,9	0,0	0,1	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.827,6	24,8	1.299,5	8,4	31,2	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.830,1	24,8	1.301,9	8,4	31,3	0,2

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,2	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,0	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.463,2	35,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.468,5	35,5



Die Kapitalanlagen werden mit ihren jeweiligen Buchwerten ange- setzt. Die Gesamtaktiva abzüglich Staatsanleihen, Investments in Zentralbanken und supranationalen Emittenten im Berichtsjahr 2024 betragen EUR 15.415,6 Mio. (Vorjahr: EUR 15.763,9 Mio.). Unter den Gesamtaktiva ist die Summe der Kapitalanlagen, der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände ohne Investments in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten sub- sumiert. Die Position Gesamtkapitalanlagen entspricht der Be- zeichnung Gesamtaktiva.

Derivate werden nicht in den Zähler der wichtigsten Leistungsindi- katoren einbezogen und sind nur im Nenner enthalten.

Unter dem Begriff andere Gegenparteien und Aktiva werden die Positi- onen ausgewiesen, die nicht gegenüber Unternehmen bestehen, d. h. immaterielle Vermögensgegenstände (ohne Geschäfts- oder Firmen- wert), Sachanlagen, Darlehen an Privatpersonen und Immobilien.

Die Angaben zu taxonomiekonformen Risikopositionen umfassen für das Berichtsjahr 2024 Immobilien, Hypothekendarlehen, Pfandbriefe und Investments in Unternehmen, die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten nachgehen. Die Informationen zur Taxonomiekonformität der zugrunde liegenden Wirtschaftsaktivitäten der Investments in Unternehmen und der Pfandbriefe wurden im Wesentlichen durch einen externen Datenanbieter bereitgestellt. Für die illiquiden Assets (bspw. Beteiligungen, Private Equity und Private Debt), die nicht durch den externen Datenanbieter zugeliefert wurden, erfolgte die Erhebung der Informationen durch eigenständige Recherche in Form von Fragebögen. Hierbei wurden nur Investments verwendet, welche für Investments in NFRD-pflichtige Unternehmen berichtet wurden.



Hypotheken werden – wie im Vorjahr – als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Beurteilung der Taxonomiekonformität wurde eine eigene Beurteilung der relevanten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ anhand der technischen Bewertungskriterien vorgenommen. Die Prüfung eines wesentlichen Beitrags zum Umweltziel „Klimaschutz“ konnte aufgrund der nicht durchgängig zur Verfügung stehenden Daten, insbesondere der Energieausweise, nicht abgeschlossen werden. Daher werden Hypotheken als nicht taxonomiekonform ausgewiesen. An einem Ausbau des Datenbestands wird insbesondere im Neugeschäft gearbeitet. Die Investments in Immobilienfonds werden ebenfalls als taxonomiefähig angesehen. Zur Ermittlung der Taxonomiekonformität wurde eine Durchschau bis auf Ebene der einzelnen Immobilien durchgeführt. Analog zu den Hypotheken wurde eine eigene Beurteilung der relevanten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ durchgeführt. Die Prüfung eines wesentlichen Beitrags zum Umweltziel „Klimaschutz“ wurde anhand der Energieausweise vorgenommen. Die Prüfung einer nicht erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ wurde auf Grundlage des MSCI ESG Real Estate Moduls und mit dem Tool „GIS-ImmoRisk Naturgefahren“ vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt. Investments in Fonds und fondsgebundene Verträge werden ebenfalls als taxonomiefähig klassifiziert. Zur Evaluierung der Taxonomiekonformität wird auch hier eine Durchschau vorgenommen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände hat die VHV Gruppe als nicht taxonomiefähig und damit als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Bei der Bestimmung des Anteils an den Gesamtkapitalanlagen* derjenigen Investments in Unternehmen, die keiner Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung nach EU-Recht unterliegen, wurde auf Daten eines externen Datenanbieters zurückgegriffen. Für Investments, die nicht durch den externen Datenanbieter abgedeckt wurden, wurden die Informationen eigenständig recherchiert. Auch hier wurden nur Informationen verwendet, welche für Investments in NFRD-pflichtige Investments berichtet wurden. Dabei wurde auf die letzten verfügbaren veröffentlichten Informationen zurückgegriffen.

Durch die VHV Gruppe erfolgte eine Qualitätssicherung der Daten des externen Datenanbieters. Die Bestimmung der Investments in Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten erfolgte analog der Klassifizierung in der Solvabilitätsübersicht mit Ausnahme der Titel mit Staats- oder Landesgarantien. Investments in Titel mit Staats- oder Landesgarantien wurden gemäß der verfolgten Wirtschaftsaktivität in taxonomiefähig oder nicht taxonomiefähig klassifiziert, wenn eine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung beim Investitionsobjekt bestand.

TAXONOMIEKONFORMES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)						
	Absolute Prämien, Jahr 2024	Anteil der Prämien, Jahr 2024	Anteil der Prämien, Jahr 2023	Klima- schutz	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirtschaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindest- schutz	
	Mio. EUR	%	%	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	60,3	1,9	0,0	J	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	3,0	0,1	0,0	J	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	33,3	1,1	3,1							
B Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	3.082,3	97,1	96,8							
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	3.176,0	100,0	100,0							

Bei der Berechnung der Anteile an den gebuchten Bruttobeiträgen im Nichtlebensversicherungsgeschäft sind die gebuchten Bruttobeiträge nach HGB der gesamten VHV Gruppe eingeflossen. Da es sich um eine Gruppensicht handelt, wurden konzerninterne Geschäfte hierbei konsolidiert.

Die taxonomiefähigen Geschäftsbereiche der VHV Gruppe sind die sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen.

Zur Identifikation der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche wurden die Versicherungsbedingungen hinsichtlich der Abdeckung klimabedingter Risiken analysiert. Aus der am 08.11.2024 von der EU-Kommission veröffentlichten Bekanntmachung C/2024/6691* leitet die VHV Gruppe ab, dass sowohl beim Ausweis der taxonomiefähigen als auch der taxonomiekonformen Anteile der gebuchten Beiträge jeweils nur der Teil anzugeben ist, der klimabezogenen Gefahren zuzuordnen ist. Die dargestellten taxonomiefähigen Beiträge der VHV Gruppe bestehen aus den klimabezogenen Anteilen der Bruttobeiträge der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche, bei denen eine Abspaltung dieser möglich war. Dagegen sind in den

nicht taxonomiefähigen Anteilen die restlichen Beitragsanteile der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche und die Beiträge der Geschäftsbereiche Berufsunfähigkeitsversicherung, Kraftfahrzeughafpflichtversicherung, Beistand, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung sowie verschiedene finanzielle Verluste abdeckende Versicherungen enthalten. Aufgrund des hohen Anteils an Kraftfahrzeughafpflicht-, Allgemeiner Haftpflicht- und Kredit- und Kautionsversicherung im Portfolio der VHV Allgemeine und darüber hinaus wegen der Abspaltung des klimabezogenen Anteils der Beiträge der taxonomiefähigen Geschäftsbereiche fällt der taxonomiefähige Anteil mit 1,1 % gering aus.

Nichtleben(rück)versicherungsaktivitäten/-tätigkeiten können gemäß EU-Taxonomie nur einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Dafür müssen die fünf technischen Bewertungskriterien

- Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken,
- Produktgestaltung,
- innovative Versicherungslösungen,
- Weitergabe von Daten und
- hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

erfüllt sein. Für die Taxonomiekonformität müssen darüber hinaus noch das Do-No-Significant-Harm-Kriterium, d. h. die Nicht-Beeinträchtigung der anderen Umweltziele, sowie die Sicherstellung des sozialen Mindestschutzes gewährleistet sein.

Der dargestellte taxonomiekonforme gebuchte Bruttobeitrag in Höhe von EUR 60,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) mit einem Anteil von 1,9 % besteht aus einem Teil der Haustratversicherung für Privatkunden der VHV Allgemeine und darüber hinaus in diesem Jahr auch erstmals aus der gesamten Kraftfahrt-Kaskoversicherung und einem Teil der gewerblichen Sachversicherung. Die Beiträge wurden über Einzelvertragsinformationen ermittelt und erfüllen alle technischen Bewertungskriterien. Hier wurde ebenfalls ein klimabedingter Anteil der Beiträge separiert. Da es sich bei der Haustratversicherung und der privaten Kraftfahrt-Kaskoversicherung um nichtgewerbliches Geschäft handelt, ist das Do-No-Significant-Harm-Kriterium erfüllt. Ebenso ist die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes der Versicherungsnehmer bei nichtgewerblichem Geschäft gegeben. Bei der gewerblichen Kraftfahrt-Kaskoversicherung ist das Do-No-Significant-Harm-Kriterium über die Nichtberücksichtigung von versicherten Fahrzeugen, die Gefahrgut transportieren, erfüllt. In der gewerblichen Sachversicherung werden bestimmte Betriebsarten wie z. B. „Kohle-Gewinnung und -Aufbereitung“ oder „Erdöl-, Erdgas-Bohr- und -Förderanlage“ etc. bei der Ermittlung der taxonomiekonformen Verträge ausgeschlossen. Hinsichtlich der Einhaltung der sozialen Mindeststandards bei Firmenkunden in der Kraftfahrt-Kasko- und Sachversicherung verfolgt die VHV Allgemeine einen fallbasierten Ansatz. Hierbei wird anhand der vorliegenden Informationen über den Kunden bestmöglich geprüft, ob dieser gegen soziale Mindeststandards verstößt. Die VHV Gruppe selbst erfüllt die sozialen Mindeststandards über den VHV Verhaltenskodex sowie eine Rechts-/Compliance-Abteilung, ein Anti-Fraud-Management, eine interne Revision sowie einen Datenschutzbeauftragten (siehe auch Kapitel Allgemeine Informationen). Der rückversicherte Anteil des taxonomiekonformen gebuchten Bruttobeitrags wurde anteilig zum gesamten Rückversicherungsbeitrag der entsprechenden Sparten berechnet.



BEACHTUNG IN DER KONZERNSTRATEGIE

Hinsichtlich der Kapitalanlagen strebt die VHV Gruppe aktuell keine Mindestquote in ökologisch nachhaltigen Investments im Sinne der Taxonomieverordnung an.

Im Versicherungsgeschäft analysiert die VHV Gruppe die Einführung von weiteren Produkten, die im Sinne der Taxonomieverordnung ökologisch nachhaltig sind. Eine Mindestquote wird aktuell nicht angestrebt.

*) Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission)

Umweltbewusst denken – nach innen und außen.



Lösungen für die Wirtschaft. Maßnahmen für den eigenen Betrieb.

Die VHV Gruppe versteht sich als Partner der Wirtschaft und seiner Interessenträger bei der Finanzierung und Versicherung von emissionsarmen Technologien. Im eigenen Geschäftsbetrieb ergreift die VHV Gruppe die im Rahmen ihres implementierten Umweltmanagementsystems abgeleiteten Maßnahmen.

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Sowohl in der Versicherungstechnik als auch in der Kapitalanlage ist die VHV Gruppe von den Emissionsreduzierungen der Realwirtschaft abhängig. Somit partizipiert die VHV Gruppe an den Reduktionszielen der Realwirtschaft.

Weitere Emissionsreduzierungen ergeben sich aus einer Umstellung des Versicherungs- und Anlageportfolios.

Die Ausführungen zum ESRS E1 Klimawandel teilen sich in einen übergreifenden Abschnitt und anschließend in die Unterthemen Versicherungen, Kapitalanlage und eigener Geschäftsbetrieb.

ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ [ESRS E1-1, 17]

Die VHV Gruppe orientiert sich an den Klimaschutzzielen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehen und ein Netto-Null-Ziel für die Emissionen ihrer Kapitalanlagen bis 2050 anstreben. Als Mitglied des GDV unterstützt die VHV Gruppe dessen Rahmenbedingungen und Verpflichtungen, einschließlich Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Investments.

Die Nachhaltigkeitsstrategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab und ist mit dem VHV Verhaltenskodex und seinen Werten verknüpft. Sie beschreibt die strategische Positionierung der VHV Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeit und gliedert sich in sechs Handlungsfelder. Die Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe erfolgt durch die Gesellschaften im Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie. Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen formuliert. Die Nachhaltigkeitsziele definieren die angestrebten Zustände in den Handlungsfeldern, die es zu erreichen gilt. In Abgrenzung dazu beschreiben die Maßnahmen ausgewählte Handlungen, mit denen wir die Umsetzung der angestrebten Zustände verfolgen.

Darüber hinaus verfügt die VHV Gruppe im Geschäftsjahr 2024 über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Erstellung eines Übergangsplans wird für die Zukunft angestrebt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [(ESRS 2 SBM-3) ESRS E1-1, 18]

Bei den im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Risiken handelt es sich um physische Risiken.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

[ESRS E1, 20a (ESRS 2 IRO-1)] Für die VHV Gruppe sind die direkten Umweltauswirkungen im Vergleich zu Unternehmen mit einem energie- und materialintensiven Geschäftsmodell begrenzt. Die VHV Gruppe engagiert sich daher auf den Gebieten, die sie konkret und positiv beeinflussen kann und strebt an, CO₂-Emissionen und Ressourcenverbrauch in den eigenen Geschäftsprozessen gering zu halten.

[ESRS E1, 20b/21 (ESRS 2 IRO-1)] Die klimabezogenen Auswirkungen und Risiken ermittelt und bewertet die VHV Gruppe über die unter ESRS 2 SBM-3 dargestellten Klimastresstests sowie im Rahmen der unter ESRS 2 GOV-5 beschriebenen Risikomanagementprozesse.

Bei den Klimastresstests werden die Auswirkungen der physischen und transitorischen Risiken für die Risikokategorien Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und lebensversicherungstechnisches Risiko bei der VHV Allgemeine, der HL und – unter Berücksichtigung der Pensionskasse – bei der VHV Gruppe betrachtet. Bei der Herleitung wurden neben den regulatorischen Vorgaben unter anderem auch Publikationen des NGFS (Network for Greening the Financial System) berücksichtigt, auf die in der Regulatorik vermehrt als möglicher Ansatzpunkt für Klimaszenarien verwiesen wird. Die Annahmen der Klimastresstests werden zudem vom Papier „Klimawandelszenarien im ORSA“ (GDV, März 2023) gestützt, in dem Ansätze zur Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen beschrieben werden.

Die aktuellen NGFS-Szenarien der Phase IV umfassen sechs verschiedene Szenarien. Zwei davon bilden die Grundlage der in der VHV Gruppe gerechneten Klimaszenarien, das Szenario „Current Policies“ und das Szenario „Net Zero 2050“. Beide Szenarien werden im ORSA-Modell zum Stichtag 31.12.2023 und zusätzlich zum zukünftigen Stichtag 31.12.2053 in Form eines fiktiven „Zeitsprungs“ berechnet. Es wird dabei angenommen, der Temperaturanstieg und die Transition zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaftsweise (etwa durch politische Entscheidungen oder klimafreundliche Technologien) wären entsprechend den Szenarioannahmen eingetreten, die VHV Gruppe wäre dieser Situation aber mit dem Bestand zum Stichtag 31.12.2023 ausgesetzt. Diese Berechnung ist als erster Zwischenschritt zu einer in den nächsten Jahren zu entwickelnden Projektion zu verstehen und

folgt einem Vorschlag aus dem genannten GDV-Papier. Damit decken die Klimastresstests in ihrer jetzigen Form kurzfristige und in einer ersten Näherung mittelfristige Risiken ab, die im Laufe der nächsten 30 Jahre in den beiden Szenarien zu erwarten wären. Ziel dabei ist in den nächsten Jahren auch die Entwicklung einer langfristigen Einschätzung der Risiken zum Ende des Jahrhunderts.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist in erster Linie physischen Risiken ausgesetzt. Bei der Bestandsanalyse zur Bestimmung der Risikoexponierung wurden insbesondere Risiken in den Bereichen Sturm, Überschwemmung und Hagel ausgemacht.

Die zusätzlichen chronischen Risiken kommen jedoch erst bei einer tatsächlichen Temperaturerhöhung im Vergleich zu 2023 zum Tragen, also zum zukünftigen Stichtag in 30 Jahren. Für die zukünftige Entwicklung der Sturmaktivität lässt sich nach derzeitigem Stand kein eindeutiger Trend ableiten, so dass für diese Gefahr aktuell kein Klimastresstest durchgeführt wird. Für die Risiken durch Überschwemmung und Hagel werden in dem GDV-Papier „Klimawandelszenarien im ORSA“ mögliche Parametrisierungen beschrieben. Die Modellierung der Veränderung des jährlichen erwarteten Schadens aus Flussüberschwemmungen für verschiedene Klimaverläufe wurde aus dieser Analyse entnommen (Climate Impact Explorer). Für die Gefahr Hagel können Rückversicherungsmakler die Parametrisierung ihrer Naturgefahrenmodelle auf Basis von Klimastudien aussagekräftig anpassen. In den Szenarien wurde daher nach einer Anpassung der Hagelfrequenz und des Hageldurchmessers der Schaden unter Einbeziehung der Rückversicherungsstruktur neu modelliert.

Auch beim lebensversicherungstechnischen Risiko ist das physische Risiko maßgeblich. Bei der Bestandsanalyse zur Bestimmung der Risikoexponierung wurden erhöhte Risiken insbesondere durch die Gefahren Hitzewelle und Ausbreitung neuer Krankheiten ausgemacht. Für die Ausbreitung neuer Krankheiten sind aktuell noch keine entsprechenden Daten verfügbar, sodass zurzeit auf Basis von Studien und Expertenschätzungen die Gefahr Hitze in den Klimastresstests berücksichtigt wird. Dafür werden die biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechend der Szenarien angepasst. Anders als im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko gehen aber in die Berechnung zum aktuellen Stichtag auch zukünftige Sterblichkeitserwartungen mit ein, sodass hier auch Anpassungen zum Stichtag 31.12.2023 gemacht werden.

Neben den physischen Risiken werden in der versicherungstechnischen Bestandsanalyse auch die transitorischen Risiken behandelt und der Risikokategorie strategisches Risiko zugeordnet. Hierzu gehören:

Politische und regulatorische Risiken:

Unter politische Risiken fallen Maßnahmen, die Aktivitäten mit nachteiligen Effekten auf den Klimawandel unterbinden oder die, die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Zu nennen sind hier u. a. eine CO₂-Steuer oder die Förderung energieeffizienter Lösungen, Förderung von wassereffizienten Maßnahmen oder Unterstützung von nachhaltigen Landnutzungspraktiken. Die damit verbundenen Risiken sind abhängig von Art und Zeitpunkt der politischen Veränderung. Das regulatorische Risiko resultiert aus einer zunehmenden Regulatorik im Nachhaltigkeitskontext und einer daraus resultierenden Klagewelle durch mangelnde organisatorische Anpassungen an den Klimawandel und eine unzureichende Offenlegung im Hinblick auf wesentliche finanzielle Risiken. Infolge einer Zunahme von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel steigen auch die regulatorischen Risiken an.

Technologierisiko:

Technologische Verbesserungen oder Innovationen, die zu einer Transition zu einer kohlenstoffreduzierten, energieeffizienten Wirtschaft beitragen, können einen signifikanten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Produkte und folglich die Nachfrage haben (u. a. Technologien wie erneuerbare Energien, Batteriekapazitäten, Energieeffizienz, Speicherung von Kohlenstoff). Alte Technologien und Systeme können daher durch neue Technologien verdrängt werden, sodass aus diesem disruptiven Prozess Risiken resultieren.

Marktrisiko (Veränderung des Marktumfelds):

Durch die zunehmende Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken ändert sich das Nachfrageverhalten.

Die Kapitalanlage ist grundsätzlich sowohl von transitorischen als auch von physischen Risiken betroffen. Die Datengrundlage für die Berechnung des Klimastresstests wird mit dem MSCI-Climate-Value at-Risk(CVaR)-Modul erzeugt. Für die oben genannten Szenarien zum zukünftigen Stichtag 31.12.2053 werden zunächst in diesem Modell sowohl transitorische als auch physische Risiken modelliert und in Form sogenannter Klimakosten auf Einzeltitelebene quantifiziert. Die zentrale Modellierungsgröße der transitorischen Risiken ist der Preis für Kohlenstoffdioxidemissionen (Euro pro Tonne CO₂). Dies bedeutet, dass in Szenarien mit einer höheren Transformationsgeschwindigkeit hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft höhere transitorische Risiken modelliert werden. Bei der Modellierung der physischen Risiken wird die geografische Lage der Produktionsanlagen und Gebäude berücksichtigt. Der Standard-CVaR berechnet so potenzielle Klimakosten bis zum Jahr 2100. Um die eingetretenen Kosten bis zum Stichtag 31.12.2053 abschätzen zu können, werden die physischen Kosten anteilig bis zu diesem Zeitpunkt angesetzt. Die so ermittelten Klimakosten reduzieren die Ausgangsmarktwerte für die Solvenzberechnung. Die adjustierten Marktwerte führen zu einer veränderten Solvabilitätsübersicht und wirken sich dahingehend direkt auf die Eigenmittel aus.

Die Auswirkungen der ESG-Stresse zum 31.12.2023 auf die Bedeckungsquoten der VHV Allgemeine, der HL und der VHV Gruppe betragen nur wenige Prozentpunkte und sind insgesamt vernachlässigbar. Für das Jahr 2053 zeigen die Berechnungen etwas größere Auswirkungen im „Current Policies“-Szenario. Hier schlägt der erhöhte RKB der Allgemeine durch das Naturkatastrophen-Risiko durch. Die RKB-Bedeckungsquoten der HL und der Pensionskasse steigen aber in diesem Szenario sogar an, da das lebensversicherungstechnische Risiko durch höhere Sterblichkeitsannahmen bei steigenden Temperaturen zurückgeht. Insgesamt fokussieren sich die ESG-Stresstests aber auf chronische Risiken, die sich durch weitere Temperaturerhöhungen ergeben. Akute Risiken sollen in der Zukunft durch themenspezifische „WhatIf“-Analysen betrachtet werden, die zurzeit in Vorbereitung sind. Dafür haben bereits weitere Bestandsanalysen stattgefunden, unter anderem zur geografischen Diversifikation.

[ESRS E1, 20c/21 (ESRS 2 IRO-1)]

Klimabezogene Chancen werden im Rahmen der Aktualisierung der einzelnen Geschäftsstrategien berücksichtigt. Ferner sind diese Bestandteil im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses für die Versicherungstechnik als auch ein Bestandteil des Neue-Produkte-Prozesses. Ansonsten werden aktuell klimabezogene Chancen nicht explizit ermittelt und bewertet.

Die in den Stresstests verwendeten Klimaszenarien stimmen mit den kritischen klimabezogenen Annahmen in der finanziellen Berichterstattung überein.

STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL [ESRS E1-2, 22-25]

Die VHV Gruppe hat neben den Inhalten der Nachhaltigkeitsstrategie keine weiteren Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt dabei die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz bei den selbst genutzten Gebäuden.

Zur Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie werden Ziele und Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung durch eine effektive ESG-Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Verantwortlichkeitszuordnung, hochqualifizierten Mitarbeitern und einem zweckorientierten Einsatz von Softwareanwendungen gestützt wird.

Die VHV Gruppe verfügt darüber hinaus über Policies zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel:

- **Klimaschutz im Bereich Kapitalanlagen**
- **Investitionen in emissionsintensive Branchen und Bereiche**

Die strategischen Vorgaben für das Geschäftsfeld Kapitalanlage sind in der innerbetrieblichen Kapitalanlagenrichtlinie festgelegt. Die Kapitalanlagestrategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab und definiert den Umgang mit Chancen und Risiken. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen. Für die Kapitalanlage gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die Risikostrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden.

Die Konzernrichtlinie Investment wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für die Kapitalanlage aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die innerbetriebliche Kapitalanlagenrichtlinie. Sie besitzt auch den Charakter einer Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie umfasst und beschreibt verbindlich die Investmentphilosophie, die Anlagestrategie sowie den Investmentprozess. Dabei werden das betriebene Versicherungsgeschäft, zeitliche Vorgaben sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Sie regelt Zuständigkeiten, Überwachungshandlungen, den Inhalt und Umfang der Kapitalanlageberichterstattung sowie den Adressatenkreis.

- **Klimaschutz im Bereich der Versicherungstechnik**
- **Klimawandel im Bereich der Versicherungstechnik**

Die strategischen Vorgaben für die Versicherungstechnik sind in der Kompositstrategie Deutschland und der Lebenstrategie festgelegt. Diese Strategien leiten sich aus der Konzernstrategie ab und definieren den Umgang mit Chancen und Risiken. Sie werden vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen. Für die Versicherungstechnik gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die Risikostrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden.

Die Konzernrichtlinie Underwriting wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für die Versicherungstechnik aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen sind hier die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien der Gesellschaften.

Die Konzernrichtlinie regelt die Grundsätze und Vorgaben für die Zeichnung und Annahme von Versicherungsrisiken innerhalb der VHV Gruppe. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Entscheidungen über die Übernahme von Risiken auf Basis kaufmännischer Prinzipien und der definierten geschäftlichen Ausrichtung getroffen werden. Die Richtlinie stellt sicher, dass die zuständigen Fachbereiche eine ganzheitliche Perspektive einnehmen, die alle relevanten Aspekte der jeweiligen Sparte berücksichtigt. Zudem wird betont, dass Entscheidungen ausschließlich von Fachbereichen mit entsprechender Expertise getroffen werden dürfen.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darauf hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch die Instrumente oder durch die Prozesse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für die Policies ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Policies ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.

MAßNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMASTRATEGIEN [ESRS E1-3, 26-29]

Zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage werden die Treibhausgasemissionen der liquiden Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen jährlich gemessen und gemäß Steuerungskonzept gesteuert. Diese Maßnahme bezieht sich auf das unter ESRS 2 SBM-3, 48a identifizierte Risiko und die Auswirkung zur Kapitalanlage. Für die weiteren identifizierten Risiken und Auswirkungen liegen aktuell keine Maßnahmen vor. Der Grund hierfür liegt in der Priorisierung des übergeordneten Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage.

Derzeit können erzielte Ergebnisse aus der dargestellten Maßnahme noch nicht ausgewiesen werden, da sich die Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen noch in einer frühen Phase befindet. Die kontinuierliche Messung und Steuerung der Treibhausgasemissionen in den liquiden Assetklassen erfolgt erstmals nach dem definierten Steuerungskonzept, sodass belastbare Daten erst nach einer längeren Beobachtungsperiode vorliegen werden.

Für illiquide Assets ist die Prüfung der Anbindung zusätzlicher spezialisierter Datenanbieter geplant und im Immobilienbereich bereits erfolgt. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Erst nach Abschluss der Integration der Immobiliedaten können belastbare Aussagen zu den erzielten Ergebnissen getroffen werden.

Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion i. H. v. 20 % des THG-Ausstoßes in den liquiden Assetklassen erreicht werden.

Die Steuerung erfolgt schwerpunktmäßig über Fälligkeiten und Wiederanlage von Wertpapieren. Die zwischenzeitlich eingeführten Ausschluss- und Positivkriterien stellen sicher, dass keine Investments in besonders THG-intensive Emittenten mehr erfolgen.

Die implementierten Steuerungsmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wirken als Dekarbonisierungshebel, indem sie gezielt auf die Steuerung liquider Assetklassen sowie den Ausschluss besonders THG-intensiver Emittenten abzielen. Dabei erfolgt die Umsetzung vorrangig über die Anpassung von Investitionsentscheidungen und die Berücksichtigung spezifischer Ausschluss- und Positivkriterien. Naturbasierte Lösungen kamen in diesem Zusammenhang jedoch nicht zum Einsatz, da die Maßnahmen primär auf finanzmarktbezogene Steuerungsinstrumente fokussiert sind.

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL [ESRS E1-4, 30-34]

Bezogen auf den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel hat die VHV Gruppe in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie neben dem Netto-Null-Ziel in der Kapitalanlage bis 2050 bisher keine weiteren Ziele und Strategien hinsichtlich THG-Emissionsreduktionszielen festgelegt. Der Grund hierfür liegt in der Priorisierung des übergeordneten Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage. Durch die klare Fokussierung auf dieses Ziel soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen, Ressourcen und strategische Entscheidungen darauf ausgerichtet sind, um eine glaubwürdige und umfassende Transformation des Portfolios zu erreichen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass im Verlaufe des Transformationsprozesses zukünftig zusätzliche, spezifische Maßnahmen hinzukommen. Diese werden festgelegt, sobald belastbare Grundlagen und Erfahrungen aus der laufenden Arbeit vorliegen, um sicherzustellen, dass diese realistisch und wirkungsvoll sind.

In der Kapitalanlage wurde zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in der Kapitalanlage bis 2050 ein Steuerungskonzept erstellt, auf Basis dessen zukünftig THG-Emissionsreduktionsziele abgeleitet werden. Dem Steuerungskonzept liegt eine entsprechende Messung der Portfolioemissionen zugrunde. Die Messung umfasst die reporteten Scope-1- und -2-Emissionen der Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen. Scope-3-Emissionen werden aufgrund der aktuell unzureichenden Datenqualität nicht verwendet. Die Fortschritte bei der Reduktion der THG-Emissionen können durch ein eigenes CO₂-Reporting, welches auf jährlicher Basis erstellt wird, nachvollzogen werden.

Die Fortschritte werden dabei dem Basisjahr 2021 gegenübergestellt. Das Jahr 2021 stellt den Startpunkt der VHV Nachhaltigkeitsstrategie und damit der CO₂-Messung dar. Der Ausgangswert für das gewählte Basisjahr 2021 beträgt 310 Tsd. tCO₂e. Bis zum Jahr 2025 soll eine Reduktion i. H. v. 20 % des THG-Ausstoßes in den genannten Assetklassen erreicht werden. Diese Reduktion wird voraussichtlich erreicht. Mess- und Steuerungskonzept werden regelmäßig auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten überprüft und wenn möglich angepasst, bspw. durch Erweiterung um zusätzliche Metriken oder Einbezug weiterer Assetklassen, um perspektivisch durch potenzielle Berücksichtigung auch klimapositiver Investments eine saldierte Sicht zu erlangen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. tCO₂e

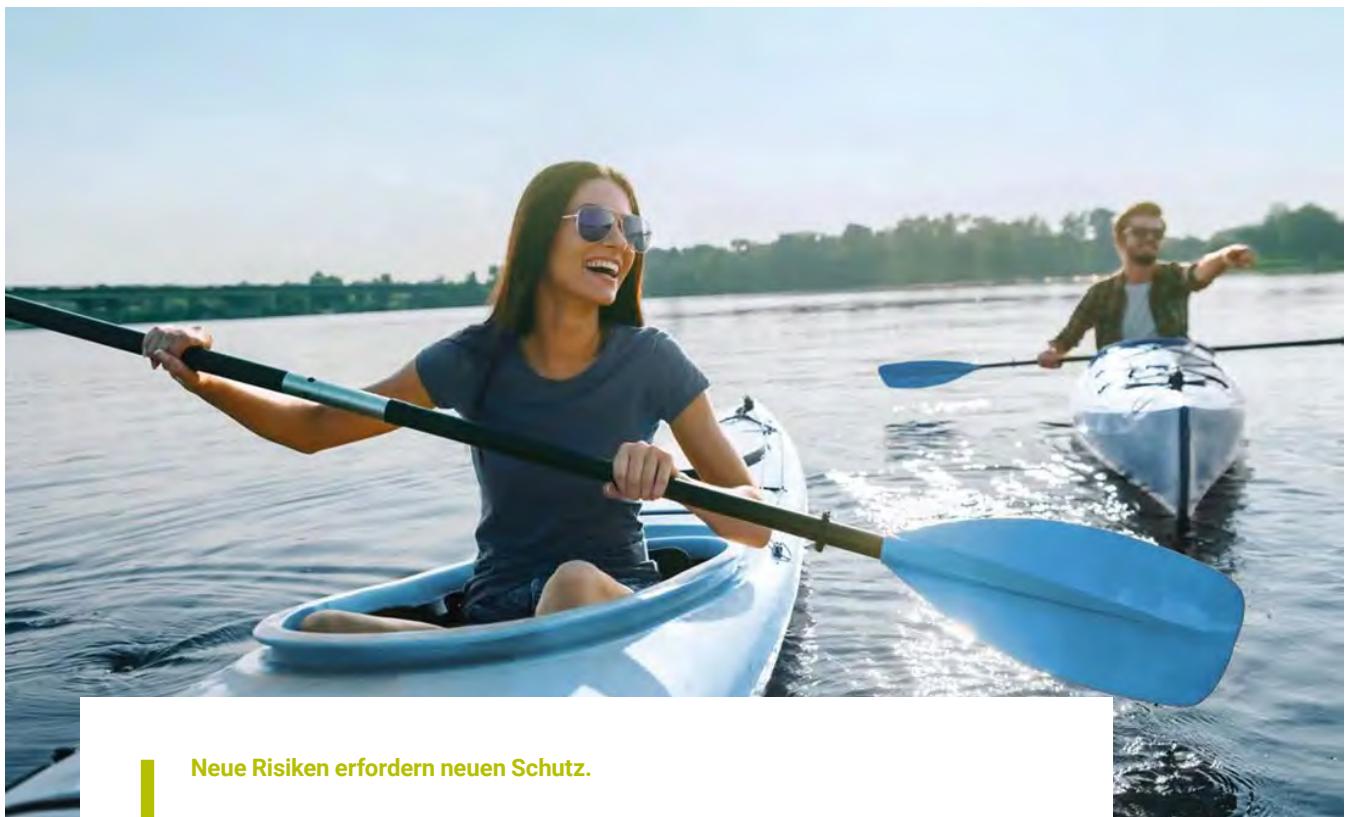
Der monetäre Aufwand für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung des Mess- und Steuerungskonzepts lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eindeutig beziffern, da die konkreten Maßnahmen und deren Umfang von zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsmetriken, regulatorischen Anforderungen und der Verfügbarkeit neuer Technologien abhängen.

INTERNE CO₂-BEPREISUNG [ESRS E1-8, 62-63]

Die VHV Gruppe nutzt kein internes CO₂-Bepreisungssystem.



Dem Klimawandel begegnen: mit passenden Produkten.



Neue Risiken erfordern neuen Schutz.

Als Versicherungsspezialist in klar definierten Teilmärkten ist die VHV Gruppe laufend darin bestrebt, ihr Angebot an Produkten und Versicherungslösungen an den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner auszurichten. Zudem sieht die VHV Gruppe ihre Aufgabe darin, neue oder veränderte Risiken in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu integrieren und ihren Kundinnen und Kunden fortlaufenden Schutz zu bieten.

Von Bedeutung sind dabei die nachhaltigkeitsbezogenen Erwartungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner für die VHV Gruppe. Diese strebt an, Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Produkten und Versicherungslösungen zu berücksichtigen, während zugleich am Prinzip der risikogerechten Prämienkalkulation (Auskömmlichkeit der kalkulierten Versicherungsprämien zur Deckung von künftigen Schadenzahlungen, Provisionen und sonstigen Kosten) festgehalten wird.

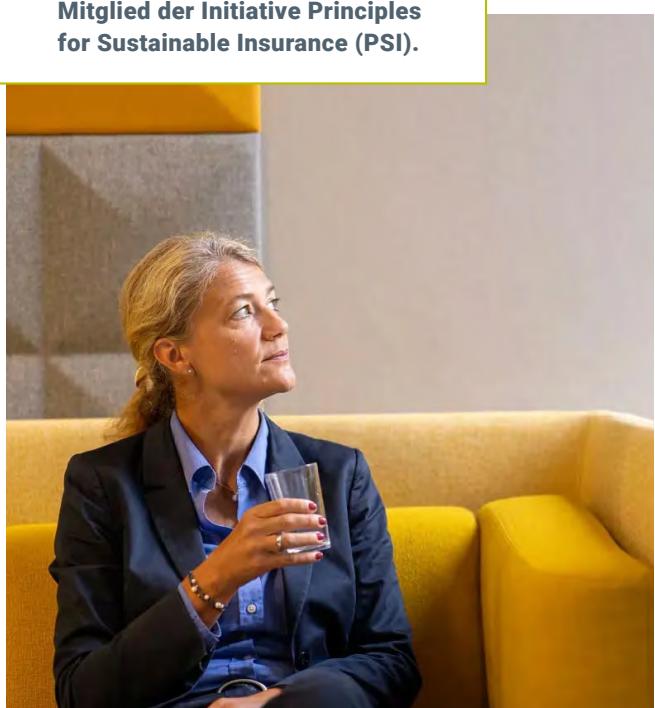
Die Initiative sieht vier Prinzipien vor, zu denen zugehörige Unternehmen sich bekennen müssen – diese sind:



- 1. Berücksichtigung von ESG-Aspekten** in Relation zum Versicherungsgeschäft in der Entscheidungsfindung.
- 2. Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern**, um die Aufmerksamkeit auf ESG-Aspekte zu erhöhen, diesbezüglich Risiken zu managen und Lösungen zu entwickeln.
- 3. Zusammenarbeit mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und anderen Interessenträgern**, um weitreichende Aktionen über die Gesellschaft hinweg hinsichtlich der ESG-Aspekte zu fördern.
- 4. Darstellung der Verantwortlichkeit und Transparenz** zur Implementierung dieser Prinzipien durch regelmäßige Veröffentlichungen.



Seit 2022 ist die VHV Gruppe Mitglied der Initiative Principles for Sustainable Insurance (PSI).



AKTIVE MITGESTALTUNG „KLIMAWANDEL BREMSEN“

Die VHV Gruppe übernimmt Verantwortung, indem sie mit Produkten und Versicherungslösungen den Transformationsprozess unterstützt.



Nachhaltiges Bauen – auch hier ein starker Partner der Bauwirtschaft

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Ressourcenschutz, bezahlbares Wohnen sowie Digitalisierung und eine moderne Infrastruktur sind die zentralen Herausforderungen an das zukunftsfähige Bauen. Immer mehr Auftraggeber verlangen nachhaltiges Handeln aller Projektbeteiligten und in allen Teilbereichen eines Projekts – Stichwort Green Building. Als Deutschlands führender Spezialversicherer der Bauwirtschaft bietet die VHV Gruppe mit den VHV Bauversicherungen auch hier einen umfassenden Leistungsumfang. So beinhalten die aktuellen Produktgenerationen bereits spezielle Leistungen für ein nachhaltiges Bauen. Konkret im Bereich der Haftpflichtversicherung der Architekten und Ingenieure wurde z. B. der Leistungsumfang durch eine Aufnahme einer ESG-Due-Diligence (Einschätzung/Gutachten eines Bauvorhabens bzw. Gebäudes in Bezug auf ESG-Risiken) sowie einer Mitversicherung von E-Ladestationen und Wallboxen erweitert.



E-Mobilität und Telematik – aktive Mitgestaltung und Förderung einer klima- und umweltverträglichen Mobilität

Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Gestaltung eines innovativen, nachhaltigen Verkehrssystems und zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Der Betrieb von Elektrofahrzeugen produziert insbesondere in Verbindung mit regenerativ erzeugtem Strom deutlich weniger CO₂-Emissionen. Durch die Produkte der VHV Autoversicherung mit speziellen Zusatzleistungen für Elektrofahrzeuge, wie Allgefahrendeckung und der Versicherung von Zubehörteilen, fördert und unterstützt die VHV Gruppe bereits heute aktiv den Wandel hin zu einer klima- und umweltverträglichen Mobilität in Deutschland. Dabei ist der Telematik-Tarif der VHV Kraftfahrtversicherung ein zusätzlicher Baustein. Telematik ist eine innovative Technologie, die Telekommunikation und Informatik verbindet und mit der Daten über das Fahrverhalten erfasst werden können. Über die Aufzeichnung und Bewertung des individuellen Fahrstils wird für verantwortungsvolles Fahren ein Nachlass auf den Beitrag gegeben.



Erneuerbare Energien – leistungsstarker Versicherungsschutz für die Energiewende

Erneuerbare Energien und ihr Ausbau sind eine zentrale Säule der Energiewende. Die Energieversorgung soll klimaverträglicher werden und Deutschland gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen. Die VHV Gruppe unterstützt die Energiewende und bietet schon seit mehr als 15 Jahren umfassenden Versicherungsschutz im Bereich der erneuerbaren Energien. Dazu gehören insbesondere die Versicherungen von Photovoltaikanlagen inkl. Solarstromspeicher und Wallboxen, Wasser- und Windkraftanlagen, oberflächennaher Geothermie und Biogasanlagen. Hierbei handelt es sich um All-Risk-Versicherungen, die bei Sachschäden an der eigenen Sache aufkommen. Gleichzeitig trägt die schnelle und professionelle Beseitigung eines Schadens dazu bei, mögliche folgende negative Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu reduzieren. Aktuell sind mehr als 60.000 Photovoltaikanlagen und mehr als 1.600 Biogasanlagen im Vertragsbestand der VHV Gruppe.



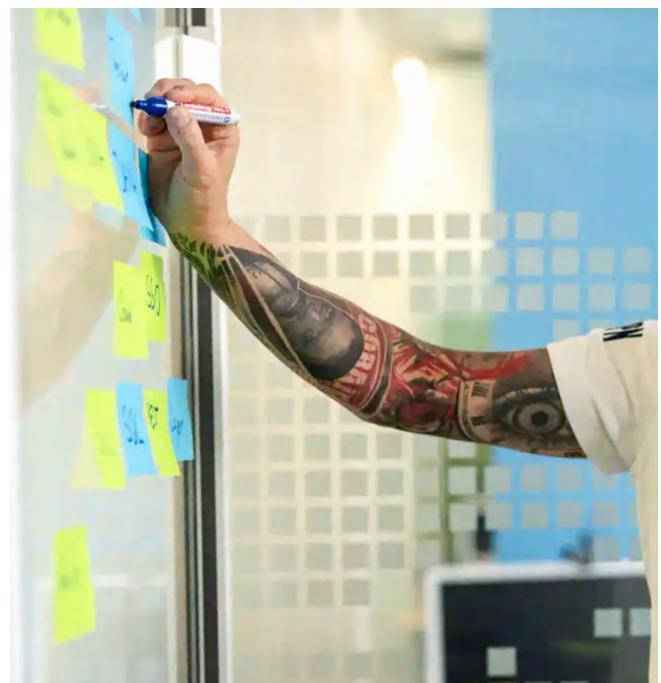
Risikoschutz, Sicherheit und Vorsorge – verantwortungsvoll in allen Lebensbereichen

Die VHV Gruppe fördert auch das Bewusstsein und die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung bzw. Altersvorsorge. Dabei legt die VHV Gruppe den Fokus auf ihr Kerngeschäftsfeld – die Absicherung biometrischer Risiken in den Segmenten Risikolebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Die Zielmarktbestimmung, Produktüberwachung und -vermarktung erfolgen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Bereich der Altersvorsorge können Kundinnen und Kunden bei der fondsgebundenen Rentenversicherung das Maß der Nachhaltigkeit durch gezielte Fondsauswahl selbst bestimmen. Die entsprechenden Fonds können nicht nur finanziell (hinsichtlich von Wertentwicklungen), sondern auch in den Themen Umwelt, Ethik und Soziales eine gute Bilanz vorweisen (z. B. Auszeichnung mit dem FNG-Siegel). Die zur Auswahl stehende Fondspalette enthält bereits seit einigen Jahren Fonds mit nachhaltiger Ausrichtung. Bei künftigen Anpassungen der Fondsauswahlliste werden nachhaltige Fonds und ETFs zunehmend im Fokus stehen.

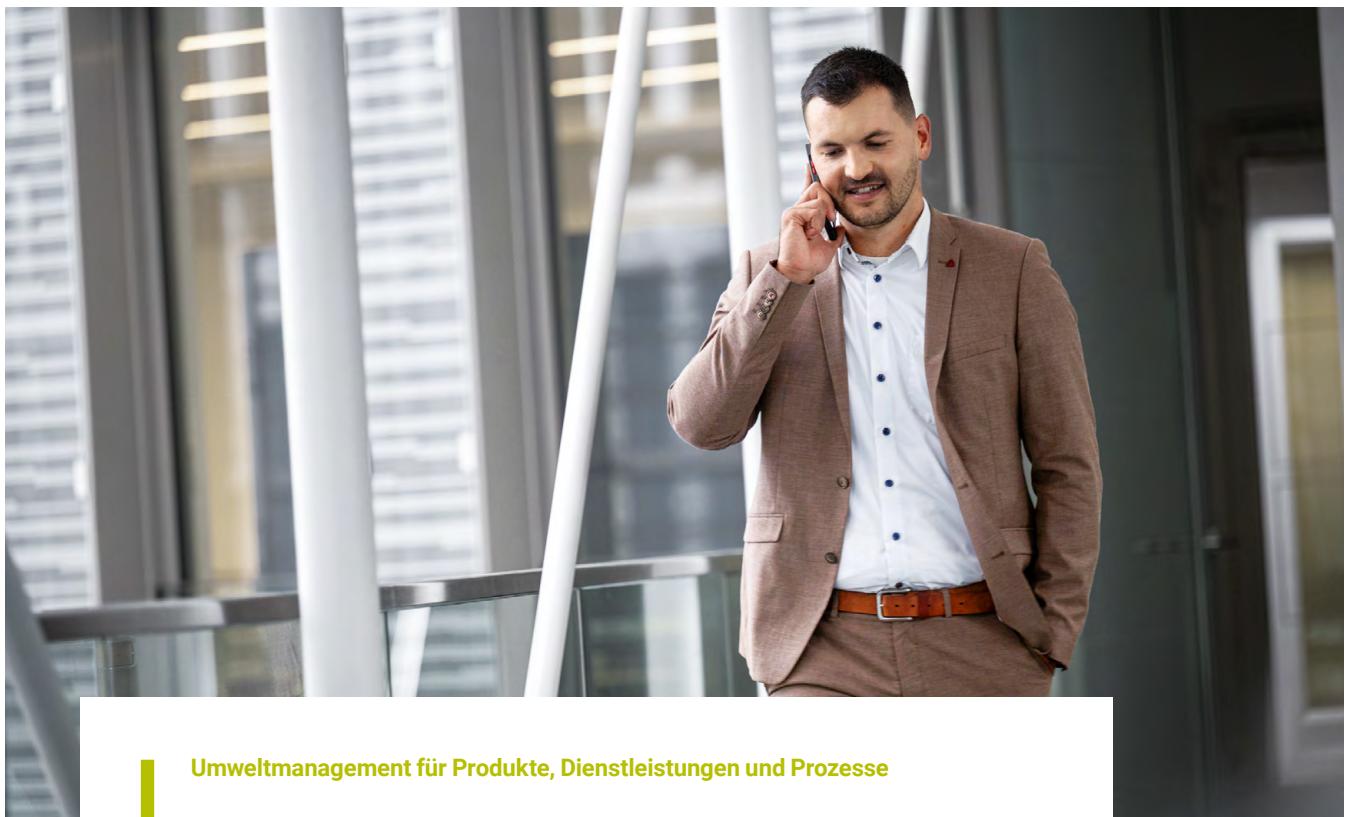
RISIKOABSICHERUNG „UMGANG MIT DEM KLIMAWANDEL“

Der Klimawandel sorgt dafür, dass Naturkatastrophen immer häufiger vorkommen und Schäden durch klimatisch bedingte Naturkatastrophen zunehmen. Umso wichtiger ist es, sich gegen finanzielle Folgen abzusichern. Neben den Elementardeckungen in der Kaskoversicherung sichert die VHV Gruppe mit der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung für Privatkundinnen und -kunden sowie mit der Inhalts- und Gebäudeversicherung für gewerbliche Kundinnen und Kunden das Eigentum des Versicherungsnehmers bei Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel und eine daraus eventuell resultierende Unterbrechung des Betriebs ab. Darüber hinaus können zusätzliche Naturgefahren versichert werden. Die VHV Gruppe bietet hier abgestufte Zusatzdeckungen, die einen finanziellen Ausgleich bei Schäden wie z. B. durch Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau leisten.

! **Die VHV Gruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden bereits heute umfassenden Versicherungsschutz gegen Elementarschäden.**



Den Wandel nutzen: für werthaltige Investments.



Umweltmanagement für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse

Als langfristiger Investor hat die VHV Gruppe ein großes Interesse daran, die Chancen des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu nutzen und die Risiken möglichst frühzeitig zu managen. Um die finanziellen Erfordernisse ihrer Gesellschaften erfüllen zu können, hat die Sicherstellung der Werthaltigkeit der Investments Priorität.

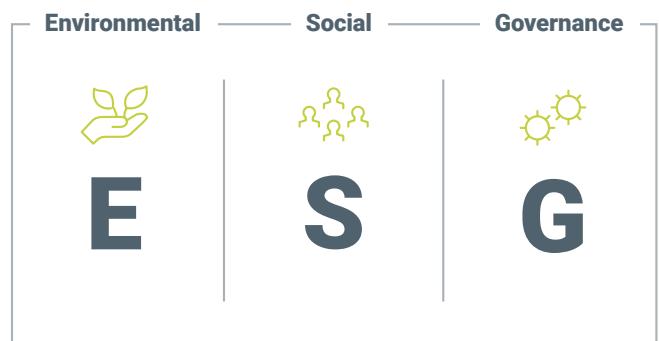
NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IN DER KAPITALANLAGE DER VHV GRUPPE

Die VHV Gruppe berücksichtigt bei ihren Investmententscheidungen auch Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die sich negativ auf den Wert der getätigten Vermögensanlagen auswirken können.

Als verantwortlicher Investor ist sich die VHV Gruppe bewusst, dass ihre Anlageentscheidungen Auswirkungen auf die genannten Bereiche haben können. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt sie und arbeitet daran, diese zu verringern. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sieht die VHV Gruppe im Klimawandel und seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem hohen Volumen von Assets unter Management und einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Kapitalanlagen ihrer Kundinnen und Kunden von deutlich mehr als zehn Jahren wird es ermöglicht, diese nachteiligen Auswirkungen möglichst frühzeitig zu begrenzen. Dementsprechend fokussiert sich die VHV Gruppe auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“, „CO₂-Fußabdruck“ sowie „Treibhausgasintensität“.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien unterstützt die VHV Gruppe bei der Erreichung des grundsätzlich angestrebten Ziels einer Optimierung des Rendite-Risiko-Profils.

Das Management der Kapitalanlagen wird innerhalb der VHV Gruppe von der WAVE übernommen. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandats als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.



ESG-ANLAGESTRATEGIE DER VHV GRUPPE

ESG-Integration

Die VHV Gruppe hat die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in ihre Investitionsentscheidungsprozesse, in das Risikomanagement und in die Kapitalanlagerichtlinien integriert. Dieses ganzheitliche Konzept umfasst verschiedene ESG-Anlagestrategien:

Ausschlusskriterien

Durch festgelegte Ausschlusskriterien sollen Risiken für das Portfolio verringert und Neuinvestments vermieden werden, die von der VHV Gruppe als wichtig definierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen. Die Festlegung der Ausschlusskriterien orientiert sich an den ESG-Zielen sowie an international anerkannten Standards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und dem Übereinkommen über Streumunition. Diese stehen im Einklang mit den Werten der VHV Gruppe.

Konkret wurden beispielsweise Ausschlüsse für kontroverses Unternehmensverhalten festgelegt. Daher wird ein normbasiertes Screening in Bezug auf sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO(International Labour Organization)-Kernarbeitsnormen im Investmentprozess angewandt. Dieses soll den Anteil der Investments in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UN Global Compact-Grundsätze, die ILO-Kernarbeitsnormen oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt sind, verringern.

Von den Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neu-anlage gesperrt. Betroffene Bestandteile werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Auch bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

ESG-Ausschlusskriterien der VHV Gruppe für Unternehmen

Ausschlüsse auf Basis der Geschäftstätigkeit

Kategorisch ausgeschlossen:

Kontroverse Waffen

Bei wesentlichen Umsätzen ausgeschlossen:

Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz) Fracking und Teersand (5 % Umsatztoleranz)



Ausschlüsse auf Basis des Verhaltens

Sehr schwere Verstöße gegen:

- 10 Prinzipien des **UN Global Compact**



Globale Normen

- **ILO-Kernarbeitsnormen**
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**



Kontroversen

Positivkriterien

Ergänzend erfolgt eine Positivauswahl, um eine hohe ESG-Qualität im Portfolio zu erreichen. Diese basiert auf ESG-Scores, die die VHV Gruppe von einem Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezieht. Dazu werden die verschiedenen Säulen der Nachhaltigkeit jeweils pro Emittent isoliert analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert. Dies fördert Investments in Emittenten, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der klimabezogenen ESG-Komponente durch Einbeziehung des „Low Carbon Transition Score“.

Positivkriterien



Neben diesen Ansätzen setzt die VHV Gruppe auf den Dialog und die Zusammenarbeit in Form folgender Elemente:

Engagement

Die VHV Gruppe führt Engagementaktivitäten in Form von anlassbezogenen Dialogen mit Emittenten und/oder Datenanbietern durch. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ESG-Qualität von Emittenten zur Verbreiterung des Anlageuniversums oder zur Verbesserung der ESG-Qualität im Bestand. Dadurch sollen ggf. auftretende Zielkonflikte aufgelöst werden. Aufgreifkriterium sind festgestellte Verstöße gegen die ESG-Investmentkriterien.

Mitgliedschaften in Verbänden und Initiativen

Durch Mitgliedschaft in Nachhaltigkeitsinitiativen schafft die VHV Gruppe Verbindlichkeit. Auf diese Weise unterstützt sie die gemeinschaftliche Erreichung von Nachhaltigkeitszielen in der Kapitalanlage und kann ihre eigenen Ansätze und Prozesse im Austausch mit Experten weiterentwickeln. Durch das damit verbundene Berichtswesen ermöglicht die VHV Gruppe ihren Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partnern, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu verfolgen. Als Mitglied der Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet sich die VHV Gruppe zur Umsetzung folgender Prinzipien für verantwortungsvolle Investments:

Sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren

1. Wir werden **ESG-Themen** in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich **einbeziehen**.
2. Wir werden **aktive Anteilseigner** sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer **angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten**.
4. Wir werden die **Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien** in der Investmentbranche **vorantreiben**.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um **unsere Wirksamkeit** bei der Umsetzung der Prinzipien **zu steigern**.
6. Wir werden über unsere **Aktivitäten und Fortschritte** bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess**Schritt 1
Ausschlusskriterien****Unternehmen**

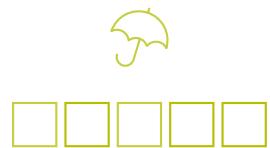
- Kontroverse Waffen (z. B. Landminen und Streubomben)
- Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Fracking und Teersand (5 % Umsatztoleranz)
- Kohleverstromung (30 % Umsatztoleranz)

Staaten

- Positivliste Länder

**Schritt 2
Positivkriterien**

- Detaillierte Bewertung der Nachhaltigkeit eines Emittenten in den Dimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance)
- Mindestschwellwerte für ESG-Scores
- Berücksichtigung der Klimakomponente durch Positivlimitierung anhand des „Low Carbon Transition Score“ (dieser misst die Transitionsrisiken von Unternehmen auf dem Weg zu einer CO2-armen Wirtschaftsweise.)

**Schritt 3
Risikomanagement**

- Klimabezogene Szenarioanalysen
- Klimastresstests

Portfolio

VHV GRUPPE /

ESG im Risikomanagement

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Im Risikomanagement werden die zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analysezwecken verwendet. Neben klassischen Szenarioanalysen werden auch klimabezogene Szenarien untersucht, um physische und transitorische Risiken abzubilden.

Dazu wird die Berechnung eines Climate Value at Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren möglicher Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der Climate-VaR-Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung.

Nachhaltigkeit bei externen Managern

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, z. B. durch Unterzeichnung der UN-PRI und/oder durch Einhaltung der Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein von ESG-Richtlinien und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen. Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager. Die beschriebenen Ausschluss- und Positivkriterien sind auch für externe Manager bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei den hier dargestellten Kriterien handelt es sich um Mindestkriterien für verantwortliches Investieren, die von der VHV Gruppe grundsätzlich beachtet werden. Für einzelne Produkte gelten darüber hinaus strengere ESG-Kriterien. Etwa für den WAVE Total Return ESG, einen Investmentfonds, der von der WAVE gemanagt wird und der wiederholt mit dem FNG-Siegel, dem Branchenstandard für nachhaltige Geldanlage im deutschsprachigen Raum, ausgezeichnet wurde.

Thematische Investments mit ESG-Fokus

Schon seit mehr als zehn Jahren investiert die VHV Gruppe gezielt in die Bereiche erneuerbare Energien und Infrastruktur und trägt so zur ökologischen Stromerzeugung und damit zur Energiewende bei. In Form von Direktinvestments und Fondsinvestments wurde schwerpunktmäßig in die erneuerbaren Energien Solar, Onshore Wind

und Offshore Wind investiert. Dabei erfolgten sowohl europaweite Eigenkapital- als auch Fremdkapitalinvestments. Infrastrukturinvestments sind fester Bestandteil der strategischen Asset Allocation und es ist geplant, die Investitionsquoten langfristig weiter zu erhöhen. Investments, die die ESG-Kriterien erfüllen, stammen beispielsweise aus folgenden Bereichen:



Zum Stichtag umfasste das Portfolio der VHV Gruppe 1.063 Mio. EUR in Infrastrukturinvestments, davon entfallen allein 294 Mio. EUR auf erneuerbare Energien.

Technische Umsetzung und Automatisierung

Nachhaltigkeitsinformationen wie ESG-Scores und Überprüfungen des Vorliegens von Ausschlusstatbeständen bezieht die VHV Gruppe für marktgehandelte Wertpapiere (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe und notierte Aktien) sowie für Tages- und Termingelder vom Nachhaltigkeitsdatenbieter MSCI ESG und integriert diese zur Nutzung und Verarbeitung in ihre IT-Systeme. Die physischen und transitorischen Risiken von Immobilien werden ebenfalls mit einem Tool des Nachhaltigkeitsdatenbieters MSCI ESG bewertet.

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, erfolgen für nicht notierte Anlagen (die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments und Immobilien) in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen im Due-Diligence-Prozess. Diese resultieren in Kategorien, mit denen eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung marktgehandelter Wertpapiere erreicht werden soll. Dabei wird bei Bedarf auch auf externe Expertise zurückgegriffen.

Alle definierten ESG-Limite sind im Investmentmanagementsystem hinterlegt und werden in allen Handels- und Risikomanagementprozessen automatisiert einbezogen und für Steuerungszwecke genutzt.

Die VHV Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Abdeckung der verwalteten Vermögensgegenstände mit Informationen über Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verbessern. Dadurch soll ein größtmöglicher Abdeckungsgrad und eine hohe Automatisierung erreicht werden.

Netto-Null-Ziel im Portfolio bis 2050

Eine der größten aktuellen Herausforderungen ist die Bekämpfung des Klimawandels aufgrund seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die VHV Gruppe strebt ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 an, um damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten.

Dies geschieht im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und der Verfügbarkeit von geeigneten Messmethoden. In diesem Zusammenhang möchte die VHV Gruppe einen Beitrag dazu leisten, Kapitalströme im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu gestalten. Als ersten wichtigen Schritt zur Erreichung dieses Ziels misst die VHV Gruppe die Treibhausgasemissionen des liquiden Portfolios rückwirkend ab 31. Dezember 2021 regelmäßig und hat darauf basierend ein Steuerungskonzept entwickelt. Dieses wird regelmäßig überprüft und, wenn möglich, weiterentwickelt. Zur CO₂-Reduktion im Portfolio wurde als freiwilliges Zwischenziel eine Reduktion i. H. v. 20 % des THG-Ausstoßes in den Assetklassen Unternehmensanleihen und Aktien bis zum Jahr 2025 definiert.

Für die im Rahmen der Immobilienfonds getätigten Investments werden mögliche Sanierungsmöglichkeiten wie die Installation von Solaranlagen geprüft.

Im Berichtsjahr betrugen die finanzierten Emissionen 151.542 Tonnen CO₂ bei einer Intensität von 8,54 Tonnen/Mio. Die Abdeckung der finanzierten Emissionen liegt bei 40,74 %.

Systematisch zu mehr interner Nachhaltigkeit.



Umweltmanagement für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse.

Die VHV Gruppe möchte einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten und hat aus diesem Grund für ihren definierten Geltungsbereich ein Umweltmanagementsystem in Orientierung an die ISO 14001 eingeführt, das sie auf diesem Wege unterstützt und das ihr einen geeigneten Rahmen gibt.

DIE UMWELTPOLITIK DER VHV GRUPPE

Die Einhaltung aller Verpflichtungen im Rahmen des Umweltmanagementsystems ist für die VHV Gruppe ein elementarer Grundsatz. Dies gilt für Produkte und Dienstleistungen sowie für Prozesse, ebenso wie für das tägliche Handeln. Die VHV Gruppe zielt darauf ab, dass die Anforderungen des Umweltmanagements umgesetzt, die Prozesse klar beschrieben sind und kontinuierlich verbessert werden und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe die Möglichkeit haben, ihren Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung zu erbringen.

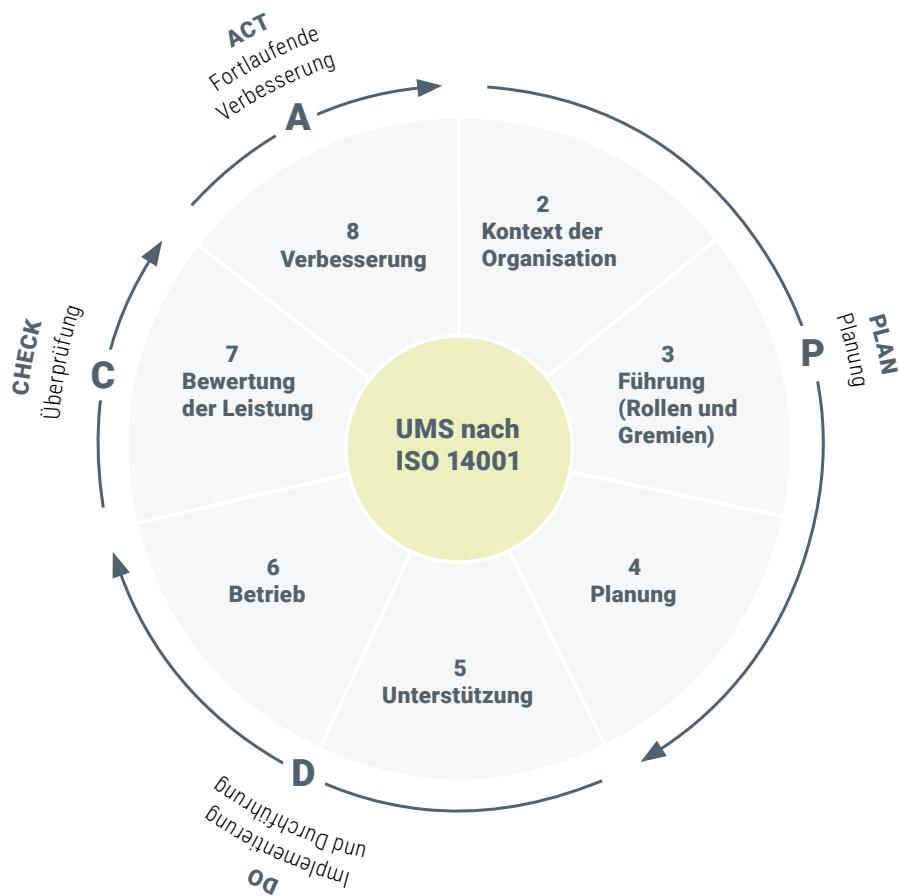
Auf Basis der bindenden Verpflichtungen legt die VHV Gruppe für ihr Umweltmanagementsystem Ziele fest und misst die Zielerreichung mit ausgewählten Kennzahlen. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen, indem sie an ihren Standorten Maßnahmen ergreift, die nachteilige Umweltauswirkungen der VHV Gruppe reduzieren oder verhindern. Hierzu strebt die VHV Gruppe an, ihre CO₂-Emissionen genauso wie den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen in den eigenen Geschäftsprozessen so gering wie möglich zu halten und zu reduzieren. Den Anteil an CO₂-Emissionen, den die VHV Gruppe in ihren Geschäftsprozessen nicht verringern kann, kompensiert sie seit 2022. Für die Entwicklung von weiteren Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des innerbetrieblichen Umweltmanagementsystems richtet sich die VHV Gruppe nach etablierten Standards wie die ISO 14001.

DAS UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Durchführung des Umweltmanagementsystems erfolgt in Orientierung an die ISO 14001 auf Grundlage des Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus. Der Zyklus umfasst vier Elemente und beginnt mit der Planung (engl. „plan“), bei der Umweltziele und entsprechende Prozesse definiert werden. Der zweite Teil, „Durchführen“ (engl. „do“), beinhaltet die Umsetzung der Prozesse, woraufhin in Teil drei, dem „Prüfen“ (engl. „check“), die Ergebnisse überprüft und an ihren Zielen gemessen werden. Im abschließenden Teil, dem „Handeln“ (engl. „act“), werden dann Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen.

Das implementierte Umweltmanagementsystem umfasst aktuell die Management- und Unterstützungsprozesse am Stammsitz in Hannover, an den Verwaltungsstandorten Berlin und München und allen Gebietsdirektionen in Deutschland sowie Dienstreisen und Dienstfahrzeuge. Das Umweltmanagementsystem ist für die folgenden Gesellschaften gültig:

- VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G.
- VHV Holding SE
- VHV Allgemeine Versicherung AG
- Hannoversche Lebensversicherung AG
- VHV International SE
- VHV solutions GmbH
- WAVE Management AG
- Pensionskasse der VHV-Versicherungen



ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

[ESRS E1-5, 35-37]

Die VHV Gruppe weist folgenden Gesamtenergieverbrauch in kWh im Zusammenhang mit dem eigenen Geschäftsbetrieb aus:

Energieverbrauch (in kWh)		2024
Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen		
Fernwärme		5.152.043
Erdgas		1.093.293
Heizöl		30.000
Strom		545.805
Gesamtsumme fossiler Energie		6.821.141
Energieverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen		
Ökostrom		8.271.186
Geothermie		1.173.006
Gesamtsumme erneuerbare Energie		9.444.192

Die VHV Gruppe hat keinen Energieverbrauch aus nuklearen Quellen. Die über die Photovoltaikanlage der Betriebskindergartenstätte selbst erzeugte Energie ist nicht wesentlich und wird daher nicht getrennt ausgewiesen.

CO₂-ABDRUCK DER VHV GRUPPE NACH SCOPES [ESRS E1-6, 44-46]

Die CO₂-Emissionen lassen sich nach dem Greenhouse Gas Protocol in drei Kategorien (Scopes) gliedern.

Scope 1

Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz oder Geltungsbereich des Unternehmens sind (z. B. Betrieb des eigenen Heizkessels).

Scope 2

Emissionen aus der Nutzung von Energie, die das Unternehmen einkauft (z. B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung).

Scope 3

Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören (z. B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement).

Die VHV Gruppe weist im Folgenden die in ihrem Umweltmanagementsystem ermittelten CO₂-Emissionen aus.

[ESRS E1-6, 50] Die ausgewiesenen Emissionen umfassen die konsolidierte Gruppe.

[ESRS E1-6, 47] Im Vergleich zum Vorjahr hat es keine Änderungen gegeben.

[ESRS E1-6, 48] Die VHV Gruppe fällt nicht unter den Anwendungsbereich von regulierten Emissionshandelssystemen, sodass bei den ausgewiesenen Treibhausgasemissionen keine aus regulierten Emissionshandelssystemen entfallen.

CO₂-EMISSIONEN

[ESRS E1-6, 48-51] Im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelt die VHV Gruppe ihre CO₂-Emissionen der jeweiligen Scopes auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen.^{1,2}

CO ₂ -Emissionen In tCO ₂ e	2024
Scope 1	2.168,2
Gas- und Heizölverbrauch	225,8
Flottenmanagement	1.942,4
Scope 2 standortbasiert	4.730,2
Strom	3.288,2
Wärmeverbrauch	1.442,0
Scope 2 marktbasiert	618,4
Strom	144,4
Wärmeverbrauch	474,0
Scope 3	1.297,6
Papierverbrauch	0,8
Wasserverbrauch	10,9
Abfall	10,5
Geschäftsreisen – Zug	49,8
Geschäftsreisen – Flug	201,6
Pendeln der Arbeitnehmer ²	1.013,8
Mietwagen	10,2

¹⁾ Eine differenzierte Darstellung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen nach Rechnungslegungsgruppe und Beteiligungsgesellschaften erfolgt nicht.

²⁾ Die CO₂-Emissionswerte wurden teilweise auf Basis von Daten aus dem Jahr 2023 ermittelt, die als Grundlage für eine Hochrechnung der Werte für das Jahr 2024 dienten.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen basiert auf der Multiplikation der Aktivitätsdaten (bspw. Energieverbrauch in kWh) mit vordefinierten Emissionsfaktoren. Emissionsfaktoren sind Kennzahlen zur Berechnung der Treibhausgasemissionen. Sie quantifizieren die Menge an Treibhausgasen, die pro Einheit Aktivität emittiert wird.

Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen basieren auf folgenden Emissionsfaktoren:

- Abrechnungsbelege von Kraftstoffanbietern
- Literaturwerte bspw. des Umweltbundesamtes

[ESRS E1-6, 52a] Die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der standortbezogenen Methode gemessen wurden, betragen 8.196 t CO₂e.

[ESRS E1-6, 52b] Die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der marktbezogenen Methode gemessen wurden, betragen 4.084,2 t CO₂e.

[ESRS E1-6, 53]

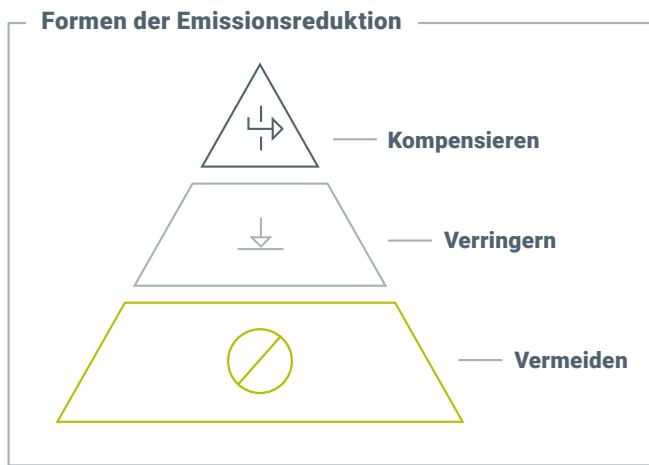
Intensität der Treibhausgasemissionen	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ /Währungseinheit)	0,00000205
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ /Währungseinheit)	0,00000102

[ESRS E1-6, 55]

Abgleich der Nettoeinnahme mit dem entsprechenden Posten oder Erklärungen im Abschluss	2024
Entsprechender Posten oder Erläuterung im Abschluss	
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	3.992.618.382 EUR

Angaben zu den Nettoeinnahmen sind dem Konzerngeschäftsbericht 2024 zu entnehmen.

Die VHV Gruppe strebt langfristig und vorrangig das Vermeiden von CO₂-Emissionen vor allen anderen Formen der Emissionsreduktion an.



Die Beeinflussbarkeit ist bei den beiden Verwaltungsgebäuden im Eigentum der VHV Gruppe am höchsten, da an den Anlagen und der Technik Änderungen vorgenommen werden können. In den angemieteten Geschäftsstellen können die Verbräuche überwiegend durch Flächenreduktion sowie Sensibilisierung der Mitarbeitenden verringert werden.

KOMPENSATION VON CO₂-EMISSIONEN [ESRS E1-7, 56-61]

Kompensation ist Teil einer klimafreundlichen Strategie und verringert Auswirkungen unvermeidbarer Emissionen, nachdem Vermeidung und Reduktion ausgeschöpft sind.

Bei der Auswahl der Kompensationsanbieter hat die VHV Gruppe die folgenden Kriterien berücksichtigt:

Zusätzlichkeit

Die Zusätzlichkeit bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass das Projekt ohne die Finanzierung über CO₂-Zertifikate nicht realisiert worden wäre.

Permanenz

Die Permanenz bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass Emissionseinsparungen durch Klimaschutzprojekte dauerhaft sein müssen.

Non-Profit-Organisation

Einmaligkeit

Die Einmaligkeit (Vermeidung von Doppelzählung) bei Kompensationsprojekten bedeutet, dass die durch die Projekte eingesparten CO₂-Emissionen und die daraus entstandene Zertifizierung nur einmal zur Kompensation anderer CO₂-Emissionen genutzt werden können.

Standards

Einhaltung von etablierten Standards wie dem „Verified Carbon Standard (VCS)“ sowie dem „Gold Standard“.

[ESRS E1-7, 59-61] Da die Emissionen per 31. Dezember 2024 noch nicht vollständig vorgelegen haben, werden im Folgenden die Emissionen per 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Die Kompensation erfolgt jährlich und für die im Rahmen des implementierten Umweltmanagementsystems ermittelten Emissionen der einbezogenen Gesellschaften. Die VHV Gruppe hat hierzu die per 31. Dezember 2023 ermittelten direkten Emissionen und das Flottenmanagement in 2024 sowie ihre eingekaufte Energie im Jahr 2024 kompensiert. Im Berichtsjahr hat die VHV Gruppe 650 Tonnen CO₂ über den Kompensationsanbieter atmosfair kompensiert. Der Anteil des Qualitätsstandards für die CO₂-Gutschrift liegt bei 100 % Gold Standard und der Anteil des Corresponding Adjustments beträgt ebenfalls 100 %. Der gespendete Klimaschutzbeitrag unterstützt ein Projekt in Nepal zum Bau von Biogasanlagen. Weitere Kompensationen erfolgten direkt durch den Tankkartenanbieter, sodass die aus der Flotte resultierenden Emissionen direkt kompensiert werden.

Darüber hinaus gibt es keine Pläne zur CO₂-Kompensation außerhalb der dargestellten Wertschöpfungskette.

Zusätzlich hat die HL für ihre durchgeführten Marketingaktionen weitere 231 t CO₂ über den Kompensationsanbieter PRIMAKLIMA kompensiert. Der Anteil des Qualitätsstandards für die CO₂-Gutschrift liegt bei 100 % Verra Standards Verified Carbon Standard und Climate, Community & Biodiversity Standard (CCBS). Der Anteil des Corresponding Adjustments beträgt null Prozent.

[ESRS E1-7, 58] Die VHV Gruppe hat innerhalb ihrer eigenen Tätigkeiten sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Projekte zum Abbau und der Speicherung von Treibhausgasen entwickelt.

[ESRS E1-7, 60-61] Um im eigenen Geschäftsbetrieb für die im Rahmen des Umweltmanagementsystems einbezogenen Gesellschaften Klimaneutralität zu erreichen, werden die per 31. Dezember 2023 ermittelten Scope-1- und -2-Emissionen sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen über entsprechende Kompensationsanbieter kompensiert. Dabei handelt es sich um Organisationen, die CO₂-Kompensationszertifikate oder -projekte anbieten, um verursachte Treibhausgasemissionen auszugleichen. Die Klimaneutralität wird dabei aktuell vollständig über die Kompensation erzielt. THG-Emissionsreduktionsziele hat die VHV Gruppe für ihren eigenen Geschäftsbetrieb aktuell noch nicht festgelegt.

Maßnahmen zur Reduzierung

- Fahrradstation – Schaffung einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes
- Instandsetzung der Wärmedämmung in der Tiefgarage



NEGATIVAUSSAGEN ESRS E1

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Negativaussage
ESRS E1-1, 14-17	Übergangsplan für den Klimaschutz	Die VHV Gruppe hat keinen expliziten Übergangsplan abgeleitet. Dennoch bleibt das Thema im Fokus und bei Bedarf oder passenden Gelegenheiten wird die Option zur Erstellung eines solchen Plans jederzeit offen gehalten.
ESRS E1-3, 29c	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie die für deren Umsetzung zugewiesenen Mittel angeben	Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse sind keine erheblichen Geldbeträge, die für die operative Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sind, ersichtlich. Signifikante Opportunitätskosten bei Investmententscheidungen werden ebenfalls nicht erwartet.
ESRS E1-5, 38-43	Energieverbrauch und Energiemix	Die VHV Gruppe ist bezogen auf ihren eigenen Geschäftsbetrieb nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Die VHV Gruppe nutzt kein internes CO ₂ -Bepreisungssystem.
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Gemäß Anlage C des ESRS 1 kann das Unternehmen im ersten Jahr der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung die im ESRS E1-9 vorgeschriebenen Angaben auslassen. Die VHV Gruppe macht von dieser schriftweisen Regelung Gebrauch.
ESRS E1-Appendix A, E1-6, AR 43c	Angabe zu biogenen CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1-Treibhausgasemissionen	Es bestehen keine direkten Tätigkeiten, bei denen biogene Emissionen relevant sind.
ESRS E1-Appendix A, E1-6, AR 45e	Angaben zu biogenen CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-2-Treibhausgasemissionen	Es bestehen keine CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse.
ESRS E1-Appendix A, E1-6, AR 46g-j	Angaben zur Wertschöpfungskette der Scope-3-Kategorien	Eine Emissionsmessung entlang der Wertschöpfungskette der Scope-3-Kategorien kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Menschen fördern. Gemeinschaft stärken.



Fünf elementare, verbindliche Werte prägen in der VHV Gruppe den Umgang miteinander. Nicht nur bei der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch im Dialog mit dem Vertrieb sowie mit Kundinnen und Kunden.

Gemäß den ESRS-Größenkriterien basieren die qualitativen Abschnitte, bei denen quantitative Angaben enthalten sind, im Kapitel Sozialinformationen – eigene Belegschaft auf einer Grundgesamtheit, die folgende Unternehmen umfasst: VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., VHV Holding SE, VHV Allgemeine Versicherung AG,

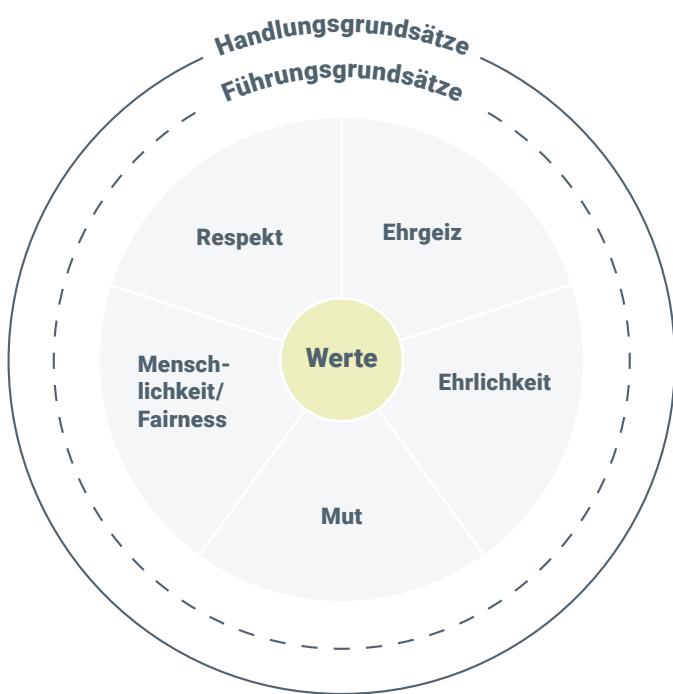
Hannoversche Lebensversicherung AG, VHV digital development GmbH, VHV solutions GmbH, WAVE Management AG, Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, digital broking GmbH, Hannoversche Consult GmbH.

Im Gegensatz dazu werden für die quantitativen Angaben für ESRS S1-6, ESRS S1-8, ESRS S1-9 sowie für die Arbeitsunfähigkeitsquote ESRS S1-14 folgende Unternehmen berücksichtigt: VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., VHV Holding SE, VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannoversche Lebensversicherung AG, Pensionskasse der VHV Versicherungen, VHV International SE, VHV Reasürans A.S., VHV Allgemeine Sigorta A.S., VHV Italia Assicurazioni S. p. A., VAV Versicherung Aktiengesellschaft, VHV digital development GmbH, VHV solutions GmbH, WAVE Management AG, Eucon Digital GmbH, Eucon GmbH, InterEurope AG European Law Service, InterEurope Beteiligung GmbH, WAVE Private Equity SICAVSIF.

FÜR EIN ATTRAKTIVES ARBEITSUMFELD

Fünf Werte für den Weg zur Nachhaltigkeit

Für die VHV Gruppe bildet die Unternehmenskultur mit ihren fünf Kernwerten – intern häufig als „DNA“ beschrieben – die Grundlage der Zusammenarbeit im Unternehmen. Die Werte Respekt, Ehrgeiz, Ehrlichkeit, Mut und Menschlichkeit/Fairness wurden bereits im Jahr 2009 von der Belegschaft der VHV Gruppe gemeinsam erarbeitet und hieraus konkrete Führungs- und Handlungsgrundsätze operationalisiert, die den Umgang miteinander und mit den Kundinnen Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern leiten.



WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL INTERESSENTRÄGER [ESRS S1 13-16 (ESRS 2 SBM-3)]

[ESRS S1 13a (ESRS 2 SBM-3)] Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft werden bei der Aktualisierung der Strategien berücksichtigt. Bei der Bewertung der Weisentlichkeit werden soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen wie sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Gleichstellung oder Vielfalt berücksichtigt. Neben den bereits geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen sowie dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft ist die VHV Gruppe zusätzlich dem UN Global Compact beigetreten und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Dieser Rahmen fördert die Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmer.

[ESRS S1 13b (ESRS 2 SBM-3)] Wesentliche Risiken ergeben sich im Bereich der Arbeitgeberattraktivität vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels, sofern hierdurch keine geeigneten Fachkräfte gefunden werden können. Gleichzeitig bietet dieses Umfeld auch eine Chance, sofern die VHV Gruppe sich von den Wettbewerbern differenzieren kann.

[ESRS S1 14a (ESRS 2 SBM-3)] Berücksichtigt werden alle Mitarbeiter, die zum Auswertungstichtag 31.12. einen laufenden Arbeitsvertrag direkt mit einem Unternehmen der VHV Gruppe bzw. mit einem Tochterunternehmen haben.

Nicht berücksichtigt werden:

- Arbeitnehmer in der passiven Altersteilzeit
- Arbeitnehmer in Elternzeit
- Arbeitnehmer, die eine Erwerbs-(minderungs)rente beziehen
- Arbeitnehmer mit einer Arbeitsunfähigkeit über 78 Wochen (Einstellung der Krankengeldzahlungen seitens der Krankenkasse)
- Praktikanten und Auszubildende (da diese sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden)
- Organmitglieder (z. B. Vorstandsmitglieder)
- Zeitarbeitskräfte bzw. Leiharbeiter (laufen nicht über den Personalaufwand)

Definition nicht angestellte Beschäftigte:

Selbstständige und Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

[ESRS S1 14b (ESRS 2 SBM-3)] Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalysen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hat die VHV Gruppe keine Hinweise darauf, das in den Kontexten, in denen es tätig ist, systemische Verstöße gegen Menschenrechte, wie Kinderarbeit oder Zwangarbeit, vorkommen oder dass die Geschäftstätigkeit mit solchen Praktiken in bestimmten Ländern oder Regionen außerhalb der EU in Verbindung steht. Ebenso liegen keine Erkenntnisse vor, dass individuelle Vorfälle, wie Industrieunfälle oder Umweltkatastrophen (z. B. Ölunfälle), in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe stehen.

[ESRS S1 14d (ESRS 2 SBM-3)] Wesentliche Risiken ergeben sich im Bereich der Arbeitgeberattraktivität vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels.

[ESRS S1 14f/g (ESRS 2 SBM-3)] Ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangarbeit und Kinderarbeit ist aktuell nicht bekannt.

[ESRS S1 15, 16 (ESRS 2 SBM-3)] Derzeit sind auf Grundlage der Instrumente des LkSG keine Risiken für Zwangarbeit oder Kinderarbeit bekannt.

STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER EIGENEN BELEGSCHAFT [ESRS S1-1, 17-24]

Diese Themen sind Bestandteil der übergreifenden Konzernstrategie und sind in die Personalstrategie integriert.

Die geschärzte Konzernstrategie definiert exzellente Konzernfunktionen, die Arbeitgeberattraktivität und die Themen Unternehmenskultur und Werte als wesentliche Erfolgsfaktoren für die VHV Gruppe. Darüber hinaus haben u. a. die demografischen Entwicklungen (rückläufige Anzahl Mitarbeiterzahlen, Generationenwechsel) und die damit verbundenen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Weiterentwicklung der VHV Gruppe in ihrer Konzernstruktur eine neue Konzernpersonalstrategie erforderlich gemacht, an der wir in den letzten Monaten intensiv gearbeitet haben.

[ESRS S1-1, 19] Die Beachtung der Arbeitnehmerbelange und der sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die VHV Gruppe von zentraler Bedeutung. Die Geschäftsleitung, die Arbeitnehmervertretungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben gemeinsam einen fairen Ausgleich zwischen den unternehmerischen Interessen und der sozialen Verantwortung an.

Dabei spielt die Beachtung folgender Regelwerke eine zentrale Rolle:

- Gesetzliche Regelungen (z. B. AGG, JAarbSchG, ArbZG, MuSchG, BEEG, SGB)
- VHV Werte und VHV Verhaltenskodex
- UN Global Compact
- Betriebsvereinbarung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
- Regelungen zum Arbeitsschutz/zur Arbeitssicherheit in (Gesamt-)Betriebsvereinbarungen
- Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft

MENSCHENRECHTPOLITIK [ESRS S1-1, 20-22]

Die VHV Gruppe versteht die Achtung der Menschen- und Umweltrechte als grundlegenden Bestandteil sozialer Verantwortung. Die unternehmerische Sorgfalt zum Schutz dieser Rechte umfasst den eigenen Geschäftsbereich sowie sämtliche Zulieferer entlang der Wertschöpfungskette im Sinne des LkSG.

Hierzu hat die VHV Gruppe eine Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschenrechte als Menschenrechtsstrategie verabschiedet, um ein Bekenntnis zu dem Werteverständnis und der sozialen Verantwortung abzugeben. Die Grundsatzklärung deckt die Themen Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit ab. Zusätzlich wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt.

Führungskräfte sind verpflichtet, eine interne Sensibilisierungsschulung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu absolvieren und ihre Mitarbeiter für die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte zu schulen. Die Schulung steht unter „Meine Akademie“ jedem Mitarbeiter der VHV Gruppe zur Verfügung.

Sollten Menschenrechtsverletzungen bekannt werden, so können Mitarbeiter diese über das Hinweisgebersystem melden: <https://www.bkms-system.com/vhv-gruppe>

Diese Information ist jedem Mitarbeiter über das Worknet und über den Internetauftritt der VHV Gruppe bekannt. Der Link gilt gleichzeitig für Meldungen von Nichtmitarbeitern der VHV.

Der Menschenrechtsbeauftragte nimmt die übergreifende Risikoanalyse der LkSG-Risiken vor und die Überprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die ermittelten Risiken werden bewertet, priorisiert und der Geschäftsleitung übermittelt. Die Risikoanalysen werden mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen (z. B. bei Meldungen im BKMS System) vorgenommen.

Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte werden durch die VHV Gruppe in keiner Form akzeptiert oder toleriert. Die VHV Gruppe setzt sich daher aktiv für die folgenden geschützten Rechtspositionen ein und folgt damit § 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Mit der Grundsatzklärung zum LkSG gibt die VHV Gruppe ein klares und eindeutiges Bekenntnis zu ihrem Werteverständnis und ihrer sozialen Verantwortung ab. Die VHV Gruppe verpflichtet sich, die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in ihrer Lieferkette in angemessener Weise mit dem Ziel zu beachten, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Um die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu beachten, identifiziert und bewertet die VHV Gruppe damit einhergehende Risiken über Ländergrenzen hinweg. Ihr Ziel ist dabei, die im LkSG beschriebenen Rechtspositionen zu schützen, um einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander zu leisten:



Verbot von Kinderarbeit



Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei



Verbot der Diskriminierung



Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung



Wahrung der Arbeitsrechte und Arbeitssicherheit



Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition oder Vereinigung und Recht auf Kollektivverhandlungen



Rechtmäßiger Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften



Wahrung von Landrechten



Schutz von Umweltrechten

Die Grundsatzklärung zum LkSG ist auf der Internetseite der VHV Gruppe abrufbar.

Wie bereits erläutert, ist zudem für das Berichtsjahr 2025 die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes um die Assetklasse Staatsanleihen geplant. Diese Maßnahme zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsbemühungen in der Kapitalanlage kontinuierlich weiterzuentwickeln. Konkret wird beabsichtigt, Neuinvestitionen in Staatsanleihen nur in Ländern vorzunehmen, die von Freedom House als „frei“ eingestuft werden. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen demokratische Rechte und Menschenrechte von Investitionen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus verfügt die VHV Gruppe über Strategien/Policies zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Hinblick auf die eigene Belegschaft:

- Risiken im Bereich der Arbeitgeberattraktivität vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels
- Risiko von überhöhten Arbeitsanforderungen durch eine verfehlte Personalstrategie

Die strategischen Vorgaben für die Personalpolitik der VHV Gruppe sind in der Personalstrategie festgelegt. Diese ist konsistent zu der Konzernstrategie formuliert. Die Personalstrategie setzt auf die Optimierung und Automatisierung der Personalprozesse, die Einführung digitaler Lösungen und den Ausbau von Kapazitäten, um effizient und zukunftsorientiert zu agieren. Gleichzeitig werden durch konzernweite Standards einheitliche Prozesse und Strukturen geschaffen, die internationale Harmonisierung vorangetrieben und klare Vergütungsmodelle etabliert, wahren durch systematische Personalplanung, Nachwuchsförderung sowie Mitarbeiterbindung und Engagement die langfristige Wettbewerbsfähigkeit gesichert wird. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen.

Die Konzernrichtlinie Human Ressources wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für das Personalmanagement aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die gleichnamige Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie regelt die zentralen Vorgaben und Prinzipien der Personalpolitik innerhalb der VHV Gruppe.

Sie stellt sicher, dass die Personalabteilungen aller Unternehmen der VHV Gruppe einheitlich handeln, indem sie klare Leitlinien für die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Förderung von Unternehmenswerten, Qualitätsstandards und einem attraktiven Arbeitgeberimage vorgeben. Ziel ist es, eine konsistente und nachhaltige Personalstrategie umzusetzen, die die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg der VHV Gruppe unterstützt.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch das Instrument oder den Prozess der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für Policies ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Policies ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.

Verhaltenskodex [ESRS S1-1, 24]

Die VHV Gruppe hat sich zur Stärkung der eigenen Corporate Governance einen Verhaltenskodex gegeben. Er umfasst wesentliche Regeln wie die Werte, Handlungs- und Führungsgrundsätze sowie Anti-Korruptionsgrundsätze und setzt den Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, gegenüber den Geschäftspartnern und gegenüber der Öffentlichkeit (u. a. Chancengleichheit/Diskriminierungsschutz). Die verantwortliche Person für die Compliance-Funktion ist die oberste verantwortliche Ebene für diesen Verhaltenskodex und für dessen Einhaltung.



Frei zugänglich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Verhaltenskodex im Intranet der VHV Gruppe abrufbar und wird bei Einstellung an die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Über Änderungen wird zudem gesondert informiert. Der Verhaltenskodex ist auch auf der Internetseite der VHV Gruppe abrufbar. Ebenso wird die Corporate Governance durch zahlreiche Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien sowie den Code of Conduct für den Datenschutz des GDV ausgefüllt.

Soweit die Verhaltensregeln in speziellen Richtlinien oder Regelungen für einzelne Bereiche oder Gesellschaften des Konzerns festgelegt sind, gelten diese uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex.

Die VHV Gruppe und alle ihre Beschäftigten sind den Handlungsgrundsätzen und Unternehmenswerten verpflichtet. An dieser Stelle ist explizit der Wert „Respekt“ hervorzuheben, der die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken sowie Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit fördern soll.

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen achten.

[ESRS S1-1, 24b] Eine Benachteiligung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität wird nicht toleriert. Sexuelle oder andere persönliche Belästigungen oder Beleidigungen werden nicht geduldet.

[ESRS S1-1, 24d] Verstöße gegen Diskriminierung und gegen die Werte der VHV Gruppe bzw. die verbindlichen Vorgaben des Verhaltenskodex können über das implementierte Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden. Sämtliche Meldungen werden nachverfolgt, sodass Fälle von Diskriminierung eingedämmt und bekämpft werden können.

DIALOG ÜBER DIE MAßNAHMEN DER GESCHÄFTSLEITUNG [ESRS S1-2, 25-29; ESRS S1-2, 27A-E), 28]

Die VHV Gruppe bezieht die Arbeitnehmervertretungen in die Weiterentwicklung des Unternehmens ein. Frühzeitig sucht die Geschäftsleitung den Dialog mit den unterschiedlichen Gremien. Insbesondere wenn sich Entscheidungen oder Veränderungen unmittelbar auf die Belegschaft auswirken.

Zukunftspläne werden den Gremien oder den zuständigen Ausschüssen (Wirtschaftsausschuss, Personalausschuss, Sozialausschuss etc.) vorgestellt. In wichtigen Themenbereichen wird mit den Arbeitnehmervertretungen über Betriebsvereinbarungen oder andere Regelungen verhandelt.

[ESRS S1-2, 27d] Zur Wahrung der Menschenrechte hat die VHV Gruppe eine Menschenrechtsstrategie verabschiedet.

[ESRS S1-2, 27e] Die Bewertung der Wirksamkeit in der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft erfolgt neben dem laufenden Dialog bspw. auch über regelmäßige Mitarbeiterbefragungen.

Um die gesamte Belegschaft auf dem Laufenden zu halten, nutzt die VHV Gruppe weitere Kommunikationskanäle: die Mitarbeiterzeitung „GRÜN“, das Intranet, regelmäßige Unternehmensinformationen und Videobotschaften.

Der Gesamtbetriebsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Technologieausschuss*
- Wirtschaftsausschuss*
- Ausschuss solutions GmbH*
- Ausschuss Soziales*
- Ausschuss Vertrieb*
- Paritätischer Ausschuss Vergütung § 6 GBV-Vergütung
- Paritätischer Ausschuss ESM K-Schaden
- Paritätischer Ausschuss ESM SH-Schaden
- Entwicklungsbeirat (GBV Personalentwicklung)
- Steuerungskreis BGM (G/BR-Mitglieder)*
- Paritätischer Arbeitskreis neues Betriebsmodell
- Paritätischer Ausschuss Umwandlung Sonderzahlung in Freizeit



! Neben den regelmäßigen Betriebsversamm-
lungen bietet der Betriebsrat Sprechstunden
für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Möglichkeiten, Probleme zu benennen

[ESRS S1-3, 30-34; ESRS S1-3, 32] Für den dauerhaften bzw. frühzeitigen Dialog zwischen Geschäftsleitung und Arbeitnehmergremien wurde innerhalb der Geschäftsleitung eine spezielle Position geschaffen (Management Arbeitnehmervertretung). Bei dieser Stelle können außerdem Beschwerden geäußert und Probleme benannt werden.

Monatlich trifft sich der Betriebsrat mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie den Vorstandssprechern der wesentlichen Gesellschaften. Der Leiter Group Human Resources und der Inhaber der Position Management Arbeitnehmervertretung nehmen an diesem Termin teil. Zudem findet ein zweiter monatlicher Termin zwischen Arbeitnehmervertretung, Leiter Group Human Resources und Management Arbeitnehmervertretung statt.

Auch außerhalb der Gremien und Jours fixes ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, Bedenken zu äußern oder Missstände anzusprechen. Dies geschieht bei Betriebsversammlungen oder im Rahmen des im Compliance-Management-Systems verankerten Hinweisgebersystems (siehe ESRS G1-1). Termine für die Betriebsversammlung werden im Intranet („Worknet“) der VHV Gruppe veröffentlicht. Ebenso gibt es im Worknet eine Informationsseite zum Hinweisgebersystem.

Sofern negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert werden, ergreift die VHV Gruppe entsprechende Abhilfemaßnahmen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch interne Controllingmaßnahmen überwacht.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Rahmen des definierten Maßregelungsprozesses werden Verstöße gegen Vorgaben geahndet. Die Maßregelung soll eine korrekte und faire Behandlung der Beschäftigten sicherstellen sowie eine abgestufte Reaktion ermöglichen, je nach der Art und Schwere der Verletzung sowie der Auswirkung auf das Unternehmen.

Bei der Prüfung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind insbesondere folgende Aspekte von der Personalabteilung zu berücksichtigen:

- Art und Schwere des Verstoßes
- Verschuldengrad
- Schadenausmaß
- Mögliche Wiederholungsgefahr
- Individuelle Umstände des Einzelfalls

Management der Chancen und Risiken in Bezug auf die Belegschaft

Verschiedene Maßnahmen sollen die Risiken mindern, die sich für das Unternehmen aus der Abhängigkeit von seinen eigenen Arbeitnehmern ergeben. Dazu zählen z. B. der Maßregelungsprozess, das Hinweisgebersystem, das Erkennen von Geldwäsche und weitere Zuverlässigkeitssprüfung (z. B. IDD). Zur Förderung von Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer hat die VHV Gruppe u. a. folgende Maßnahmen eingeführt:

> Ergebnisbeteiligungsmodell

> goDIGITAL.Workspace

> Vorstandsassistentenprogramm

> Weiterbildungsangebot

> Vielfalt@VHV

> MeWE

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

[ESRS S1-6, 48-50]

Hinsichtlich der Kennzahlen verweisen wir auf die Übersichten am Ende dieses Kapitels. Die hierfür erforderlichen Daten wurden aus den Systemen der VHV Gruppe erstellt. Die Daten wurden zum Ende der Berichtsperiode (Stichtag 31.12.2024) erhoben. Für die vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nicht in die Systeme eingebunden sind, wurden die Daten manuell abgefragt, qualitätsgesichert und konsolidiert. Es wurden keine Annahmen oder Methoden verwendet. Die Daten werden als Personenzahl ausgewiesen.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

[ESRS S1-8, 60a-c]

Die VHV Gruppe ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungen. Änderungen oder neu geschlossene Tarifvereinbarungen wirken sich daher direkt auf die Arbeitsbedingungen in der VHV Gruppe aus. Die Arbeitsverträge entsprechen dem Tarifvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Mit dem tariflichen Gehaltsniveau ändert sich daher automatisch das Gehaltsniveau in der VHV Gruppe. Gleiches gilt für andere tarifvertragliche Regelungen. Für Konzernunternehmen, die nicht unter den Anwendungsbereich eines Tarifvertrags fallen, werden vergleichbare Regelungen getroffen.

Die Arbeitnehmerschaft wird durch Betriebsrat und Aufsichtsrat vertreten. Diese Vertretungen werden nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gewählt (BetrVG und AktG). Es gab keine Reorganisationsgeschehnisse, die die Informations- und Beratungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berührten.

[ESRS S1-8, 63] Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe werden durch folgende Arbeitnehmervertretungen vertreten:

- SE Betriebsrat der VHV Holding SE
- Gesamtbetriebsrat der VHV Gruppe
- Örtliche Betriebsräte in Berlin, München und Hannover sowie in den Vertriebsdirektionen Nord und West
- Comité social et économique (CSE) in der französischen Niederlassung der VHV Allgemeine AG

Die weiteren Tochtergesellschaften haben die Möglichkeit zur Gründung eines eigenen Betriebsrats nach den jeweils geltenden Regelungen.

Weitere Angaben zu der tarifvertraglichen Abdeckung sowie zum sozialen Dialog sind im Anhang des Kapitels aufgeführt.

Diversitätsparameter (ESRS S1-9)

Die Diversitätsparameter sind im Anhang dieses Kapitels ausgewiesen.

Die VHV Gruppe hat keine eigene Richtlinie zur Diversität implementiert, doch sie erfüllt die gesetzlichen Regelungen. Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die VHV Gruppe verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Die VHV Gruppe definiert die oberste Führungsebene als die erste oder zweite Ebene unterhalb der Verwaltungs- und Aufsichtsgremien. Konkret wird die F1-Ebene als die erste Managementebene unterhalb des Vorstands definiert, während die F2-Ebene die zweite Managementebene unterhalb des Vorstands beschreibt.

Für den Aufsichtsrat hat die Gesellschaft eine Zielgröße von 11,1 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0,0 % bestimmt. Für den Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil bei 16,7 %. Die Zielquote für den Vorstand liegt darin begründet, dass sich die Zusammensetzung des Vorstands zuletzt aufgrund von Ruhestandsregelungen zwar verändert hat, allerdings die Nachfolge aufgrund von langfristigen Planungen und internen organisatorischen Festlegungen bereits intern geregelt worden war. Eine Erweiterung des Vorstands erscheint aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Daher kann eine Veränderung der Quote von 0 nicht angestrebt werden. Der Aufsichtsrat wird sich intensiv bemühen, im Fall einer zukünftigen Neubesetzung geeignete Kandidatinnen zu berücksichtigen, um die Geschlechterproportionalität und Diversität im Vorstand zu erhöhen. So beträgt die Frauenquote für den Vorstand bei den Tochtergesellschaften VHV Allgemeine 20 % und VHV International SE 33 %. Als weiteres Kriterium im Rahmen der Diversität wird zusätzlich auch das Alter berücksichtigt.

Beschäftigung von Menschen vieler Nationalitäten

Internationalität und das Miteinander verschiedener Nationalitäten am Arbeitsplatz sind Alltag bei der VHV Gruppe. Diversität wird auch in Bezug auf die geografische Herkunft gelebt: Aktuell sind unternehmensübergreifend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 37 Nationen und 5 Kontinenten im Einsatz. Im Berichtsjahr gab es keine Beschwerden zur Diskriminierung.

Vielfalt@VHV

Die VHV Gruppe zeichnet sich durch eine vielfältige Belegschaft aus. Dies zeigt sich z. B. in einer Alters-, Geschlechter- und Herkunftsdiversität auf allen Ebenen des Konzerns. Gleichzeitig arbeitet die VHV Gruppe daran, die Vielfalt innerhalb des Unternehmens weiter zu fördern. In 2023 hat die VHV Gruppe die Charta der Vielfalt gezeichnet und das Thema hierdurch noch stärker in den Fokus gerückt.

Die VHV Gruppe verfolgt mit der Förderung von Vielfalt das Ziel, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Wertschätzung sowie Chancengleichheit und Zugehörigkeit erfahren und motiviert sind, ihr Potenzial einzubringen. Die Förderung von Vielfalt ist für die VHV Gruppe nicht nur ein Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung, sondern trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens bei. Gleichzeitig ist es das Ziel der VHV Gruppe, neue Talente entlang ihrer Werte zu gewinnen, um das Fundament als attraktiver Arbeitgeber zu stärken.

Derzeit werden ausgewählte Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt in der Arbeitswelt sukzessive weiter ausgebaut. Der Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität gilt als Aspekt der Priorisierung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Folgende drei Handlungsfelder leiten die VHV Gruppe dabei:

1 Sichtbarmachung der bestehenden Vielfalt ...

... in der Belegschaft und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt

2 Awareness/Sensibilisierung ...

... für die Relevanz des Themas und die Akzeptanz gegenüber allen Vielfältigkeitsdimensionen

3 Aufbau von Strukturen ...

... zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit

ANGEMESSENE ENTLOHNUNG [ESRS S1-10]

Faire Vergütung [ESRS S1-10, 67-70]

Die VHV Gruppe beteiligt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine Ergebnisbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg: Die Sonderzahlung kann bis zu 2,5 Monatsgehälter betragen.

Die Tochtergesellschaften haben abweichend hiervon eigene Modelle der Ergebnisbeteiligung implementiert. Diese orientieren sich an dem in Deutschland implementierten System.

Mit der **VHV Ergebnisbeteiligung** möchte die VHV Gruppe

- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrer Leistung an der Zielerreichung der VHV Gruppe beteiligen und diese motivieren,
- die Leistungsbereitschaft steigern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Ergebnisse des Unternehmens einbinden,
- die Ergebnisse optimieren,
- die Wettbewerbsfähigkeit sichern und verbessern,
- den kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützen und
- ein einheitliches Vergütungssystem realisieren.

Die Ergebnisbeteiligung bringt Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in Einklang. Sie basiert für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf demselben Erfolgsparameter. Die Ergebnisbeteiligung ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Für alle tarifgebundenen Gesellschaften gilt der entsprechende Gehaltstarifvertrag, alle nicht tarifgebundenen Gesellschaften orientieren sich ebenfalls an den jeweiligen Tarifen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten gemessen an den Referenzwerten des Gehaltstarifvertrags eine angemessene Entlohnung.

PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT [ESRS S1-14]

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Der VHV Gruppe ist die körperliche, geistige und soziale Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und Motivation nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite die Produktivität des Unternehmens erhöht.

Ein zentrales betriebliches Gesundheitsmanagement koordiniert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe alle Maßnahmen und bindet Betriebsärzte, Arbeitnehmervertretungen sowie Schwerbehindertenbeauftragte mit ein.

Den Kern des BGM ist in der Rahmenstrategie BGM beschrieben. Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist Teil der gelebten Unternehmenskultur und Konzernstrategie der VHV Gruppe. Die Konzernstrategie fokussiert die langfristige Existenzsicherung des Unternehmens. Dafür ist die kontinuierliche Ertragserzielung notwendig, die maßgeblich durch ausgezeichnete Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte aller Ebenen ermöglicht wird. BGM unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote bei der eigenverantwortlichen Stärkung ihrer Gesundheit.

Die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht im Wesentlichen auf deren Motivation. Diese wird durch ein ausgewogenes Kompetenzmanagement unterstützt. Dazu gehören die im Konzern etablierten Instrumente, z. B. Zielvereinbarungen, Potenzial- und Perspektivgespräch und das Ergebnisbeteiligungsmodell. Darüber hinaus wirken eine moderne Führungskompetenz und Teamkultur positiv auf die Motivation. Dazu gehört auch eine ausgeprägte Kommunikations- und Feedbackkultur. Im BGM wird diese Kommunikationskultur auch bei Gesundheitsthemen gelebt. Das BGM sorgt für sinnvolle Verhältnis- und Verhaltensprävention der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und motiviert diese, ihre Gesundheit zur Leistungserhaltung und -förderung in den Mittelpunkt zu stellen.

Bei der Verhältnisprävention geht es um Gesundheitsvorbeugung im Hinblick auf die Arbeitsplatzgestaltung, der Arbeitsstätte, die Arbeitsmittel und die sonstige Arbeitsumwelt.

Ziel der Verhältnisprävention ist die vorbeugende gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsumwelt im Hinblick auf die Reduktion der Gefährdungsfaktoren und der Begrenzung von Belastungen. Dementsprechend zielen Maßnahmen der Verhältnisprävention auf die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsstrukturen ab. Beispielsweise sind hier das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), die Gefährdungsbeurteilung und die Sozialleistungen der VHV (Kantine, ärztlicher Dienst) genannt.

Die Verhaltensprävention geht vom einzelnen Mitarbeiter aus. Verhaltensprävention betrifft die Prävention im Hinblick auf das Verhalten des Einzelnen bei und im Zusammenhang mit der Arbeit.

Ziel der Verhaltensprävention ist die am individuellen Menschen selbst ansetzende Vermeidung und Minimierung bestimmter gesundheitsrisikanter Verhaltensweisen und psychischer Belastungen. Dementsprechend zielen Maßnahmen der Verhaltensprävention auf die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen ab und richten sich vorwiegend an Personen.

Zu den Maßnahmen zur Verhaltensprävention gehören insbesondere Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Veröffentlichungen zu Gesundheitsthemen, die Angebote des Betriebssports, die Ergonomie-Beratung und viele weitere gesundheitliche Maßnahmen.

Das BGM wird durch einen Steuerungskreis unterstützt, welcher sich aus Leitenden verschiedener VHV Gesellschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmergremien, dem Gesundheitsmanager, der Leiterin Group HR Strategy und dem Leiter Group HR zusammensetzt.

Der strategische Fokus des BGM wurde im Jahr 2024 auf den Bereich der mentalen Gesundheit festgelegt. Dazu wurde u. a. eine Zusammenarbeit mit dem Dienstleister pme aufgebaut, der durch gezielte Maßnahmen Unterstützung auch im Bereich der mentalen Gesundheit anbietet und durch die VHV Gruppe finanziert wird.

Das Firmen-Fitness-Programm enthält:

- Entspannung und Regeneration
- Krafttraining
- Stressmanagement
- Massagen
- Pilates
- Rückenschule
- Raucherentwöhnung und Suchtberatung
- Weight Watchers
- Yoga

Um die körperliche Aktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, gibt es außerdem ein unternehmensweites Fahrrad-Leasing-Angebot.

In 2023 wurde das Angebot in der Betriebsgastronomie um eine „Health Corner“ ergänzt, in der u. a. variantenreiche Bowls, abgerundet mit vegetarischen und veganen Menüs angeboten werden.

Da sich die Gesundheit der Belegschaft spürbar auf den wirtschaftlichen Erfolg der VHV Gruppe auswirkt, werden regelmäßig die Ausfälle ermittelt. Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote lag im Jahr 2024 bei 4,5 %.

Sicherheit an den Arbeitsplätzen

In den Räumlichkeiten der VHV Gruppe finden alle zwei bis drei Jahre Arbeitsplatzbegehungen statt. Die dabei gesammelten Informationen fließen in eine detaillierte Gefährdungsbeurteilung ein.

Die VHV Gruppe hat eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit verabschiedet.

Ziele dieser Arbeitsrichtlinie sind:

- a) Darstellung der Funktion der Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit
- b) Definition der Schnittstellen im Bereich Arbeitssicherheit und Brandschutz zwischen den verschiedenen Akteuren in der Arbeitssicherheit, Verantwortliche in der Arbeitssicherheit.

Damit auch an Homeoffice-Arbeitsplätzen für sichere Arbeitsbedingungen gesorgt ist, dokumentieren die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Betriebsvereinbarung ihren Arbeitsplatz. Ergänzend wird eine Checkliste zu den örtlichen Gegebenheiten abgefragt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten in der VHV Gruppe erfolgt die Regelbetreuung nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Vorschrift 2. Diese setzt sich aus der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung zusammen. Zusätzlich wurden Stunden für das Gesundheitsmanagement vereinbart.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ergänzt die technischen und organisatorischen Maßnahmen, ohne diese zu ersetzen. In den letzten Jahren wurden Gripeschutzimpfungen durchgeführt.

Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2024 wurden im Arbeits- und Gesundheitsschutz folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Fortführung der regelmäßigen Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Durchführung von Arbeitsstättenbegehungen
- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- Unterstützung bei der Durchführung von Mitarbeiterunterweisungen
- Durchführung von Ergonomieberatungen
- Schulung von Brandschutzhelfern in Theorie und Praxis
- Unterstützung bei der Durchführung von Räumungsübungen
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgen
- Durchführung von Präventionsmaßnahmen wie z. B. Gripeschutzimpfungen, Pilates, Yoga, Rückenschule
- Umsetzung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Regelwerke und Informationen
- Beratung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie der Beschäftigten in allen die Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit sowie den Brandschutz betreffenden Fragen

Unfallstatistik in der VHV Gruppe für 2024

[ESRS S1-14, 88b/c]

In 2024 wurden 2 Arbeitsunfälle (beides Wegeunfälle) der Berufsgenossenschaft gemeldet. Alle erhaltenen Unfallanzeigen werden zeitnah durch Prüfung auf einen möglichen Handlungsbedarf gesichtet und bei Bedarf im nächsten Arbeitsschutzausschuss angesprochen.

Die Situation der Beinahe-Unfälle wird am Standort Hannover regelmäßig durch Sichten der Verbandbucheinträge bewertet. Bei eventuellem Handlungsbedarf erfolgen entsprechende Maßnahmen.

Ausfallquoten [ESRS S1-14, 88e]

Die Ausfallquote aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen beträgt 0,02 %. Die Ausfallzeit aufgrund dieser Arbeitsunfälle beläuft sich auf 195,1 Tage.

Weitere Angaben zu Gesundheitsschutz und Sicherheit werden im Anhang am Ende dieses Kapitels ausgewiesen.

Freiwillige Sozialleistungen

Neben den gesetzlichen Vorgaben (BEM und Gefährdungsbeurteilung) bietet die VHV Gruppe freiwillige Sozialleistungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an.



VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG) [ESRS S1-16]

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die VHV Gruppe wendet den Gehaltstarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft an, der eine geschlechterneutrale Vergütung vorsieht. Auf einem unternehmensinternen Stellenmarkt können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruflich entwickeln bzw. neu orientieren. Über die Stellenbesetzung entscheiden Anforderungsprofil und individuelle Qualifikation.

Um mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, werden weibliche Angestellte gezielt gefördert.

Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles:

- Förderung von Frauen in Führungspositionen (u. a. über das Vorstandsassistentenprogramm)
- Bindung an den Tarifvertrag

Zur Förderung der beruflichen Entwicklung von Frauen hat die VHV Gruppe ein Mentoring- und Karriereprogramm für weibliche Führungskräfte und -talente implementiert. In diesem Programm erhalten Frauen individuelle Förderung in der Gestaltung ihrer Führungslaufbahn. Die Chancengleichheit der Geschlechter zu fördern, ist wichtig für die VHV Gruppe. Auf den unterschiedlichen Führungsebenen sind die Führungskräfte bemüht, den Anteil der Mitarbeiterinnen zu erhöhen. Als Rekrutierungskanal für künftige Führungskräfte spielt dabei das Vorstandsassistentenprogramm eine bedeutende Rolle: Aktuell liegt der Anteil der Assistentinnen bei mehr als der Hälfte.

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN [ESRS S1-17]

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten [ESRS S1-17, 100-104]

Im Berichtsjahr hat es keine Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten gegeben. Somit waren keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen zu leisten.

Beschwerden und Reklamationen im Zusammenhang mit anderen arbeitsbezogenen Rechten

Sämtliche Mitarbeiterbeschwerden werden ernst genommen und im Einzelfall durch die Personalabteilung geprüft.

Konflikte zwischen dem Unternehmen und der Belegschaft

Im Berichtsjahr kam es zu keinen konfliktbedingten Arbeitsunterbrechungen. Streiks und Arbeitsunterbrechungen haben in der VHV Gruppe keine Auswirkung auf den operativen Geschäftsbetrieb.

WEITERE MAßNAHMEN IM BEREICH DER EIGENEN BELEGSCHAFT

goDIGITAL.WORKSPACE

Die VHV Gruppe sieht die Digitalisierung als Chance, ihre interne Arbeitswelt auf die veränderten Anforderungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner, Unternehmen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten.

Mit dem Projekt goDIGITAL.WORKSPACE hat die VHV Gruppe zum einen auf die Erwartungen der Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner und Unternehmen, die sich eine zeitlich und technisch verbesserte Kommunikation wünschen, reagiert. Zum anderen begegnet Workspace dem Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beruf und Privatleben bestmöglich miteinander vereinbaren zu können.

In Zeiten demografischen Wandels und eines umkämpften Arbeitsmarktes ist es wichtig, eine klare Employer Value Proposition zu haben, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und langfristig zu binden. Mehr denn je braucht es dazu persönliche Spielräume, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und attraktive Arbeitsplätze vor Ort. Mit goDIGITAL.WORKSPACE wurden diese Möglichkeiten geschaffen.

Kernelemente des Workspace-Konzepts:

- Schaffung höherer Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsort (VHV.Mobil und Telearbeit) inklusive Möglichkeiten zur Arbeitssteuerung
- Ausweitung des Arbeitszeitrahmens von 06:00 bis 22:00 Uhr an den Wochentagen und freiwilliger Samstagsarbeit
- Umsetzung eines neuen Bürokonzepts nach dem Activity-Based-Working-Prinzip

Kernelemente Workspace-Konzept



Mobiles
Arbeiten

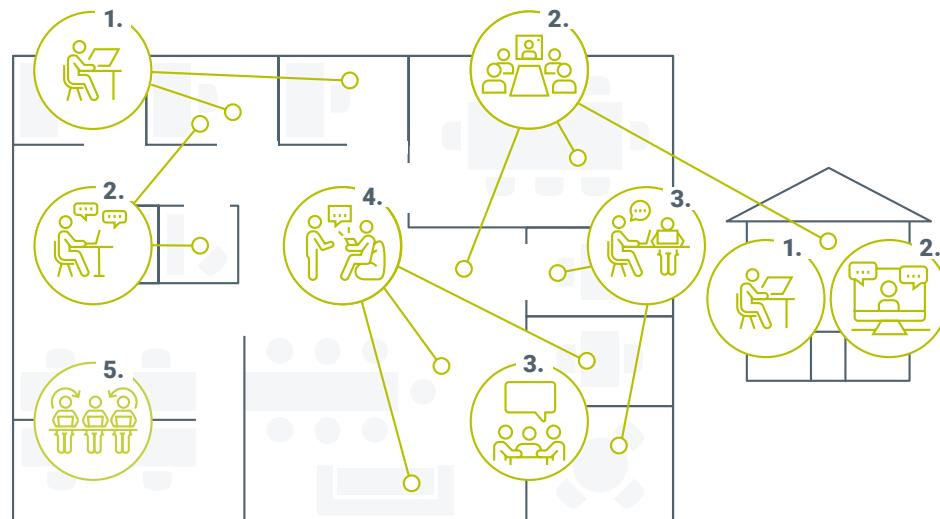


Flexible
Arbeitszeiten



Neues
Raumkonzept

Das Free-Seating-Konzept ermöglicht flexibles Arbeiten an Arbeitsplätzen und -orten



Art der Tätigkeit

1. Konzentration
2. Kommunikation
3. Zusammenarbeit
4. Gemeinschaft
5. Support

Mehr Flexibilität für Führungskräfte/
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
höhere Flächeneffizienz

Vorbild für die neue Raumgestaltung: das Bürokonzept Activity-Based Working.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten für ihre individuelle Tätigkeit die für die jeweilige Tätigkeit erforderliche Arbeitsumgebung. Grundlage hierfür ist das Free-Seating-Prinzip: Statt fest zugeordneter Schreibtische gibt es verschiedene Arbeitsmöglichkeiten, die man nach dem Sharing-Prinzip miteinander teilt.

Dabei wird zwischen Arbeitsplätzen und Arbeitsorten unterschieden. Arbeitsplätze sind gemäß Arbeitsstättenrichtlinie für den dauerhaften Gebrauch ausgestattet. Arbeitsorte sind hingegen nur für den temporären Gebrauch gedacht und nicht zwingend richtlinienkonform eingerichtet. Sie stehen für soziale Interaktionen, Austausch und Pausengestaltung zur Verfügung.

Das Free-Seating-Prinzip im Detail.

Free Seating bedeutet konkret: Es wird nicht länger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein eigener Arbeitsplatz vorgehalten. Vielmehr teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsmöglichkeiten (Sharing-Gedanke). Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der Arbeitsplätze, während zusätzliche neue Arbeitsorte geschaffen werden.

Das Free-Seating-Prinzip dient den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens, denn eine Flächennutzungsstudie hat 2018 ergeben: Durchschnittlich bleiben ca. 20 Prozent der Arbeitsplätze wegen Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Meetings, Außentermine, Geschäftsreisen) ungenutzt. Durch die Ausweitung der mobilen Arbeit nach 2018 sind aktuell noch mehr Schreibtische nicht besetzt.

Die neue Struktur der „Dörfer“

Das Raumkonzept orientiert sich an der Organisationsstruktur der Bereiche. Es sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe in räumlicher Nähe zueinander sitzen. Eine Abteilung bildet dabei grundsätzlich ein Dorf.

Dabei sollen Einheiten, die gleichartige Tätigkeiten ausüben, intensive Schnittstellen haben oder inhaltlich ähnliche Aufgaben übernehmen, auch zukünftig zusammenbleiben. Ausnahmen kann es aufgrund baulicher Umstände oder besonderer Anforderungen, z. B. erhöhter Vertraulichkeit, geben.



Free Seating soll die Flächennutzung optimieren und steht für einen bewussteren Umgang mit der Ressource Raum.

Mittels eines unternehmensweiten Empfehlungsprogramms können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe aller Standorte über die Online-Plattform Talentry Stellen der VHV Gruppe in ihren persönlichen und sozialen Netzwerken teilen. Für erfolgreiche Empfehlungen, die in einer Einstellung resultieren, erhalten sie unter Berücksichtigung der Vorgaben eine Geldprämie.

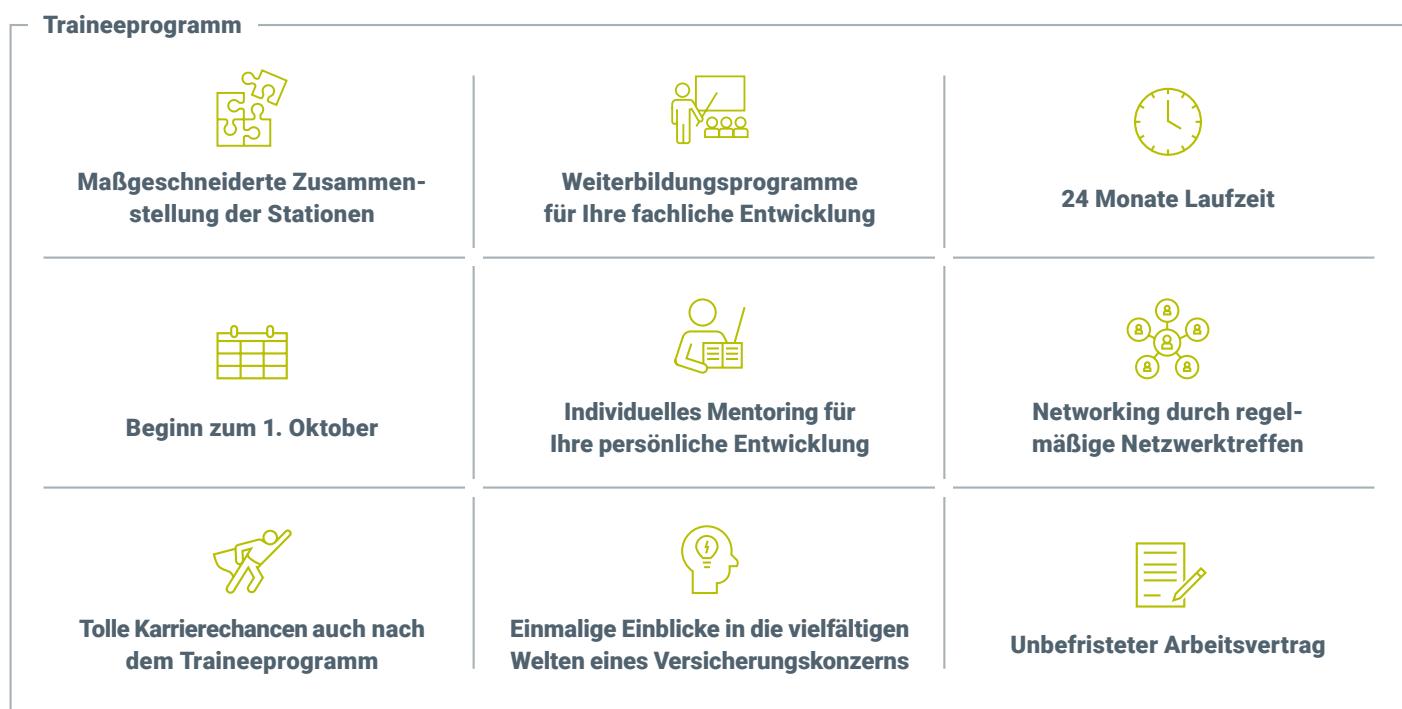
Mitarbeiterempfehlungsprogramm



Traineeprogramm – Karriereeinstieg für Young Professionals

Im Berichtsjahr hat die VHV Gruppe ein eigenes Traineeprogramm für Berufseinstigerinnen und Berufseinstieger (Young Professionals) eingeführt. Mit dem VHV Young-Professionals-Programm verfolgt die VHV Gruppe das Ziel, die Bekanntheit und Attraktivität der Arbeitgebermarke VHV Gruppe am Markt weiter zu steigern und aktiv zur Gewinnung von Nachwuchskräften beizutragen.

Über einen Zeitraum von insgesamt 24 Monaten erhalten die Trainees Einblicke in unterschiedliche Bereiche der VHV Gruppe und profitieren von vielfältigen Weiterbildungsmaßnahmen für ihre fachliche und persönliche Entwicklung. Das Programm umfasst die folgenden Inhalte:



Mitarbeiterprogramme

Die VHV Gruppe bietet ihren Beschäftigten Mitarbeiterkonditionen bei den unterschiedlichen Versicherungsprodukten. Über Kooperationen werden in diversen Lebensbereichen (u. a. Sport, Wellness, Hobby) zusätzliche Rabatte angeboten.

Entgeltumwandlung

Seit dem 1. Januar 2002 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Entgeltumwandlung. Die VHV Gruppe bietet dafür drei Arten der Durchführung: Direktzusage, Direktversicherung und Unterstützungskasse.

Einbindung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die VHV Gruppe möchte ihren neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den folgenden Angeboten einen erfolgreichen Start ermöglichen.

Im Rahmen des Programms VHV Start durchlaufen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwei Tage lang verschiedene Programm punkte, um einen Überblick über den Konzern und seine Geschäftsfelder zu erhalten.

Außerdem findet am Standort Hannover am Ersten jedes Monats mit VHV Welcome ein zusätzliches – fachliches wie soziales – Onboarding statt. Beide Veranstaltungen sollen helfen, sich schnell zu integrieren und Netzwerke aufzubauen.



**MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DER VHV GRUPPE [ESRS S1-6]
DARSTELLUNG VON ANGABEN ZUR ZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT [ESRS S1-6.1]¹⁾**

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	2.379
Weiblich	2.191
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.570

DARSTELLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHL JE LAND [ESRS S1-6.2]

Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	4.001
Österreich	215
Türkei	135
Italien	75
Frankreich	42
Polen	26
Luxemburg	1
Spanien	13
Portugal	6
Niederlande	16
UK	26
Belgien	14

¹⁾ [ESRS S1-6 50f] Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen findet sich im Geschäftsbericht der VHV Gruppe im Kapitel Kennzahlen.

**DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH ART DES VERTRAGS,
AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT [ESRS S1-6.3]**

Stand: 31.12.2024	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	2.191	2.379	0	0	4.570
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)	2.009	2.192	0	0	4.201
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl)	182	187	0	0	369
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigte (Personenzahl)	1.465	2.184	0	0	3.649
Zahl der Teilzeitbeschäftigte (Personenzahl)	726	195	0	0	921

**DARSTELLUNG VON INFORMATIONEN ÜBER BESCHÄFTIGTE NACH ART DES VERTRAGS,
AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN [ESRS S1-6.4]**

Siehe Darstellung gemäß [ESRS S1-6.2]

MITARBEITERFLUKTUATION [ESRS S1-6.5]**Stand: 31.12.2024**

Gesamtzahl der externen Abgänge ¹	429
Mitarbeiterfluktuationsrate	9,4 %

TARIFVERTRAGLICHE ABDECKUNG UND SOZIALE DIALOG [ESRS S1-8]

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR ²	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0–19 %		
20–39 %		
40–59 %		
60–79 %		
80–100 %	Deutschland	Deutschland

¹⁾ Beschäftigte, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod das Unternehmen verlassen haben.

²⁾ für Länder mit > 50 Beschäftigten, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen

DIVERSITÄTSPARAMETER – GESCHLECHTERVERTEILUNG [ESRS S1-9.1]

Stand: 31. Dezember	Anzahl	in %
Geschlechterverteilung im Vorstand der VHV a. G.		
Männlich	15	88,2
Weiblich	2	11,8
Nicht als männlich oder weiblich berichtet	0	0
In Führungspositionen der VHV Gruppe		
Männlich	345	75,2
Weiblich	114	24,8
Nicht als männlich oder weiblich berichtet	0	0

DIVERSITÄTSPARAMETER – ALTERSVERTEILUNG [ESRS S1-9.2]

Stand: 31. Dezember	Anzahl	in %
Prozentsatz der Beschäftigten unter 30 Jahren	734	16,1
Prozentsatz der Beschäftigten im Alter zwischen 30 und 50 Jahren	2.262	49,5
Prozentsatz der Beschäftigten über 50 Jahren	1.574	34,4

VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)³ [ESRS S1-16]

Stand: 31. Dezember	
Verdienstgefälle	14,61 %
Verhältnis der Gesamtvergütung	23,05

³) Für die Berechnung wurden folgende Unternehmen berücksichtigt: VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., VHV Holding SE, VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannoversche Lebensversicherung AG, VHV digital development GmbH, VHV solutions GmbH, WAVE Management AG, Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, digital broking GmbH, Hannoversche Consult GmbH.

NEGATIVAUSSAGEN

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Negativaussage
ESRS S1 14c (ESRS 2 SBM-3)	Wesentliche positive Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Die VHV Gruppe hat keine positiven Auswirkungen in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgestellt.
ESRS S1, 14e (ESRS 2 SBM-3)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Die VHV Gruppe hat keine Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt erstellt.
ESRS S1-1, 23	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Die VHV Gruppe hat aufgrund ihres Geschäftsmodells keine spezifische Strategie oder ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen.
ESRS S1-1, 24c	Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	Die VHV Gruppe hat in der Belegschaft keine Gruppe von Menschen identifiziert, die als besonders gefährdet in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen sind. Es bestehen keine spezifischen politischen Verpflichtungen.
ESRS S1-4, 35-43	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Aktuell liegen keine spezifischen Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen oder wesentlicher Risiken vor. Im Rahmen kontinuierlicher Analysen und Bewertungen werden zukünftig mögliche Handlungsbedarfe identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und Abhilfeschaffung entwickelt. Die Wirksamkeit dieser zukünftigen Maßnahmen wird entsprechend überwacht und regelmäßig überprüft.
ESRS S1-5, 47	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Die VHV Gruppe hat keine spezifischen Ziele definiert. Die Wirksamkeit der Richtlinien und möglicher zukünftiger Maßnahmen bzgl. der IROs wird laufend überprüft.

Projekte für das Gemeinwohl.



So engagiert sich die VHV Stiftung.

Die VHV Stiftung fördert Projekte aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Mit ihrem Engagement will sie soziale Gerechtigkeit fördern, Gemeinschaften wirtschaftlich stärken und kulturelles Erbe erhalten.

[ESRS S3, 8-11 (ESRS 2 SBM-3)] INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER

Die positiven Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ergeben sich insbesondere durch die Aktivitäten der VHV Stiftung, die ein Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist. Durch gezielte Förderprojekte in den Bereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung, der Miltätigkeit sowie der Wissenschaft trägt die Stiftung dazu bei, wirtschaftliche Eigenständigkeit zu fördern, Chancengleichheit zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erkenntnisse aus den Förderprojekten der VHV Stiftung und dem kontinuierlichen Dialog mit den Interessenträgern liefern auch wichtige Impulse für die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie. Gesellschaftliche Herausforderungen wie ungleiche Bildungschancen, wirtschaftliche Unsicherheiten oder soziale Benachteiligung erfordern eine kontinuierliche Anpassung der Fördermaßnahmen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Durch die dynamische Wechselwirkung zwischen der VHV Stiftung und der Nachhaltigkeitsstrategie wird sichergestellt, dass die sozialen und ökologischen Ziele der VHV Gruppe stets an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden.

Konkrete Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, werden im Abschnitt „Aktuelle Förderprojekte im Beispiel“ dargestellt. Die positiven Auswirkungen betreffen bspw. Patienten und medizinisches Fachpersonal, Kinder und Jugendliche, Schüler und Studierende, Bedürftige sowie Kultur- und Kunstinteressierte.

Identifikation der Interessenträger

Die Hauptinteressenträger der VHV Stiftung umfassen:

- Gemeinschaften und Zielgruppen: Gemeinschaften, die direkt von den Förderprojekten der Stiftung profitieren (z. B. Bildungs- und Kulturgemeinschaften, benachteiligte Gruppen).
- Förderpartner: Organisationen und Einrichtungen, mit denen die VHV Stiftung zusammenarbeitet, um Projekte umzusetzen.
- Behörden und Regulierungsinstitutionen: öffentliche Institutionen, die den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmen der Stiftungsarbeit beeinflussen.

Methodik des Interessenträger-Dialogs

Die VHV Stiftung nutzt verschiedene Mechanismen, um die Interessen und Standpunkte der Interessenträger zu erheben:

- Regelmäßige Konsultationen mit den Interessenträger
- Projektbezogenes Feedback
- Strategische Partnerschaften mit Förderpartnern, um die Ausrichtung der Projekte an den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen sicherzustellen.
- Transparente Berichterstattung: Veröffentlichung von jährlichen Berichten, die die Ergebnisse der Stiftungsarbeit und das Feedback der Interessenträger widerspiegeln.

Die VHV Stiftung wird den Dialog mit ihren Interessenträgern weiterhin priorisieren, um sicherzustellen, dass ihre Arbeit den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinschaften und Zielgruppen erzielt.

[ESRS S3-1, 12-18] STRATEGIEN IM ZUSAMMENHANG MIT BETROFFENEN GEMEINSCHAFTEN

[ESRS S3-1, 16. a)-c] Die VHV Gruppe bekennt sich in ihrer Grundsatzserklärung zu den Menschenrechten zur Achtung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und verpflichtet sich, diese in allen Geschäftsbereichen zu respektieren.

Als Teil ihres Engagements ist die VHV Gruppe zudem dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt damit die zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der UN Global ist an nachhaltigen und verantwortungsvollen Prinzipien auszurichten.

Damit stellt die VHV Gruppe sicher, dass auch die Rechte von betroffenen Gemeinschaften der VHV Stiftung respektiert werden. Indigene Völker stellen keine Interessengruppe der VHV Gruppe dar.

Die VHV Gruppe verfolgt einen transparenten und verantwortungsvollen Dialog mit ihren Kunden und Partnern, um menschenrechtliche Standards zu gewährleisten. Als Teil des UN Global Compact ist die VHV Gruppe verpflichtet, Stakeholder in relevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die VHV Gruppe verfügt über Mechanismen zur Identifikation und Behebung möglicher menschenrechtlicher Verstöße in ihrem Einflussbereich.

In Übereinstimmung mit der Grundsatzserklärung und den Prinzipien des UN Global Compact setzt die VHV Gruppe auf transparente Prozesse zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden (siehe hierzu auch die Angaben in ESRS S1-3, 32).

Das Stiftungskuratorium überwacht die Zielsetzung der Stiftung und entscheidet in allen grundsätzlichen Angelegenheiten.

[ESRS S3-2, 19-22] VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG BETROFFENER GEMEINSCHAFTEN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Rechtsform und Ziele der Stiftung

Die VHV Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hannover. Sie fördert entsprechend ihrer Satzung Kunst und Kultur, Wissenschaft, Erziehung, Bildung und Berufsbildung sowie Mildtätigkeit. Der regionale Schwerpunkt soll im Raum Hannover liegen.

Förderungen durch die VHV Stiftung

Der Zweck der VHV Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Projekten einschließlich Ausstellungen, wissenschaftlichen Seminaren, Veranstaltungen und Vorträgen, Förderung von Schulen und deren Aktivitäten bei Bildungsaufgaben sowie durch Förderung von Stipendien und Wettbewerben. Dies kann auch durch die Förderung anderer ebenfalls steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke erfolgen.

Stiftungsvermögen

Das Grundstockvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten und satzungsgemäß zu verwenden. Die Stiftung erfüllt ihre Zwecke aus den Erträgen des Grundstockvermögens sowie aus Spenden. Sämtliche Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Durch die in den Aufbaujahren sowie insbesondere in den jüngeren Vorjahren erfolgten Zustiftungen konnte das gewidmete Vermögen beträchtlich erhöht und damit die Grundlage für eine verstärkte Umsetzung der Förderziele geschaffen werden, was dazu führt, dass die VHV Stiftung in der Region Hannover zusehends Beachtung findet. Das Grundstockvermögen der VHV Stiftung beläuft sich auf EUR 80 Mio.

Schwerpunkte in der Förderung 2024

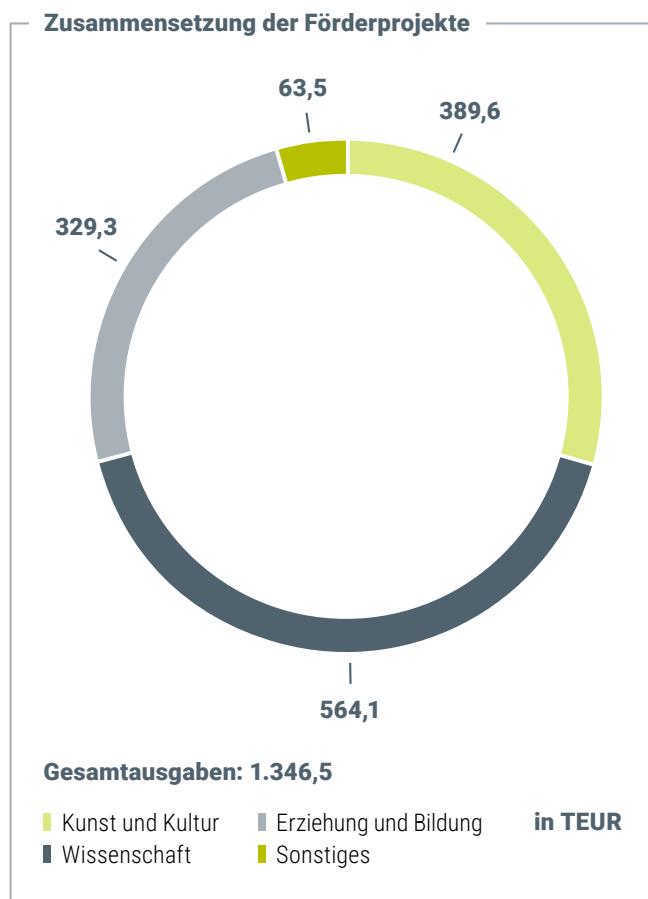
Die VHV Stiftung vereinbart im Rahmen der satzungsgemäßen Stiftungszwecke mit gemeinnützigen Einrichtungen, Bildungsträgern und sonstigen Institutionen in allen ihren Förderkategorien seit vielen Jahren Förderpartnerschaften, um diesen eine mittelfristige Planung ihrer Aktivitäten und Projekte zu ermöglichen.

In den Förderbereichen Kunst und Kultur, der Erziehung, der Bildung und Berufsbildung und der Mildtätigkeit wurden insgesamt 12 neue bzw. verlängerte Förderpartnerschaften geschlossen. Bei der Auswahl der Partner wurde besonderer Wert auf einen stetigen Nutzen durch die geförderten Institutionen für die Gesellschaft gelegt. Bei der Neubewertung der Förderobjekte/-projekte wurde jedoch verstärkt Wert auf Nachhaltigkeit gelegt, d. h. auf einen möglichst großen und lang anhaltenden Nutzen durch die Förderung für die Allgemeinheit. Grundsätzlich bleiben die Förderkategorien und deren jeweiliger Anteil am Gesamtbudget unverändert.

Den höchsten Anteil an den Förderzahlungen im Berichtsjahr hat der Bereich der Wissenschaft. Hier konzentriert sich die VHV Stiftung insbesondere, aber nicht ausschließlich auf die medizinische Forschung. Zwei mehrjährig laufende wissenschaftliche Projekte, die sich mit künstlichem Hintersatz und den Abstoßungsreaktionen bei Transplantationen befassen, wurden im Berichtsjahr weitergeführt bzw. für einen weiteren Projektabschnitt verlängert.

Neben den Förderpartnerschaften und den wissenschaftlichen Projekten wurden auch sonstige Projekte aller Bereiche im Sinne des Stiftungszwecks unterstützt, wobei auch kleinere Projekte insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie Mildtätigkeit berücksichtigt werden konnten.

Die Aufwendungen für die Erfüllung des Stiftungszwecks verteilten sich im Jahre 2024 wie folgt:



AKTUELLE FÖRDERPROJEKTE IM BEISPIEL [ESRS S3 SBM-3 9 C]

Die Zusammenstellung präsentiert beispielhafte Förderprojekte des Jahres 2024. Sie unterstreicht das Konzept der fünf Förderungsschwerpunkte und zeigt, wie sich das Engagement auf den Raum Hannover fokussiert.

In vielen Fällen entscheidet sich die VHV Stiftung für eine kontinuierliche auf mehrere Jahre ausgelegte Förderung. Das Engagement kann sich aber auch auf zeitlich begrenzte Einzelprojekte beziehen wie etwa temporäre Kunstausstellungen.

FÖRDERKATEGORIE WISSENSCHAFT

In dieser Sparte seien zwei wissenschaftliche Forschungsprojekte der Medizinischen Hochschule Hannover vorgestellt.

Entwicklung eines US11-Biopharmazeutikums zur lokalen Unterdrückung der Immunantwort nach Transplantationen

Ein Projekt zur Entwicklung neuer Strategien zur Prävention von Abstoßungsreaktionen und für die Entwicklung neuer Medikamente zur Therapie nach Transplantation zur Unterdrückung der Immunreaktion, welche durch das transplantierte Gewebe ausgelöst wird.

Vaskularisierte bioartifizielle Implantate

Ein Projekt zur Entwicklung („Züchtung“) klinisch relevanter größerer dreidimensionaler Gewebe, um geschädigtes Gewebe zu „reparieren“ oder möglichst gleichwertig zu ersetzen, ohne Auslösung von Immunreaktionen.



FÖRDERKATEGORIE ERZIEHUNG, BILDUNG UND BERUFSBILDUNG

Institut zur Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF) (Förderpartnerschaft)

Das IFF der Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover veranstaltet jährlich eine Sommerakademie für angehende hochbegabte Musiker, die im Rahmen einer Förderpartnerschaft unterstützt wird.

Förderkreis der HMTMH e. V.

Förderung zur Organisation von Meisterklassen und Orchesterauftritten

Domiziel gGmbH

Projekt für Kinder- und Jugendhilfe – Förderung der Erstellung eines Wasserspielplatzes

Literarischer Salon der Universität Hannover

Förderung der Themenreihe „In Zukunft“

Grundschule Brüder-Grimm

Förderung der Schulhofgestaltung mit Schwerpunkt „Kooperatives Lernen“

Raschplatz Open Air e.V.

Förderung des Songwriter-Camps für Schüler

LHH Herrenhäuser Gärten

Förderung des Projekts „Akademie der Spiele“

FÖRDERKATEGORIE MILDTÄTIGKEIT

ASB Landesverband Niedersachsen e. V.

Förderung des Projekts „Wünschewagen“

Stiftung Hannoversche Kinderheilanstalt Auf der Bult

Förderung zur Ausstattung der Neugeborenen-Station

Diakonisches Werk Hannover

Das Diakonische Werk Hannover organisiert in den Wintermonaten eine ökumenische Essenausgabe für bedürftige Menschen. Für überwiegend Wohnungslose und Menschen aus der Armutsbevölkerung werden täglich warme Mahlzeiten angeboten.



FÖRDERKATEGORIE KUNST

Kestner Gesellschaft

Förderung der Ausstellungen über Hannah Arendt

Wilhelm-Busch-Museum (Förderpartnerschaft)

Förderung zur Einrichtung des Busch-Kabinetts

artothek Hannover e. V.

Förderung zum Ankauf von Bildern

FÖRDERKATEGORIE KULTUR

Mädchenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Mädchenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmausbildung und die geplanten Auftritte des Chors.

Knabenchor Hannover (Förderpartnerschaft)

Im Rahmen einer Förderpartnerschaft erhält der Knabenchor Hannover eine jährliche Förderung. Diese Förderung bezieht sich auf die Finanzierung der Stimmausbildung und die geplanten Auftritte des Chors.



Kunstfestspiele Herrenhausen

Förderung der jährlichen Festspiele

NDR Radiophilharmonie

Förderung eines kostenfreien Freiluftkonzerts hinter dem Rathaus Hannover

[ESRS S3-3, 27-28] Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Im Berichtszeitraum wurden keine nachteiligen Auswirkungen durch die Aktivitäten der VHV Stiftung festgestellt. Stattdessen tragen die Förderprojekte der Stiftung positiv dazu bei, die Resilienz der geförderten Gemeinschaften zu stärken und nachhaltige soziale und kulturelle Wert zu schaffen.

[ESRS S3-3, 29]

Derzeit werden die bestehenden Kanäle zur Mitteilung von Anliegen überprüft. Etwaige Veränderungen wie z. B. die Einführung neuer Kanäle werden mittelfristig vorgenommen, um eine effektive Kommunikation mit den betroffenen Gemeinschaften sicherzustellen.



[ESRS S3-4, 31-39] Angaben zu negativen Auswirkungen und Abmilderungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum hat die VHV Stiftung keine signifikanten negativen Auswirkungen auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgestellt.

NEGATIVAUSSAGEN

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Negativaussage
ESRS S3-1, 12-14	Betroffene Gemeinschaften	Die VHV Stiftung ist ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, jedoch dient sie nicht explizit als Instrument zur Steuerung oder Messung von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine Strategie für das Management wesentlicher Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen der VHV Stiftung soll in den kommenden Jahren entwickelt werden.
ESRS S3-1, 15	Betroffene Gemeinschaften	Indigene Völker stellen keine Interessengruppe der VHV Gruppe dar.
ESRS S3-1, 17	Betroffene Gemeinschaften	Indigene Völker stellen keine Interessengruppe der VHV Gruppe dar.
ESRS S3-2, 19-24	Betroffene Gemeinschaften	Neben dem dargestellten Interessenträger-Dialog verfügt die VHV Stiftung derzeit über kein standardisiertes Verfahren zur systematischen Einbeziehung betroffener Gemeinschaften hinsichtlich tatsächlicher oder potenzieller Auswirkungen. In den kommenden Jahren soll ein Prozess zur Einbindung betroffener Gemeinschaften entwickelt und implementiert werden.
ESRS S3-2, 23	Betroffene Gemeinschaften	Indigene Völker stellen keine Interessengruppe der VHV Gruppe dar.
ESRS S3-2, 19-24	Betroffene Gemeinschaften	Die VHV Gruppe hat keine negativen Auswirkungen mit betroffenen Gemeinschaften festgestellt.
ESRS S3-4, 31-38	Betroffene Gemeinschaften	Die VHV Gruppe verfügt derzeit nicht über ein umfassendes, strukturiertes Maßnahmenkonzept, das sich explizit mit den wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Zusammenhang mit der VHV Stiftung befasst. Mittelfristig soll dieses erstellt werden.
ESRS S3-5, 40-42	Betroffene Gemeinschaften	Die VHV Stiftung hat keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.

Näher am Kunden, näher am Ziel.



Beziehungen pflegen und ausbauen.

Eine starke Kunden- und Vermittlerorientierung bildet die Basis der Geschäftstätigkeit und stellt einen zentralen Faktor für die Marktposition und Ertragskraft der VHV Gruppe dar. Ihr Handeln ist daher darauf ausgerichtet, die bestehenden Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner langfristig zu binden und neue hinzuzugewinnen.

KUNDEN- UND VERMITTLERORIENTIERUNG

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei das Qualitätsmanagement. Die VHV Gruppe strebt eine überdurchschnittliche und am Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung an, die auch durch Testurteile und Auszeichnungen wie den AssCompact Award im Bereich Maklerservice unterstrichen wird. Die Servicequalität und Kundenzufriedenheit wird regelmäßig durch interne und externe Messungen überwacht – dadurch sollen sowohl extern die bedarfsgerechte und kontinuierliche Weiterentwicklung der Servicequalität (inkl. Kommunikationsqualität) forciert als auch die unternehmensinternen Prozesse unter Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten überwacht werden. Es werden u. a. jährliche Überprüfungen der Service- und Kommunikationsqualität (z. B. Gesprächsaufzeichnungen in der Sachbearbeitung) durchgeführt. Darüber hinaus wird die Kundenzufriedenheit über einen Net Promoter Score (NPS) gemessen. Zusätzlich werden regelmäßig Kunden- und Vermittlerfeedbacks eingeholt. Die Methoden zur Messung von Servicequalität und Kundenzufriedenheit werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die Digitalisierung von Kundenschnittstellen und Funktionsbereichen wirkt sich direkt auf den Service und das Nutzenversprechen für die Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner der VHV Gruppe aus. Für das digitale Kundenerlebnis strebt die VHV Gruppe daher die technische Optimierung aller Prozesse an, um die Grundlage für schnellere Reaktionszeiten, Time-to-Market-Produktentwicklung und höhere Servicequalität insbesondere über digitale Kommunikationskanäle zu schaffen.

In Bezug auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien hat die VHV Gruppe eine entsprechende Konzernrichtlinie sowie Gesellschaftsrichtlinie in Kraft gesetzt. Die Einhaltung der Zeichnungs-/Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten werden über das implementierte System zur Überwachung der Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien geprüft. Dieses soll mithilfe einer stichprobenartigen Prüfung von Geschäftsvorgängen sicherstellen, dass

- die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien überwacht wird,
- Überschreitungen der Zeichnungsrichtlinien erkannt werden und
- ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.

Die systematische Stichprobenkontrolle wird im vierteljährlichen Turnus über die URCF koordiniert. Im Fokus stehen hierbei aus Risikosicht besonders kritische Geschäftsvorgänge (sog. „Hochrisiko-Vorgänge“). Die VHV Gruppe hat diverse Richtlinien und Checklisten auf Konzern- und auf Gesellschaftsebene implementiert. Diese gelten für den Vertrieb, den Produktentwicklungsprozess und die Produktfreigabeverfahren und steuern somit deren Auswirkungen sowie wesentliche Chancen und Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer:

- Checkliste Nachhaltigkeitsstrategie und externe Initiativen (Leben)
- Checkliste Nachhaltigkeit (Schaden/Unfall)
- Arbeitsrichtlinien für den Produktentwicklungsprozess der unterschiedlichen Sparten
- Checkliste Produktentwicklung (Schaden/Unfall und Leben)
- Checkliste Produktüberprüfung (Leben)
- Richtlinie Produktfreigabeverfahren (Schaden/Unfall und Leben)
- Gesellschaftsrichtlinie internes Produktfreigabeverfahren

Ihrem Selbstverständnis folgend, integriert die VHV Gruppe auch ihre Nachhaltigkeitsphilosophie in die Kunden- und Vermittlerorientierung sowie in das Qualitätsmanagement.

Die VHV Gruppe fördert eine faire Beratung im Vertrieb und eine verständliche Aufklärung zu ihren Versicherungslösungen.

Über das implementierte Produktfreigabeverfahren wird verbindlich dokumentiert, ob bei der Produktentwicklung die Ziele (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), Interessen und Merkmale der Kundin bzw. des Kunden ausreichend beachtet wurden. Ferner sollen negativen Auswirkungen auf die Kundin bzw. den Kunden vorgebeugt sowie Benachteiligungen der Kundinnen und Kunden vermieden werden.

Das Produktfreigabeverfahren unterstützt beim ordnungsmäßigen Umgang mit Interessenkonflikten. Rechtliche Anforderungen an das Produktfreigabeverfahren werden in der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (im Folgenden: IDD) definiert. Zudem ist die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der VHV Gruppe maßgeblich.

Das Produktfreigabeverfahren wird über eine entsprechende Checkliste dokumentiert und soll sicherstellen, dass u. a. die folgenden Bereiche berücksichtigt worden sind:

- Wesentlichkeitsprüfung Produktänderung
- Zielmarktdefinition sowie Prüfung, ob das Produkt für den Zielmarkt geeignet ist
- Produktart
- Auswahl Vertriebsweg
- Produkttests
- Bereitstellung relevanter Informationen für den Vertreiber

Für die Freigabe eines neuen Produkts ist grundsätzlich eine Vorstandentscheidung der jeweiligen Gesellschaft erforderlich.

Das Produktfreigabeverfahren ist bei der Neuentwicklung von Produkten sowie bei wesentlichen Änderungen bestehender Versicherungsprodukte (z. B. Übernahme neuer Risikoarten, Risiken durch neue Deckungsarten) anzuwenden.

Auch nach der Produkteinführung erfolgt eine regelmäßige Überwachung der bereits vermittelten Versicherungsprodukte, um Ereignisse zu ermitteln, die sich erheblich auf die wesentlichen Merkmale, den Risikoschutz oder die Garantien der Produkte auswirken können. Die Versicherungsprodukte werden dagehend beurteilt, ob sie den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen (inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen) des ermittelten Zielmarktes entsprechen. Durch das richtlinienkonforme Durchlaufen des Produktentwicklungsprozesses soll sicher gestellt werden, dass alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen während der Produktentwicklung berücksichtigt werden. Ferner soll das Produktfreigabeverfahren sicherstellen, dass das Produkt den Kundenbelangen entspricht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell [ESRS S4, 9 (ESRS 2 SBM-3)]

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer resultieren im Wesentlichen aus der Bereitstellung von Versicherungsschutz sowie der Regulierung von Versicherungsfällen im Schadenfall bzw. im Falle der kapitalbildenden Lebensversicherung bei Ablauf. Daher können Änderungen im Geschäftsmodell bzw. der Geschäftsstrategie einen Einfluss auf diese Auswirkungen haben.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sind Bestandteil der Konzern- und Risikostrategie der VHV Gruppe. Im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung dieser Strategien werden Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern berücksichtigt.

[ESRS S 4, 10b/c/d (ESRS 2 SBM-3)]

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit können sich u. U. negative Auswirkungen ergeben, wie z. B. vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre sowie des Schutzes der personenbezogenen Daten. Die Nichteinhaltung der Anforderungen an Datenschutz und Datenschutz könnte zu rechtlichen Konsequenzen sowie Reputationsrisiken führen. Das Recht auf Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung wird u. a. über den Verhaltenskodex der VHV Gruppe berücksichtigt.

[ESRS S4, 10a (ESRS S2 SBM-3)]

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der VHV Gruppe sind die folgenden Angaben über Verbraucher und Endnutzer nicht relevant für die VHV Gruppe:

- Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen,
- Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken,
- Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden,
- Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen.

[ESRS S 4, 12 (ESRS 2 SBM-3)]

Die VHV Gruppe hat die wesentlichen Risiken, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, analysiert und bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die identifizierten Risiken nicht nur spezifische Gruppen von Verbrauchern oder Endnutzern betreffen. Die VHV Gruppe betrachtet daher alle Verbraucher und Endnutzer als relevant in Bezug auf die identifizierten Risiken.



Durch diese ganzheitliche Betrachtung stellt die VHV Gruppe sicher, dass ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen so gestaltet sind, dass sie eine maximale Wirksamkeit erzielen und auf die Bedürfnisse aller Verbraucher und Endnutzer eingehen.

Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern [ESRS S4-1, 13-17]

Die VHV Gruppe verfügt über Strategien/Policies zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern:

- Auswirkungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit vor dem Hintergrund der Datenverarbeitung und des Rechts auf Privatsphäre
- Rechtliche Konsequenzen und Reputationsrisiken bei Nichteinhaltung der Anforderungen an Kunden- und Datenschutz

Die strategischen Vorgaben für Datenschutz und Informationssicherheit sind in der Risikostrategie festgelegt. Diese ist konsistent zu der Konzernstrategie formuliert. In der Risikostrategie wird dargelegt, welche Risiken in der Verfolgung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien als auch aus den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien bewusst eingegangen werden und wie die wesentlichen Risiken zu steuern sind. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen. Für Datenschutz und Informationssicherheit gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die IT- und Digitalisierungsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden.

Die Konzernrichtlinien Data Protection und Information Security werden vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formulieren die Mindestanforderungen für das Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagement aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsführung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Hervorzuheben sind hier die Gesellschaftsrichtlinien Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Konzernrichtlinie Data Protection regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten und definiert verbindliche Mindestanforderungen für den Datenschutz innerhalb der VHV Gruppe. Ziel ist es, den Schutz von Mitarbeiter-, Kunden- und Drittdaten gemäß geltenden Gesetzen und freiwilligen branchenspezifischen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Richtlinie schafft einen verbindlichen Rahmen, der eine effektive Datenschutzkultur durch Schulungen, klare Meldewege und regelmäßige Überprüfungen stärkt. Sie gewährleistet die Einrichtung eines Datenschutzmanagementsystems, die Einhaltung rechtlicher Anforderungen und die kontinuierliche Verbesserung bestehender Prozesse, um die Sicherheit personenbezogener Daten zu garantieren.

Die Konzernrichtlinie Information Security regelt die Anforderungen an die Informationssicherheit der VHV Gruppe, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit, Authentizität und Integrität von Informationen zu gewährleisten und vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Verlust, Offenlegung, Zerstörung oder Manipulation zu schützen. Sie stellt sicher, dass Informationssicherheit als integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik die Zuverlässigkeit der IT-Systeme, die Verfügbarkeit relevanter Informationen sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben unterstützt. Dadurch stärkt die Richtlinie die Wettbewerbsfähigkeit der VHV Gruppe, fördert das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern und schützt den Ruf des Konzerns. Ziel ist es, ein Sicherheitsniveau nach dem Stand der Technik zu erreichen, das die Sicherheitsziele sowie das spezifische Risikoprofil der Unternehmen berücksichtigt.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch die Instrumente oder durch die Prozesse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für Policies ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Policies ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.

[ESRS S4-1, 16] Die VHV Gruppe bekennt sich in ihrer Grundsatzerkklärung zu den Menschenrechten zur Achtung und Einhaltung international anerkannter Menschenrechte und verpflichtet sich, diese in allen Geschäftsbereichen zu respektieren. Dies umfasst sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die gesamte Lieferkette.

Als Teil ihres Engagements ist die VHV Gruppe zudem dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt damit die zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Der UN Global Compact fordert Unternehmen weltweit auf, ihre Geschäftspraktiken an nachhaltigen und verantwortungsvollen Prinzipien auszurichten.

Damit stellt die VHV Gruppe sicher, dass die Geschäftspraktiken die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern respektieren.

Die VHV Gruppe verfolgt einen transparenten und verantwortungsvollen Dialog mit ihren Kunden und Partnern, um menschenrechtliche Standards zu gewährleisten. Als Teil des UN Global Compact ist die VHV Gruppe verpflichtet, Stakeholder in relevante Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die VHV Gruppe verfügt über Mechanismen zur Identifikation und Behebung möglicher menschenrechtlicher Verstöße in ihrem Einflussbereich.

In Übereinstimmung mit der Grundsatzerkklärung und den Prinzipien des UN Global Compact setzt die VHV Gruppe auf transparente Prozesse zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden (siehe hierzu auch die Angaben in ESRS S1-3, 32).

[ESRS S4-1, 17] Die VHV Gruppe richtet ihre Strategien an international anerkannten Menschenrechtsstandards aus, insbesondere an den Prinzipien des UN Global Compact.

In der Grundsatzklärung zu den Menschenrechten verpflichtet sich die VHV Gruppe, menschenrechtliche Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu minimieren.

Bisher wurden keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Verbrauchern oder Endnutzern festgestellt. Sollte dies in Zukunft der Fall sein, wird die VHV Gruppe geeignete Maßnahmen zur Abhilfe gemäß den Verpflichtungen des UN Global Compact und ihrer Grundsatzklärung ergreifen.

Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern sowie Endnutzern über die Auswirkungen [ESRS S4-2, 18-20; ESRS S4-4, 31]

Die aus dem Produktfreigabeverfahren resultierenden Checklisten sollen sicherstellen, dass die Produkte auf die Belange der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind bzw. im Sinne der Kundinnen und Kunden entwickelt werden. Konkrete Maßnahmen (Kundenbefragungen durch den Vertrieb etc.) werden im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens definiert. Gleichwohl sind Abhilfemaßnahmen beschrieben, welche im Falle einer Abweichung ergriffen werden müssen.

Kundinnen und Kunden werden im Rahmen der Zielmarktdefinition einbezogen, wenn ein Produkt neu entwickelt wird oder es sich maßgeblich ändert. Diese Informationen werden bei Beratungsgesprächen bzgl. Eignung und Angemessenheit von der Kundin bzw. dem Kunden erfragt. Die Konzeption eines Entwurfs der Zielmarktdefinition erfolgt im Rahmen einer Vorstudie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Produktmanagements in Abstimmung mit dem Vertrieb. Die finale Definition des Zielmarktes wird vom Produktverantwortlichen bzw. Vorstand im Rahmen der Produktfreigabe verabschiedet. Im Sinne einer prinzipienbasierten Vorgabe sollten die Untergliederungen die Merkmale, das Risikoprofil, den Komplexitätsgrad und die Art des Produkts sowie die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der VHV a. G. stellt die ranghöchste Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Überwachung der Einhaltung der beschriebenen Verfahren dar.

Kontrolle über Einhaltung des Produktfreigabeverfahrens

Die VHV Gruppe ergreift verschiedene Maßnahmen, um zu überwachen, dass Versicherungsmakler entsprechend den Zielen des von ihr festgelegten Produktfreigabeverfahrens handeln. Versicherungsprodukte werden regelmäßig überprüft, ob diese an dem festgelegten Zielmarkt vertrieben werden.

Zusätzlich erfolgt die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden über das seit 2019 eingerichtete Kundenportal. Über das Kundenportal können die Kundinnen und Kunden die Vertragsdaten einsehen sowie Änderungen an den persönlichen Daten vornehmen.



Produkte dürfen nicht im Widerspruch zur Nachhaltigkeitsstrategie, den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) stehen.

Seit dem 10. März 2021 gelten darüber hinaus verbindliche Rahmenbedingungen über die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die HL und die WAVE fallen unter den Anwendungsbereich der Verordnung und haben daher zusätzlich über Nachhaltigkeit zu informieren.



KANÄLE, ÜBER DIE VERBRAUCHER SOWIE ENDNUTZER IHRE BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN [ESRS S4-3, 23-25; ESRS S4-4, 31]

Die Kundinnen und Kunden – bzw. im Falle eines Versicherungsfalls auch die Geschädigten – der VHV Gruppe haben über das implementierte Beschwerdemanagement die Möglichkeit, ihre Bedenken zu äußern. Die VHV Gruppe definiert die Beschwerde einer Kundin bzw. eines Kunden oder Geschädigten als eine nicht erfüllte Erwartung mit der Leistung oder dem Produkt. Die VHV Gruppe hat hierzu intern entsprechende Leitlinien zum Umgang mit Beschwerden implementiert.

Die Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten haben die Möglichkeit, ihre Unzufriedenheit sowohl mündlich (telefonisch oder persönlich) als auch schriftlich (u. a. per E-Mail, Brief oder Internetseite) zu äußern.

Beschwerden werden unternehmensintern zeitnah und sicher (Datenschutz/Datensicherheit) gemäß den jeweils gültigen Arbeitsanweisungen bearbeitet und registriert.

Die VHV Gruppe hat Maßnahmen implementiert, um sicherzustellen, dass die Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten die existierenden Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen können. Dies wird erreicht durch eine transparente Kommunikation. Es wird klar und offen kommuniziert, welche Strukturen vorhanden sind, um Bedenken und Bedürfnisse zu äußern und wie der Ablauf einer möglichen Beschwerde verläuft. Die relevanten Informationen hierzu werden auf der Homepage unter der Rubrik „Lob oder Kritik äußern“ bereitgestellt.

Die VHV Gruppe überprüft regelmäßig die Nutzung und Wirksamkeit der Feedback-Kanäle, um sicherzustellen, dass diese den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden bzw. Geschädigten entsprechen. Eingehende Anfragen und Anliegen werden diesbezüglich analysiert.

Die Beschwerde wird dabei grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip in dem Fachbereich beantwortet, in der der zugrunde liegende Vertrag bzw. Schaden bearbeitet worden ist. Die Beschwerdemanagementfunktion wird dabei zentral durch die jeweilige Steuerungseinheit der Lebens- und Schaden-/Unfallversicherung wahrgenommen und fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen allen betroffenen Fachbereichen. Kernaspekte dieser Funktion sind die Sicherstellung der Effizienz von Prozessabläufen und die Einhaltung von Fristen.

Das zentrale Beschwerdemanagement nimmt dabei übergreifend die Beschwerdeanalyse und -optimierung sowie das Beschwerdereporting unter Berücksichtigung folgender Aspekte wahr:

- die Beschwerden fair und rechtlich korrekt zu untersuchen sowie mögliche Beschwerdeschwerpunkte zu identifizieren und diese gemeinsam mit den dezentralen Beschwerdemanagern bestmöglich zu vermeiden bzw. zu managen,
- Umsetzung der in den Fachbereichen ergriffenen bzw. durch die dezentralen Beschwerdemanager dokumentierten Maßnahmen nachzuhalten,
- die Einhaltung der internen Leitlinien zu unterstützen, u. a. über eine Stichprobenanalyse von Beschwerdeantwortschreiben und erfolgter Erfassung, einen vierteljährlichen Report, Analysen der Personalabteilung zu erfolgten Mitarbeiterschulungen,
- den internen Informationsfluss und die notwendigen internen Berichtslinien zu ermöglichen, damit der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich überwacht und ggf. angepasst wird.

Der zentrale Beschwerdemanager der VHV Gruppe berichtet vierteljährlich gegenüber dem Vorstand über den jeweils aktuellen Stand des Beschwerdeaufkommens und nach eigenem Ermessen über eventuell auftretende Besonderheiten. Insofern wird ermöglicht, dass der Beschwerdeprozess mindestens vierteljährlich analysiert, überwacht und ggf. angepasst wird. Das zentrale Beschwerdemanagement berichtet jährlich gemäß den Vorgaben gegenüber der BaFin.

Zusätzlich nimmt der zentrale Beschwerdemanager regelmäßig an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements teil und bildet sich in diesem Bereich fort.

In den jeweiligen Fachabteilungen sind zusätzlich dezentrale Beschwerdemanager benannt, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- die für seine Aufgabenbereiche erforderlichen Informationen über wiederholt auftretende oder systematische Probleme zu erhalten,
- diese fachlich zu analysieren und zu dokumentieren, welche Maßnahmen sie auf Grundlage dieser Informationen getroffen haben,
- die Beschwerdebearbeitung fortlaufend auf Effizienz hin zu kontrollieren,
- regelmäßige Teilnahme an Schulungsveranstaltungen zum Bereich des Beschwerdemanagements und Weiterbildung in diesem Bereich



Zusätzlich wird das Beschwerdeaufkommen über das implementierte Limitsystem der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) quartalsweise überwacht.

NEGATIVAUSSAGEN

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Negativaussage
ESRS S 4, 11 (ESRS 2 SBM-3)	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Es wurden keine Verbraucher oder Endnutzer identifiziert, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten.
ESRS S4-4, 28-37	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Die VHV Gruppe hat keine spezifischen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer ergriffen. Das bestehende Datenschutzkonzept der VHV Gruppe stellt die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher. Darüber hinaus sind die Konzerngesellschaften der VHV Gruppe am 01.06.2014 einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) beigetreten. Der Code of Conduct konkretisiert die Regelungen der DSGVO und des BDSG mit Blick auf die Versicherungswirtschaft.
ESRS S4-5, 38-41	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Es wurden keine Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen definiert. Das bestehende Datenschutzkonzept unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung und wird regelmäßigen Audits unterzogen.

Mit klarer Führung in die Zukunft.



Regel- und gesetzestreues Handeln trägt zur Nachhaltigkeit im Unternehmen bei. Die VHV Gruppe fördert korrektes Verhalten mit modernem Compliance-Management, aber auch mit ihrem Führungskodex. Denn wer Werte einfordert, muss sie vorleben.

ZENTRALE ELEMENTE DER GOVERNANCE

Die VHV Gruppe misst einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation eine hohe Bedeutung bei. Die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Vorschriften, des VHV Verhaltenskodex sowie der internen Regelwerke sind Grundlage für die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe.

Oberstes Rahmenwerk mit Gültigkeit für alle Gesellschaften der VHV Gruppe ist der VHV Verhaltenskodex (direkte Beschlussfassung durch wesentliche Gesellschaften), in welchem die Werte der VHV Gruppe dargelegt sind. Die schriftlich fixierte Ordnung ordnet sich dem VHV Verhaltenskodex unter und unterteilt sich in die folgenden Dokumentenebenen:

1 Group Policy (Deutsch: Konzernrichtlinie)

2 Company Policy (Deutsch: Gesellschaftsrichtlinie)

3 Division Policy (Deutsch: Geschäftsbereichsrichtlinie)

4 Procedure (Deutsch: Arbeitsrichtlinie)

Die Konzernrichtlinien formulieren die Mindestanforderungen aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind.

ÜBERBLICK ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Die VHV Gruppe verfügt über ein Governance-System, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems beurteilt wird. Alle Schlüsselfunktionen unter Solvency II (URCF, VMF, Compliance-Funktion und interne Revision) haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- Schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- Tax-Compliance-Management-System
- Geldwäscheprävention/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Interne Revision
- Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagementsystem
- Datenschutzmanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)/eigene Risikobeurteilung (ERB)
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

FÜHRUNGSGRUNDsätze

Aufsichtsrat, Vorstand und leitende Angestellte haben mit ihrer Führungs- und Vorbildfunktion großen Einfluss auf die Governance des Unternehmens.

Darum wurden im Verhaltenskodex der VHV Gruppe folgende Führungsgrundsätze festgehalten:

- Werte vorleben und einfordern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Respekt behandeln
- Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv fördern
- Klare Ziele bzgl. erwartetem Ergebnis vermitteln
- Gestaltungsfreiraum einräumen bzgl. der Art der Umsetzung
- Leistungsbeiträge transparent machen
- Leistung anerkennen, Kritik ansprechen
- Zu konstruktiver Kritik ermutigen
- Glaubwürdig und schnell kommunizieren
- Partnerschaftliche Arbeit mit Arbeitnehmervertretern

Diese Grundsätze sind auch für die Beaufsichtigung der Unternehmensführung wichtig, die tagtäglich bei der Arbeit im Team und mit Ausstrahlung auf die Kundinnen und Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen unter Beweis gestellt wird. Der Prozess der Leistungsbewertung bei der Beaufsichtigung der Unternehmensführung verläuft damit informell und ist unmittelbar an die Unternehmenskultur der VHV Gruppe geknüpft.

FAIRER VERTRIEB

Der Versicherungsvertrieb ist das Bindeglied zwischen Versicherungsunternehmen und Kundinnen und Kunden. Wichtige Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit ist neben einem hohen Produktstandard eine hohe Qualität der Beratung und des Versicherungsvertriebs. Die Einhaltung dieser Standards ist Voraussetzung für eine nachhaltige Kundenbeziehung.

Aus diesem Grund ist die VHV Allgemeine am 3. Februar 2016 dem GDV-Vertriebskodex beigetreten. Der GDV-Vertriebskodex ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll.

Der GDV-Vertriebskodex stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kundinnen und Kunden gerecht werden. Sie gelten für alle Formen des Versicherungsvertriebs.

Nachdem die IDD im Geschäftsjahr 2018 umgesetzt wurde, liegt der Fokus nun darauf, die Einhaltung der Anforderungen in der VHV Allgemeine und der HL fortlaufend zu gewährleisten.

Die IDD wird durch delegierte Rechtsakte der EU-Kommission ergänzt. Dazu gehören Verordnungen zu den Aufsichts- und Steuerungsanforderungen (Product Oversight and Governance) sowie spezielle Vorgaben für Versicherungsanlageprodukte. Zusätzlich stellt die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA Leitlinien, technische Empfehlungen und Interpretationshinweise zur Umsetzung der IDD bereit. Diese Vorgaben werden durch nationale Rechtsakte ergänzt.

Seit dem 2. August 2022 gelten bezüglich der Versicherungsanlageprodukte zusätzliche Anforderungen im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren, -risiken und -präferenzen.

RISIKOMANAGEMENTPROZESSE

Das Risikomanagement in der VHV Gruppe dient insbesondere der Sicherstellung der im Rahmen der Risikostrategie festgelegten Risikotragfähigkeit und damit der dauerhaften Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Gesellschaften. Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Sicherstellung der Erfüllung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen,
- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe,
- Unterstützung und Absicherung der Konzernstrategie durch die Sicherung einer angemessenen Kapitalbasis gemäß der Risikostrategie,
- Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden,
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und Sicherstellung einer angemessenen Risikosteuerung,
- Bereitstellung eines umfassenden und eng auf die Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe abgestimmten Risikomanagementsystems mit Methoden und Modellen zu Quantifizierung, übergreifender Analyse und Steuerung der Risiken.

Das Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe sowie deren Gesellschaften orientiert sich an den nachfolgenden risikopolitischen Prinzipien zur grundsätzlichen Einstellung und zum Umgang mit Risiken:

1 Verbindlichkeit

Alle Gesellschaften haben die Risikostrategie der VHV Gruppe und die Vorgaben der vorliegenden Konzernrichtlinie umzusetzen und einzuhalten.

2 Risikobereitschaft

Das Eingehen von tragbaren Risiken im Einklang mit den Geschäftsstrategien ist Teil der Geschäftsmodelle und daher positiv zu werten.

3 Integration

Risikomanagement wird in allen Unternehmensbereichen und -aktivitäten integriert.

4 Verhältnismäßigkeit

Entscheidungen werden auf der Grundlage einer professionellen Abwägung von Chancen und Risiken getroffen.

5 Risikoverantwortung

Jedem wesentlichen Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugeordnet.

6 Langfristige finanzielle Orientierung

Risikosteuernde Maßnahmen sind zu überwachen und im Sinne einer langfristigen finanziellen Sichtweise auszurichten.

7 Realitätsnähe

Bei der Risikobewertung ist eine realitätsnahe Bewertung vorzunehmen.

8 Priorisierung

Risikomanagement fokussiert sich auf die wesentlichen Risiken.

9 Transparenz

Risikomanagement zielt auf die Herstellung von Transparenz.

10 Aktualität

Es findet eine regelmäßige Überprüfung der Risikopositionen statt. Risikorelevante Ad-hoc-Sachverhalte sind unverzüglich zu melden.

11 Berücksichtigung menschlicher und kultureller Faktoren

Risikomanagement innerhalb der VHV Gruppe als international agierende Versicherungsgruppe berücksichtigt menschliche und kulturelle Faktoren.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in deren Organisation behandelt.

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der VHV a. G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen.

Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden,
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie
- der Genehmigung der Konzern- und Gesellschaftsrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts.



Das Risk Committee ist als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsgremien die konzerninheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a. G., der VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie die verantwortlichen Personen der URCF, der Compliance-Funktion und der internen Revision an. Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandressorts getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Unternehmenseinheiten sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URCF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risikoverantwortlichen wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern. Aufgabe der URCF ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung der verantwortlichen Person der URCF ausgeübt. Die verantwortliche Person der URCF berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungsunternehmen. Die Rolle beinhaltet zusätzlich zu den regulatorisch festgelegten Aufgaben der URCF die operativ-fachliche Verantwortung für weitere Managementsysteme, wie z. B. das Business-Continuity-Management und Notfallmanagement, sowie die Rahmenvorgaben zum internen Kontrollsysteem, zum Auslagerungsprozess und zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der VHV Gruppe.

Darüber hinaus koordiniert die verantwortliche Person der URCF die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems, die Ratingprozesse der VHV Gruppe sowie die Berichterstattung sämtlicher weiterer Schlüsselfunktionen im Risk Committee und Risikoausschuss.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in den Konzernrichtlinien festgelegt sind. Zur Sicherstellung einer gruppenweit konsistenten Umsetzung der Konzernrichtlinien werden zusätzlich auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen Gesellschaftsrichtlinien in Kraft gesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten ergänzt bzw. deren Umsetzung unter Proportionalitätsgesichtspunkten angepasst.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) sowie qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen).

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und zu den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Der jährliche ORSA-Bericht wird turnusmäßig im ersten Halbjahr per Stichtag 31. Dezember erstellt und bindet alle relevanten Unternehmensbereiche sowie den Vorstand ein. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Einhaltung der Risikostrategie, die konsistent zu der Geschäftsstrategie ausgestaltet ist, überwacht. Die wesentlichen Risiken – versicherungstechnisches Risiko sowie Markt- und Kreditrisiko – werden zusätzlich über Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. So werden u. a. Zins- und Inflationsszenarien analysiert. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Hierzu werden sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Auswirkungen über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert und mithilfe von Szenarioanalysen quantifiziert. Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder -unterschreitungen) ad hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die strategischen Vorgaben zum Risikomanagement sind in der Risikostrategie formuliert. Die Risikostrategie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und regelt den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur. Das wichtigste Element einer gelebten Risikokultur ist der offene unternehmensinterne Austausch über die Risikolage. Durch eine eindeutige Zuordnung von Risikoverantwortung wird durch den Vorstand das Ziel verfolgt, die Risikokultur zu fördern, das Engagement der benannten Personen zu erhöhen und insgesamt die Transparenz durch klare Ansprechpartner sicherzustellen.

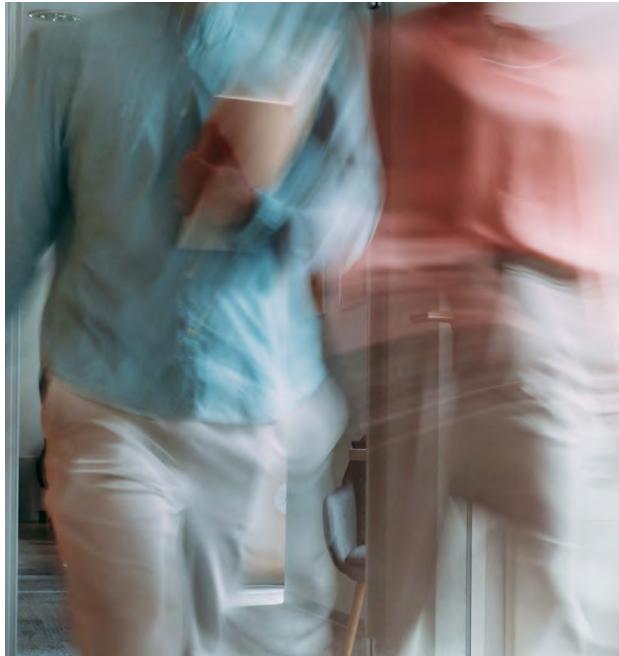
Ziel der Risikoidentifikation ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken.

Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URDF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter Risikobewertung werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen und strategischen Risiken sowie Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien

Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarf für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung auch zukünftig erreicht wird. Für den Fall, dass die in der Risikostrategie definierten Mindest- bzw. Zielbedeckungsquoten mit dem Planungsvorschlag nicht erreicht werden, sind Empfehlungen für Planungsanpassungen sowie ggf. der Risikostrategie durch die URDF zu erarbeiten. Bei Bedarf werden frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umgesetzt, sodass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Verantwortlich für die Kapitalmanagementanalysen ist die URDF, die bei geplanten Kapitalmanagementmaßnahmen frühzeitig in den Prozess eingebunden wird und diesen koordiniert. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt. Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von den zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel werden analysiert. Bei festgestellten wesentlichen Abweichungen erfolgt eine unternehmensindividuelle Anpassung bei der Bewertung der entsprechenden Risiken. Ergänzend werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird u. a. analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorhanden sind bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten. Zusätzlich zu den Marktwertbetrachtungen gemäß Solvency II erfolgen stochastische HGB-Projektionsrechnungen in jährlichen Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung.



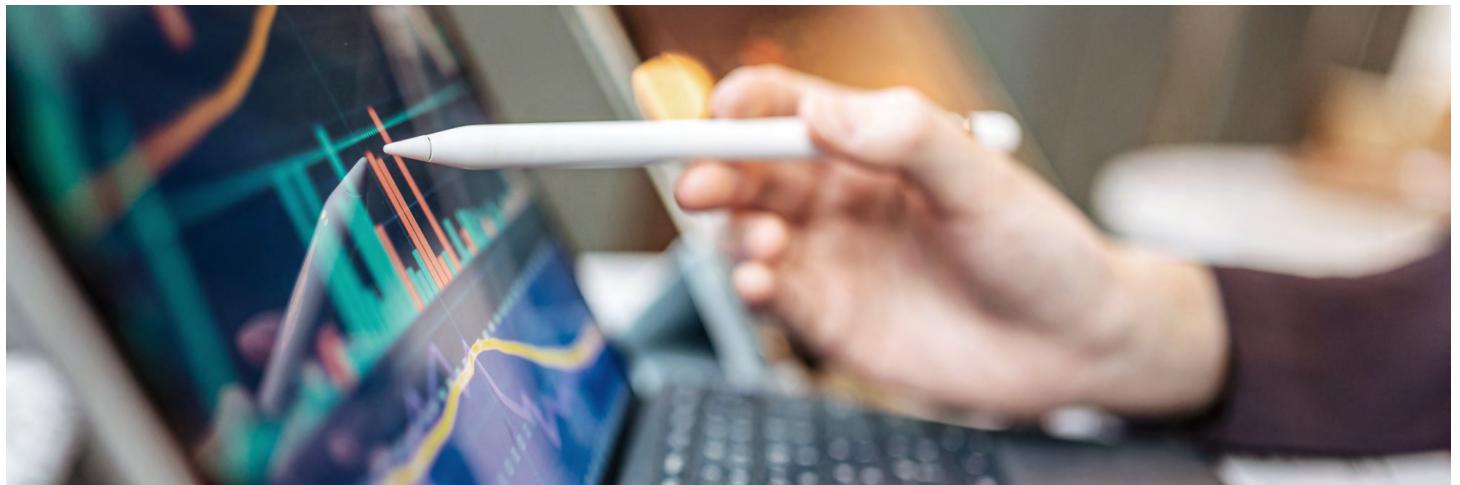
Die Risikoüberwachung wird auf aggregierten Ebenen durch die URCF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der ORSA-Prozesse dokumentiert, ist als „einiger ORSA-Bericht“ derart gestaltet, dass die Ergebnisse der VHV Gruppe aus konsolidierter Konzernsicht sowie der Unternehmen VHV a. G., VHV Holding, VHV Allgemeine und HL enthalten sind. Für die Pensionskasse der VHV-Versicherungen wird ein separater Bericht über die eigene Risikobeurteilung (ERB) erstellt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse der VAV und Val Piave werden ebenfalls in separaten Berichten dargestellt. Der einzige ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Der einzige ORSA-Bericht wurde am 27. März 2024 durch den Vorstand beschlossen. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URCF die Ergebnisse und Empfehlungen der durchge-



führten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Mögliche Sachverhalte für eine Ad-hoc-Berichterstattung durch die URCF an den Vorstand und an die Aufsicht sind u. a.:

- Unterschreitung der in der Risikostrategie definierten Mindestbedeckungsquote
- Limitverletzungen (rote Ampel)
- Änderung in der Organisationsstruktur (im Hinblick auf Schlüsselfunktionen)
- Zweifel an der Qualifikation von Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben („Fit & Proper“-Anforderungen), z. B. strafrechtliche Verurteilung von verantwortlichen Personen
- Wesentliche Fehler in der Governance und in Unternehmensprozessen, z. B. systematische Fehler in Prozessen mit Kundenbezug
- Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.



Unter Risikosteuerung sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen.

Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandentscheidungen getroffen werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Maßnahmen abgeleitet, welche in die Zielvereinbarungen der für die Umsetzung verantwortlichen Vorstände und leitenden Angestellten sowie in das Vergütungssystem der VHV Gruppe überführt werden. Zusammenfassend ist daher die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vollständig in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der VHV Gruppe integriert.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion ist in der VHV Gruppe durch die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System für sämtliche Gesellschaften festgelegt. Diese Anforderungen werden auf Ebene der Gesellschaften durch Gesellschaftsrichtlinien konkretisiert und bindend umgesetzt. Die Gesellschaftsrichtlinie Compliance-Management-System ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Ziel des Compliance-Management-Systems ist, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen, um das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste, von Haftungsansprüchen und anderer Rechtsnachteile sowie von Reputationsverlusten für die VHV Gruppe, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder zu vermeiden. Insbesondere soll vermieden werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Organmitglieder der VHV Gruppe zivilrechtlich in Anspruch genommen oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und dass die VHV Gruppe ihrerseits Schadenersatzansprüchen, straf- oder bußgeldrechtlichen Folgen ausgesetzt ist.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortlicher Person weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen sind.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht muss einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen enthalten.

Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (Risikokontrollaufgabe).

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (Überwachungsaufgabe).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird.

Im Rahmen der Frühwarnaufgabe beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

SANKTIONS- UND EMBARGOMAßNAHMEN

Die Unternehmen der VHV Gruppe sind verpflichtet, die Sanktions- und Embargomaßnahmen der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere die Identifizierung von (potenziellen) Kundinnen und Kunden sowie von Zahlungsempfängern, für die personenbezogene Sanktionen bestehen. Personenbezogene Sanktionen sind restriktive Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten und damit unabhängig vom Aufenthaltsort der betreffenden Personen gelten. Dies sind z. B. die Embargomaßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus. Für Personen, die einer solchen Maßnahme unterfallen, können z. B. Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs einschließlich eines Verbots der Bereitstellung von wirtschaftlichen Ressourcen angeordnet werden (Bereitstellungs- und Erfüllungsverbot).

Auch wird die Existenz von Sanktionspräventionsmaßnahmen zunehmend von Geschäftspartnern, wie z. B. Rückversicherungen und Versicherungsmaklern, als Voraussetzung für eine Geschäftsverbindung mit der VHV Gruppe verlangt. Das Fehlen solcher Maßnahmen könnte zu schlechteren Verhandlungspositionen oder Verweigerung der Geschäftsverbindung führen.

Für die VHV Gruppe als international tätige Versicherungsgruppe ist außerdem eine Betroffenheit durch die Regelungen des US-Sanktionsrechts wahrscheinlich. Daher müssen auch Vorkehrungen zur angemessenen Minimierung der daraus resultierenden Risiken getroffen werden. Der Umfang dieser Maßnahmen wird dahingehend begrenzt, als dass die getroffenen Maßnahmen nicht den Boykottregelungen der Europäischen Union bzw. der Bundesrepublik Deutschland widersprechen.

INTERNE REVISION

Der Zweck der internen Revision ist es, unabhängige und objektive Prüfungsleistungen und Beratungsdienstleistungen (im angemessenen Rahmen) zu erbringen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der VHV Gruppe zu verbessern.

Der Wert der Organisation soll auf diese Weise durch risikoorientierte und objektive Prüfungen, Beratungen und Einblicke erhöht und geschützt werden.

Die interne Revision unterstützt bei der Erreichung der Ziele der Organisation, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessert hilft.

GESCHÄFTSVERHALTEN [ESRS G1-1, 10A]

Einen wesentlichen Einfluss auf den Erfolg der VHV Gruppe hat die Unternehmenskultur in Bezug auf das Geschäftsverhalten. Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Einladungen im Kontakt mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten sind essenzielle Themen des Verhaltenskodex.

Die VHV Gruppe verfügt darüber hinaus über Strategien/Policies zum Management folgender wesentlicher Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur:

- Möglicher Qualitätsverlust der angebotenen Dienstleistungen wegen der Umstellung und Suche nach neuen Geschäftspartnern und Dienstleistern

Die strategischen Vorgaben für das Auslagerungs- und Lieferantenmanagement sind in der Risikostrategie festgelegt. Diese ist konsistent zu der Konzernstrategie formuliert. In der Risikostrategie wird dargelegt, welche Risiken in der Verfolgung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien als auch aus den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien bewusst eingegangen werden und wie die wesentlichen Risiken zu steuern sind. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen. Für das Auslagerungs- und Lieferantenmanagement gelten darüber hinaus weitere Themenstrategien wie die IT- und Digitalisierungsstrategie und die Menschenrechtsstrategie, die ebenfalls in die Steuerung und Umsetzung integriert werden.

Die Konzernrichtlinie Outsourcing und Supplier Management wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für das Auslagerungs- und Lieferantenmanagement aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die gleichnamige Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie regelt die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der VHV Gruppe als Leistungsempfänger und den jeweiligen Dienstleistern durch die Festlegung von Grundsätzen. Ziel ist es, eine rechtlich und regulatorisch sichere, risikoadäquate und effiziente Erbringung von Dienstleistungen sicherzustellen. Dienstleister können sowohl externe Unternehmen als auch Unternehmen der VHV Gruppe im Rahmen einer internen Beschaffung sein.

Darüber hinaus fördert die Richtlinie die systematische Integration von Dienstleistungen in die Wertschöpfungskette der VHV Gruppe und trägt zur Stärkung der Kernkompetenzen des Unternehmens bei:

- Auswirkungen auf langfristige Unternehmensentwicklung durch Interessenkonflikte und Fehlanreize
- Reputations-Risiko bei unzureichender Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die strategischen Vorgaben für das gruppenweit einheitliche Governance-System sind in der Risikostrategie festgelegt. Diese ist konsistent zu der Konzernstrategie formuliert. In der Risikostrategie wird dargelegt, welche Risiken in der Verfolgung der Konzernstrategie und den übergeordneten Themenstrategien als auch aus den daraus abgeleiteten Geschäftsfeldstrategien bewusst eingegangen werden und wie die wesentlichen Risiken zu steuern sind. Sie wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen.

Die Konzernrichtlinie Risikomanagement wird vom Vorstand der VHV a. G. beschlossen und formuliert die Mindestanforderungen für das Risikomanagementsystem aus Gruppensicht, die in von der Geschäftsleitung zu genehmigenden Gesellschaftsrichtlinien unter Berücksichtigung lokaler Vorgaben und Besonderheiten umzusetzen und zu konkretisieren sind. Zu nennen ist hier die gleichnamige Gesellschaftsrichtlinie.

Die Konzernrichtlinie regelt die grundlegenden Vorgaben und Prinzipien für den Umgang mit Risiken innerhalb der VHV Gruppe. Sie legt verbindlich fest, wie die Risikokultur im Konzern etabliert wird, um die Einhaltung regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen zu gewährleisten. Gleichzeitig unterstützt sie die Konzernstrategie durch die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalbasis, die Erfüllung von Kundenverpflichtungen, die Schaffung von Transparenz über Risiken sowie die Einführung eines umfassenden Risikomanagementsystems, das eng mit den Geschäftstätigkeiten der VHV Gruppe abgestimmt ist. Ziel ist es, die langfristige Existenz des Konzerns und seiner Unternehmen zu sichern.

Die Strategien der VHV Gruppe unterliegen einem jährlichen Aktualisierungsturnus. Dieser Turnus endet mit der Beschlussfassung in den Vorstandsgremien und den Aufsichtsratsgremien der VHV Gruppe. Zudem gibt es einen Prozess über die Aktualisierung der schriftlich fixierten Ordnung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres, wo Konzernrichtlinien, Gesellschaftsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Arbeitsrichtlinien von den Vorstandsgremien beschlossen werden. Darüber hinaus wird die Compliance der Strategien und der Richtlinien in den unterschiedlichen Gebieten durch die Instrumente oder die Prozesse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation sichergestellt.

Die verantwortliche Organisationsebene für Policies ist der Vorstand der VHV a. G.

Der Anwendungsbereich der Policies ist grundsätzlich der Konsolidierungskreis in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell der jeweiligen Gesellschaft.



RICHTLINIEN FÜR DAS GESCHÄFTSVERHALTEN [ESRS G1-1, 10A]

Das Geschäftsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst die Qualität der Produkte und Dienstleistungen und prägt so den Erfolg der VHV Gruppe maßgeblich mit. Der Verhaltenskodex der VHV Gruppe macht genaue Vorgaben zum korrekten Geschäftsverhalten, ergänzt durch Konzernrichtlinien, die die Mindestanforderungen zu Datenschutz und zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung definieren und in lokale Richtlinien umzusetzen sind.

Ein Fehlverhalten bei der Geschäftstätigkeit wird in der VHV Gruppe als Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten angesehen. Bei Verstößen bestehen neben dem Stab Geldwäsche/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung weitere Anlaufstellen innerhalb der Compliance-Funktion bzw. der angeschlossenen Gesellschaften, die sich auch fachspezifischen Vorfällen widmen können.

Zusätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, potenzielle und tatsächliche Verstöße über jeweils eingerichtete Hinweisgebersysteme zu melden.

Diese Hinweisgebersysteme stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie in der Regel auch externen Dritten zur Abgabe von Hinweisen über die internen und externen Internetseiten der Gesellschaften der VHV Gruppe zur Verfügung.

[ESRS G1-1, 10c] Die Themenbereiche des Hinweisgebersystems umfassen unter anderem die folgenden Fälle:

- Betrug, Untreue, Diebstahl, Urkundenfälschung etc.,
- Bestechung, Bestechlichkeit sowie Amtsträgerkorruption,
- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargo,
- Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen (VAG, KWG, WpHG etc.),
- Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Kartellrecht sowie
- Verstöße gegen vertriebsrechtliche Bestimmungen.

[ESRS G1-1, 10c] Durch entsprechende Vorkehrungen wird eine vertrauliche Kommunikation zwischen den eingerichteten Meldestellen und dem Hinweisgeber ermöglicht. Auf Wunsch des Hinweisgebers kann diese auch anonym erfolgen.

Der Betrieb des Hinweisgebersystems und der Umgang mit Meldung und Meldenden ist über Arbeitsrichtlinien geregelt. Umfasst hiervon sind u. a. Regelungen zur Vertraulichkeit der Meldungen, zum Schutz des Hinweisgebers und zum Schutz der Unabhängigkeit der Meldestellen. Des Weiteren regeln sie das Verbot von Repressalien gegenüber dem Hinweisgeber und das Verbot, Meldungen oder die auf eine Meldung folgende Kommunikation zwischen dem Hinweisgeber und der Meldestelle zu behindern oder dies zu versuchen.

[ESRS G1-1, 10d/11] Die deutschen Gesellschaften der VHV Gruppe unterliegen den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes, welches die Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht umsetzt.

Um eine geschäftsfördernde Verhaltenskultur voranzutreiben, hat die VHV Gruppe eigene Unternehmenswerte definiert und in dem Verhaltenskodex festgehalten.

Der Vorstand ist angewiesen, die Handlungen der Beschäftigten in der VHV Gruppe angemessen zu kontrollieren. Die VHV Gruppe macht bei verantwortungsbewusstem Geschäftsverhalten keinen Unterschied, ob es sich um eine direkte Geschäftstätigkeit oder um eine Tätigkeit in der direkten Wertschöpfungskette handelt.

Das Compliance-Management-System ist etabliert und soll die Umsetzung der Unternehmenskultur fördern.

MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN [ESRS G1-2, 12-15]

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie Einkauf folgende Einkaufsgrundsätze definiert:

Fairness und Transparenz

Der Einkauf der VHV Gruppe trifft seine Einkaufsentscheidungen ausschließlich unter sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien bei ausdrücklicher Wahrung der Chancengleichheit zwischen den Lieferanten und Dienstleistern. Bestandteil des Einkaufserfolgs ist hierbei nicht nur der beste Preis, sondern die unmittelbare Verbindung des günstigsten Preises mit der besten Leistung und den möglichst geringsten Umweltauswirkungen.

Lieferantenentwicklung

Für Waren und Dienstleistungen benötigt die VHV Gruppe leistungsfähige und innovative Lieferanten. Mit diesen Lieferanten arbeitet die VHV Gruppe offen, fair, partnerschaftlich und langfristig zusammen. Die VHV Gruppe unterstützt die Partner bei der weiteren Entwicklung ihrer Kompetenz und achtet diese hierbei als selbstständige Unternehmer. Entscheidungen erfolgen nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit, ein wesentlicher Faktor bei gleicher Qualifikation und Qualität ist für uns die Nachhaltigkeit, also die Kombination aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren.

Ethik

Die VHV Gruppe verpflichtet sich und ihre Lieferanten, gegen gesetzeswidrige Handlungen wie Betrug, Täuschung oder auch Unterschlagung in allen ihren Erscheinungsformen vorzugehen.

Risikomanagement

Der Einkauf führt seine Aufgaben unter der expliziten Beachtung der Einkaufsrisiken durch.

[ESRS G1-2, 14] Die VHV Gruppe hat keine explizite Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug gegenüber seinen Lieferanten definiert. Im Rahmen der implementierten digitalen Rechnungsbearbeitung erfolgen Zahlungen systemgestützt mit digitalen Vertretungsregelungen und einer digitalen Rechnungsfreigabe, um eine fristgerechte Zahlung zu unterstützen.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der VHV Gruppe

Zusätzlich hat die VHV Gruppe einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner in Kraft gesetzt, um Anforderungen aufgrund rechtlicher Vorgaben wie das LkSG oder internationaler Standards wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen festzulegen. Der Verhaltenskodex definiert daher Vorgaben zur sozialen und ökologischen Verantwortung sowie eines ethischen Geschäftsverhaltens.

Sowohl die VHV Gruppe als auch deren Geschäftspartner verpflichten sich zur Einrichtung eines systematischen Risikomanagements zur Identifikation und Behebung von Verstößen gegen die genannten Anforderungen.

Die VHV Gruppe hat einen verbindlichen Verhaltenskodex zum Thema Menschenrechte implementiert. Darin bekennt sich die VHV Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Dies erwartet die VHV Gruppe auch von ihren Geschäftspartnern.

Verstöße und die dagegen ergriffenen Maßnahmen durch Geschäftspartner sind zeitnah gegenüber der VHV Gruppe zu melden. Außerdem erwartet die VHV Gruppe von ihren Geschäftspartnern, die Inhalte des Verhaltenskodex schriftlich anzuerkennen und fortwährend zu befolgen. Die Einhaltung lässt sich mithilfe von Self-Assessment-Fragebögen sowie risikobasierten Audits prüfen. Die Audits werden üblicherweise aus konkretem Anlass mit angemessener Vorankündigung durchgeführt. Wird bei einer Überprüfung ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex identifiziert, erhält der betreffende Geschäftspartner unverzüglich eine Meldung von der VHV Gruppe, in der ihm eine von der Schwere des Verstoßes abhängige Frist zur Behebung des Verstoßes gesetzt wird.

Grundsätzlich gilt für Verstöße gegen den Verhaltenskodex, dass diese zeitnah zu beheben sind. Sofern ein Verstoß nicht in absehbarer Zeit behoben werden kann, muss dies unverzüglich durch den Geschäftspartner gegenüber der VHV Gruppe gemeldet werden, um gegebenenfalls ein gemeinsames Konzept mit Zeitplan zur Behebung bzw. Minimierung des Verstoßes zu entwickeln.

Sofern ein Verstoß nicht behoben werden kann oder ein Geschäftspartner es versäumt, einen Verstoß bis zu einer definierten Frist zu beheben, kann die VHV Gruppe die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Geschäftspartner abbrechen und alle Verträge kündigen.

MAßNAHMEN GEGEN KORRUPTION UND BESTECHUNG [ESRS G1-1, 10E; ESRS G1-3, 16-18]

Zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption und Bestechung bei der VHV Gruppe müssen die jeweiligen Unternehmen Genehmigungsverfahren hinsichtlich der Annahme und Gewährung von Zuwendungen einrichten.

Entsprechendes gilt für die Gewährung von Zuwendungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHV Gruppe an Dritte. Zuwendungen an Amtsträger unterliegen dabei einem generellen Verbot. Des Weiteren bestehen z. B. Vorschriften zur Regelung von Interessenkonflikten, die aus der Bearbeitung von Vorgängen mit Bezug zu Personen des eigenen Familien- oder Bekanntenkreises entstehen könnten.

Im Falle eines Korruptionsverdachts können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder unmittelbar oder über ein Fraud-Verdachtsmeldeverfahren bzw. das Hinweisgebersystem an die für das betroffene Unternehmen zuständige Stelle wenden. Bei erhärtetem Verdacht werden diese Hinweise dort weiterbearbeitet oder an entsprechende Stellen, z. B. den Fraud-Investigator, zur Untersuchung weitergeleitet. Die Rolle des Fraud-Investigators obliegt der internen Revision. Diese erbringt ihre Aufklärungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden an die für das Prüfgebiet zuständigen Ressortvorstände bzw. Geschäftsführer, den Gesamtvorstand des zuständigen Versicherungsunternehmens bzw. an den Gesamtvorstand der VHV a. G./VHV Holding sowie den Anti-Fraud-Manager berichtet.

Über die Internetseiten der Gesellschaften der VHV Gruppe stehen die Hinweisgebersysteme in der Regel auch externen Dritten für entsprechende Meldungen zur Verfügung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hinsichtlich der Thematik sensibilisiert, was sich u. a. anhand von Rückfragen bei Unklarheiten zeigt.

ANTI-FRAUD-MANAGEMENTSYSTEM

Mithilfe eines Anti-Fraud-Managementsystems soll die Eintrittswahrscheinlichkeit von wirtschaftskriminellen Handlungen (Fraud) durch vorbeugende Maßnahmen (Prävention und Detektion) gesenkt und auftretende Schäden bei eingetretenen Fraud-Fällen im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung (Investigation) durch effektive und effiziente Maßnahmen begrenzt werden.

Wie bereits beschrieben, ist zudem für das Berichtsjahr 2025 die Weiterentwicklung des ESG-Investmentansatzes geplant. Zukünftig soll bei Investments der Corruption Perception Index als zusätzliches Kriterium berücksichtigt werden.

Das Anti-Fraud-Managementsystem ist Bestandteil des übergreifenden Compliance-Management-Systems. Es deckt in Bezug auf Fraud die Themenbereiche Beratung, Frühwarnfunktion, Schulung und Kontrolle ab. Insoweit konkretisiert es die Regelungen des Compliance-Management-Systems.

GELDWÄSCHEPRÄVENTIONSSYSTEM

Die VHV Gruppe ist verpflichtet, sich umfassend gegen den Missbrauch durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Aktualisierung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Kontroll- und Sicherungssysteme.

Die Nichteinhaltung der regulatorischen Anforderungen des jeweiligen Sitzlandes der Gruppenunternehmen an ein Geldwäschepräventions-System können zum Teil erhebliche Geld- und Verwaltungsstrafen für die VHV Gruppe, deren Organe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Folge haben. Daneben besteht die Gefahr von Reputationsschäden.

Der Umfang der zu treffenden Maßnahmen bemisst sich dabei an den Anforderungen des § 9 Geldwäschegesetz bzw. der lokal anzuwendenden Gesetze.

MAßNAHMEN GEGEN WETTBEWERBSWIDRIGES VERHALTEN

Der VHV Gruppe ist ein ordnungsgemäßes Geschäftsverhalten gegenüber Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern enorm wichtig. Zentral ist dabei auch die Begegnung im Wettbewerbsumfeld und das Agieren darin. Der Grundgedanke ist zentral in dem Verhaltenskodex der VHV Gruppe verankert und festgehalten.

Ausschließlich durch bessere Leistungen als der Wettbewerb strebt die VHV Gruppe an, ihre Marktposition auszuweiten. Aus diesem Grund gilt für alle Gesellschaften der VHV Gruppe der Grundsatz, ihre Geschäftsziele mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln zu verfolgen sowie sich am Wettbewerb mit rechtmäßigen und fairen Mitteln zu beteiligen.

Dazu gehört auch die Beachtung der Regeln zum Wettbewerbs- und Kartellrecht: keine Absprachen zu Preisen und Bedingungen mit Wettbewerbern, keine Weitergabe von wettbewerbsrelevanten Informationen an Wettbewerber und keine Abgabe von Scheinangeboten.

Alle potenziellen Konflikte mit den Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden sollen so weit wie möglich vermieden oder mit gebotener Zügigkeit und Fairness bearbeitet werden. All die Vorkehrungen dienen dazu, den Versicherungskundinnen und -kunden eine umfassende Betreuung zukommen zu lassen.

Das Compliance-Management-System soll die Einhaltung des Verhaltenskodex sicherstellen. Dies beinhaltet alle seine Regelungen, u. a. die Überwachung des Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern sowie Kundinnen und Kunden.

SCHULUNGEN ZUR KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSBEKÄMPFUNG [ESRS G1-1, 10G; ESRS G1-3, 20, 21]

Die Einhaltung der Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsmaßnahmen ist für die VHV Gruppe von großer Bedeutung. Aus diesem Grund absolvieren z. B. die Neueinsteiger der Versicherungsgesellschaften in Deutschland eine Anti-Fraud-Management-Schulung, die auch korruptionsbezogene Fragestellungen abdeckt. Behandelt werden neben einem Fallbeispiel zur allgemeinen Sensibilisierung auch die Meldepflichten bei Bestechungsversuchen, der Geschenkannahmeprozess, die Pflicht zur Anzeige von Geschäften mit nahestehenden Personen sowie das Verbot von Eigengeschäften. Zur Bewertung der erlernten Kenntnisse enthält die Schulung einen Selbsttest. Damit Neuerungen aktiv vermittelt werden können und bestehendes Wissen präsent bleibt, wird die Schulung verpflichtend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Gesellschaften unabhängig von ihrer Funktion oder deren Risikos alle zwei Jahre wiederholt. Die Teilnahme an der Schulung wird über ein automatisches Eskalationsverfahren überwacht. Nach Ablauf definierter Zeiträume werden Erinnerungsmails an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrer Schulungspflicht noch nicht nachgekommen sind, versandt. In einer weiteren Eskalationsstufe erfolgt außerdem eine Benachrichtigung an die zuständige Führungskraft.

[ESRS G1-3, 21b] Die Schulungen gelten für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Gesellschaften im Geltungsbereich, sodass der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 100 % liegt.

In den nachgelagerten in- und ausländischen Gesellschaften wurden entsprechende Schulungen überwiegend schon implementiert.

[ESRS G1-3, 21c] Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VHV a. G. werden im Rahmen der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit geschult.

[ESRS G1-1, 10h] Grundsätzlich besteht eine potenzielle Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller wesentlichen Bereiche (Antrag, Leistung, Einkauf, Marketing, Facility-Management, Kapitalanlage, Personal etc.), d. h. alle Bereiche, in denen entweder Dienstleister beauftragt werden, Zahlungen geleistet werden oder über Anträge entschieden wird.

KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE IM BERICHTSZEITRAUM [ESRS G1-4, 24A-C; 25A-D]

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine bekannten Fälle zu Korruption oder Bestechung. Dies umfasst neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Geschäftspartner. Falls es trotz der Bestrebungen für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit zu einem solchen Vorfall kommt, ist bei der VHV Gruppe der Fachbereich Wirtschaftskriminalität für eine sofortige Aufklärung zuständig.

FÄLLE WETTBEWERBSWIDRIGEN VERHALTENS IM BERICHTSZEITRAUM

Für den zugrunde liegenden Berichtszeitraum gab es bei der VHV Gruppe keine bekannten Fälle zu wettbewerbswidrigem Verhalten. Weiterführende Informationen zum Kartellrecht sind in der Richtlinie Compliance-Management-Systeme zu finden. Über Kartellrecht wird regelmäßig über den Newsletter Compliance berichtet.

WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE

Die VHV a. G. ist die Konzernobergesellschaft der VHV Gruppe und hält somit direkt oder indirekt die Anteile an den nachgeordneten Konzerngesellschaften. Ihre Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Wirtschaftsprüfer für den Konzernjahresabschluss sowie die Einzelabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften wurde für das aktuelle Geschäftsjahr die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Eigentümerstruktur der Unternehmen der VHV Gruppe weist keine natürlichen Personen auf, die 25 % und mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte innehaben. Daher werden die Mitglieder der jeweiligen Geschäftsleitungen als fiktive wirtschaftlich Berechtigte geführt.



POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN [ESRS G1-5, 27-30]

Die VHV Gruppe ist u. a. Mitglied in den folgenden Verbänden und Organisationen:

- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
- Stiftung Ordnungspolitik
- RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.
- Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.
- Wirtschaftsrat der CDU e. V.
- Institut der Norddeutschen Wirtschaft e. V.
- Deutschland baut! e. V.
- GDV
- United Europe e. V.

Die Mitglieder des Vorstands der VHV a. G. hatten in den beiden Jahren vor ihrer Ernennung im laufenden Berichtszeitraum keine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

POLITISCHE EINFLUSSNAHME UND LOBBYTÄTIGKEITEN [ESRS G1-5, 29B/C]

Die VHV Gruppe erkennt die Bedeutung von Transparenz und Verantwortlichkeit im Umgang mit politischen Zuwendungen sowie der Lobbytätigkeit an. Derzeit befindet sich ein Prozess zur Erfassung und Offenlegung der entsprechenden Daten in der Implementierungsphase. Ziel ist es, zeitnah eine vollständige und regelkonforme Berichterstattung sicherzustellen.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden keine spezifischen Lobbytätigkeiten identifiziert, die über die allgemeine Interessenvertretung der Versicherungswirtschaft hinausgehen. Wesentliche Themen für die VHV Gruppe als Spezialversicherer der Bauwirtschaft betreffen in der Regel regulatorische Anforderungen in der Bau- und Versicherungsbranche. Eine aktive politische Einflussnahme oder gezielte Stellungnahmen zu diesen Themen im Rahmen von Lobbytätigkeiten konnten jedoch nicht festgestellt werden.

ZAHLUNGSPRAKTIKEN [ESRS G1-6, 31-33]

Als Versicherungsunternehmen hat die VHV Gruppe neben den Zahlungsströmen aus der Kapitalanlage und den versicherungstechnischen Bereichen (u. a. Makler und Schadenzahlungen) weitere Zahlungsströme an Dienstleister und Lieferanten.

DATENSCHUTZ

Als Versicherungskonzern ist der Schutz personenbezogener Daten (u. a. Mitarbeiterdaten, Kundendaten oder Daten anderer Dritter) aufgrund der Bedeutung im Rahmen der täglichen Arbeit besonders wichtig. Ein sorgsamer und sicherer Umgang mit den Daten ist daher unerlässlich für eine vertrauensvolle, dauerhafte Zusammenarbeit und Kundenbeziehung. Deshalb nimmt der Datenschutz einen hohen Stellenwert ein.

Zum Schutz personenbezogener Daten ist ein Datenschutzmanagementsystem (DSMS) implementiert. Dieses hat die Zielsetzung, den datenschutzkonformen Ablauf der vorhandenen Tätigkeiten, Systeme, Prozesse und Maßnahmen für die Unternehmen der VHV Gruppe sicherzustellen. Das DSMS beschreibt neben den einzuhaltenden Grundsätzen des Datenschutzrechts einen Regelprozess zur Erkennung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von datenschutzrelevanten Verarbeitungstätigkeiten. Die nach dem DSMS geforderten Maßnahmen werden in einer Gesellschaftsrichtlinie Datenschutz und Datenschutzmanagement sowie in Arbeitsrichtlinien der jeweiligen Fachbereiche konkretisiert. Das DSMS trägt dazu bei, im Rahmen von Regelprozessen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu steuern.

Die Verantwortung für die Einrichtung, angemessene Ausgestaltung, Wirksamkeit und laufende Überwachung der Datenschutzorganisation trägt der jeweilige Vorstand des verantwortlichen Unternehmens.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Grundsätze und Anforderungen des jeweils geltenden Datenschutzrechts zu berücksichtigen.

INFORMATIONSSICHERHEIT UND IKT-RISIKOMANAGEMENT

Die Informationssicherheit und das IKT-Risikomanagement sind integraler Bestandteil der Geschäftspolitik und Strategie zur Nachhaltigkeit. Die Verlässlichkeit der eingesetzten IT-Systeme und in den Geschäftsprozessen beauftragte Dienstleister sowie eine angemessene Verfügbarkeit der Informationen sichern die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition der VHV Gruppe und damit das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit. Die VHV Gruppe stellt sicher, ein dem Risikoprofil entsprechendes Resilienz- und Sicherheitsniveau zu halten, welches die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben erfüllt und dem Stand der Technik entspricht. Zur Erreichung dieses Ziels betreibt die VHV Gruppe ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Das ISMS folgt dabei einem fortlaufenden Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Optimierung und richtet sich dabei nach etablierten Standards der Informationssicherheit.

Ziel des ISMS ist es,

- das angestrebte Informationssicherheitsniveau zu erreichen,
- dieses kontinuierlich zu gewährleisten und
- laufend auskunftsfähig über dessen Status zu sein.

Regelprozesse dienen zur Identifikation, Bewertung, Behandlung, Kommunikation und Überprüfung von IKT-Risiken. Im ISMS erkannte Risiken werden um die Risiken aus dem Einsatz von IKT-Dienstleistern und dem Business Continuity Management (BCM) ergänzt und in Beziehung gesetzt, bewertet und angemessen gesteuert. Diese Risiken fließen in das Gesamtrisikomanagement der Unternehmen ein.

Die Geschäftsleitung verantwortet das ISMS und das IKT-Risikomanagement und schafft dafür die nötigen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

PRIVATSPHÄRE AM ARBEITSPLATZ

Die VHV Gruppe betreibt ein Informationssicherheitsmanagement- system. Es befindet sich in einem fortlaufenden Prozess der Planung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Optimierung. Dabei verfolgt die VHV Gruppe die folgenden Grundsätze:

- **Grundsatz 1: Sicherheit als integraler Bestandteil**

Die Informationssicherheit hat in der VHV Gruppe strategische Bedeutung und wird als unverzichtbarer Bestandteil der gesamten Unternehmenspolitik aufgefasst.

- **Grundsatz 2: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Regeln**

Alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die VHV Gruppe werden kontinuierlich auf Vollständigkeit und Aktualität geprüft. Die in der Konzernrichtlinie Informationssicherheit (sowie nachgelagerten Regelungen) enthaltenen Vorgaben müssen beachtet werden – Abweichungen sind zu dokumentieren. Die Einhaltung der Sicherheitserfordernisse wird regelmäßig in der VHV Gruppe und bei den Dienstleistern überprüft.

- **Grundsatz 3: Schutz von Informationen**

Die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen werden entsprechend dem technischen Stand sowie dem Risikoprofil der Gesellschaften gewährleistet.

- **Grundsatz 4: Schutz von personenbezogenen Daten**

Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen eingesetzt, um personenbezogene Daten (z. B. von Kundinnen und Kunden, Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dienstleistern) vor Missbrauch zu schützen.

- **Grundsatz 5: Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit**

Die Nachvollziehbarkeit sicherheitsrelevanter Aktivitäten ist unabdingbar: Der für eine Aktivität Verantwortliche muss jederzeit eindeutig festgestellt werden können.

- **Grundsatz 6: Einheitliche Standards**

Unternehmensweite Standards sorgen dafür, dass Sicherheitsrisiken in den Geschäftsprozessen möglichst vollständig erkannt, gemanagt und geprüft werden können.

- **Grundsatz 7: Schutz vor Angriffen**

Alle Prozesse werden risikobasiert vor Ausfall oder Beeinträchtigung durch Angriffe geschützt.

- **Grundsatz 8: Gewährleistung der Informations- sicherheit in Vertragsbeziehungen**

Verträge zwischen internen/externen Dienstleistern und den jeweils betroffenen Unternehmensbereichen müssen die vereinbarten Leistungen transparent darstellen und alle Anforderungen an die Informationssicherheit erfüllen.

- **Grundsatz 9: Gewährleistung des Betriebs**

Ein geregelter Geschäftsbetrieb wird sichergestellt – unabhängig davon, welche Teile des Betriebs in der VHV Gruppe selbst erfolgen und welche an einen externen Dienstleister ausgelagert sind.

- **Grundsatz 10: Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit**

Sicherheitsmaßnahmen werden risikobasiert festgelegt und müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum potenziellen Schaden stehen.

NEGATIVAUSSAGEN

Anforderungen	Kurzbezeichnung	Negativaussage
ESRS G1-5, 29a	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Es wurde kein Vertreter in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen benannt, der für die Beaufsichtigung von politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeit zuständig ist.
ESRS G1-5, 29d	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Die VHV a. G. ist nicht im EU-Transparenzregister eingetragen.
ESRS G1-6, 33a/b	Zahlungspraktiken	In Bezug auf Zahlungen an Dienstleister und Lieferanten bestehen keine Standardzahlungsbedingungen. Darauf hinaus erfolgt aktuell keine systematische Erfassung der durchschnittlichen Zeit (in Tagen), die benötigt wird, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. Unabhängig davon stellt die VHV Gruppe sicher, dass alle Zahlungsfristen jederzeit eingehalten werden.
ESRS G1-6, 33c	Zahlungspraktiken	Es gibt keine anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs.
ESRS G1-5, 33d	Zahlungspraktiken	Die VHV Gruppe hat keine repräsentative Stichprobe zur Berechnung der durchschnittlichen Tage zur Zahlung der Rechnungen verwendet.

Taxonomiekonforme Kapitalanlage

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 0,7 %
CapEx-basiert: 0,9 %
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (GesamtAuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsquote: 4,1 %

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:
umsatzbasiert: 105,4 Mio. EUR
CapEx-basiert: 147,3 Mio. EUR
Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte.
Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.
Erfassungsbereich: 651,4 Mio. EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 0,0 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag: 0,9 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 10,2 % Für Finanzunternehmen: 28,1 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.606,9 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 4.435,8 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 7,3 % Für Finanzunternehmen: 7,4 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.156,6 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 1.173,1 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 7,1 % Für Finanzunternehmen: 22,3 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen : Für Nicht-Finanzunternehmen: 1.123,0 Mio. EUR Für Finanzunternehmen: 3.512,0 Mio. EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden : 21,0 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva : 3.304,3 Mio. EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird :* 97,9 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird : 15.437,0 Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 4,6 % CapEx-basiert: 6,6 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 730,4 Mio. EUR CapEx-basiert: 1.035,8 Mio. EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 15,0 % CapEx-basiert: 15,0 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 2.371,8 Mio. EUR CapEx-basiert: 2.370,8 Mio. EUR

*¹⁾ Gem. Wortlaut der Delegierten Verordnung 2021/2178 soll sich dieser KPI auf Investitionen beziehen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind. Da es sich hierbei um einen KPI handelt, der der Aufschlüsselung des Nenners dienen soll, ist dieser Zusatz aus unserer Auffassung nicht anwendbar.

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

Der Anteil der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,7 %
CapEx-basiert: 0,9 %

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,0 %
CapEx-basiert: 0,0 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen**:

Für Nicht-Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 105,3 Mio. EUR
CapEx-basiert: 146,3 Mio. EUR

Für Finanzunternehmen:

umsatzbasiert: 0,1 Mio. EUR
CapEx-basiert: 1,0 Mio. EUR

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 0,7 %
CapEx-basiert: 0,9 %

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, **bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** –, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

umsatzbasiert: 105,4 Mio. EUR
CapEx-basiert: 147,3 Mio. EUR

Der Anteil der taxonomiekonformen **Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva**,

die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,0 %
CapEx-basiert: 0,0 %

Der Wert der **taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva** an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

umsatzbasiert: 0,0 EUR
CapEx-basiert: 0,0 EUR

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

1	Klimaschutz	Umsatz: CapEx	0,4 % 0,6 %	Übergangstätigkeiten: A % (Umsatz; CapEx) Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 % 0,1 %	0,0 % 0,2 %
2	Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: CapEx	0,0 % 0,0 %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)	0,0 %	0,0 %
3	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: CapEx	% %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)		
4	Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: CapEx	% %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)		
5	Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: CapEx	% %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)		
6	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: CapEx	% %	Ermöglichte Tätigkeiten: B % (Umsatz; CapEx)		

UMSATZBASIERT**Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas****Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11,9	0,1	11,9	0,1	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	93,4	0,6	57,1	0,4	0,2	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	105,4	0,7	69,1	0,4	0,2	0,0

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	11,9	11,3	11,9	11,3	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93,4	88,6	57,1	54,2	0,2	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	105,4	100,0	69,1	65,6	0,2	0,2

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,9	0,1	12,4	0,1	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,4	0,1	12,3	0,1	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,9	0,0	0,9	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.345,6	14,9	3,4	0,0	0,0	0,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.371,8	15,0	29,0	0,2	0,0	0,0

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1,2	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	729,1	4,6
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	730,4	4,6

CAPEX-BASIERT**Meldebogen 1 / Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Meldebogen 2 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,7	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,4	0,0	7,4	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	139,2	0,9	85,0	0,5	0,3	0,0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	147,3	0,9	93,1	0,6	0,3	0,0

Meldebogen 3 / Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,7	0,5	0,7	0,5	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7,4	5,0	7,4	5,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	139,2	94,5	85,0	57,7	0,3	0,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	147,3	100,0	93,1	63,2	0,3	0,2

Meldebogen 4 / Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten							
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%	Betrag in Mio. EUR	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7,7	0,0	7,6	0,0	0,0	0,0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12,1	0,1	12,1	0,1	0,0	0,0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,3	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.349,6	14,9	6,8	0,0	0,0	0,0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomie-fähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.370,8	15,0	27,8	0,2	0,0	0,0

Meldebogen 5 / Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten			
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in Mio. EUR	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4,9	0,0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,6	0,0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,1	0,0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,4	0,0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7	Betrag und Anteil anderer in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.029,9	6,5
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.035,8	6,6

VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

**KONZERNJAHRESBILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2024
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2024
KAPITALFLUSSRECHNUNG
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS**

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
			136.519.069		136.914.234
II. Geschäfts- oder Firmenwert		70.034.981			88.522.122
III. Geleistete Anzahlungen			16.192.964		15.821.484
				222.747.014	241.257.840
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
			105.474.595		111.959.483
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	46.175.022				36.960.656
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	62.733.066				60.666.243
4. Sonstige Beteiligungen	66.601.155				65.721.234
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.530.000				3.030.000
			177.039.243		166.378.133
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.640.880.764				5.620.581.420
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.448.698.642				5.304.835.765
3. Hypotheken-, Grundschatz- und Rentenschuldforderungen	1.005.108.077				1.047.469.752
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldforderungen	1.987.907.077				2.260.596.534
b) Schuldverschreibungen und Darlehen	560.106.597				625.989.617
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.895.297				8.080.571
d) Übrige Ausleihungen	7.168.178				7.800.073
		2.562.077.148			2.902.466.794
5. Einlagen bei Kreditinstituten	217.671.193				34.803.996
6. Andere Kapitalanlagen	2.040.944.608				2.203.720.755
		16.915.380.433			17.113.878.481
			17.197.894.271		17.392.216.098
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen					
			280.760.563		327.053.699
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	187.222.550				130.024.290
2. Versicherungsvermittler	14.905.698				11.083.968
		202.128.248			141.108.259
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0 (Vorjahr: EUR 2.202.014)	124.783.023				89.729.496
III. Sonstige Forderungen					
davon an verbundene Unternehmen: EUR 78.442 (Vorjahr: EUR 76.914)	104.649.574				167.041.101
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 7.526 (Vorjahr: EUR 466.368)		431.560.845			397.878.855
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte	27.115.827				27.418.137
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	451.695.980				220.970.777
III. Andere Vermögensgegenstände	29.943.801				39.108.364
		508.755.608			287.497.278
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	95.114.546				96.245.298
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	46.367.149				30.980.640
		141.481.695			127.225.937
G. Aktive latente Steuern					
SUMME DER AKTIVA			382.219.893		366.992.924
			19.165.419.889		19.140.122.631

KONZERNJAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Passivseite	EUR	EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	70.656.847		70.656.847	
2. andere Gewinnrücklagen	2.755.851.309		2.635.149.809	
		2.826.508.156		2.705.806.656
II. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		-2.398.040		-26.979.373
III. Nicht beherrschende Anteile		9.686.285		13.009.832
			2.833.796.401	2.691.837.115
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	414.013.699		377.970.033	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	29.082.929		26.682.058	
		384.930.770		351.287.975
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.199.283.327		8.502.519.674	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.808.940		4.675.180	
		8.194.474.387		8.497.844.494
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4.421.631.816		4.431.306.584	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	312.940.261		395.535.052	
		4.108.691.555		4.035.771.533
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - Bruttobetrag		726.879.377		706.287.249
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		906.673.591		885.027.179
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	337.006.719		316.153.941	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.499.740		1.611.349	
		335.506.979		314.542.592
			14.657.156.660	14.790.761.021
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung – Bruttobetrag		280.760.563		327.053.699
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		179.053.840		175.316.700
II. Steuerrückstellungen		59.922.896		50.810.520
III. Sonstige Rückstellungen		204.365.487		195.143.997
			443.342.224	421.271.217
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		16.322.875		17.039.401
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	561.668.710		540.778.428	
2. Versicherungsvermittlern	19.175.756		14.030.596	
		580.844.466		554.809.024
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		47.027.177		68.603.084
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 0 (Vorjahr: EUR 998)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		54.652.708		86.235.765
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		245.160.150		176.229.516
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 3.582 (Vorjahr: EUR 0)		927.684.500		885.877.389
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 428.352 (Vorjahr: EUR 431.446)				
davon aus Steuern: EUR 21.436.531 (Vorjahr: EUR 23.432.448)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 804.568 (Vorjahr: EUR 486.741)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten		6.356.665		6.282.790
SUMME DER PASSIVA		19.165.419.889		19.140.122.631

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
VHV VEREINIGTE HANNOVERSche VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS SCHADEN- UND UNFALLVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.175.997.635			2.937.297.604
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-182.735.522			-188.848.614
		2.993.262.113		2.748.448.990
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-43.672.001			-41.915.465
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	6.473.470			7.089.022
		-37.198.531		-34.826.443
			2.956.063.582	2.713.622.547
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			144.392	831.922
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.418.801	3.042.415
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.279.974.258			-2.063.511.609
bb) Anteil der Rückversicherer	168.185.256			132.573.051
		-2.111.789.001		-1.930.938.558
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	32.141.464			-261.671.587
bb) Anteil der Rückversicherer	-93.992.071			102.942.739
		-61.850.608		-158.728.847
			-2.173.639.609	-2.089.667.406
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-134.097	2.816.450
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-4.268.151	-6.900.318
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-706.664.264			-662.773.967
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	29.571.951			30.504.410
		-677.092.313		-632.269.557
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-6.636.123	-5.711.068
9. Zwischensumme			97.856.481	-14.235.015
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-21.780.044	82.477.105
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			76.076.437	68.242.090

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
II. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG FÜR DAS LEBENSVERSICHERUNGSGE- SCHÄFT				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.007.215.132			1.036.600.320
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-7.858.863			-7.399.018
	999.356.269			1.029.201.302
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	7.685.521			8.201.290
	1.007.041.790			1.037.402.592
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			7.300.720	5.433.221
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	-			187.168
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 187.168)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.253.154			7.253.154
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	273.579.274			328.743.919
	280.832.428			335.997.072
c) Erträge aus Zuschreibungen	659.868			710.726
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	37.470.917			8.499.264
	318.963.213			345.394.230
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			25.438.381	22.859.212
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			19.590.532	8.420.863
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-1.090.466.562			-1.014.091.821
bb) Anteil der Rückversicherer	948.784			1.487.251
	-1.089.517.778			-1.012.604.570
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-15.943.361			-6.089.986
bb) Anteil der Rückversicherer	338.672			855.029
	-15.604.689			-5.234.957
	-1.105.122.467			-1.017.839.527
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	349.529.483			244.176.137
bb) Anteil der Rückversicherer	133.760			-734.618
	349.663.243			243.441.519
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-189.519.987	-145.473.518
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-90.932.652			-81.978.066
b) Verwaltungsaufwendungen	-13.087.159			-12.416.322
	-104.019.812			-94.394.388
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	5.285.841			3.963.045
	-98.733.971			-90.431.343
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-15.277.675			-13.728.279
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-23.399.771			-13.692.163
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-12.833.901			-33.197.357
	-51.511.348			-60.617.799
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-304.943	-253.472
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-224.498.628	-250.805.846
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft	58.306.534			97.530.132

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Posten	EUR	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
III. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		76.076.437		68.242.090	
b) im Lebensversicherungsgeschäft		58.306.534		97.530.132	
				134.382.971	165.772.222
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3. aufgeführt					
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.796.654			6.343.091	
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.780.384 (Vorjahr: EUR 172.657)					
b) Erträge aus Beteiligungen	7.500.128			7.644.207	
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 93.854)					
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.113.357			799.284	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	175.173.663			228.865.391	
		176.287.020		229.664.675	
d) Erträge aus Zuschreibungen	590.400			1.255.431	
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	29.208.981			23.832.910	
f) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	173.745			194.716	
		217.556.927		268.935.030	
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10. aufgeführt					
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-1.828.305			-1.592.445	
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR -445.084 (Vorjahr: EUR -2.217.475)					
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-11.200.977			-11.441.371	
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-20.616.135			-9.300.400	
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-8.028.613			-897.049	
		-41.674.031		-23.231.265	
		175.882.896		245.703.766	
		-440.011		-1.080.901	
			175.442.886	244.622.865	
5. Sonstige Erträge	157.448.238			138.606.362	
6. Sonstige Aufwendungen	-254.855.251			-245.357.064	
		-97.407.013		-106.750.702	
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			212.418.844	303.644.385	
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-72.375.369			-91.183.424	
darunter: Ertrag aus latenten Steuern: EUR 17.118.271 (Vorjahr: Aufwand EUR -9.493.829)					
9. Sonstige Steuern	-1.537.399			-1.296.903	
		-73.912.768		-92.480.327	
10. Konzernjahresüberschuss			138.506.076	211.164.057	
11. Nicht beherrschende Anteile			2.665.870	3.335.151	
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus anderen Gewinnrücklagen			-	500.000	
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			-	-	
b) in andere Gewinnrücklagen			-141.171.946	-214.999.209	
14. KONZERNBILANZGEWINN			0	0	

KAPITALFLUSSRECHNUNG
VHV VEREINIGTE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG A.G. / KONZERN

Posten	2024 TEUR	2023 TEUR
Konzernjahresüberschuss	138.506	211.164
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen -netto	-179.897	-50.952
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-57.346	22.429
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	53.281	-210.306
Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	248.849	-51.984
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	7.422	34.886
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-45.880	-6.375
Ertragsteueraufwand	72.375	91.183
Ertragsteuerzahlungen	-35.433	-73.893
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	201.877	-33.848
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	4.495	—
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-12.769	-11.609
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	168.556	8.910
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Rentenversicherung	-96.299	-145.200
Sonstige Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	549	2.110
Sonstige Auszahlungen aus Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-10.625	-24.843
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	53.907	-170.632
Einzahlungen und Auszahlungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit	-31.583	33.768
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-31.583	33.768
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	224.201	-170.712
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	6.525	12.854
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	220.971	378.829
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	451.696	220.971

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
VHV VEREINIGTE HANNOVERSche VERSICHERUNG A.G. / KONZERN

EIGENKAPITAL DES MUTTERUNTERNEHMENS					
		Gewinnrücklagen		Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG	andere Gewinnrücklagen	Summe		Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2022	70.657	2.420.651	2.491.308	-11.424	2.479.884
Währungsumrechnung	–	–	–	-15.556	-15.556
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	214.499	214.499	–	214.499
Stand am 31.12.2023	70.657	2.635.150	2.705.807	-26.979	2.678.828
Anpassung zum 01.01.2024*	–	-21.827	-21.827	21.827	0
Stand am 01.01.2024	70.657	2.613.323	2.683.980	-5.152	2.678.828
Währungsumrechnung	–	–	–	2.754	2.754
Sonstige Veränderungen	–	1.356	1.356	–	1.356
Konzernjahresüberschuss	–	141.172	141.172	–	141.172
Stand am 31.12.2024	70.657	2.755.851	2.826.508	-2.398	2.824.110

Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigenkapital	
	Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 31.12.2022	18.105	55	-6.562	11.597	2.491.481
Einlagen in die Kapitalrücklage	890	–	–	890	890
Währungsumrechnung	–	-2	–	-2	-15.558
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	3.860	–	–	3.860	3.860
Konzernjahresüberschuss	–	–	-3.335	-3.335	211.164
Stand am 31.12.2023	22.855	53	-9.897	13.010	2.691.837
Anpassung zum 01.01.2024*	–	–	–	–	–
Stand am 01.01.2024	22.855	53	-9.897	13.010	2.691.837
Einlagen in die Kapitalrücklage	948	–	–	948	948
Währungsumrechnung	–	-22	–	-22	2.732
Sonstige Veränderungen	-1.587	3	–	-1.584	-227
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Konzernjahresüberschuss	–	–	-2.666	-2.666	138.506
Stand am 31.12.2024	22.216	34	-12.563	9.686	2.833.797

* Anpassungen gemäß den Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ S.235

KONZERNANHANG

VHV VEREINIGTE HANNOVERSche

VERSICHERUNG a.G.

ALLGEMEINE ANGABEN

Sitz der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. ist Hannover. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 3387 im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen.

Der Konzernjahresabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden nach den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss sind neben der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, als oberstes Mutterunternehmen, 26 (Vorjahr: 24) weitere Tochterunternehmen, darunter zwei Zweckgesellschaften, einbezogen. Eine Veränderung im Jahr 2024 ergab sich durch die erstmalige Einbeziehung zweier Vorratsgesellschaften, der Eilenriede V V GmbH und der Eilenriede 2. V V GmbH.

Die Einbeziehung der Zweckgesellschaften ergibt sich aus § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB, da bei wirtschaftlicher Betrachtung der Konzern die Mehrheit der Risiken und Chancen dieser Zweckgesellschaften trägt.

Die Anteile von fünf (Vorjahr: fünf) assoziierten Unternehmen sind nach der Equity-Methode bewertet.

25 (Vorjahr: 25) Tochterunternehmen wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht vollkonsolidiert. Auch in der Gesamtbetrachtung besteht durch die Gesellschaften kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VHV Gruppe.

Zwei assoziierte Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht nach der Equity-Methode bewertet und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit unter den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

Über die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird im Anhang gesondert berichtet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDsätze

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neu bewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

KONZERNANHANG

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb des Tochterunternehmens erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt.

Die vor dem 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. In der Konzernbilanz sind die Anteile mit dem Buchwert im Erwerbszeitpunkt, ergänzt um die dem Konzern nach dem Erwerb zuzurechnenden Eigenkapitalveränderungen, zu bewerten. Auf die Anteile entfallende Gewinnausschüttungen sind davon abzusetzen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens beim Erwerb ist den einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden des Unternehmens zuzuordnen, soweit deren beizulegender Zeitwert höher oder niedriger ist, und in den Folgejahren fortzuschreiben. Ein danach verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert ist ebenfalls in den Folgejahren planmäßig abzuschreiben.

Der Equity-Wert ist zu jedem Konzernabschlussstichtag auf seine Werthaltigkeit zu überprüfen. Übersteigt der Equity-Wert den beizulegenden Zeitwert, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, ist der Equity-Wert zuzuschreiben.

Die vor dem 31. Dezember 2009 vorgenommenen Equity-Bewertungen, wonach beim Erwerb der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens mit den Gewinnrücklagen verrechnet wurde, bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse zwischen einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Der Anteil des Konzerns an den nach der Erstkonsolidierung entstandenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt bzw. den Gewinnrücklagen entnommen.

Im Konzernabschluss ist gemäß § 300 Abs. 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, Bilanzansatzwahlrechte neu auszuüben, sodass gemäß § 308 Abs. 1 HGB eine einheitliche Bewertung im Konzern vorgenommen wurde.

Gemäß § 294 Abs. 2 HGB wird der Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Konzernabschlüsse bei wesentlichen Änderungen des Konsolidierungskreises durch verbale Erläuterungen und zusätzliche Angaben im Anhang Rechnung getragen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die in den Konzernabschluss übernommenen Aktiva und Passiva sowie die Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 308 Abs. 1 HGB grundsätzlich einheitlich bewertet.

Bilanz- und Wertansätze nach speziellen Vorschriften für ausländische Versicherungsunternehmen wurden gemäß §§ 300 Abs. 2 und 308 Abs. 2 HGB übernommen. Die Umrechnung eines auf Fremdwährung lautenden Jahresabschlusses assoziierter Unternehmen erfolgte für die Aktiv- und Passivposten der Bilanz, mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs ermittelt wurde, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 308a Satz 2 HGB zu Durchschnittskursen umgerechnet. Als Durchschnittskurs wurde der Euro-Referenzkurs des Geschäftsjahres 2024 der EZB verwendet.

Bilanz- und GuV- Werte der türkischen Tochtergesellschaften wurden – rückwirkend zum 1. Januar 2022 – anhand von EUR Hartwährungsabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen. Unterschiede zwischen den im Vorjahr übernommenen Buchwerten und den EUR Hartwährungsbilanzwerten wurden zum 1. Januar 2024 angepasst. Die Bilanz- und GuV- Werte des Vorjahres wurden nicht angepasst, da sich aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern ergaben.

AKTIVA

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag. Die geleisteten Anzahlungen wurden zu Nennwerten bilanziert.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten** wurden mit den um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten oder Herstellungskosten angesetzt.

Die **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angepasst. Die Beteiligungen an zwei nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie an fünf assoziierten Unternehmen wurden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals ohne Anpassung an konzerneinheitliche

Bewertungsmethoden nach der Buchwertmethode bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Anteile am Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgt eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei den Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB amortisiert.

Bei einer vorliegenden stillen Last am Abschlussstichtag wurde bei Wertpapieren von einer voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung ausgegangen, wenn auf Grund der Bonität von einem Ausfall des Wertpapiers auszugehen war. Bei Investmentanteilen richtete sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung nach den im Fonds gehaltenen Vermögensgegenständen (Durchschau).

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten **Inhaberschuldverschreibungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag angepasst.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Werten bilanziert.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

KONZERNANHANG

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden zum Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert.

Die **übrigen Ausleihungen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem ihnen am Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert ausgewiesen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wurde für alle Kapitalanlagen beachtet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen** wurden gemäß § 341d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert angesetzt.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** wurden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten, vermindernd um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250, aber nicht mehr als EUR 1.000, wurden die Anschaffungskosten in einem Sammelposten erfasst, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd

aufgelöst wird. Bei der VAV wurden geringwertige Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich eines Bewertungsabschlags bilanziert. Zum 31. Dezember 2024 wurde eine Vorratsinventur durchgeführt. Bei der VAV wurden die Vorräte teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und **andere Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten reduziert um Werterichtigungen bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2024, waren aber zum 31. Dezember noch nicht fällig.

Die in den **sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt. Daneben wurden als Rechnungsabgrenzungsposten weitere Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Aktive latente Steuern wurden bei den inländischen Unternehmen abweichend von den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen auf zeitlich begrenzte Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gebildet. Das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB wurde dahingehend ausgeübt, dass der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt wurde. Zudem wurden sämtliche latente Steuern gemäß dem Wahlrecht nach § 306 HGB zusammengefasst. Für die Ermittlung der künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurde der jeweilige individuelle Steuersatz herangezogen. Dabei kamen Steuersätze für ausländische Unternehmen von 23,00 % bis 30,82 % und für inländische Unternehmen von 31,93 % bis 32,63 % zur Anwendung. Für Konsolidierungssachverhalte wurde ein durchschnittlicher Konzernsteuersatz von 32,39 % angewandt.

PASSIVA

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in allen Versicherungszweigen pro rata temporis berechnet. Die Beitragsüberträge in der Kautionsversicherung wurden entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit der Bürgscheine ermittelt bzw. für jeden Beitrag je Bürgschein pro rata temporis berechnet. In der Baugewährleistungs- und Décennaleversicherung wurden die Beitragsüberträge entsprechend der Haftungsdauer des Produktes ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer entsprachen den in Rückdeckung gegebenen Quoten. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile wurden von den Bruttobeträgen 85,0 % und von den Rückversichereranteilen grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VAV werden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % der Prämienüberträge als nicht übertragsfähige Einnahmeanteile angesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden pro rata temporis berechnet und die Anteile der Rückversicherer gemäß ihrem vertraglichen Anteil angesetzt. Als nicht übertragsfähige Anteile wurden grundsätzlich 92,5 % der Provisionen angesetzt. Bei der VHV Re wurden hierbei 80 % und bei der VHV Sigorta 75 % angesetzt. Bei der VHV Assicurazioni wurde 50 % der Abschlussprovisionen als nicht übertragungsfähige Anteile berücksichtigt.

In der Lebensversicherung wurden die Beitragsüberträge für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, dabei wurde der technische Beginn der Verträge zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellungen** in der Lebensversicherung gemäß Passiva B.II. wurden nach der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten und impliziter Berücksichtigung der sonstigen künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Lag die ermittelte Deckungsrückstellung eines Vertrags unter dem vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswert, so wurde sie in dessen Höhe angesetzt.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen (dynamische Hybride), bei denen die garantierte Erlebensfallleistung teilweise durch einen Garantiefonds abgesichert ist, wurde nur der Teil der Deckungsrückstellung, der nicht bereits durch das Garantieniveau des Garantiefonds abgesichert wurde, im Passivposten B.II. geführt.

Folgende Wahrscheinlichkeitstafeln und Rechnungszinssätze wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet (ohne Berücksichtigung der Konsortialverträge unter fremder Federführung):

Wahrscheinlichkeitstafeln	Rechnungszinssätze *	Anteil an Deckungsrückstellung
Kapital- und Risikoversicherungen sowie Unfalltod-, Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		
ADSt 1924/26 M	3,00%	0,0%
St 1967 M	3,00%	0,4%
St 1986 M/F	3,50%	8,6%
HL-Tafel 1994 M/F	4,00%	38,0%
HL-Tafel 2000 T M/F	3,25%	5,6%
DAV 1994 T M/F	2,75%	0,1%
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,75%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F	2,75%	2,6%
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,75%	0,3%
DAV 1994 T M/F	2,25%	0,0%
DAV 1994 T M/F mod.	2,25%	0,0%
DAV 1994 T M/F mod. NR/R	2,25%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F	2,25%	0,4%
HL-Tafel 2000 T mod. NR/R M/F	2,25%	0,9%
HL-Tafel 2008 T NR/R (mod., diff.) M/F	2,25%	1,7%
HL-Tafel 2011 T M/F	1,75%	0,1%
HL-Tafel 2011 T NR/R (mod.) M/F	1,75%	0,7%
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,75%	0,1%
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod.)	1,75%	1,2%
DAV 2008 T mod. Unisex	1,25%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex	1,25%	0,1%
HL-Tafel 2012 T/TP/FT Unisex NR/R (mod., diff.)	1,25%	0,9%
DAV 2008 T mod. Unisex	0,90%	0,5%
HL-Tafel 2016 T Unisex	0,90%	0,1%
HL-Tafel 2016 T/TP Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90%	1,7%
HL-Tafel 2018 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90%	1,3%
HL-Tafel 2021 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,90%	0,2%
DAV 2008 T mod. Unisex	0,25%	0,1%
HL-Tafel 2022 T Unisex N10/N/R (mod., diff.)	0,25%	0,2%
Rentenversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen und Altersvorsorgeverträge gemäß AltZertG		
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,00%	0,3%

KONZERNANHANG

Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,50%	1,2%
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	4,00%	2,3%
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	3,25%	1,2%
DAV 2004 R M/F	2,75%	1,3%
DAV 2004 R Unisex	2,75%	0,9%
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	2,75%	1,0%
DAV 2004 R M/F	2,25%	6,9%
DAV 2004 R Unisex	2,25%	1,1%
DAV 2004 R M/F	1,75%	1,2%
DAV 2004 R Unisex	1,75%	2,8%
DAV 2004 R Unisex	1,25%	1,8%
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	1,00%	0,0%
DAV 2004 R Unisex	0,90%	3,8%
DAV 2004 R Unisex	0,50%	0,7%
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,50%	0,0%
DAV 2004 R Unisex	0,25%	0,7%
DAV 2004 R M/F	0,00%	0,0%
DAV 2004 R Unisex	0,00%	0,0%
Interpolation von DAV 2004 R-B und R-B20 M/F	0,00%	0,0%
Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen		
St 1967 M, DAV 1997 I M/F mod.	3,00%	0,0%
HL-Tafel 1994 M/F, mod. Verbandstafel 1990 M/F	4,00%	0,3%
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2000 I M/F	3,25%	0,3%
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75%	0,0%
DAV 1994 T M/F, DAV 1998 E M/F	2,75%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,75%	0,1%
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,75%	0,1%
DAV 1994 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25%	0,0%
HL-Tafel 2000 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	2,25%	0,7%
HL-Tafel 2000 T M/F, HL-Tafel 2004 I M/F	2,25%	0,0%
DAV 2008 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75%	0,0%
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,75%	0,0%
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1997 I mod. M/F	1,75%	0,2%
HL-Tafel 2011 T M/F, DAV 1998 E M/F	1,75%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,75%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,75%	0,2%
DAV 2008 T Unisex, DAV 1997 I mod. Unisex	1,25%	0,0%

HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	1,25%	0,0%
HL-Tafel 2012 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	1,25%	0,1%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 E Unisex	0,90%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2012 I Unisex	0,90%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,90%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,90%	0,3%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2019 I Unisex	0,90%	0,1%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 E Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2016 T Unisex, HL-Tafel 2017 I Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2022 I Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 202203 I Unisex	0,25%	0,0%
HL-Tafel 2018 T Unisex, HL-Tafel 2023 I Unisex	0,25%	0,0%
Kapitalisierungsgeschäfte		
keine	2,00%	0,0%
keine	1,75%	0,0%
keine	1,25%	0,0%
keine	0,50%	0,5%
keine	0,25%	1,4%

*) Für Verträge im Neubestand mit Rechnungszinssätzen von 1,75% bis 4,00% wurde nach § 341f Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV ein Referenzzinssatz von 1,57 % für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zugrunde gelegt. Für Verträge im Altbestand wurde analog vorgegangen.

Die unternehmenseigene HL-Tafel 1994 wurde aus der Sterbetafel St 1986 entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigene HL-Tafel 2023 T wurde aus der DAV-Tafel 2008 T und individuellen Sterbewahrscheinlichkeiten entwickelt. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2008 T und 2011 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2012 T, 2012 TP, 2012 FT, 2016 T, 2016 TP, 2018 T, 2021 T und 2022 T wurden aus der DAV-Tafel 2008 T entwickelt, deren Sterbewahrscheinlichkeiten und Geschlechter-Mischungsverhältnis nach firmeninternen Erfahrungswerten angesetzt sind, was bei den HL-Tafeln ab 2018 berufsgruppenspezifisch erfolgt.

Die unternehmenseigenen HL-Tafeln 2000 I, 2004 I und 2012 I wurden aus der Tafel DAV 1997 I entwickelt, deren Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach firmeninternen Erfahrungswerten reduziert sind. Die HL-Tafeln 2017 I, 2019 I, 2022 I, 202203 I und 2023 I beruhen auf individuellen berufsgruppenspezifischen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten. Die HL-Tafel 2012 E wurde aus der DAV-Tafel 1998 E entwickelt, die HL-Tafel 2017 E beruht auf individuellen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Bei den Unisex-Tafeln handelt es sich um geschlechtsneutrale Rechnungsgrundlagen, deren Ableitung aus den entsprechenden geschlechtsabhängigen Tafeln gemäß den Hinweisen der DAV erfolgte.

Die Deckungsrückstellungen sind wie folgt gezieltmert:

Tarife	Zillmersatz	Bezugsgröße
Kapitalversicherungen von 1960 bis 1987	0,50%	Versicherungs- summe
Gruppenversicherungen von 1975 bis 1987	0,50%	Versicherungs- summe
Vermögensbildungsversicherungen von 1970 bis 1989	0,50%	Versicherungs- summe
Rentenversicherungen bis 1990	5,00%	Jahresrente
VHV-Einzelversicherungen bis 2014	4,00%	Beitragssumme
VHV-Einzelversicherungen ab 2015	2,50%	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen bis 2016	2,00%	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen von 2017 bis 2020	1,50%	Beitragssumme
VHV-Kollektivversicherungen für Großkunden bis 2016	1,00%	Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen ab 07.2020	2,50%	Beitragssumme
Risikoversicherungen ab 09.2023	2,50%	Beitragssumme

Alle übrigen Deckungsrückstellungen sind ungezieltmert. Der Anteil der gezieltmerten Deckungsrückstellung an der gesamten Deckungsrückstellung beträgt 3,4 %.

Zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen wurden der Deckungsrückstellung weitere Beträge gemäß den von der BaFin, der DAV und des Gesetzgebers bekanntgegebenen Grundsätzen zugeführt.

Untersuchungen zur Sterblichkeit bei Rentenversicherungen haben gezeigt, dass die in der DAV-Sterbetafel 1994 R eingerechneten Sicherheitszuschläge und Trendprojektionen nicht mehr den

aktuariellen Sicherheitserfordernissen entsprechen. Um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten, wurde im Geschäftsjahr 2024 die Deckungsrückstellung jeder einzelnen Rentenversicherung so gerechnet, dass sie mindestens dem Wert auf Basis der DAV-Sterbetafel 2004 R-B20 entsprechend der DAV-Richtlinie vom 9. Juni 2004 „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“ entspricht.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 DeckRV gebildet. Basis für den Neubestand ist dafür ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,57 %), der sich aus den zu erwartenden Erträgen gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergibt. Dabei wurden nach entsprechenden Veröffentlichungen der BaFin unternehmensindividuelle vorsichtige Kündigungswahrscheinlichkeiten und bei den Risikoversicherungen eine vorsichtige Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt. Außerdem wurde eine Vergleichsrechnung mit den Rechnungsgrundlagen der Zinsnachreservierung des Jahres vor erstmaliger Anwendung unternehmensindividueller Kündigungswahrscheinlichkeiten und der Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie auf Basis des aktuellen Vertragsstandes durchgeführt und das Maximum der Ergebnisse beider Berechnungen angesetzt. Die Ermittlungsvorschriften für die Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß DeckRV wurden auch für den Altbestand übernommen, allerdings ohne Reduzierung in der Rechnungsgrundlage Biometrie.

Die **Deckungsrückstellungen der fondsgebundenen Rentenversicherungen** gemäß Passiva C.I., bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnahmern getragen wird, wurden als Zeitwert der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteileinheiten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung wurde mit der gebotenen kaufmännischen Sorgfalt für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Auf die Schadensrückstellung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schadenzahlungen in der Vergangenheit ein Abschlag vorgenommen. Weiterhin wurde durch eigene Berechnungen und Analysen untersucht, ob die unter Berücksichtigung von Abschlägen gebildeten Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht ausreichend bemessen waren. Die VHV Re und die VHV Sigmora haben unter Berücksichtigung der kaufmännisch gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung des lokal festgelegten Abzinsungssatzes Abschläge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung

KONZERNANHANG

vorgenommen. Die Rückstellung für zu erwartende Spätschäden wurde nach dem Bedarf für nachgemeldete Spätschäden berechnet. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden nach dem voraussichtlichen Eingang vorsichtig ermittelt und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgesetzt. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aufgrund der §§ 341f und 341g HGB und der zu § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung. Die Berechnung erfolgte auf Basis der Sterbetafel DAV 2006 HUR Frauen und Männer. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung erfolgte für die Anfalljahre bis einschließlich 2021 mit einem einheitlichen Rechnungszins von 0,9 %, ab dem Anfalljahr 2022 wurde ein Rechnungszins von 0,25 % herangezogen. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Die Leistungen wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Für zu erwartende Spätschäden wurde eine Rückstellung hinsichtlich des geschätzten Bedarfs für nachgemeldete Spätschäden gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer unter Berücksichtigung von an gemessenen Zuschlägen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten unter Verwendung aktuarieller Methoden. Diese bildeten die spartenspezifischen Abwicklungsverläufe verursachungsgerecht ab. Bei der VAV beruhte die Ermittlung auf § 12 Abs. 7 der Verordnung der FMA über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 5. August 2021, BGBl. II Nr. 353/2021.

In der Lebensversicherung erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde in der Lebensversicherung gemäß Satzung und geschäftsplanmäßig festgelegter Bestimmungen gebildet. Der Schlussüberschussanteilfonds des Altbestands enthält Schlusszahlungen, die zu 100 % finanziert sind, sowie erreichte Schlussgewinnanwartschaften, die nach der prospektiven Methode ohne Diskont berechnet werden. Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands enthält Schlussbonusse, die einzelvertraglich aus dem erreichbaren Schlussbonussatz und dem zum Bilanzstichtag erreichten Guthaben aus Jahresgewinnanteilen ohne Diskont berechnet werden. Für die deklarierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wurde in gleicher Weise wie für die Schlussüberschussanteile eine Rückstellung innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds gebildet.

Der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen Beträge zugeführt und entnommen.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet. Für die Sparte Kautions wurden für Altjahre die Schadenquoten aus den in den Geschäftsberichten der BaFin bzw. des früheren Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen veröffentlichten Tabellen angesetzt. Für die Sparte Kraftfahrt wurden im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft für Altjahre nicht die eigenen, sondern mit Zustimmung der BaFin geeignete andere Schadenquoten verwendet, was zu einer deutlich geringeren Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Bei der VAV wurde die Schwankungsrückstellung grundsätzlich nach der Verordnung der FMA über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet. Abweichend zu den Vorschriften der SWRV 2016 hat die FMA per Bescheid vom 21. Juli 2020 angeordnet, dass die Berechnung der Schwankungsrückstellung ohne Miteinbeziehung der Quotenrückversicherungsverträge im Zeitraum 2004 bis 2019 erfolgen sollte. Dies umfasste die Sparten Unfall, Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrt Kasko, Sturm, Leitungswasser, Haushalt, Bauwesen und Transport. Bei der VHV Re und der VHV Sigorta wurde die Schwankungsrückstellung gemäß den Richtlinien aus der Verordnung „Technical Reserves Regulation“ vom

10. November 2021 gebildet. Die Schwankungsrückstellung wurde in Höhe von 12 % der Erdbeben- und Darlehens-Nettoprämiens des jeweiligen Jahres berechnet. Bei der VHV Assicurazioni wurde die Schwankungsrückstellung für Naturkatastrophenrisiken nach dem Ministererlass Nr. 705 vom 19. November 1996 gebildet.

Die unter **sonstige versicherungstechnische Rückstellungen** erfasste Stornorückstellung für Wagnisfall und -minderung wurde maßgebend mit den Stornosätzen, die anhand einer Repräsentativuntersuchung in den einzelnen Versicherungszweigen festgestellt wurden, bezogen auf die Beitragseinnahmen, berechnet. Die Rückstellung für Verkehrsopferhilfe wurde nach der Aufgabe des Vereins „Verkehrsopferhilfe e. V.“ gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wurde einzeln gebildet. Bei der VAV wurde eine Rückstellung für Terrorrisiken nach ihrem Anteil am Terrorpool gebildet. Der Anteil der Rückversicherer wurde nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen berechnet. Gemäß vertraglicher Vereinbarung im Elementarschadenrückversicherungsvertrag wurde eine Rückstellung für noch zu zahlende Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Die **Drohverlustrückstellung** für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Vorversicherer gebildet.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen bilanzierten **latenten Rückstellungen für Beitragsrückerstattung** für das Lebensversicherungsgeschäft ermittelten sich aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen Bilanzwerten auf Konzernebene und den handelsrechtlichen Bilanzwerten aus den Einzelabschlüssen sowie aus der Einbeziehung einer Zweckgesellschaft, die dem Bereich der Lebensversicherung zuzuordnen ist. Die Bewertung erfolgt mit einer RfB-Quote (nach Steuern) von 93,8 % (Vorjahr: 93,9 %) auf alle Bewertungsunterschiede.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden grundsätzlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB berechnet. Die Abzinsung erfolgte mit dem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %).

Für die übrigen versicherungsmathematischen Parameter (Richttafeln, Gehalts- und Rententrends) wurden jeweils landesspezifische Werte für Deutschland und Österreich bei der Bewertung verwendet.

In Deutschland wurden die Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Dabei wurden die Einflussfaktoren Gehaltsdynamik 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) und Rentendynamik 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt.

In Österreich wurden zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen die Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und Anpassungen der laufenden Pensionsansprüche von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) berücksichtigt. Um den aufgrund des Hochinflationsumfeldes erwarteten höheren Gehaltsanpassungen Rechnung zu tragen, wurde für Mitarbeiter im Jahr 2025 eine um 2,00 % höhere Gehaltsanpassung als im langjährigen. Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden keine Fluktuationsabschläge in Abzug gebracht.

Sofern die Pensionszusagen durch Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt wurden, wurde entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) der rückgedeckte Teil der Pensionsrückstellung mit den fortgeführten Anschaffungskosten des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet (Primat der Aktivseite).

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen (Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen), wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen verrechnet.

Die in dem Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltenen Rückstellungen für Abfertigung der VAV wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Generationentafeln AVÖ 2018-P Angestellte mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) und Gehaltsanpassungen für Mitarbeiter mit 3,25 % (Vorjahr: 3,25 %) und Vorstände mit 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) bewertet. Um den aufgrund des Hochinflationsumfeldes erwarteten höheren Gehaltsanpassungen Rechnung zu tragen, wurde für Mitarbeiter im Jahr 2025 eine um 2,00 % höhere Gehaltsanpassung als im langjährigen Trend angenommen. Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung wurden kein Fluktuationsabschläge in Abzug gebracht.

KONZERNANHANG

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** wurden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit den von der Bundesbank zum 30. November 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre. Die Rückstellungen für Jubiläumsleistungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,97 % (Vorjahr: 1,75 %), einer Gehaltsentwicklung von 3,00 % (Vorjahr: 3,00 %) sowie einer Fluktuationsrate von 3,75 % (Vorjahr: 3,25 %) ermittelt. Die Abzinsung erfolgte dabei auf Basis des zum 31. Dezember 2024 hochgerechneten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre unter der Annahme einer pauschalen Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung dieser Rückstellungen erfolgte für jede Verpflichtung individuell mit den von der Bundesbank zum 30. September 2024 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden in der Schaden- und Unfallversicherung nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** in der Lebensversicherung entsprechen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen im Leistungsbezug der vom Rückversicherer deponierten anteiligen Invalidenrückstellung sowie bei Verträgen der ehemaligen VHV Leben zusätzlich der vom Rückversicherer deponierten Schadennrückstellung. Für andere Versicherungen entfallen Depotverbindlichkeiten, da das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf Risikobasis abgerechnet wird.

Die **anderen Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen Disagien auf Namensschuldverschreibungen wurden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Daneben wurden als Rechnungsabgrenzungsposten weitere Einnahmen vor dem Bilanzstichtag

ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

ZEITVERSETZTER AUSWEIS

Im Berichtsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der Schaden- und Unfallversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 4.498) wegen verspäteter Aufgabe zeitversetzt gebucht. Darüber hinaus wurden in dem in Rückdeckung übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft, für das die Angaben des Vorversicherers bis 30. September 2024 vorlagen, Beiträge in Höhe von TEUR 1.241 (Vorjahr: TEUR 93.580) zeitversetzt bilanziert.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung von Posten in ausländischer Währung erfolgte mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung sowie unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen wurden mit dem Devisenkurs zum Entstehungszeitpunkt umgerechnet.

ZEITWERTERMITTlung

Die Zeitwerte der im Bestand befindlichen Immobilienobjekte wurden nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2024 ermittelt.

Bei den unter Anteilen an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesenen PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Bei den übrigen Beteiligungen sowie der Ausleihung an ein Beteiligungsunternehmen wurde deren jeweiliger Buchwert oder das anteilige Eigenkapital als Zeitwert angesetzt.

Die Ausleihung in Form eines Wandeldarlehens an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurde mittels eines manuellen Zinskurvenbewertungsverfahrens unter Verwendung der PDE-Methode (Partial Differential Equation) bewertet, welche sowohl das Wandlungsrecht als auch die enthaltenen Kündigungsoptionen explizit berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf Daten des unterliegenden Basiswerts (Aktienkurs, Volatilität) sowie einer Zinsstrukturkurve zuzüglich eines emittentenspezifischen Risikoüberschlags (Credit Spread).

Die Zeitwerte von börsennotierten festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet, wobei die BGB-Kündigungsrechte und die Sondertilgungsrechte berücksichtigt wurden.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoauschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien, Bonitätsklassen (Rating) sowie der Unterscheidung in erstrangige und nachrangige Wertpapiere. Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten wird mit dem Nennwert angesetzt.

Die übrigen Ausleihungen wurden auf Basis der Mitteilung des Emittenten bewertet.

KONZERNANHANG

AKTIVA

ZU A., B.I. UND B.II. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND KAPITALANLAGEN

Die Entwicklung dieser Aktivposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

ZU A., B.I. UND B.II. ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN

ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2024		TEUR	TEUR
		Bilanzwerte 01.01.2025 nach Vorjahr	Bilanzwerte 01.01.2025 nach Fremdwährungsanpassung*
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		136.914	144.336
II. Geschäfts- oder Firmenwert		88.522	86.629
III. Geleistete Anzahlungen		15.821	15.821
Summe A.		241.258	246.786
B. KAPITALANLAGEN			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		111.959	111.959
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		36.961	36.961
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0	0
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		60.666	60.666
4. Sonstige Beteiligungen		65.721	65.721
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.030	3.030
Summe B.II.		166.378	166.378
Insgesamt		519.595	525.124

* Anpassungen gemäß den Angaben im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ S.235

Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Währungs- umrechnungs- differenzen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR
8.464	-273	-81	0	-15.928	0	136.519
0	0	0	0	-16.594	0	70.035
166	273	-68	0	0	0	16.193
8.631	0	-148	0	-32.521	0	222.747
1.397	0	0	0	-7.882	0	105.475
9.669	240	-2.453	2.780	-798	-225	46.175
0	0	0	0	0	0	0
0	0	-523	1.016	-1.383	2.957	62.733
3.100	-240	-1.559	0	-421	0	66.601
0	0	0	0	-1.500	0	1.530
12.769	0	-4.535	3.797	-4.102	2.732	177.039
22.797	0	-4.683	3.797	-44.505	2.732	505.261

KONZERNANHANG

ZU A.II. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

In diesem Posten werden die Geschäfts- oder Firmenwerte der konsolidierten Unternehmen der Eucon Gruppe mit EUR 40,1 Mio., der VHV Assicurazioni mit EUR 17,5 Mio. sowie der InterEurope Gruppe mit EUR 12,4 Mio. ausgewiesen. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr planmäßig mit insgesamt EUR 16,6 Mio. abgeschrieben.

ZU B.I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

Der Bilanzwert der von den Konzernunternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Gebäude betrug EUR 96,4 Mio. (Vorjahr: EUR 99,8 Mio.).

ZU B.II.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Es handelt sich um 25 Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, davon wurden 3 Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet. Die Zugänge sind im Wesentlichen durch den Erwerb der Gesellschaft Ernst Stibl GesmbH (EUR 9,3 Mio.) beeinflusst.

ZU B.II.3. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Bei fünf assoziierten Unternehmen wurde die Equity-Methode gemäß § 312 Abs. 1 HGB angewandt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital dieser assoziierten Unternehmen belief sich auf EUR 0,7 Mio. Der Unterschiedsbetrag enthielt für ein Unternehmen einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 0,2 Mio.

ZU B.II.4. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde eine Beteiligung, die nicht nach der Equity-Methode bewertet wurde, bei den sonstigen Beteiligungen ausgewiesen.

ZU B.III.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENT-VERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Investmentvermögen		
davon Anlagevermögen	5.554,9	5.540,9
davon Umlaufvermögen	85,9	79,6
Insgesamt	5.640,9	5.620,6

Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen von EUR 79,9 Mio. vermieden.

ZU B.III.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Inhaberschuldverschreibungen		
davon Anlagevermögen	5.407,0	5.232,5
davon Umlaufvermögen	41,7	72,3
Insgesamt	5.448,7	5.304,8

Durch die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip wurden Abschreibungen von EUR 644,7 Mio. vermieden.

ZU B.III.6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Der Posten umfasst ausschließlich Investments in Private und Infrastructure Equity.

ZU C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Die Summe der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer belief sich auf EUR 280,8 Mio. (Vorjahr: EUR 327,1 Mio.).

ZU F.II. SONSTIGE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dem Rechnungsabgrenzungsposten waren im Wesentlichen Agiobeträge für Namensschuldverschreibungen in Höhe von EUR 11,3 Mio. (Vorjahr: EUR 13,9 Mio.) sowie Vorauszahlungen für Wartungsverträge von EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,2 Mio.) enthalten.

ZU G. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die zukünftigen Steuerentlastungen (Aktive latente Steuern) ergaben sich im Wesentlichen aus Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei Pensionsrückstellungen.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 306 HGB wurden in dem Posten Aktive latente Steuern zukünftige Steuerbelastungen und Steuerentlastungen unter Ausweis eines Aktivüberhangs miteinander saldiert.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 10 HGB

	Buchwert Mio. EUR	Zeitwert Mio. EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.267,0	2.187,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.322,5	3.677,8
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	963,0	809,8
Sonstige Ausleihungen	390,7	304,1
Andere Kapitalanlagen	211,8	194,0
Insgesamt	8.155,1	7.172,9

Die Wertminderungen bei den Wertpapieren wurden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrades als nicht dauerhaft angesehen.

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 12 HGB

Mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) wurden EUR 280,8 Mio. (Vorjahr: EUR 327,1 Mio.) Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (zertifikats- und fondsgebundene Versicherungen) bewertet. Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitrückstellungen waren im Geschäftsjahr nicht mehr im Bestand (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 18 HGB

Die untenstehende Tabelle gibt Detailinformationen zu den Investmentfonds, von denen die VHV Gruppe mehr als 10 % der ausgegebenen Anteile halten.

Art des Fonds / Anlageziel	Zeitwert Mio. EUR	Stille Reser- ven Mio. EUR	Stille Lasten Mio. EUR	Ausschütt- ung im Jahr 2024 Mio. EUR
Immobilienfonds	1.763,0	387,8	–	–
Mischfonds	4.218,7	72,8	-79,9	73,2

Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aufschubung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Bei Vorlage von außergewöhnlichen Umständen oder unzureichender Liquiditätslage kann auch bei den übrigen Fonds die Rücknahme aufgeschoben werden.

KONZERNANHANG

PASSIVA

ZU A.I.2. ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Veränderung der anderen Gewinnrücklagen setzt sich aus dem Jahresergebnis, den Kapitalaufrechnungen sowie aus weiteren im Konzern vorgenommenen Konsolidierungsbuchungen zusammen.

D.I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Aktivwerte verpfändeter Rückdeckungsversicherungen von EUR 85,5 Mio. (Vorjahr: EUR 84,1 Mio.) (Zeitwert) mit dem Erfüllungsbetrag der zugehörigen Pensionsrückstellungen vor Saldierung von EUR 264,5 Mio. (Vorjahr: EUR 243,6 Mio.) verrechnet. Der Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungen entspricht gleichzeitig deren Anschaffungskosten. Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Zinsaufwand aus den Pensionsverpflichtungen saldiert. Der verrechnete Betrag lag bei EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.). Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen ermittelt sich aus dem versicherungstechnischen Deckungskapital einschließlich Überschussguthaben.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt EUR -2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,6 Mio.).

ZU D.III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgte abzüglich der zu deren Besicherung gehaltenen Investmentzertifikate.

	31.12.2024 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitverpflichtungen	0,5	0,6
Anschaffungskosten der Investmentzertifikate	0,0	0,1
Differenz zum Zeitwert	0,0	0,0
Zeitwert der Investmentzertifikate	0,0	0,1
Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen	0,5	0,5

Es wurde zwischen einem Rückdeckungsversicherungsvertrag mit einem Buchwert per 31. Dezember 2024 von unter EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) und einer Zahlungsverpflichtung mit einem Buchwert per 31. Dezember 2024 von unter EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter mit einer garantierten Laufzeit bis zum 1. Februar 2025 eine Bewertungseinheit gebildet (Micro Hedge), mit der eine Zinsverpflichtung von 2,0 % p. a. abgesichert wurde. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Da sämtliche wertbestimmende Faktoren zwischen der Rückdeckungsversicherung und der Zahlungsverpflichtung übereinstimmen, liegt eine wirksame Bewertungseinheit vor (perfekter Micro Hedge). Im Rahmen der Bewertungseinheit wurden sonstige Vermögensgegenstände mit sonstigen Rückstellungen im oben aufgeführten Volumen saldiert.

ZU F. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Zum Bilanzstichtag bestanden andere Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von EUR 149,1 Mio. (Vorjahr: EUR 165,6 Mio.).

ZU F. III. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTUTEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von EUR 41,5 Mio. (Vorjahr: EUR 41,5 Mio.) durch die Verpfändung von Aktien und die sicherungsweise Abtretung von Forderungen (Sicherungszession) gesichert.

ZU G. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Bilanzposition wurden im Wesentlichen Disagien aus Namensschuldverschreibungen mit einem Betrag von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,1 Mio.), erhaltene Anzahlungen von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) sowie Rechnungsabgrenzungen für Serviceverträge in Höhe von EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.) ausgewiesen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ZU I.1.a) UND II.1.a) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft Mio. EUR	Lebensversicherungsgeschäft Mio. EUR	Insgesamt Mio. EUR
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	3.019,1	1.007,2
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	156,9	–
Insgesamt	3.176,0	1.007,2
		4.183,2

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft entfielen mit EUR 3.631,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3.468,5 Mio.) auf das Inland und mit EUR 395,2 Mio. (Vorjahr: EUR 347,6 Mio.) auf das Ausland (im Wesentlichen Mitgliedsstaaten der EU).

ZU I.2. TECHNISCHER ZINSERTRAG FÜR EIGENE RECHNUNG

Der technische Zinsertrag wurde für Rentenverpflichtungen, die bis 2021 eingetreten sind, einheitlich mit einem Rechnungszinssatz von 0,9 % und für Rentenverpflichtungen, die ab 2022 eingetreten sind, mit 0,25 % berechnet. Davon ist der Anteil der Rückversicherer abgesetzt worden.

ZU I.4.a) AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG

Im Geschäftsjahr wurde ein Abwicklungsgewinn von 10,1 % (Vorjahr: 11,5 %) der verdienten Nettobeiträge erzielt. Der Gewinn resultierte im Wesentlichen aus den Kraftfahrtversicherungen.

ZU I.7. AUFWENDUNGEN FÜR DEN VERSICHERUNGSBETRIEB FÜR EIGENE RECHNUNG

In diesem Posten sind Abschlussaufwendungen in Höhe von EUR 497,4 Mio. (Vorjahr: EUR 468,2 Mio.) und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 209,2 Mio. (Vorjahr: EUR 194,6 Mio.) enthalten.

ZU II.10.b) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 19,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.). Davon entfielen EUR 18,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,1 Mio.) auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen fielen Abschreibungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) an. Beteiligungen wurden mit EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) abgeschrieben.

ZU III.3.c) ABSCHREIBUNGEN AUF KAPITALANLAGEN

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen des Anlagevermögens enthielten außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 277 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) in Höhe von EUR 20,0 Mio. (Vorjahr: EUR 8,8 Mio.). Davon entfielen auf Private-Equity- und Infrastructure-Investments EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,5 Mio.), Grundstücke EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.), Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) und Anteile an verbundenen Unternehmen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Die Abschreibungen auf Beteiligungen betrugen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.).

ZU III.5. SONSTIGE ERTRÄGE

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 12,5 Mio. (Vorjahr: EUR 22,9 Mio.) enthalten.

ZU III.6. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von EUR 16,6 Mio. Zudem beinhaltet der Posten den in der Zuführung zur Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellung enthaltenen Zinsanteil in Höhe von EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) und Aufwendungen aus Zinszuführungen zu sonstigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Reduziert werden die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen durch zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 2,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.). Aus der Währungsumrechnung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 6,0 Mio. (Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) enthalten.

KONZERNANHANG

SONSTIGE ANGABEN

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann

Ehrenvorsitzender,
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs
AG, Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-
AG,
München

Dr. Peter Lütke-Bornefeld

Ehrenvorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG,
Köln

**VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE
MITGLIEDER:****Uwe H. Reuter**

Vorsitzender,
Vorsitzender der Vorstände i. R. der VHV a.G. und der VHV
Holding, Hannover;
Vorsitzender des Verwaltungsrats der PATRIZIA SE, Augsburg

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange

Stellv. Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE &
Co. KG, Berlin;
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Ma-
nagement GmbH, Berlin / Dortmund

Dr. Josef Adersberger (ab 9. März 2024)

Geschäftsführer QAware GmbH, München;
Beirat TWIP Venture Studio GmbH & Co. KG, München

Dr. Thomas Birtel

Vorsitzender des Vorstands i. R. der STRABAG SE, Wien / Ös-
terreich;
Mitglied des Aufsichtsrats der Wienerberger AG, Wien / Öster-
reich

Thomas Bürkle

Vorsitzender des Vorstands i. R. der NORD/LB
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover;
Senior Advisor Boston Consulting Group, Boston/USA

AUFSICHTSRAT

Sarah Rössler

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der HUK-COBURG
Versicherungsgruppe;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch;
Vorsitzende des Aufsichtsrats der MLP Banking AG, Wiesloch

VORSTAND

Thomas Voigt

Vorsitzender,
Hannover

Arndt Bickhoff

Informationstechnologie,
Hamburg

Frank Hilbert

Geschäftsbereich Lebensversicherung,
Hannover

Dr. Sebastian Reddemann

Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung,
Hannover

Ulrich Schneider

Kapitalanlagen,
Hannover

Sebastian Stark

Finanzen und Risikomanagement,
Hannover

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2024

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen			
Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil	
Konzernmutter			
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Hannover	Deutschland	
Tochterunternehmen			
digital broking GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Eilenriede V V GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Eilenriede 2. V V GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Eucon Digital GmbH	Münster	Deutschland	100,00%
Eucon GmbH	Münster	Deutschland	90,00%
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
Hannoversche Lebensversicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00%
Hannoversche-Consult GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
InterEurope AG European Law Service	Düsseldorf	Deutschland	100,00%
InterEurope Beteiligung GmbH	Hannover	Deutschland	96,50%
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannover	Deutschland	-
Securess Versicherungsmakler GmbH	Bochum	Deutschland	100,00%
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Wien	Österreich	100,00%
VHV Allgemeine Sigorta A.S.	Istanbul	Türkei	100,00%
VHV Allgemeine Versicherung AG	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Dienstleistungen GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV digital development GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV digital services AG	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Holding SE	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV International SE	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Italia Assicurazioni S.p.A. (vorm. Assicuratrice Val Piave S.p.A.)	Belluno	Italien	91,13%
VHV Reasürans A.S.	Istanbul	Türkei	100,00%
VHV solutions GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
VHV Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Hannover	Deutschland	100,00%
WAVE Private Equity SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg	100,00%
WAVE Management AG	Hannover	Deutschland	100,00%

Als Zweckgesellschaften werden die Pensionskasse der VHV-Versicherungen und die WAVE Private Equity SICAV-RAIF gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB vollkonsolidiert.

KONZERNANHANG

Wegen untergeordneter Bedeutung bzw. wegen unangemessener Verzögerungen nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil
Adveq Opportunity II Zweite GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland 51,72%
Aftermarket Intelligence Consulting (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China 90,00%
Aurelis Consulting Sp. z o.o.	Warschau	Polen 60,00%
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Berlin	Deutschland 89,60%
Ernst Stibl GesmbH	Lunz am See	Österreich 80,00%
Eucon Americas LLC	Atlanta	USA 100,00%
Eucon Canada Ltd.	Toronto	Kanada 100,00%
Eucon LATAM S. de R.L. DE C.V.	Mexiko City	Mexiko 99,99%
Ferrum Holding GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Düsseldorf	Deutschland 86,87%
Fieldwork Quality S.L.	Madrid	Spanien 100,00%
GiPA Argentina SA	Buenos Aires	Argentinien 99,00%
GiPA China Ltd.	Shanghai	China 100,00%
GiPA dynamic SAS	Paris	Frankreich 72,44%
GiPA GmbH	Langenfeld	Deutschland 100,00%
GiPA Ibérica S.L.	Madrid	Spanien 100,00%
GiPA Italia S.r.l.	Mailand	Italien 100,00%
GiPA LLC*	Moskau	Russland 99,00%
GiPA SAS	Paris	Frankreich 99,99%
GiPA UK Ltd.	London	Großbritannien 100,00%
Grupo Interprofesional de Productos Automóviles S.A. de C.V.	Naucalpan de Juárez	Mexiko 90,00%
Grupo Interprofissional de Produtos e Servicos Automotivos Gipa do Brasil Ltda.	Sao Caetano do Sul	Brasilien 99,90%
IRS Quality SARL	Rennes	Frankreich 100,00%
Ourui (Shanghai) Automotive Consulting and Service Co. Ltd.	Shanghai	China 95,00%
Securess Mehrfachagentur GmbH	Bochum	Deutschland 100,00%
VHV Informatyka Sp. z o.o.	Warschau	Polen 100,00%

* Die Gesellschaft ist inaktiv.

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	Zürich	Schweiz 23,75%
Hand schafft Wert GmbH	Münster	Deutschland 50,00%
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	Deutschland 34,02%
Olimpia Cauzioni e Rischi Tecnologici S.r.L. (vorm. Olimpia Managing General Agent S.r.L.)	Rom	Italien 50,00%
Trustlog GmbH	Hamburg	Deutschland 50,00%

Übrige assoziierte Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil
Adveq Europe IV B Erste GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland 37,88%
Centrum Badań Marketingowych INDICATOR Sp. z o.o.	Warschau	Polen 49,60%

Sonstige Beteiligungsunternehmen

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
BCA AG	Oberursel (Taunus)	Deutschland 9,99%	8.626	-1.078
Caruso GmbH	Ismaning	Deutschland 0,56%	2.689	-1.411
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH	Bayreuth	Deutschland 2,86%	654	55
ESB GmbH	Coburg	Deutschland 18,32%	343.925	41.156
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft	Köln	Deutschland 1,00%	62.760	1.013
GDV Dienstleistungs-GmbH	Hamburg	Deutschland 1,91%	33.341	2.474
Hannover Marketing und Tourismus GmbH	Hannover	Deutschland 1,53%	560	-301
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG	Lohfelden	Deutschland 7,08%	938	343
Protektor Lebensversicherungs-AG	Berlin	Deutschland 1,74%	7.950	95
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH	Köln	Deutschland 12,57%	838	-8
Telebelluno S.r.l.	Belluno	Italien 0,10%	2.012	-308
"TopReport" Schadenbesichtigungs GmbH	Wien	Österreich 12,50%	283	0
Ufficio Centrale Italiano di Assistenza Assicurativa Automobilisti in Circolazione Internazionale U.C.I. Soc.Cons.A R.L.	Mailand	Italien 0,04%	3.875	2.086
VDG - Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH	Dortmund	Deutschland 8,55%	1.177	113
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH i.L.	Hannover	Deutschland 9,09%	537	-

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag.
Abschlüsse in Fremdwährung wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

KONZERNANHANG

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 14.109,7 Mio. (Vorjahr: EUR 13.632,5 Mio.).

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie in den Vorjahren nicht mehr, da der Sollbetrag erreicht ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,7 Mio.).

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2024 EUR 66,3 Mio. (Vorjahr: EUR 69,7 Mio.).

Zugunsten ihres 100 %igen Tochterunternehmens VHV Re hat die VHV Allgemeine eine Patronatserklärung abgegeben. Danach trägt sie dafür Sorge, dass die VHV Re ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann. Nach heutigem Erkenntnisstand halten wir die Inanspruchnahme aus der ausgereichten Patronatserklärung aufgrund der Eigenkapitalausstattung und Geschäftsentwicklung der VHV Re für äußerst unwahrscheinlich.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsopferhilfe e. V.“.

Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von EUR 85,5 Mio. (Vorjahr: EUR 84,1 Mio.) verpfändet. Die Investmentzertifikate zur Besicherung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden im Geschäftsjahr vollständig veräußert. Die Investmentzertifikate des Vorjahresbestands in Höhe von EUR 0,1 Mio. wurden zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet. Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird aufgrund der guten Bonität der VHV Holding als äußerst gering eingeschätzt.

Die Auszahlungsverpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beliegen sich auf EUR 26,1 Mio. (Vorjahr: EUR 40,0 Mio.).

Es besteht eine Put-Option der OEX Capital GmbH, Olsberg, über den Verkauf von 10 % der Anteile an der Eucon GmbH gegenüber der VHV Holding. Die Put-Option kann (i) innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, spätestens aber ab dem 1. Juni des auf das relevante Geschäftsjahr folgenden Jahres, ausgeübt werden und dann wieder im gleichen Zeitraum nach jedem fünften folgenden Geschäftsjahr, oder (ii) innerhalb von zwei Monaten aus Dissens-Gründen ausgeübt werden.

Es besteht eine Put-Option der LBL GmbH, München, über den Verkauf von 3,5 % der Anteile an der InterEurope Beteiligung gegenüber der VHV Holding. Die Put-Option kann (i) nach Eintritt eines Good-Leaver Falls jederzeit oder (ii) innerhalb von zwei Monaten ab dem Tag der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026, spätestens aber ab dem 1. Juni des auf das relevante Geschäftsjahr folgenden Jahres und dann wieder im gleichen Zeitraum nach jedem folgenden Geschäftsjahr, ausgeübt werden.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns belief sich auf maximal EUR 1.223,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1.438,5 Mio.) und wird im Folgenden dargestellt:

Aus Investitionen im Segment PE/IE und Unternehmensbeteiligungen bestanden noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 1.078,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1.263,6 Mio.).

Im Bereich Immobilien bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 74,8 Mio. (Vorjahr: 68,3 EUR Mio.).

Aus zum Teil langfristigen Leasing-, Lizenz-, Wartungs- und Mietverträgen bestanden zukünftige Zahlungsverpflichtungen von EUR 70,4 Mio. (Vorjahr: EUR 56,6 Mio.).

Sonstige aus der Bilanz und den Erläuterungen nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden. Weitere Bürgschaften und Wechselverpflichtungen bestehen nicht.

ANZAHL DER MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Geschäftsjahr 2024 in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betrug 4.387 (Vorjahr: 4.244) Personen, davon 4.015 (Vorjahr: 3.908) im Inland und 372 (Vorjahr: 335) im Ausland. Darüber hinaus bestanden im Inland im Jahresdurchschnitt 69 (Vorjahr: 66) Ausbildungsverträge.

Der Personalaufwand des Konzerns betrug 2024 EUR 414,0 Mio. (Vorjahr: EUR 367,3 Mio.). Davon entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 327,4 Mio. (Vorjahr: EUR 301,8 Mio.), auf die Kosten der sozialen Sicherheit EUR 55,3 Mio. (Vorjahr: EUR 46,7 Mio.) sowie auf die Altersversorgung EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: EUR 18,8 Mio.).

GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,2 Mio.), die der Vorstandsmitglieder EUR 7,7 Mio. (Vorjahr: EUR 7,3 Mio.) und die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.).

Die gebildete Pensionsrückstellung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beträgt zum Bilanzstichtag EUR 56,5 Mio. (Vorjahr: EUR 56,9 Mio.).

HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Jahr 2024 entfallenden Aufwendungen für die Konzernabschlussprüfer gliederten sich wie folgt:

Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.), andere Bestätigungsleistungen von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) und sonstige Leistungen von EUR 0,02 Mio. (Vorjahr: EUR 0,02 Mio.).

KONZERNANHANG

ANGABE GEMÄSS § 314 ABS. 22A HGB

Nach dem Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz – MinStG) vom 21. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 397), mit Geltung seit 28. Dezember 2023, gelten die Regelungen im Grundsatz erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen (vgl. § 101 MinStG).

Die VHV Gruppe weist als multinationale Unternehmensgruppe einen Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. Euro aus und ist somit von den Regelungen der globalen Mindestbesteuerung betroffen, die in

Deutschland durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) umgesetzt wurden. Oberste Muttergesellschaft und Gruppenträger im Sinne des MinStG ist der VHV.

Derzeit wurden Geschäftseinheiten in mindestens 19 Ländern identifiziert, von denen 15 Länder Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung implementiert haben (siehe nachfolgende Aufstellung, inwieweit die nationalen Ergänzungssteuern als qualifizierte nationale Ergänzungssteuern – QDMTT – zu beurteilen sein werden, ist aktuell noch nicht abschließend geklärt)

Lfd. Nr.	Land	Erstanwendung Pillar 2
1	Deutschland	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
2	Italien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
3	Frankreich	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
4	Österreich	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
5	Türkei	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
6	Luxemburg	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
7	Polen	ab 2025 (DMTT / IIR / UTPR), Wahlrecht die Regelungen bereits ab 2024 anzuwenden
8	Belgien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
9	Portugal	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
10	Spanien	Umsetzungsfrist verpasst; Gesetzesentwurf: 01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
11	Großbritannien	01.01.2024 (DMTT / IIR) / ab 2025 UTPR
12	Niederlande	01.01.2024 (DMTT)
13	China	N.A.
14	Kanada	01.01.2024 (DMTT / IIR); Gesetzesentwurf für Einführung UTPR ab 2025
15	USA	N.A. (CAM-T)
16	Russland	N.A.
17	Mexiko	Absicht, IIR/UTPR zu implementieren
18	Argentinien	N.A.
19	Brasilien	Einführung einer DMTT ab 2025

Gemäß 274 Abs. 3 HGB sind bei der Ermittlung latenter Steuern Differenzen aus der Anwendung des MinStG sowie vergleichbarerer ausländischer Gesetze nicht zu berücksichtigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 beläuft sich der laufende Steueraufwand, der sich aus der globalen Mindeststeuer auf EUR 0.

Aktuell zeigen die vorgenommenen Analysen, dass die VHV Gruppe den Erfüllungsaufwand sowie die potenzielle Steuerbelastung in Deutschland zunächst durch die weitgehende Inanspruchnahme von Vereinfachungsregelungen (sog. „Safe Harbours“ gem. §§ 79 bis 81 und 84 bis 87 und 89 MinStG) sowie ggf. durch Ausübung von spezifischen Wahlrechten signifikant reduzieren kann. Insbesondere wendet die VHV Gruppe den sog. CbCR-Safe Harbour gem. §§ 84 ff. MinStG an. Für die ausländischen Einheiten wird derzeit davon ausgegangen, dass die im Rahmen des Effektivsteuersatztests nach den deutschen Regelungen zum CbCR-Safe Harbour ermittelten effektiven Steuersätze als Basis der Ermittlung einer potenziellen nationalen Ergänzungssteuer im Ausland herangezogen werden können. Sämtliche Staaten, in denen die VHV tätig ist und die Pillar 2-Regelungen national umgesetzt haben, sehen jeweils auch national einen CbCR-Safe Harbour vor, den die VHV Gruppe jeweils anwenden könnte.

Besonderheiten ergeben sich nach den jeweiligen betroffenen nationalen Pillar 2-Regelungen auf Grund der Einordnung der WAVE Private Equity S.A. SICAV-RAIF, Luxemburg, als ausländische Investmenteinheit. Dies betrifft bspw. das Erfordernis einer separaten Ermittlung des effektiven Steuersatzes gem. § 72 MinStG, die Prüfung von Wahlrechten gem. §§ 73 und 74 MinStG mit Auswirkungen auf die Auschüttungspolitik des Fonds sowie ihre Behandlung nach den österreichischen Pillar 2-Regelungen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs 2024 sind nicht eingetreten.

Hannover, den 19. März 2025

DER VORSTAND

Voigt	Bickhoff
Hilbert	Dr. Reddemann
Schneider	Stark

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerkundung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerkundung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BESTIMMUNG VORAUSSICHTLICH DAUERHAFTER WERTMINDERUNGEN DER WIE ANLAGEVERMÖGEN BEWERTETEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand des Konzerns.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung zur Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.
- Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Renten-Spezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.
- Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis, der von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob deren Einschätzung, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist.
- In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

- Ferner haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt, um weitergehende Einschätzungen zu erhalten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsdeckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV (Barwert der zukünftigen Leistungen abzüglich Barwert der zukünftigen Beiträge). Die Brutto-Deckungsdeckungsrückstellung wird dabei tarifabhängig ermittelt.

Bei der Berechnung der Brutto-Deckungsdeckungsrückstellung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften sowie unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu beachten. Dazu gehören vor allem Annahmen zur Biometrie (u.a. Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Diese basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z. B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktuellere Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Insbesondere haben Versicherungsunternehmen bei der Bildung der Brutto-Deckungsdeckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte des Unternehmens für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

(„Zinszusatzreserve“ bzw. „Zinsverstärkung“). Diese werden als Teil der Brutto-Deckungsdeckung ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung werden teilweise die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 (VA 26-FR 3208-2015/0001) durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Der Vorstand setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und Schätzungen vorgenommen werden. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf mehrjährig beobachtbaren Entwicklungen im Bestand des Konzerns basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurden Teilbestände auf ein neues Bestandsführungs- system migriert. Hier besteht das Risiko, dass Versicherungsverträge und die zugehörigen Bestandsdaten unvollständig oder fehlerhaft übertragen werden.

Wir erachten die Bewertung der Brutto-Deckungsdeckung aufgrund des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme und der Ermessensspielräume und Schätzungen bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung sowie bei den aktuelleren biometrischen Rechnungsgrundlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Die Prüfung der Brutto-Deckungsdeckung haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Ermittlung der Deckungsdeckung aufgenommen und die wesentlichen Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.
- Wir haben durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungs- systemen und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die Vollständigkeit und Richtigkeit des Bestandes sicherstellen.
- Ferner haben wir eine Analyse der Deckungsdeckung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnzerteilungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zudem haben wir die

Entwicklung der Deckungsdeckung über Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen untersucht.

- Des Weiteren haben wir für risikoorientiert ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Deckungsdeckung sowie die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung nachgerechnet und die Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns verglichen. Zur Beurteilung der Nachvollziehbarkeit der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie der aktuelleren unternehmensindividuellen biometrischen Annahmen (Erleichterungen) für die Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung, haben wir die Herleitung auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerteilung sowie der zukünftigen Erwartung des Vorstands an das Verhalten der Versicherungsnehmer beurteilt. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. In diesem Zusammenhang haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung kritisch daraufhin durchgesehen, ob bei der Bewertung der Deckungsdeckung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontroll- und Abstimm- handlungen zur Datenmigration angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsdeckung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsdeckung und der hierin enthaltenen Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und biometrischen Annahmen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-TEILSCHADENRÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN GESCHÄFT

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die im Konzernabschluss ausgewiesene Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft unterteilt sich vor allem in die Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle, deren Bewertung sich jeweils nach den Vorschriften des § 341g HGB richtet.

Die Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle erfolgt dabei einzeln je Schadenfall in Höhe des erwarteten Aufwands und basiert auf den Erkenntnissen und Informationen zum Stichtag sowie den Erfahrungen aus ähnlichen Schadenfällen.

Die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird auf der Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit (Schadenzahlen und Schadendurchschnitte), der aktuellen Bestandsentwicklung und aufgrund der Beobachtungen der Schadenmeldungen im Geschäftsjahr überwiegend unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren ermittelt.

Der voraussichtliche Schadenaufwand wird für beide Teilschadenrückstellungen unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips nach § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB geschätzt.

Aufgrund der vorzunehmenden Schätzungen und zu treffenden Annahmen bestehen Unsicherheiten in der Bewertung der beiden Brutto-Teilschadenrückstellungen und damit Ermessensspielräume. Dies betrifft insbesondere die Brutto-Teilschadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle in den Haftpflicht-Sparten aufgrund der relativ langen Abwicklungszeit und die Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle. Daher besteht das Risiko, dass die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt und in den einzelnen Versicherungszweigen (insbesondere in den Haftpflicht-Sparten) nicht ausreichend bemessen ist. Zudem macht die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einen relativ hohen Anteil an der Bilanzsumme aus. Daher handelt es sich hierbei um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Der bedeutsame Prüfungssachverhalt bezieht sich infolge der geringen Ermessensspielräume nicht auf die unter den Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Renten-

Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für Schadenregulierungskosten.

Prüferisches Vorgehen:

Unsere Prüfung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken vor allem wie folgt durchgeführt:

- Wir haben uns mit den Prozessen der Schadenbearbeitung und der Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durch Nachvollziehen der Bearbeitung einzelner Schadenfälle von der Schadenmeldung bis zur Abbildung im Konzernabschluss auseinandergesetzt. Dabei haben wir die in diesen Prozessen implementierten wesentlichen internen Kontrollen auf ihre Angemessenheit und operative Wirksamkeit zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewertung getestet und beurteilt.
- Darüber hinaus haben wir die der Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle zugrundeliegenden Verfahren und Methoden dahingehend beurteilt, ob sie geeignet sind, eine Rückstellungsbildung in ausreichender Höhe zu gewährleisten. Weiterhin haben wir nachvollzogen, ob die der Schätzung zugrundeliegenden Parameter nachvollziehbar abgeleitet wurden und die sich hieraus ergebenden Brutto-Teilschadenrückstellungen nachvollziehbar ermittelt wurden.
- Ferner haben wir im Rahmen einer bewusst ausgewählten Stichprobe von einzelnen bekannten Versicherungsfällen für verschiedene Versicherungszweige (insbesondere die Haftpflicht-Sparten) und -arten anhand der Schadenaktenlage vor allem untersucht, ob die hierfür jeweils gebildeten Rückstellungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen und Erkenntnisse zum Bilanzstichtag ausreichend bemessen sind.
- Mit Blick auf die ausreichende Bemessung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle insgesamt haben wir eigene Schadenprojektionen für die drei größten Versicherungszweige bzw. -arten auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit der gebildeten Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verglichen.
- Ferner haben wir beurteilt, ob die Brutto-Teilschadenrückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in den Vorjahren nach aktuellen Erkenntnissen ausgereicht haben, um die tatsächlich eingetretenen Schadenfälle insgesamt zu decken und so Indikationen für die Angemessenheit der Schätzungen der Vergangenheit („Soll-Ist-Vergleich“) zu erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- Gegenstand der Prüfung der Ermittlung der Brutto-Teilschadenrückstellung für unbekannte Versicherungsfälle war vor allem die nachvollziehbare Ableitung der von den gesetzlichen Vertretern für die Schätzung der Spätschadenreserve des Geschäftsjahres zugrunde gelegten Parameter (insbesondere Schadenanzahl und durchschnittliche Schadenhöhen).

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Brutto-Teilschadenrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte nichtfinanzielle Konzernerklärtung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Konzerngeschäftsbericht vorgesehene Bestandteile des, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Berichts des Vorstandes zum Geschäftsverlauf,
- die vor dem Vorwort des Geschäftsberichts dargestellte Konzernstruktur,
- die aufgeführten Kennzahlen, das Abkürzungsverzeichnis und das Glossar
- sowie den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufzuweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrund satzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungs nachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 19. Juli 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Konzernerklärung,
- treuhänderische Leistungen und
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Zeitler.

Hannover, 26. März 2025

**EY GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Zeitler	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK ZUR NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An die VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTS-PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteile

Wir haben die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung (Konzernnachhaltigkeitserklärung) der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsabschlüsse sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die mit 2020/852/Taxonomie-Verordnung versehenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsabschlüsse ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen und aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die

Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen

Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.

PRÜFUNGSVERMERK ZUR NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die CO2-Kompensationszertifikate bezüglich ihrer Existenz gewürdigt, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

AUFTAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hannover, 26. März 2025

**EY GMBH & CO. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Zeitler
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Konzernunternehmen und der Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik des Konzerns. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung im Konzern berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr viermal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen, die Strategien der Konzernunternehmen, die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements sowie die Entwicklung der Projekte zur Erneuerung der IT-Anwendungssysteme Komposit, Leben und Finanzen.

WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

Entwicklung des Konzerns

Der Vorstand berichtete in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen und die versicherungstechnische Entwicklung bei den Versicherungsunternehmen und über die Entwicklung der übrigen verbundenen Unternehmen der VHV a.G. Die Entwicklungen in den wesentlichen Sparten des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts im Inland und im Ausland sowie in der Lebensversicherung wurden vom Vorstand genauso erläutert wie die Entwicklung der internen Produktivitäts- und Qualitätsparameter. Darüber hinaus wurden die Überlegungen des Vorstands zu Fusions-, Kooperations- und Akquisitionsbestrebungen erörtert.

Im Hinblick auf die anhaltenden Folgen der geopolitischen, demografischen, technologischen und wirtschaftlichen Verschiebungen, die starken Einfluss auf die Versicherungswirtschaft haben, fanden Abstimmungen zu möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Geschäftsfelder der VHV Gruppe statt.

Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Strategisches Handlungsfeld Ausland und VHV International
- Gesellschaftsrechtliche Umhängung der Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland in die VHV International SE
- Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag der VHV International SE
- Strategisches Handlungsfeld versicherungsnahe Dienstleistungen und VHV digital services
- Status zur Finanzsituation der VHV Gruppe
- Strategisches Handlungsfeld Kfz 2040
- Status der IT- und Digitalisierungsprojekte
- Anpassung Geschäftsverteilungsplan
- Qualitative und quantitative Eckpunkte der Unternehmensplanung 2025

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Von den aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüssen traten der IT-/Digitalisierungsausschuss und der Prüfungsausschuss dreimal, der Personal- und Nominierungsausschuss sowie der Risikoausschuss jeweils zweimal zusammen. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurde der Aufsichtsrat informiert.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Dr. Josef Adersberger ist zum 9. März 2024 gerichtlich bestellt und am 19.06.24 durch die Mitgliederversammlung in den Aufsichtsrat gewählt worden. Wir wünschen Herrn Dr. Adersberger viel Erfolg bei seinen Aufgaben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS VHV VEREINIGE HANNOVERSCHE VERSICHERUNG a.G.

PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einschließlich der Buchführung wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der VHV a.G. hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2024 einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert und geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat über das Ergebnis berichtet. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt.

Hannover, den 23. April 2025

DER AUFSICHTSRAT

Reuter
Vorsitzender

Lange
Stellv. Vorsitzender

Dr. Birtel

Bürkle

Rössler

Dr. Adersberger

VERWALTUNG

HAUPTVERWALTUNGEN:

VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.95 65-0
F +49.511.95 65-666

VHV Holding SE
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

VHV Allgemeine Versicherung AG
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-89 99

VERWALTUNGSSTANDORTE:

Verwaltungsstandort Berlin
Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.3 46 78-0
F +49.30.3 46 78-333

Verwaltungsstandort Hannover
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-0
F +49.511.907-41 41

Verwaltungsstandort München
Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-0
F +49.89.532 99-480

NIEDERLASSUNG:

VHV Assurance France
25 rue Marbeuf
75008 Paris
T +33.9 83 67 51 48
E-Mail: info@v hv-assurance.fr

VERTRIEBSDIREKTIONEN/ -SERVICE-CENTER:

Vertriebsdirektion Nord
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-14

Vertriebsdirektion Industrie und Kooperationen
Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-60

Vertriebsdirektion Süd
Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-678
F +49.89.532 99-689

Vertriebsdirektion Bauwirtschaft
Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-220
F +49.89.532 99-224

Vertriebsdirektion Pools und Vertriebe
VHV-Platz 1
30177 Hannover
T +49.511.907-33 33
F +49.511.907-33 66

Vertrieb Servicecenter
Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-95
F +49.511.907-114 24
E-Mail: vsc-vermittler-service@v hv.de

GEBIETSDIREKTIONEN

Gebietsdirektion Berlin /

Brandenburg

Siemensdamm 62
13627 Berlin
T +49.30.346 78-150
F +49.511.907 11 36 5
E-Mail: berlin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Bremen

Schüsselkorb 15-16
28195 Bremen
T +49.421.369 05-50
F +49.421.369 05-55
E-Mail: bremen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dortmund

Westfalendamm 223
44141 Dortmund
T +49.231.94 10 48-44
F +49.231.94 10 48-40
E-Mail: dortmund@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Dresden

Budapester Straße 34b
01069 Dresden
T +49.351.211 05-20
F +49.351.211 05-22
E-Mail: dresden@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Frankfurt/Main

Solmsstraße 83
60486 Frankfurt/Main
T +49.69.97 10 94-16
F +49.69.97 10 94-55
E-Mail: frankfurt@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hamburg

Hermannstraße 11
Europa-Passage
20095 Hamburg
T +49.40.44 11 14-90
E-Mail: hamburg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Hannover

Constantinstraße 90
30177 Hannover
T +49.511.907-39 24
F +49.511.907-39 38
E-Mail: hannover@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 77
34119 Kassel
T +49.561.935 97-0
F +49.561.935 97-77
E-Mail: kassel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Kiel

Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
T +49.431.648 94-20
F +49.431.648 94-50
E-Mail: kiel@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Koblenz

Schloßstraße 9-11
56068 Koblenz
T +49.261.915 24-88
F +49.261.915 24-24
E-Mail: koblenz@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Köln

Ottoplatz 6
Constantin Höfe
50679 Köln
T +49.221.207 02-92
F +49.221.207 02-57
E-Mail: koeln@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Mannheim

Augustaanlage 24
68165 Mannheim
T +49.621.126 83-33
F +49.621.126 83-28
E-Mail: mannheim@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion München

Hanauer Straße 22
80992 München
T +49.89.532 99-485
F +49.89.532 99-258
E-Mail: muenchen@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Nürnberg

Fürther Straße 9
90429 Nürnberg
T +49.911.926 85-12
F +49.911.926 85-15
E-Mail: nuernberg@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Passau

Nikolastraße 2
94032 Passau
T +49.851.988 48-10
F +49.851.988 48-20
E-Mail: passau@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Schwerin

Werderstraße 1
19055 Schwerin
T +49.385.760 54-0
F +49.385.760 54-20
E-Mail: schwerin@vhv-bauexperten.de

Gebietsdirektion Stuttgart

Heilbronner Straße 129
70191 Stuttgart
T +49.711.165 58-96
F +49.711.165 58-37
E-Mail: stuttgart@vhv-bauexperten.de

**VHV GRUPPE
VHV-PLATZ 1
30177 HANNOVER**